

Dierk Hoffmann und Michael Schwartz (Hrsg.)
Sozialstaatlichkeit in der DDR

Schriftenreihe
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Sondernummer

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller

Sozialstaatlichkeit in der DDR

Sozialpolitische Entwicklungen im
Spannungsfeld von Diktatur und Gesellschaft
1945/49–1989

Herausgegeben von

Dierk Hoffmann und Michael Schwartz

R. Oldenbourg Verlag München 2005

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe Druckerei GmbH, München

ISBN 3-486-57804-9

Inhaltsverzeichnis

<i>Dierk Hoffmann und Michael Schwartz</i>	
Einleitung	1
<i>Gerhard A. Ritter</i>	
Thesen zur Sozialpolitik der DDR	11
<i>André Steiner</i>	
Leistungen und Kosten: Das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Sozialpolitik in der DDR	31
<i>Michael Schwartz</i>	
Emanzipation zur sozialen Nützlichkeit: Bedingungen und Grenzen von Frauenpolitik in der DDR	47
<i>Dierk Hoffmann</i>	
Leistungsprinzip und Versorgungsprinzip: Widersprüche der DDR-Arbeitsgesellschaft	89
<i>Peter Hübner</i>	
Zentralismus und Partizipation: Soziale Interessen im „vormund- schaftlichen Staat“	115
<i>Judd Stitzel</i>	
Von „Grundbedürfnissen“ zu „höheren Bedürfnissen“? Konsumpolitik als Sozialpolitik in der DDR	135
<i>Christoph Boyer</i>	
Verflechtung und Abgrenzung: Sozial- und konsumpolitische Beziehungen im RGW	151
Abkürzungsverzeichnis	175
Literaturverzeichnis	177
Personenverzeichnis	195
Die Autoren.	197

Dierk Hoffmann und Michael Schwartz

Einleitung

In der historischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte der letzten Jahre standen anfangs die Gründungsphase des „SED-Staates“ bis Mitte der fünfziger Jahre sowie dessen Zusammenbruch 1989/90 im Vordergrund. Die vierzigjährige Existenz der DDR wurde dabei oftmals weitgehend entweder zum „Untergang auf Raten“ simplifiziert oder primär durch die Existenz gigantischer Repressionsapparate zu erklären versucht. Sucht man – wie mittlerweile üblich – nach differenzierteren Erklärungsansätzen für die Phänomene der „relativen Stabilität“ und des „langen Überlebens“ der DDR, müssen nicht nur die bisher von der Forschung eher stiefmütterlich behandelten sechziger und siebziger Jahre in den Blick genommen werden. Hinzu treten – bezogen auf die gesamte Existenz der DDR – auch „weiche Faktoren“ der dortigen Politik- und Gesellschaftsentwicklung. In diesem Zusammenhang erscheint auch die DDR-Sozialpolitik als ein wesentliches identitäts- und konsensstiftendes Element der DDR-Entwicklung, die zur langfristigen Stabilisierung des SED-Staates beitrug, allerdings gleichzeitig auch mitverantwortlich war für dessen ökonomische Überforderung, an deren Ende erneute Destabilisierung stand. Jedoch sollten die DDR-Sozialpolitik und deren Wirkungen nicht nur vom Ende der DDR her und damit wesentlich als erfolglos bewertet werden: Eine differenzierte, im Ergebnis vermutlich ambivalente Beurteilung erscheint ungleich angemessener und weiterführender als jeder allzu eindeutige Rückblick auf die „DDR als gescheiterter Sozialstaat“¹. Gescheitert ist in der Endphase der DDR zweifellos die ökonomische Fundierung dortiger Sozialpolitik und damit teilweise auch die damit angestrebte Regimelegitimation. Doch gegen ein völliges Scheitern des DDR-Sozialstaats – der sich zudem innerhalb von vierzig Jahren in Zielen, Ausmaß und Wirkungen deutlich veränderte – sprechen allein schon die tiefgreifende gesellschaftsverändernde Prägekraft der DDR-Sozialpolitik gegenüber sozialen Strukturen und kulturellen Werthaltungen sowie deren weit über das Wende-Jahr 1989 hinausreichende Nachwirkungen.

¹ Vgl. Kocka, Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung; Bispinck u. a., DDR-Forschung in der Krise?

Sozialpolitik hatte in der DDR zwischen 1949 und 1989 einen recht unterschiedlichen Stellenwert, aber stets eine systemstabilisierende Funktion. Wenn auch die SED aus ideologischen Gründen zeitweilig (vor allem in den 1950er Jahren) auf die Herausstellung des Begriffes „Sozialpolitik“ weitgehend verzichtete, weil sie diesen als Bezeichnung für einen „absterbenden“ Politikbereich aus vorsozialistischen Zeiten betrachtete, so reagierte sie doch in der Praxis selbstverständlich auf wachsenden sozialpolitischen Handlungsdruck. Bereits die ostblockinterne Herausstellung von „Sozialpolitik“ durch bilaterale Abkommen, an denen sich auch die DDR beteiligte, führte in der Ära Chruschtschow zu einer gewissen Wiederaufwertung dieses Politikfeldes. Doch insbesondere nach 1967 war die nunmehr im SED-Staat als „sozialistisch“ deklarierte Sozialpolitik der DDR in den siebziger und achtziger Jahren weit mehr als ein Politikbereich neben anderen, sie rückte vielmehr ins ideologische Zentrum des „real existierenden Sozialismus“ auf deutschem Boden. DDR-Sozialpolitik wurde gleich in mehrfacher Hinsicht entgrenzt: Auf begrifflicher Ebene fusionierte sie mit der Ökonomie zur „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Weitgehend parallel dazu wurde sie aufgewertet zu einer Art „Superpolitik“, die zunehmend alle materiellen Lebensverhältnisse der Bevölkerung einschließlich Einkommen und Konsum steuern sollte. Das damit verbundene Versprechen rasch und stetig steigenden Wohlstands wurde bis 1989 primär in systemstabilisierender Absicht regelmäßig erneuert. Gleichzeitig erhielt Sozialpolitik in der DDR einen umfassenden gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag: Sie galt als Mittel zur Verwirklichung des ideologisch induzierten Ideals gesellschaftlicher Gleichheit und war folglich im Kern des „Sozialismus“-Konzepts der SED angekommen.

Eine moderne Industriegesellschaft wie die DDR konnte ohnehin sozialpolitischer Steuerung nicht entbehren. Eine entsprechende Erwartungshaltung der Bevölkerung trat hinzu und wurde durch die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbaus im deutschen „Nachkrieg“ mit seiner kriegsfolgenspezifischen „Gründungskrise“ noch nachdrücklich gesteigert². Dem „SED-Staat“ bot sein von Anbeginn gegebener Charakter als diktatorischer Wohlfahrtsstaat eine wichtige politische Legitimationsmöglichkeit. Dabei ging die Wohlfahrtsstaatlichkeit der DDR über traditionelle Sozialpolitik in Deutschland deutlich hinaus, indem sie tendenziell für alle Lebensbedingungen der DDR-Bevölkerung zuständig wurde³. Zugleich suchte sich diese DDR-Sozialpolitik deutlich gegen die frühere „Sozialpolitik“ unter kapitalistischen Verhältnissen, aber auch gegen die parallele (weiterhin „kapitalistische“) Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland abzugrenzen. Noch wichtiger war aber die in den

² Hockerts, Integration der Gesellschaft.

³ Kielmannsegg, Nach der Katastrophe, S. 570.

fünfziger Jahren getroffene Grundentscheidung, Sozialpolitik in der DDR wesentlich den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Interessen unterzuordnen. Dies hatte eine tendenzielle Konzentration auf die Förderung von „Werkstätigen“ und von „Werktigkeit“ zur Folge. Der „welfare state“ der DDR wurde eindeutig dem dort dominierenden „workfare state“ untergeordnet⁴.

Zugleich aber war die frühe DDR – zumindest bis zum Mauerbau von 1961 – in erster Linie eine Transformationsgesellschaft. Neben die nachkriegsbedingte reaktive Form von Sozialpolitik, die durch die Brüche und Umbrüche der Zusammenbruchsgesellschaft von 1945 bedingt war und vielschichtigen Kriegsfolgenproblemen mit mehr oder weniger improvisierten Lösungen begegnete, trat frühzeitig ein Konglomerat politisch gewollter aktiver Gesellschaftsveränderungen, die bereits 1945 mit den Enteignungsmaßnahmen im Bankenwesen, in Industrie und Landwirtschaft eingesetzt hatten. Seit 1952 stand in der DDR der „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ auf der Agenda, der – nach der Krise des Jahres 1953 nur zeitweilig abgebremst – durch die völlige Kollektivierung der Landwirtschaft, eine weitere Umgestaltung der Industrie und den Versuch einer „sozialistischen Kulturrevolution“ bis 1960 nach parteioffizieller Lesart erhebliche Fortschritte gemacht hatte. Die frühe DDR-Gesellschaft war somit keine durch den herrschenden Totalitarismus „gleichsam stillgestell[t]e“ Gesellschaft⁵, sondern im Gegenteil infolge der ihr aufgezwungenen sozialistischen Umgestaltung eine Gesellschaft in Bewegung und gerade deshalb auch eine Konfliktgesellschaft hohen Grades. Diese politisch erzwungenen sozialen Veränderungen konnten sozialpolitische Begleitmaßnahmen teilweise veranlassen, teilweise aber auch obsolet werden lassen. Auf jeden Fall änderte sich der Stellenwert von Sozialpolitik in der DDR ab den sechziger Jahren beträchtlich: Denn je stärker die zeitweilig hochdynamische Transformationsgesellschaft des SED-Staates zu einer neu stabilisierten und seither sehr wenig mobilen „sozialistischen Klassengesellschaft“ erstarrte, desto stärker bedurfte sie der Nachjustierung durch eine spezifisch „sozialistische Sozialpolitik“.

Weit stärker als in Westdeutschland wurde Sozialpolitik in der DDR dem Primat der Wirtschaft untergeordnet. Zeitweilig konnte dies – gerade im Vorfeld des Juni-Aufstands von 1953 – eine regelrechte Aufforderung zum Sozialabbau implizieren, indem die SED-Führung ihre Politik massiver Produktivitätssteigerung bei gleichzeitigem Konsumverzicht in der Losung auf den Punkt brachte: „So wie wir heute arbeiten, wird morgen unser Leben sein.“⁶ Aufgrund der das SED-Regime langfristig beeindruckenden

⁴ Vgl. Hockerts, Einführung, S. 21.

⁵ Meuschel, Überlegungen zu einer Herrschafts- und Gesellschaftsgeschichte der DDR, S. 5f.

⁶ Merkel, Utopie und Bedürfnis, S. 38.

Erfahrungen des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 schmolz dieser Zeit-horizont in der Folgezeit – vor allem seit dem Machtantritt Erich Honek-kers 1971 – auf sofortige sozialpolitische Bedürfnisbefriedigung zusammen. Die wegweisende Habilitationsschrift von Helga Ulbricht band 1965 das von „sozialistischer Sozialpolitik“ zu gewährleistende konkrete Niveau sozialer Sicherheit ausdrücklich an den „jeweiligen Stand der Produktiv-kräfte“⁷, was theoretisch einen Ausbau, aber auch eine Wiedereinschrän-kung sozialpolitischer Leistungen je nach Wirtschaftslage zugelassen hätte. Das war auch der Doppel-Sinn der späteren Honecker-Formel von der „Einheit der Wirtschafts- und Sozialpolitik“. In der sozialpolitischen Praxis jedoch wagte die SED-Führung trotz abnehmender volkswirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der DDR diese Formel in den 1970er und 1980er Jahren niemals im Sinne sozialpolitischer Einschränkungen zu deuten. Die Folgen des Sozialabbaus im Vorfeld des Juni-Aufstandes von 1953, die fast zum Machtverlust der SED geführt hätten, waren ein lähmendes Menetekel, des-sen paralyisierende Wirkung jedoch nur den nächsten – diesmal definitiven – SED-Machtverlust im Jahre 1989 vorbereiten half.

Noch in einem anderen Sinne existierte in der DDR eine Einheit von Wirt-schafts- und Sozialpolitik. Die Sozialpolitik der DDR war im wesentlichen „produktionsorientiert“, „um *durch* und *nach* Wachstum allgemeinen Wohl-stand zu erreichen“⁸. Dies hatte eine weitestgehende Konzentration auf die Bedürfnisse der „Werk tätigen“, d. h. der wirtschaftlich produktiven Be-völkerungsteile zur Folge. Sozialpolitische „Sorge um den Menschen“ war, wie Grotewohl es schon 1951 auf den Punkt brachte, in der DDR primär „Sorge um den arbeitenden Menschen“⁹, während die Versorgung von Ar-beitsunfähigen bewußt „vernachlässigt“ wurde¹⁰. Erwerbstätigkeit wurde von der DDR-Sozialpolitik stets und zunehmend konsequenter belohnt. Da die Existenzsicherung von Nichterwerbstätigen vergleichsweise rudimentär blieb, folgte daraus ein struktureller Zwang zur Erwerbstätigkeit.

Die Forschungen zur DDR-Sozialpolitik haben in den zurückliegenden Jahren beachtliche Ergebnisse zu einzelnen Phasen und zu verschiedenen Handlungsfeldern erbracht¹¹. Darauf aufbauend diskutieren die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes, die auf eine Tagung des Instituts für Zeit-

⁷ Ulbricht, Aufgaben der sozialistischen Sozialpolitik bei der Gestaltung der sozialen Sicher-heit in der Deutschen Demokratischen Republik, S. 17. Zit. nach: Mitzscherling, Soziale Sicherung in der DDR, S. 18.

⁸ Mitzscherling, Soziale Sicherung in der DDR, S. 32.

⁹ Grotewohl, Im Mittelpunkt steht der Mensch, S. 191 f.

¹⁰ Mitzscherling, Soziale Sicherung in der DDR, S. 32.

¹¹ Vgl. Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik in der DDR; Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR; Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung; ders., Aufbau und Krise der Planwirt-schaft; Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß; Schwartz, Vertriebene und „Umsied-lerpolitik“; Skyba, Vom Hoffnungsträger zum Sicherheitsrisiko. Als Gesamtchau für die fünfziger Jahre: Hoffmann/Schwartz, Sozialpolitik in der DDR 1949–1961. Aus der Sicht ehemaliger Akteure: Manz u. a., Sozialpolitik in der DDR.

geschichte München – Berlin (Abteilung Berlin) vom 3. Dezember 2002 zurückgehen, zentrale Strukturelemente der DDR-Sozialpolitik längsschnittartig und unter systematischen Gesichtspunkten¹². In all diesen Beiträgen wird Sozialpolitik in mehreren Spannungsfeldern verortet: zwischen Politik, Ökonomie und Gesellschaft, in Zielkonflikten divergierender politischer Vorgaben, im System konkurrierender und kooperierender Politikfelder, im Bereich intendierter und nichtintendierter Folgen innerhalb der DDR-Gesellschaft. Die folgenden Beiträge versuchen, einen neuen Blick auf den Forschungsgegenstand zu werfen, indem sie den jeweiligen systemischen Standort von Sozialpolitik in Politik und Gesellschaft der DDR während einer vierzigjährigen Entwicklung zu bestimmen suchen. Um nicht in eine statische Betrachtungsweise zu verfallen, wird das Prozeßhafte, d. h. der Entwicklungscharakter von DDR-Sozialpolitik in jeweils ausgewählten Bereichen in den Vordergrund gestellt. Zugleich geht es den hier versammelten Untersuchungen weniger um allzu eindeutige Antworten, sondern vor allem um die Diskussion von Ambivalenzen und inhärenten Widersprüchen der DDR-Sozialpolitik bzw. ihrer gesellschaftlichen Folgewirkungen.

Was waren nun die Bestimmungsfaktoren bzw. Determinanten der DDR-Sozialpolitik zwischen 1945 und 1989/90, die sowohl Kontinuitäten als auch Diskontinuitäten aufwies? Zum einen lassen sich nicht nur bestimmte Pfadabhängigkeiten der deutschen Sozialstaatsentwicklung seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts ausmachen, sondern auch sozialpolitische Vorstellungen der deutschen Arbeiterbewegungen, die in der DDR dann Wirkung entfalten konnten. Zum anderen vollzog die DDR-Sozialpolitik einen deutlichen und bewußt herbeigeführten Bruch gegenüber der rassistisch überformten Sozialstaatsvariante im Dritten Reich, aber auch gegenüber der bürgerlich-kapitalistischen „sozialen Marktwirtschaft“ in Westdeutschland. Schließlich war noch vor allem in den fünfziger Jahren die Frage entscheidend, wie verbindlich die Orientierung am sowjetischen Modell sein müsse. Im weiteren Zeitverlauf nahm die Prägekraft dieses Faktors jedoch immer weiter ab, da sich die Übertragung von Strukturen des sowjetischen Systems auf die DDR als nur schwer realisierbar erwies. Trotz aller offiziellen Bekundungen schlug die DDR in sozialpolitischer Hinsicht weitgehend einen eigenen Weg ein, ohne ihre sozialstaatlichen Wurzeln gänzlich kappen zu können.

Während in der Forschungsliteratur die Relevanz der Sowjetunion für die sozialpolitische Entwicklung in der DDR zumindest ansatzweise diskutiert wird, hat die Frage nach der Zusammenarbeit der RGW-Staaten auf dem

¹² Mit Blick auch auf die Entwicklungen in der NS-Zeit und in der Bundesrepublik: Hockerts, Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. An der Konzipierung und Durchführung der Tagung waren die beiden Herausgeber dieses Bandes und Peter Skyba beteiligt.

Gebiet der Sozialpolitik bisher kaum Beachtung gefunden¹³. Ausgehend von einem zwischenstaatlichen Abkommen mit der ČSR 1956 schloß die DDR bis 1960 mit den wichtigsten osteuropäischen Nachbarstaaten sozialpolitische Verträge über Kooperation und Rechtsvereinheitlichung, die – abgesehen vom zuletzt zustande gekommenen Abkommen mit der Sowjetunion – inhaltlich nahezu identisch waren. Die in diesem Kontext vereinbarte Zusammenarbeit wurde propagandistisch aufgewertet, blieb allerdings eher in binationalen denn in supranationalen Bahnen verhaftet. Der im Laufe der Zeit intensivierete Expertenaustausch innerhalb des Ostblocks bot Sozialpolitikern der jeweiligen Länder Chancen zur Vergrößerung eigener Handlungsspielräume, ohne daß aber die Bedeutung des „nationalen“ bzw. einzelstaatlichen Entscheidungssystems jemals ernsthaft in Frage gestellt worden wäre.

Neben den oben genannten externen Bestimmungsfaktoren lassen sich noch DDR-spezifische Faktoren feststellen, welche die Entwicklung der Sozialpolitik maßgeblich geprägt haben. Im Mittelpunkt der ostdeutschen Sozialpolitik stand bereits frühzeitig der Ausbau der Arbeitsgesellschaft¹⁴, wofür ideologische und vor allem ökonomische Gründe ausschlaggebend waren. Sowjetische Reparationsansprüche und die demographische Sonderlage der DDR führten dazu, daß SED und Staatsapparat stets am Ziel festhielten, die Erwerbstätigenzahlen zu erhöhen. Dabei stellte die Arbeitskräfteplanung und -lenkung ein zentrales Instrument dar, das in den fünfziger Jahren ausdifferenziert und verfeinert wurde. Leistungsbezogene Elemente eines somit marktähnlichen Anreizsystems lösten schon bald die anfänglichen Zwangselemente der sozialistischen „Arbeitsmarkt“-Politik ab. Außerdem wurde das Arbeitsrecht vereinfacht und den Zielen der Zentralverwaltungswirtschaft untergeordnet. Da bereits Ende der vierziger Jahre Regelungen zur Arbeitseinweisung weitgehend aufgehoben worden waren, fehlte dem zentralen Steuerungsanspruch die erforderliche Durchschlagskraft: Sanktionsmittel gegen Arbeiter, die sich beispielsweise einer beruflichen Versetzung widersetzen, bestanden nämlich kaum noch. Statt dessen wuchs die Bedeutung der Betriebe, die in erheblichem Maße Arbeitskräfte für Spitzenzeiten der Produktion horteten. Versuche der Staatlichen Plankommission, diese Hemmnisse zu beseitigen, scheiterten in der Regel kläglich. Im Zentrum der DDR-Arbeitsgesellschaft stand allerdings primär die erwerbstätige Bevölkerung. Die nicht-erwerbstätige Bevölkerung (Rentner, Sozialfürsorgeempfänger) wurde als Ballast betrachtet und dementsprechend randständig behandelt; hier finden sich die Verlierer der ostdeutschen Sozialpolitik.

¹³ Vgl. den Beitrag von Boyer.

¹⁴ Vgl. den Beitrag von Hoffmann.

Die DDR-Frauenpolitik verfolgte eine Emanzipation aus bisherigen rechtlichen und kulturellen Schranken, um eine umfassende Integration von erwerbsfähigen Frauen in die Arbeitsgesellschaft zu erzielen. Während zum Zeitpunkt der DDR-Gründung 1949 noch eine relativ hohe Frauenarbeitslosigkeit herrschte, sank dieselbe binnen weniger Jahre ganz erheblich. Die Frauenerwerbsquote stieg dagegen kontinuierlich immer weiter an und bescherte der DDR schließlich im internationalen Vergleich einen unangefochtenen Spitzenplatz. Allerdings arbeitete ein nicht geringer Teil der weiblichen Erwerbstätigen auf gering qualifizierten und entsprechend schlecht bezahlten Positionen. Trotz wachsenden staatlichen Drucks zur Erhöhung des Frauenanteils und zur Verbesserung von Frauenqualifikation erwiesen sich zahlreiche Funktionäre und Betriebsleitungen als Gegner dieses widersprüchlichen Modernisierungsprozesses. Anders als etwa bei den Schwerbeschädigten verzichtete die SED-Führung darauf, verbindliche Frauenbeschäftigungsquoten einzuführen. Statt dessen wurden Frauenförderungspläne aufgestellt und die Betriebe dazu angehalten, ihre weiblichen Beschäftigten weiter zu qualifizieren. Die Wirkungen dieser Frauenpolitik zeigten deutliche generationenspezifische Unterschiede, kamen doch staatliche Förderhilfen vor allem der jeweils jungen Generation zugute. Diese folglich begrenzt erfolgreiche Frauenerwerbspolitik der SED bewirkte zugleich Veränderungen im Familienleitbild – erst in der Hegemonialpartei und in einigen gesellschaftlichen Bereichen, seit den sechziger Jahren verstärkt in der Gesamtgesellschaft. Über die rechtliche Emanzipation und die gesundheitspolitische Fürsorge für berufstätige Mütter hinaus griffen in der DDR die sozialpolitischen Steuerungsversuche zugunsten staatlich gelenkter Lebensentwürfe nicht nur tief in das Erwerbsleben, sondern auch in das Privatleben ein, wenn etwa das biologische Reproduktionsverhalten zunächst durch eine Mischung aus repressiven (Abtreibungsrecht) und fördernden (Kindergeld, Kinderbetreuung) Maßnahmen, nach 1972 durch eine immer weiter um sich greifende sozialpolitische Subventionierung von Familien und erwerbstätigen Müttern gesteigert werden sollte. Zugleich aber nutzten zahlreiche Frauen die Qualifikations- und Arbeitsangebote für ein neues individuelles Lebens-Design. Die DDR-Frauenpolitik sagt daher viel aus über Möglichkeiten und Grenzen von Individualisierung in einer sozialistischen Diktatur¹⁵.

Da der Lebensstandard in der DDR wesentlich durch die Mitarbeit in der Arbeits- und somit der Leistungsgesellschaft bestimmt wurde, war die Sicherung des Existenzminimums für Rentner und andere nicht-erwerbstätige Menschen logische Konsequenz. Das im Vergleich zur Bundesrepublik sehr viel bescheidenere Wachstum der DDR-Wirtschaft hatte deshalb schwere soziale Schattenseiten, wobei sich vor allem die Schere zwischen

¹⁵ Vgl. den Beitrag von Schwartz.

Lohn- und Rentenentwicklung immer mehr öffnete. Die durchschnittliche Sozialversicherungsrente lag 1960 bei 27 Prozent eines durchschnittlichen Bruttoeinkommens eines Vollbeschäftigten in einem volkseigenen Betrieb¹⁶. Aus der sich allmählich herausbildenden Konsumgesellschaft der DDR, deren soziale Trennlinien anhand der exklusiven HO-Kundschaft drastisch spürbar wurden¹⁷, sahen sich zahlreiche alte Menschen ausgeschlossen. Die staatlichen Subventionen für Wohnungen und Mittel des täglichen Bedarfs konnten dieses soziale Ungleichgewicht nur zum Teil ausgleichen.

Bereits vor der DDR-Gründung waren – noch unter direkter sowjetischer Besatzungsherrschaft – die institutionellen Grundlagen des Systems sozialer Sicherheit grundlegend umgestaltet worden. Dieser Prozeß läßt sich mit den Begriffen Zentralisierung und Verstaatlichung charakterisieren und betraf vor allem die Sozialversicherung sowie das Gesundheitswesen. Einerseits wurden die Versicherungszweige und -träger unter einem Gesamtdach vereinigt; andererseits kam es zum Ausbau von Polikliniken, Ambulatorien und Dispensaires auf kommunaler und betrieblicher Ebene. Betriebe und Gesundheitsschutz wurden eng miteinander verbunden: Auf diese Weise sollte der Krankenstand niedrig gehalten werden. Die weitgehend autonome Stellung der Ärzte im Gesundheitswesen wurde erheblich geschwächt, auch wenn diese Prozeß langwierig war und das Standesbewußtsein der Mediziner nahezu ungebrochen blieb¹⁸. Trotz der nachhaltigen Zentralisierung in der Sozialpolitik ergaben sich durchaus Handlungsspielräume für Betriebe. Angesichts der Knappheit von Arbeitskräften hatten einige soziale Leistungen, die durch die Betriebe gewährt wurden, eine Anreizfunktion. Dazu zählten beispielsweise Lohnzuschläge, Prämienzahlungen, soziale Einrichtungen wie Kinderkrippen, aber auch der betriebliche Wohnungsbau. Damit stieg die Bedeutung der betrieblichen Sozialpolitik, wobei auch hier nach Wirtschaftsbranchen und Betriebsgröße differenziert werden muß. Mit dieser Aufgabenverlagerung auf die betriebliche Ebene stiegen die Möglichkeiten der Betriebe, die sozialpolitische Entwicklung mit zu gestalten. Der Zentralisierungsanspruch der DDR-Sozialpolitik wurde somit teilweise durch die eigene Politik wieder konterkariert¹⁹.

Ungefähr ab Anfang der siebziger Jahre wurde die DDR-Wirtschaft in zunehmenden Maße von der Sozialpolitik überfordert²⁰. Der Ausbau des Leistungssystems entsprach nicht mehr der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Planwirtschaft. Hinzu kamen die falsche Allokation von knappen Gütern sowie die immer deutlicher zu Tage tretenden Schwächen einer Zentralverwaltungswirtschaft. Dies zeigte sich unter anderem auch an rasant

¹⁶ Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik in der DDR, S. 729.

¹⁷ Vgl. den Beitrag von Stitzel.

¹⁸ Vgl. Ernst, „Die beste Prophylaxe ist der Sozialismus“.

¹⁹ Vgl. den Beitrag von Hübner.

²⁰ Vgl. den resümierenden Beitrag von Ritter.

steigenden Subventionen für Lebensmittel, aber auch für Mieten und Verkehr. Diese quasi öffentlichen Güter waren somit nicht nach Einkommen gestaffelt, sondern kamen der gesamten Bevölkerung zugute. Ebenso fatal war, daß die in den fünfziger und sechziger Jahren eingebauten ökonomischen Leistungsanreize durch die Sozialpolitik der nachfolgenden Jahre faktisch durchlöchert wurden. Das Ziel der SED und der Plankommission, etwa durch Zusatz- und Prämienzahlungen das gesamte Wirtschaftssystem effizienter zu gestalten, wurde durch die nicht leistungsbezogene Ausschüttung von sozialen Leistungen immer mehr verwässert. Die Einnahmen, die nicht mit den Arbeitsleistungen direkt zusammenhingen, stiegen letztlich schneller als das Arbeitseinkommen an sich²¹. Die DDR-Wirtschaft befand sich somit in einem *circulus vitiosus*, aus dem sie nicht mehr herausfand: Die Sozialpolitik verstärkte die Diskrepanzen zwischen Kaufkraft und Warenangebot, was zu einer Verschlechterung der Leistungsstimuli führte. Deshalb konnte wiederum die ostdeutsche Wirtschaft nicht weiter angekurbelt werden. Aufgrund der Unzulänglichkeiten und Begrenztheiten der Planwirtschaft konnte sich die DDR langfristig gesehen dieses System sozialer Sicherheit gar nicht leisten. Anders ausgedrückt: Die Sozial- und Konsumpolitik belastete die Volkswirtschaft der DDR ganz erheblich und trug somit zum ökonomischen Raubbau des Landes bei. Hatte Sozialpolitik den SED-Staat über längere Zeit mit stabilisiert, wurde ihre Überdehnung schließlich zu einer wichtigen Ursache für den Zusammenbruch der DDR.

²¹ Vgl. dazu den Beitrag von Steiner.

Gerhard A. Ritter

Thesen zur Sozialpolitik der DDR *

Wenn im Folgenden einige Thesen zur Sozialpolitik der DDR¹ vorgetragen werden, so muss man dabei berücksichtigen, dass bei einer solchen zusammenfassenden Betrachtung die Entwicklungen zwischen 1945/49 und 1989/90 nicht im Einzelnen behandelt werden können und damit die Gefahr besteht, ein zu statisches Bild der Sozialpolitik der DDR zu zeichnen und Veränderungen, insbesondere der Bedeutung der Zäsur von 1970/71², nicht gerecht zu werden. Eine stärkere Betonung der Entwicklungen und der Brüche 1953, 1961 und 1971 würde zum Beispiel deutlich machen, dass die klare Bevorzugung der Arbeiter erst nach dem Aufstand von 1953 einsetzte. Die ursprüngliche Privilegierung der „Intelligenz“ auch in der Sozialpolitik war dagegen wesentlich dadurch veranlasst worden, dass man ihre Abwanderung nach dem Westen verhindern wollte. Nach dem Mauerbau und damit dem Ende des gesamtdeutschen Arbeitsmarktes für die „Intelligenz“ wurden deren Vergünstigungen abgebaut und auch die „Intelligenz“ stärker einem Nivellierungsprozess unterworfen.

Auch ist es im Rahmen dieser Thesen nicht möglich, der Frage nachzugehen, welche Einflüsse, Vorbilder und Traditionen auf die Sozialpolitik der DDR einwirkten. Generell lässt sich sagen, dass das sowjetische Modell für die DDR-Sozialpolitik von zunehmender Bedeutung war. Weiter hat die Rivalität zur Bundesrepublik, die Versuche, sie im Systemvergleich auszustechen, gerade die Sozialpolitik der DDR wesentlich beeinflusst. Außerdem spielten die Traditionen, insbesondere der kommunistischen deutschen Arbeiterbewegung und die Erfahrungen der alten Führungsgarde der SED in der Weltwirtschaftskrise eine wichtige Rolle. Schließlich dürfen der Schock der am 17. Juni 1953 seinen Höhepunkt erreichenden, sich mit der Vor-

* Der Verfasser dankt Ulrike Haerendel und Ilko-Sascha Kowalczyk für die kritische Lektüre eines Entwurfs dieses Aufsatzes.

¹ Allgemein zur Sozialpolitik der DDR vgl. insbesondere: Bouvier, Die DDR; Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik; Schmidt, Grundzüge der Sozialpolitik; Winkler, Geschichte der Sozialpolitik, Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2; Manz/Winkler, Sozialpolitik.

² Auf deren Bedeutung und die parallelen Entwicklungen in Polen und der Tschechoslowakei weisen nachdrücklich hin: Hübner/Danyel, Soziale Argumente im politischen Machtkampf, S. 804–832.

geschichte und den Nachwehen über mehrere Wochen erstreckenden Aufstandsbewegung in der DDR³ und die Unruhen in den sozialistischen Nachbarländern, insbesondere in Polen, nicht unterschätzt werden. Daneben gibt es aber auch Kontinuitäten zur der von Bismarck begründeten spezifischen Ausprägung des deutschen Sozialstaates, vor allem in der Erhaltung der zentralen Stellung der Sozialversicherung, wenngleich in einer erheblich veränderten Organisationsform⁴. Insgesamt überwiegen allerdings die Brüche mit der deutschen Tradition und damit ein Abweichen von der in der Bundesrepublik so stark ausgeprägten Pfadabhängigkeit der Sozialpolitik⁵.

I.

1. Für die Legitimation des Staates der DDR und der SED-Herrschaft über den Staat spielte die Sozialpolitik eine zunehmend wichtiger werdende Rolle. Tatsächlich hat sie kurz- und mittelfristig zur Stabilisierung der DDR beigetragen, langfristig aber deren innere Krise nicht aufhalten können⁶, sondern durch die Überforderung der Wirtschaft, durch spezifische Schwächen der Steuerung sowie durch Leistungsmängel den Zerfall der DDR noch beschleunigt.

In der Frühphase der DDR bestand ein Widerspruch zwischen der marxistischen Ideologie einerseits, nach der Sozialpolitik als Verschleierung des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit und als „Lazarretstation“⁷ für die Opfer des Kapitalismus in einem sozialistischen Staat nur eine marginale und zudem abnehmende Bedeutung habe, und der praktischen Weiterführung der Institutionen des deutschen Sozialstaates andererseits, insbesondere der Sozialversicherung, des Arbeitsschutzes und einiger Normen des Arbeitsrechts. Die Politik war aber primär auf die Förderung von Investitionen für die Schwerindustrie angelegt und vernachlässigte die Konsumenteninteressen der Bevölkerung und weitgehend auch den Wunsch nach einem Ausbau der Sozialleistungen. Die Hoffnung, dass der Sozialismus und die spezifische Form des „Antifaschismus“ der DDR⁸ eine ausreichende legitimatorische Basis bilden würden, erfüllte sich jedoch nicht. Auch die späteren Versuche der DDR, sich eine eigene Identität als soziali-

³ Vgl. dazu Kowalczyk/Mitter/Wolle, Der Tag X.

⁴ Vgl. Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR.

⁵ Zu Kontinuitäten und Brüchen mit der deutschen Tradition in der Politik der DDR vgl. Ritter, Die DDR in der deutschen Geschichte, S. 171–200.

⁶ Zu den Legitimierungs- und Delegitimierungsfolgen der Sozialpolitik der DDR vgl. bes. Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik; Hockerts, Soziale Errungenschaften?; Lepsius, Institutionenordnung, bes. S. 24.

⁷ Hockerts, Soziale Errungenschaften?, S. 79.

⁸ Zur Ritualisierung des „Antifaschismus“ als Legitimationsideologie der DDR vgl. Fippel, Antifaschismus; Wilke, Der instrumentale Antifaschismus der DDR.

stische deutsche Nation zu geben und sich damit national zu legitimieren, blieben erfolglos⁹. Die Legitimierung durch die Sozialpolitik stand dabei in einem gewissen Wechselverhältnis zu anderen Formen der Legitimierung. Sozialpolitische Leistungen wurden ausgebaut, wenn die historische Legitimierung in eine Krise geriet. Umgekehrt wurde der Versuch zur Legitimierung über die Geschichte, für die die Diskussion über „Erbe“ und „Tradition“ seit dem Ende der 1970er Jahre bezeichnend ist, akzentuiert, wenn die Sozialpolitik in eine Sackgasse geriet.

Die Sozialpolitik wurde bereits seit Mitte der 1960er Jahre ausgebaut¹⁰ und das Konzept einer spezifisch „sozialistischen Sozialpolitik“¹¹ entwickelt. In der Ära Honecker seit 1971 wurden schließlich die Konsumenteninteressen stärker berücksichtigt und mit dem 1976 im Umfeld des IX. Parteitages der SED offiziell verabschiedeten und bis zum Ende der DDR nicht mehr angetasteten Grundsatz der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“¹² wurde der Sozialpolitik eine Schlüsselrolle zugeschrieben.

Das geschah zu einer Zeit, in der der Wohlfahrtsstaat, der in den westlichen Industrieländern in den ersten Nachkriegsjahrzehnten so rapide ausgebaut worden war, seit der schweren Wirtschaftskrise 1973/74 zunehmend auf den Prüfstand geriet. Die Krise und der notwendige Umbau des Sozialstaates wurden im Westen zum Thema einer intensiven wissenschaftlichen und politischen Diskussion. Starke politische Kräfte setzten sich unter dem Einfluss neoliberalen Denkens für einen Abbau der Sozialpolitik ein, die nun vielfach als Bremse wirtschaftlichen Wachstums und als Standortnachteil im internationalen Wettbewerb angesehen wurde.

Bisher war man im Westen überwiegend davon ausgegangen, dass Sozialpolitik nicht nur den Klassenkampf dämpfe und damit politische Gemeinwesen stabilisiere, sondern auch durch die Erhaltung und Verbesserung des Humankapitals die Arbeitsproduktivität erhöhe und einen sozialverträglichen wirtschaftlichen Strukturwandel zulasse. Wie ein Auto mit einem starken Motor besonders gute Bremsen braucht, so benötige eine dynamische Wirtschaft eine besonders effektive Sozialpolitik¹³. Nun wurde die Frage gestellt, ob man nicht gleichzeitig auf das Gaspedal und auf die Bremse trat und die Gefahr bestand, den Motor – also die Wirtschaft – abzuwürgen.

In der DDR stellte sich die erhoffte ökonomische Wirkung der Sozialpolitik, die erwartete Steigerung der Arbeitsbereitschaft und damit der Ar-

⁹ Ritter, Über Deutschland, S. 140f.

¹⁰ Schmidt, Grundzüge der Sozialpolitik, S. 284.

¹¹ Begriff bei Winkler, Geschichte der Sozialpolitik, S. 70; zur konzeptionellen Grundlegung dieser Politik vgl. Ulbricht, Aufgaben der Sozialpolitik. – Die Verfasserin dieses Werkes war mit Walter Ulbricht nicht verwandt.

¹² Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik, S. 700.

¹³ Vgl. für dieses Bild Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat, S. 221.

beitsproduktivität nicht ein; die Belastung der Wirtschaft nahm zu, während ihre Effizienz eher abnahm.

2. Die Wirtschaft der DDR wurde durch die Sozialpolitik überfordert. Diese Überforderung beruhte nicht in erster Linie auf dem immanenten Zielkonflikt zwischen Sozialschutz und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und auf der Höhe der Sozialleistungen, sondern war wesentlich durch die falsche Allokation von Ressourcen und eklatante Mängel der politischen Steuerung bedingt. Die Fehlallokation von Mitteln zeigte sich vor allem in den gewaltigen Ausgaben, die für die Subventionierung von Lebensmitteln, Mieten, Verkehr, Kinderkleidung usw. nach dem Gießkannenprinzip sowohl für Arme wie für Gutverdienende anfielen. Die Subventionen machten 1989 ein Viertel der gesamten geplanten Staatsausgaben aus¹⁴. Dabei beschränkte sich die Subventionierung nicht nur auf Artikel des Massenverbrauchs. Auch Energie und Rohstoffe wurden in einer irrationalen Preispolitik subventioniert. Es gab sogar Subventionen für Bungalows, Fertighäuser, Zement, Dachziegel, Fliesen, Fenster, Türen, Bauholz, Segel-, Ruder- und Faltboote, für Klaviere und Flügel, Blumen, Zierpflanzen, Pilze, Wildfleisch und vieles andere. Dadurch wurden die Preise völlig verzerrt. Ein Züchter, der ein Kaninchen ablieferte, erhielt dafür 60 Mark. Kaufte er das geschlachtete Tier als Kaninchenfleisch zurück, musste er – trotz der aufgewendeten Arbeit – nur 15 Mark bezahlen¹⁵.

3. Das Beispiel dieser skurrilen Preispolitik zeigt das Versagen der Steuerungsinstrumente. Man verzichtete in der DDR weitgehend auf die Steuerung durch Märkte und Preise. In der Neuen Ökonomischen Politik der 1960er Jahre¹⁶ wurde der Versuch unternommen, die Fehler der Planwirtschaft durch die Reduzierung und größere Flexibilität der Planvorgaben, mehr Autonomie der Betriebe, eine stärkere Berücksichtigung der materiellen Interessen der Arbeitnehmer und die Rückbesinnung auf Rentabilität und Gewinn als Richtschnur der betrieblichen Produktion zu korrigieren¹⁷. Diese Bestrebungen sind aber letztlich am Primat der Politik, dem Festhalten an der zentralen Preissetzung und der Dominanz der „Tonnenideologie“, d. h. der Forderung nach Produktion möglichst großer Gütermengen, gescheitert. Die Neue Ökonomische Politik zum Erfolg zu führen, hätte nicht nur eine grundlegende Änderung der Wirtschaftsverfassung, sondern auch des politischen Systems und der herrschenden Ideologie notwendig gemacht¹⁸.

¹⁴ Hockerts, Soziale Errungenschaften?, S. 795.

¹⁵ Schürer, Planung und Lenkung, S. 89.

¹⁶ Vgl. Steiner Die DDR-Wirtschaftsreform.

¹⁷ Pirker/Lepsius/Weinert/Hertle, Der Plan als Befehl und Fiktion.

¹⁸ Diese Auffassung von M. Rainer Lepsius wird von Gerhard Schürer, dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission (1965–1989) und Mitglied des Politbüros der SED, zustimmend zitiert. Vgl. Schürer, Planung und Lenkung, S. 72.

Ein wesentliches Defizit lag weiter in dem Verzicht auf die Aktivierung der Selbststeuerungspotentiale gesellschaftlicher Organisationen, wie etwa autonomer Tarifparteien, freier Wohlfahrtsverbände, von Trägern der Sozialversicherung und autonomen Akteuren im Gesundheitswesen. Dies hatte zur Folge, dass die Anpassungselastizität in der DDR gering war und zudem die Unzufriedenheit mit dem sozialen System und Verteilungskonflikte, die in der Bundesrepublik bis zu einem gewissen Grad durch solche gesellschaftlichen Akteure vom politischen System abgeschirmt werden, sich in der DDR unmittelbar gegen die Staats- und Parteiführung richteten und so zu einer Krise des Gesamtsystems führen konnten¹⁹. Die DDR-Politik legte ihre Bürger zudem weitgehend auf eine bloße Konsumentenrolle fest. Sie schwächte damit die Eigeninitiative und förderte Passivität und Anspruchshaltung²⁰.

4. Die Übertragung wesentlicher Aufgaben der Sozialpolitik an die Betriebe, die typisch für die DDR ist, hat deren wirtschaftliche Effektivität erheblich behindert. Ein Kennzeichen der Entwicklung der kapitalistischen Marktwirtschaft unter dem Einfluss der Industrialisierung war es, dass die in der Feudalgesellschaft – zumindestens dem Anspruch nach – gegebene Verantwortung der Meister, Gutsherren oder Brotherren für die Lebensumstände der bei ihnen beschäftigten Personen sich vor allem im gewerblich-industriellen Sektor auf die Zahlung von Lohn gegen Arbeitsleistung reduzierte. Die sozialen Neben- und Folgekosten der Arbeit, wie sie etwa durch Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit oder Mutterschaft anfielen, wurden sukzessive auf überbetriebliche Sozialsysteme verlagert oder in der Terminologie des deutschen Sozialrechts „externalisiert“. Allerdings blieben mit dem Kündigungsschutz, den Sozialplänen zur Förderung eines sozial abgesicherten Personalabbaus vor allem bei Strukturveränderungen²¹, aber auch im betrieblichen Unfallschutz, Elemente der Verantwortung der Unternehmen erhalten. Diese Risiken wurden also in der Sprache des Sozialrechts „internalisiert“²². Zudem haben vor allem Großbetriebe aus Fürsorgedenken, besonders aber zur Eindämmung der Fluktuation qualifizierter Arbeitskräfte, *freiwillig* zusätzliche betriebliche Sozialleistungen gewährt. In der DDR sind jedoch die Neben- und Folgekosten der Arbeit *zwangsweise* in erheblichem Umfang in die Betriebe zurückverlagert, also „internalisiert“ worden. Das gilt insbesondere für das Arbeits-

¹⁹ Vgl. Lepsius, Die Rolle der Sozialpolitik, S. 47 f.

²⁰ Schmidt, Grundzüge der Sozialpolitik, S. 298.

²¹ Vgl. zur „Erfindung“ der Institution des Sozialplanes in der Bundesrepublik als Folge der schweren Strukturkrise des deutschen Steinkohlebergbaus seit dem Ende der 1950er Jahre und ihrer schließlichen Verankerung im Betriebsverfassungsgesetz von 1972 Ritter, Soziale Frage, S. 99–103.

²² Vgl. zu den Begriffen der „Externalisierung“ und „Internalisierung“ sozialer Kosten Zacher, Grundtypen des Sozialrechts, S. 262–264.

platzrisiko – wegen der faktischen, wenn auch nicht rechtlich gegebenen Unkündbarkeit von Arbeitnehmern. Durch den Aufbau eines betrieblichen Gesundheitswesens, die soziale Betreuung der Beschäftigten und der aus dem Betrieb ausgeschiedenen Rentner, durch den Bau und den Unterhalt von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Errichtung von Werkswohnungen, den Unterhalt von Kulturhäusern, Sportstätten und Ferienheimen wurden den Betrieben zudem erhebliche Kosten auferlegt und damit ihre Position im Wettbewerb geschwächt. Die Betriebe und die Arbeitsbrigaden, die auch als Kommunikationszentren und Ort gemeinschaftlicher Erlebnisse fungierten, übernahmen so Aufgaben der Gesamtgesellschaft²³, die die Rentabilität der Unternehmen beeinträchtigen mussten und vor allem auch die Orientierung ihrer Entscheidungen an Grundsätzen der wirtschaftlichen Rationalität außerordentlich erschwerten.

5. Die Sozialpolitik der DDR hat den veränderten Bedürfnissen der Menschen, vor allem in der Endzeit des Staates, nicht genügend Rechnung getragen. Sie zielte unter dem Einfluss einer offenbar von den Erfahrungen des Massenelends der Weltwirtschaftskrise geprägten Gruppe der älteren Parteiführer auf die Absicherung eines Existenzminimums²⁴. Sie entsprach damit immer weniger dem Bedürfnis der Bürger nach einem gehobenen, stärker an individuellen Vorlieben ausgerichteten Konsum. Die sogenannten „sozialen Errungenschaften“ des Staates verloren an Attraktivität, wenn sie über das Fernsehen und die nur mit Westmark erhältlichen Waren der Intershop-Läden mit dem vermeintlichen „Konsumentenparadies“ der Bundesrepublik verglichen wurden.

²³ Zur betrieblichen Sozialpolitik und deren weitgehenden Abbau nach 1990/91 vgl. Deich/Kohte, Betriebliche Sozialeinrichtungen. – Die Produktions- oder Arbeitsbrigaden waren nach sowjetischem Vorbild geschaffene kollektive Zusammenschlüsse der Arbeiter einer Arbeitsstätte, die vor allem der Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie der sozialistischen Schulung und der Disziplinierung und Kontrolle der Arbeiter dienen sollten. Sie haben aber in der Praxis auch als Instrumente einer allerdings begrenzten Interessenvertretung der Arbeiter auf betrieblicher Ebene fungiert und so einen Teil der Funktionen, die gewählte Betriebsräte in der Bundesrepublik wahrnehmen, übernommen. Vgl. dazu Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiss, S. 211–245; Roesler, Produktionsbrigaden, S. 144–170.

²⁴ In der insgesamt positiven, wenn auch nicht unkritischen Wertung der Sozialpolitik der DDR durch führende sozialpolitische Experten der früheren DDR wird betont, dass der Staat die Defizite und Mängel der deutschen Sozialpolitik vor 1933 überwunden und die elementaren Grundbedürfnisse der Bürger gesichert habe (Manz/Winkler, Sozialpolitik, bes. S. 18). Das Werk, das zudem den diktatorischen Charakter der DDR ignoriert und das westliche System der Sozialpolitik einseitig negativ beurteilt, verzichtet auf eine Analyse des Problems, warum die Sozialpolitik immer weniger den weiter gespannten Erwartungen der Menschen entsprach und eine Legitimationskrise des Systems nicht verhindern konnte.

II.

In einem zweiten Teil sollen einige Thesen zu den wichtigsten Teilbereichen der Sozialpolitik der DDR zur Diskussion gestellt werden.

6. Das Prunkstück der Sozialpolitik war das Recht auf Arbeit, das unter den „sozialen Errungenschaften“ auch von der Bevölkerung des Staates vor und nach der „Wende“ besonders positiv beurteilt wurde²⁵. Es trug jedoch wesentlich zur Überforderung der Betriebe und zur mangelnden Leistungsfähigkeit der Wirtschaft bei. Tatsächlich ist es der DDR im Unterschied zur Bundesrepublik, die seit der Krise 1973/74 eine auch in Phasen der Konjunktur nur leicht zurückgehende Massenarbeitslosigkeit hatte²⁶, gelungen, offene Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dem entsprach 1978 die formelle Abschaffung der schon vorher bedeutungslos gewordenen Arbeitslosenversicherung, die dann nach dem Mauerfall zusammen mit einer neuen Arbeitsverwaltung mit Hilfe der Bundesrepublik in kurzer Zeit wieder aufgebaut werden musste²⁷. Dem Recht auf Arbeit entsprach die Pflicht zur Arbeit und die „sozialistische Arbeitsdisziplin“, die ihrerseits eng mit dem Repressionssystem des Staates verbunden war.

Das Strafgesetzbuch der DDR von 1968 enthielt in der Nachfolge der Kriminalisierung und scharfen Verfolgung der „Asozialen“ in der nationalsozialistischen Politik im Paragraphen 249 den Tatbestand der „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ durch „asoziales Verhalten“. „Asoziales Verhalten“ wurde dabei in erster Linie dadurch definiert, dass der „Asoziale“ sich aus „Arbeitsscheu einer geregelten Arbeit“ entzieht, obwohl er arbeitsfähig ist. Er konnte dafür mit einer Haftstrafe, mit Arbeitserziehung, also durch Einweisung in ein Arbeitslager, die später abgeschafft wurden, oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden²⁸. Die vollständige Eingliederung in den Arbeitsprozess diente aber auch der Kontrolle und Überwachung, der sich niemand entziehen sollte.

Die Vollbeschäftigung wurde mit einer ökonomisch unsinnigen Überbesetzung vieler Betriebe und Verwaltungen und damit einer Fehlallokation von Humankapital erkaufte. Weitere Konsequenzen der faktischen Unkünd-

²⁵ Für die Zeit vor der „Wende“ vgl. Niemann, Meinungsforschung, S. 277 f. Nach der Vereinigung sprachen sich 1991 bei einer Umfrage 85% für die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in das Grundgesetz aus (Noelle-Neumann/Köcher, Allensbacher Jahrbuch, Bd. 9, 1984–92, S. 567).

²⁶ BMA, Statistische Übersicht, Band West, S. 120 f.

²⁷ Franke, Aufbau, S. 5–9; BArch, DQ 3, 1836, Ministerium für Arbeit und Löhne, Abteilung Arbeitskräfte: Protokoll der Beratung von Vertretern des Ministeriums für Arbeit und Löhne mit Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 6. 2. 1990, Berlin den 7. 2. 1990; Kinitz, Aufbau der Arbeitsverwaltung; BMA, Sozialstaat, bes. S. 41–48.

²⁸ Vgl. zur Verfolgung der „Asozialen“ in der DDR Zeng, „Asoziale“ in der DDR, bes. S. 34–43. – Auch bei späteren Änderungen des Strafgesetzbuches blieb der Paragraph zur Kriminalisierung des „asozialen Verhaltens“ bestehen.

barkeit waren häufig eine geringe Arbeitsmotivation und fast unüberwindliche Hindernisse für die Anpassung der Betriebe an veränderte Produktions- und Marktbedingungen. Das hing auch mit der Vielzahl praktischer Probleme²⁹ bei der Umsetzung des Rechts auf Arbeit zusammen. Das Recht auf Arbeit wurde zum Ärger der SED-Führung vielfach als ein Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz, eine Arbeit entsprechend der eigenen Qualifikation und als Schutz vor der Zumutung eines Ortswechsels verstanden. Durch die damit bewirkte Verkrustung des Arbeitsmarktes wurde der notwendige Wandel der Wirtschaftsstruktur entscheidend erschwert. So ist es kennzeichnend, dass der Anteil der Betriebswechsler in der Bundesrepublik 1986 bei 20,5 Prozent, in der DDR dagegen bei nur 7,4 Prozent lag³⁰. Es gab dabei auch viele offene, nicht besetzte Stellen, vor allem auf der Ebene der Hochqualifizierten, aber auch bei angelernten und ungelernten Tätigkeiten.

Nach dem Verlust von ca. 4 Millionen Arbeitsplätzen im Osten als Folge der Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft³¹ seit 1990 haben auch die im Arbeitsprozess verbliebenen Menschen eine enorme Veränderung ihrer Arbeitsverhältnisse ertragen müssen. Zum Jahresende 1993 waren nur noch 29 Prozent der im November 1989 Erwerbstätigen ununterbrochen im selben Betrieb tätig³². Der schlagartige Rückgang der Geburtenrate im Osten auf weniger als die Hälfte³³ – eine demographische Revolution – zeigt, wie die Menschen und insbesondere die Frauen auf die dramatischen Veränderungen ihrer Lebenslage und die damit verbundenen Unsicherheiten reagierten.

7. Das Arbeitsrecht der DDR war klarer und übersichtlicher als das der Bundesrepublik. Es war aber hochgradig politisiert und im Falle des Konfliktes mit zentralen Interessen der SED nicht vor Gericht einklagbar. In der DDR bestand, nach den Vorstufen im Gesetzbuch der Arbeit vom 12. April 1961, seit 1977 ein Arbeitsgesetzbuch, in dem das gesamte Arbeitsrecht zusammen mit dem Sozialrecht kodifiziert worden war³⁴. In der Bundesrepublik war dagegen nur das Sozialrecht sukzessive in den verschiedenen Bänden des Sozialgesetzbuches einheitlich kodifiziert worden, während das Arbeitsrecht in einer Fülle von Gesetzen und Rechtsentscheidungen

²⁹ Zu den praktischen Problemen vgl. insbesondere die Studie von Bouvier, Die DDR, hier bes. S. 130–138. Die Stärke des Buches von Bouvier liegt in der Auswertung der großen Zahl von Beschwerden und Eingaben der DDR-Bürger, die sich mit sozialpolitischen Problemen befassen. Es wird damit u. a. gezeigt, welche Wirkung die Sozialpolitik für die Betroffenen hatte und wie häufig die offiziellen Verlautbarungen und Erklärungen nicht der sozialen Realität entsprachen. Zu der Bedeutung dieser Eingaben als historische Quellen und Formen das sozialen Protestes vgl. weiter: Kowalczyk, Artikulationsformen und Zielsetzungen.

³⁰ Grünert, Das Beschäftigungssystem der DDR, S. 49. – Vgl. weiter Grünert, Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt, S. 78–82.

³¹ Sinn/Sinn, Kaltstart, S. 34 f.

³² Schwitzer, Die Rentner sind die Gewinner.

³³ Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, S. 33.

³⁴ Gesetzblatt der DDR 1977 I, S. 185–227.

zersplittert, in der nicht mehr zeitgemäßen Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten überholt und zudem höchst lückenhaft ist. Es ist zudem selbst für Juristen kaum noch zu übersehen. Die Versuche der DDR, das – durch die Beseitigung dirigistischer Regelungen zugunsten einer freien Gestaltung der Arbeitsbeziehungen und durch den Wegfall der Orientierung an Prinzipien einer sozialistischen Planwirtschaft – entschlackte Arbeitsgesetzbuch³⁵ bei der Vereinigung zu erhalten, scheiterten. Der als Kompromiss im Einigungsvertrag verankerte Auftrag an den gesamtdeutschen Gesetzgeber, „das Arbeitsvertragsrecht sowie das öffentlich-rechtliche Arbeitszeitrecht“ einheitlich neu zu kodifizieren³⁶, wurde nicht erfüllt, da vor allem die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sich nicht auf gemeinsame Positionen verständigen konnten.

8. Die Achillesferse der Sozialpolitik der DDR war die ungenügende Sicherung bei Alter, Invalidität und Tod. Das hängt mit der extremen Erwerbsorientierung der DDR-Sozialpolitik zusammen, in der die im Produktionsprozess nicht benötigten Bevölkerungsgruppen unter den Erwachsenen stark benachteiligt wurden. Die gesetzlichen Renten boten eine Grundsicherung auf niedrigem Niveau, die zusammen mit der Subventionierung von Grundnahrungsmitteln, Wohnungen u. a. vor einer Verelendung schützte. Die Durchschnittshöhe der Renten in der Einheitsversicherung der Arbeiter und Angestellten, in der etwa 90 Prozent der Erwerbstätigen erfasst wurden, betrug 1971 nur 26,7 und 1988 37,7 Prozent der nach westdeutschen Maßstäben ohnehin niedrigen Bruttoeinkommen³⁷. 1970 lebten 65 Prozent, 1988 noch immer 45 Prozent der Rentnerhaushalte an oder unterhalb der Armutsgrenze. Diese war dadurch definiert, dass die Armen sich einen bescheidenen Warenkorb, der unterhalb des vom Bundessozialhilfegesetz in der Bundesrepublik zugebilligten Existenzminimums lag, nicht leisten konnten. Besonders hoch war die Zahl der Rentner-Haushalte alleinstehender Frauen, die unter der Armutsgrenze lagen³⁸.

Die Renten wurden nicht dynamisiert oder den gestiegenen Lebenshaltungskosten regelmäßig angepasst, sondern nur von Zeit zu Zeit durch Beschlüsse der Führungsorgane von Partei und Staat angehoben. Die an die deutsche Tradition anknüpfenden Versicherungselemente wurden zugunsten des Fürsorge- und Versorgungsprinzips zurückgedrängt. Auch nach der starken Erhöhung der Renten am 1. Dezember 1989³⁹ lagen die nach der Dauer der Erwerbstätigkeit gestaffelten Mindestrenten zwischen 330 und

³⁵ Gesetzblatt der DDR 1990 I, S. 371–381, Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches vom 22. 6. 1990; vgl. weiter Schwedes, Arbeitsgesetzbuch der DDR, S. 145–172.

³⁶ Bundesgesetzblatt 1990 II, S. 899, Einigungsvertrag, Artikel 30, Absatz (1), 1.

³⁷ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2, S. 345.

³⁸ Manz, Armut, S. 86 f., S. 88, S. 106.

³⁹ Vgl. Hoffmann, Rentenversicherung, S. 375–419.

470 Mark, während die höchstmögliche Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung bei 50 Versicherungsjahren, in denen jeweils der Höchstbeitrag gezahlt wurde, mit 510 Mark nur wenig darüber lag. Die geringen Unterschiede in der Rentenhöhe waren eine Konsequenz der Entscheidung, aus politischen Gründen die schließlich viel zu niedrige Beitragsbemessungsgrenze von monatlich 600 Mark nicht zu erhöhen.

Die DDR hat seit 1968/71 versucht, durch die Einführung einer Freiwilligen Zusatzrentenversicherung, der schließlich 70 bis 80 Prozent der Erwerbstätigen angehörten⁴⁰, eine bessere soziale Sicherung bei Alter und Invalidität zu erreichen. Wegen der langen Anwartschaften hat diese Zusatzversicherung vor allem eine Abschöpfung von Kaufkraft und eine Eindämmung inflationärer Tendenzen bewirkt. Auf die Rentenhöhe – 1989 bezogen die Männer aus der Zusatzversicherung durchschnittlich 106 und die Frauen 36 Mark monatlich an Renten⁴¹ – hatte sie zunächst nur eine relativ geringe Auswirkung.

Bedeutsam war der seit 1950 begonnene Aufbau eines immer mehr ausweiteten, kaum noch überschaubaren Geflechts von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen für die professionellen Eliten und die mit dem politischen und wirtschaftlichen System besonders eng verbundenen Personengruppen. Zum Zeitpunkt der deutschen Einheit verfügten etwa 350 000 Personen über Leistungen und 1,6 Millionen oder knapp 10 Prozent der Bevölkerung über Anwartschaften⁴² aus den 27 Zusatz- und den vier Sonderversorgungssystemen. Damit wurde, wie schon bei der Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung, der Grundsatz der Einheitsversicherung durchbrochen und eine klassenmäßige Scheidung der Gesellschaft in die Masse der Bezieher von Standardrenten und die privilegierten Nutznießer einer gesonderten oder zusätzlichen Altersversorgung bewirkt⁴³.

Zu den Benachteiligten des sozialen Systems gehörten die Altersrentner, unter denen die Witwen ohne eigenen Versorgungsanspruch oder Paare mit nur einem Anspruchsberechtigten besonders schlecht gestellt waren, weiter die Behinderten, die Kriegsofopfer⁴⁴, die in der DDR nur im Rahmen der Sozialversicherung eine sehr niedrige Rente erhielten⁴⁵ und die stark schrumpfende Zahl der Empfänger der völlig marginalisierten Sozialfürsorge⁴⁶. Es waren vor allem diese Gruppen der DDR-Bevölkerung, die von der Vereinigung profitierten. So wurden die Renten sofort mit der Währungsunion im

⁴⁰ Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen, S. 528.

⁴¹ Schmähl, Alterssicherung, S. 70.

⁴² Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen, S. 529.

⁴³ Manow-Borgwardt, Sozialversicherung, S. 40–61.

⁴⁴ Kohnert, Pflege und Umgang mit Behinderten in der DDR.

⁴⁵ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2, S. 22–24 und S. 362f.

⁴⁶ 1989 gab es in der DDR nur noch 5553 Empfänger laufender Unterstützungsleistungen aus der Sozialfürsorge. Vgl. ebenda, S. 369.

Durchschnitt um etwa ein Viertel, bei älteren Rentnern um fast die Hälfte⁴⁷, bei Unfallrenten um mindestens 90 Prozent⁴⁸ aufgestockt und danach sehr viel stärker als die Westrenten dynamisiert. Schon am 1. Juli 1997 erreichten die Durchschnittsrenten im Osten mit 1404 DM fast das Dreifache der durchschnittlichen Rente von 475 Mark im Juni 1990 und lagen damit – vor allem wegen der längeren Erwerbstätigkeit der Frauen im Osten – etwa 10 Prozent über den Durchschnittsrenten im Westen⁴⁹. Allerdings muss man bei einem Vergleich der Lebenslage der Rentner im Osten und Westen Deutschlands bedenken, dass die Rentner in den Neuen Bundesländern fast ausschließlich auf die Einkünfte aus Renten angewiesen sind, während im Westen viele Rentner Betriebspensionen, private Lebensversicherungen und Einkommen aus eigenem Vermögen besitzen. Die Netto-Einkommen der Haushalte der Menschen über 65 Jahre im Osten liegen daher weiter erheblich unter denen im Westen⁵⁰. Noch dramatischer als die Situation der Rentner hat sich die der Witwen, der Kriegsoffer, der Behinderten und der Empfänger von Sozialhilfe verbessert.

9. Die Erwerbsorientierung der Sozialpolitik fand ihren wohl wichtigsten Niederschlag in der systematischen und erfolgreichen Förderung der Frauenerwerbstätigkeit. Diese hatte ihre Hauptursache im Mangel an Arbeitskräften; sie hing aber auch mit dem Anspruch des Regimes zusammen, die Menschen – hier die Frauen – restlos zu erfassen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen wurde negativ durch die Verweigerung einer dauerhaften Unterstützung von arbeitsfähigen Witwen, positiv durch den großzügigen Ausbau von Kinderbetreuungsstätten vorangetrieben. Im engen Zusammenhang damit stand eine seit den 1970er Jahren stark ausgebaute Familienpolitik, die vor allem – zeitweise erfolgreich – dem Geburtenrückgang entgegenwirken sollte⁵¹. Die Zeiten der Kindererziehung wurden als rentenrelevante Zeiten rund 15 Jahre eher als in der Bundesrepublik und zudem in größerem Umfang anerkannt⁵². Durch die Einführung eines Babyjahres, der bezahlten Freistellung von Müttern im Anschluss an eine Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Neugeborenen⁵³, sollten Mutterschaft und Be-

⁴⁷ BMA, Sozialbericht 1993, S. 272; Gesetzblatt der DDR 1990 I, S. 495–500, bes. S. 500, Rentenangleichungsgesetz der DDR vom 28. Juni 1990.

⁴⁸ Pappai, Konzeption, S. 638.

⁴⁹ BMA, Sozialbericht 1997, S. 311.

⁵⁰ Ebenda, S. 51 f.; vgl. weiter Schmähl/Fachinger, Einkommen und Vermögen, S. 104–106.

⁵¹ Die Nettofortpflanzungsrate, die angibt, inwieweit die für einen bestimmten Zeitraum ermittelten altersspezifischen Fruchtbarkeitsraten ausreichen, um langfristig den Bestand einer Bevölkerung zu sichern, stieg in der DDR von 0,73 im Jahre 1975 auf 0,93 im Jahre 1980 stark an, um allerdings bis 1989 wieder auf 0,75 zu fallen. 1991 betrug sie in den neuen Bundesländern 0,47. In der Bundesrepublik bzw. in den alten Bundesländern lagen die entsprechenden Werte 1975 und 1980 bei 0,68, 1989 bei 0,67 und 1991 bei 0,68. Vgl. Erster Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ von 1994, S. 23.

⁵² Schmidt, Grundzüge der Sozialpolitik, S. 294.

⁵³ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2, S. 417 f., S. 421. Das Baby-

ruf besser vereinbar gemacht werden. Auch in der Rentenversicherung wurde die Erwerbstätigkeit von Frauen besonders honoriert⁵⁴. All das bewirkte, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen im arbeitsfähigen Alter von 44 Prozent (1950) auf 81 Prozent (1989) auf fast das Doppelte stieg und weit über der der Bundesrepublik lag. Besonders deutlich ist der Unterschied in der Berufstätigkeit von verheirateten Müttern. In der DDR waren 1988 74 Prozent der Ehefrauen mit zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren vollzeit- und 17,5 Prozent teilzeitbeschäftigt, während nur knapp 16 bzw. 24 Prozent dieser Frauengruppe in der Bundesrepublik einer Voll- bzw. einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachkamen⁵⁵.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war also in der DDR vor allem durch die Sozialpolitik sehr viel besser gegeben als in der Bundesrepublik. Der Einigungsvertrag forderte daher auch den gesamtdeutschen Gesetzgeber auf, die Rechtslage „unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ neu zu gestalten⁵⁶. Im Zusammenhang damit wurde die Grundgesetzbestimmung über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen am 27. Oktober 1994 durch den Zusatz erweitert, dass der Staat die „tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ fördern und auf die „Beseitigung bestehender Nachteile“ hinwirken soll⁵⁷. Wirklich wesentliche Fortschritte in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind indes bis heute nicht erreicht worden.

Allerdings darf man auch die Schattenseiten der Frauen- und Familienpolitik der DDR nicht übersehen. Da sich am herkömmlichen Rollenverständnis der Geschlechter und der traditionellen häuslichen Arbeitsteilung faktisch kaum etwas änderte, mussten die Frauen die Doppelbelastung durch Familien- und Berufarbeit tragen. Die Spitzenpositionen in Partei, Staat und Wirtschaft wurden mit wenigen Ausnahmen vor allem von älteren Männern eingenommen. Die Durchschnittseinkommen der Frauen lagen auch in der DDR mit 76 Prozent signifikant unter denen der Männer⁵⁸, da

jahr konnten ab Mai 1977 zunächst nur Mütter mit einem oder mehr Kindern bei der Geburt eines weiteren Kindes in Anspruch nehmen. 1986 wurde die Freistellung für Mütter bei der Geburt des dritten Kindes auf 18 Monate ausgedehnt und ein Babyjahr auch bei der Geburt des ersten Kindes eingeführt.

⁵⁴ So erhielten Frauen als Ausgleich für die niedrigere Altersgrenze von 60 Jahren bei langjähriger Beschäftigung eine Zurechnungszeit von bis zu fünf Jahren. Diese zusätzlichen Jahre wirkten sich jedoch wegen der starken Verankerung der Mindestsicherungselemente im DDR-Recht und der im Vergleich zur Bundesrepublik nur geringen Bedeutung eines weiteren Versicherungsjahres, das die Rente nur um höchstens sechs Mark monatlich erhöhte, nur wenig auf die Rentenleistung aus.

⁵⁵ Vgl. Ritter, Über Deutschland, S. 173.

⁵⁶ Bundesgesetzblatt 1990 II, S. 900, Einigungsvertrag, Artikel 31, Absatz (2).

⁵⁷ Bundesgesetzblatt 1994 I, S. 3146, Grundgesetz, Artikel 3, Absatz (2), eingeführt durch ein Bundesgesetz vom 27. 10. 1994.

⁵⁸ Schwarzer, Arbeitsbeziehungen, S. 107. – In der Bundesrepublik verdienten vollbeschäftigte Arbeiterinnen bzw. weibliche Angestellte 1988 nur 70% bzw. 64% der durchschnittlichen Bruttoverdienste ihrer männlichen Kollegen.

für die typischen Frauenberufe – etwa im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen und der Textil- und Bekleidungsindustrie – erheblich weniger bezahlt wurde, Frauen geringere Aufstiegschancen hatten und sie häufiger als Männer in Stellungen unter ihrer beruflichen Qualifikation beschäftigt wurden⁵⁹. Man kann aber auch grundsätzlich fragen, ob die Tendenz, Aufgaben der Familie auf den Staat zu übertragen und damit besonders kleinen Kindern die Geborgenheit, die im engen Verhältnis zur Mutter liegt, tagsüber zu nehmen und sie zudem der politischen Indoktrinierung auszusetzen, wünschenswert ist.

Allerdings steht die Bundesrepublik, deren Familienpolitik auch im Vergleich zu westlichen Sozialstaaten wie Frankreich unterentwickelt ist, vor der Aufgabe, das nach dem katholischen Sozialphilosophen Nell-Breuning zur Zeit bestehende „System zur Prämierung von Kinderlosigkeit“⁶⁰ durch eine bessere Honorierung der Leistungen der Familien in der Erziehung von Kindern und damit in der Schaffung von Humankapital zu ändern. Die DDR kann dafür aber nur sehr begrenzt als Modell dienen.

10. Im Wohnungswesen hat sich die „Tonnenideologie“ der DDR – die Konzentration auf die Masse, nicht die Qualität der erzeugten Güter – besonders negativ ausgewirkt. Während es in der DDR durch die Forcierung des Wohnungsneubaus in der Ära Honecker gelang, von 1971–1990 über 1,8 Millionen neue Wohnungen zu bauen und knapp 1,2 Millionen zu modernisieren⁶¹, war die Qualität der meist in der kostensparenden, aber eintönigen Plattenbauweise, aus vorfabrizierten Materialien und oft in tristen Trabantenstädten errichteten Wohnungen vielfach unbefriedigend. Im Volksmund wurden diese Wohnungen am Rande der Städte spöttisch als „Arbeiterschließfächer“ bezeichnet⁶². Vor allem aber ging der forcierte Neubau auf Kosten der Sanierung der Stadtkerne und eines Großteils der Altbauten, die wegen der völlig unzureichenden Entwicklung des Bauhandwerks zunehmend verfielen. Die staatlich verfügbaren, weit unter den Erhaltungskosten liegenden Mieten führten zudem zur faktischen Enteignung des privaten, nicht selbstgenutzten Wohnungseigentums. Die Wohnungsfrage ist so während der Dauer des DDR-Regimes, wie die Fülle von Beschwerden aus der Bevölkerung zeigt⁶³, nicht befriedigend gelöst worden.

⁵⁹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 197.

⁶⁰ Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat, S. 20, S. 275. Es handelt sich um das Buch von Oskar von Nell-Breuning, Soziale Sicherheit?

⁶¹ Schürer, Planung und Lenkung, S. 87. – Schürer wendet sich damit gegen Hannsjörg F. Buck, nach dessen Berechnungen (Buck, Wohnungsversorgung, S. 71 f.) zwischen 1975 und 1989 nur 1,7 Millionen Wohnungen neu gebaut oder modernisiert wurden und die DDR damit das Planziel der Fertigstellung von 2,8 bis 3 Millionen Wohnungen nicht annähernd erreicht habe. Buck habe sich fälschlich auf den Zeitraum 1975 bis 1989 statt 1971 bis 1990 bezogen und die modernisierten Wohnungen, die aus der DDR-Statistik 1990 herausgenommen wurden, nicht berücksichtigt.

⁶² Vgl. Buck, Wohnungsversorgung, S. 80 f.

⁶³ Bouvier, Die DDR, bes. S. 194–199.

11. Im Gesundheitswesen knüpfte die DDR an Vorstellungen der Gesundheitspolitik der sozialistischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik an⁶⁴ und konnte eine medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Anstelle des äußerst komplexen deutschen Gesundheitswesens mit seiner Mischung aus einer weitgehend öffentlichen Finanzierung über die gesetzlichen Krankenkassen und dem privaten Angebot von Gesundheitsleistungen wurde das Gesundheitswesen der DDR trotz der Erhaltung eines minimalen privaten Sektors⁶⁵ im Prinzip in allen Bereichen verstaatlicht. Das war auch eine Konsequenz des Kampfes gegen die „bürgerlichen“ Grundlagen der Gesundheitsberufe. Der Einzelne hatte aufgrund seiner Beiträge zur Sozialversicherung einen vollständigen Anspruch auf medizinische Leistungen. Dabei spielten in der allgemeinen ambulanten Versorgung, neben dem Betriebsgesundheitswesen, Polikliniken und Ambulatorien eine dominierende Rolle. Zu den auch von westlicher Seite anerkannten Vorzügen dieses Systems gehörten die enge Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, die Betonung der Prävention und Früherkennung von Krankheiten sowie die im sogenannten Dispensaire-Prinzip – etwa bei der Betreuung von Schwangeren – zum Ausdruck kommende Einheit von Vorsorge, Behandlung und Nachsorge⁶⁶. Auch gelang es, die Kosten sehr viel niedriger zu halten als in der Bundesrepublik.

Die Nachteile dieses ebenfalls stark arbeitszentrierten Systems lagen in der relativen Vernachlässigung der aus dem Produktionsprozess ausgeschiedenen, älteren Menschen bei Kuren, bei der Zuteilung der knappen Heil- und Hilfsmittel und bei der Prävention von typischen Alterskrankheiten⁶⁷. Weitere Schwächen waren die veraltete Bausubstanz und die ungenügende Sanierung von medizinischen Einrichtungen, die schlechte Ausstattung mit modernen medizinischen Geräten sowie Mängel in der Versorgung mit Medikamenten⁶⁸. Dazu kam die Unzufriedenheit der Ärzte, der Krankenschwestern und des weiteren medizinischen Personals mit ihrer schlechten Bezahlung, die vor dem Mauerbau und erneut 1989/90 einen Massenausodus vor allem von Ärzten in die Bundesrepublik mit hervorrief⁶⁹. In der DDR bestand mit 69,8 Jahren für Männer und 75,9 Jahren für Frauen im Jahre 1990 eine deutlich niedrigere Lebenserwartung als in der Bundesrepu-

⁶⁴ Manow, Entwicklungslinien, S. 101–131.

⁶⁵ Ende 1989 übten nur noch 341 der 20.570 ambulant tätigen Ärzte ihre Arbeit in einer Praxis als niedergelassene Ärzte aus. Vgl. Wasem, Vom staatlichen zum kassenärztlichen System, S. 49.

⁶⁶ Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen, S. 525.

⁶⁷ Süß, Gesundheitspolitik, S. 79f.

⁶⁸ Vgl. zu den Stärken und Schwächen des Gesundheitssystems der DDR: Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, Jahresgutachten 1991, S. 102–151.

⁶⁹ Vgl. Süß, Gesundheitspolitik, S. 89; vgl. weiter für 1989/90: BAArch, DQ1, 14919, Informationen über die Arbeit des Ministeriums für Gesundheits- und Sozialwesen seit November 1989 vom 14. 3. 1990.

blik⁷⁰, deren komplexe Ursachen natürlich nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch in der hohen Umweltbelastung, in verhaltensbedingten gesundheitlichen Risikofaktoren und in der Abwanderung von vor allem gesunden Bevölkerungsteilen (bis 1961) zu suchen sind.

Der Minister für Gesundheits- und Sozialwesen der DDR in der von der SED dominierten Modrow-Regierung, Prof. Dr. Klaus Thielmann, hat vor der Volkskammerwahl im März 1990 in dramatischen Briefen an den kurzfristigen Generalsekretär der SED, Egon Krenz, an Ministerpräsident Modrow und andere führende Repräsentanten des alten Regimes immer wieder eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für das Gesundheitswesen angemahnt. Mit fünf Prozent des Nationaleinkommens lägen sie weit unter dem Niveau der entwickelten Länder, aber auch dem der Sowjetunion⁷¹. Ohne die Umverteilung von Nationaleinkommen und Arbeitskräften, eine wesentliche Erhöhung der Gehälter von Ärzten, Zahnärzten und weiteren Beschäftigten des Gesundheitswesens und die Verbesserung der materiellen Ausstattung der medizinischen Einrichtungen wäre die Erhaltung des Grundprinzips des sozialistischen Gemeinwesens – der „Ausschluss von Kommerzialisierung“ – gefährdet und damit der „Lebensnerv“ der sozialistischen Politik und die Glaubwürdigkeit der Regierung getroffen⁷². Thielmann hielt erhebliche zusätzliche Aufwendungen für das Gesundheitswesen auch deshalb für notwendig, um bei einer damals von der DDR noch angestrebten Vertragsgemeinschaft der beiden deutschen Staaten und bei deren „Zusammenwirken und Zusammenwachsen [...] Grundpositionen auf dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialpolitik einbringen zu können, denen wir uns in der Entwicklung der DDR verschrieben hatten und die nicht verloren gehen dürfen. Gerade hier haben wir die Möglichkeit, Eigenständiges einzubringen“⁷³. Tatsächlich wurde jedoch das staatliche Gesundheitswesen der DDR nach der Vereinigung in wenigen Jahren durch das westdeutsche Modell der ambulanten Versorgung durch niedergelassene Ärzte in Einzelpraxen ersetzt⁷⁴. An die Stelle der direkten staatlichen Finanzierung trat das bundesdeutsche System der weitgehenden Finanzierung durch eine Vielzahl scharf miteinander konkurrierender gesetzlicher Krankenkassen.

⁷⁰ Bundesministerium für Familie und Senioren, Familien und Familienpolitik, S. 39. – In der Bundesrepublik lag 1990 die Lebenserwartung der Männer bei 72,6, die der Frauen bei 79,0 Jahren.

⁷¹ BArch, DQ1, 14919, Brief von Thielmann an den Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatrates der DDR Egon Krenz vom 7. 11. 1989.

⁷² BArch, DQ1, 14919, Briefe von Thielmann an Modrow vom 20. 11. 1989 und 21. 1. 1990.

⁷³ BArch, DQ1, 14919, Thielmann an Modrow 21. 1. 1990.

⁷⁴ Schon Ende 1993 gab es neben über 18.000 niedergelassenen Ärzten nur noch 630 Ärzte, die in ambulanten Gesundheitseinrichtungen tätig waren. Vgl. Manow, Entwicklungslinien, S. 112.

III.

12. Die DDR-Gesellschaft wies durch die Tendenz zur weitgehenden Nivellierung der Einkommen und den Abbau der Vermögensunterschiede ein sehr viel geringeres Maß an ökonomischer Ungleichheit auf als die Gesellschaft der Bundesrepublik oder gar die der Vereinigten Staaten. Dagegen war die politische Macht in Kontrast zu ihrer weiten Streuung in der Bundesrepublik auf eine kleine „kastenähnliche Machtelite an der Spitze der bürokratischen Apparate“ konzentriert⁷⁵. Diese politische Machtelite war durch den Zugang zu Westwaren, zu Villen und Jagden, zu qualifizierten Dienstleistungen sowie durch die bessere Alters- und Gesundheitsversorgung – es gab neben der allgemeinen Gesundheitsversorgung 14 weitere Versorgungssysteme mit einer meist deutlich besseren medizinischen Betreuung für spezielle Bevölkerungsgruppen⁷⁶ – auch sozial privilegiert. Diese Privilegierung, die nicht auf wirtschaftlichen Leistungen beruhte und dem Gleichheitsprinzip der marxistischen Ideologie widersprach, erregte starken Anstoß und trug in der Krise 1989/90 wesentlich zur Delegitimierung der Führungskader und damit auch des politischen Systems bei.

Eine soziale Privilegierung gab es auch für die mittleren und unteren Mitglieder der Nomenklaturkader⁷⁷. Kennzeichnend war jedoch an diesem System der sozialen Differenzierung, dass die gewährten sozialen Vorteile nicht eingeklagt, sondern willkürlich gegeben und auch wieder entzogen werden konnten. Das Fehlen eines im Konfliktfall auch gegen das Regime durchsetzbaren Arbeits- und Sozialrechts war eine der Schwächen des Sozialsystems der DDR.

13. Eines der Kennzeichen des DDR-Sozialsystems war seine insgesamt geringe Komplexität. Einer der besten Kenner dieses Systems, Martin Ammermüller, der als Ministerialbeamter vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Beratung des nach der Volkskammerwahl im März 1990 von Regine Hildebrandt geleiteten DDR-Ministeriums für Arbeit und Soziales delegiert worden war, hat geschätzt, dass die DDR im Sozialbereich mit etwa 10 Prozent des Normenbestandes der Bundesrepublik ausgekommen ist⁷⁸ und entsprechend auch ein viel kleineres und weniger qualifizier-

⁷⁵ Schmidt, Grundzüge der Sozialpolitik, S. 295.

⁷⁶ Manow, Entwicklungslinien, S. 117; Wasem, Vom staatlichen zum kassenärztlichen System, S. 56.

⁷⁷ Zum Aufbau eines nach dem sowjetischen Modell errichteten, auf immer weitere Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgeweiteten Kadernomenklatursystems, mit dem die SED schließlich die Besetzung aller wichtigen Posten – mit Ausnahme der Kirchen – kontrollierte, vgl. Wagner, Gerüst der Macht, S. 87–108; Ross, „Karrieren auf der Lochkarte“, S. 109–130; Zimmermann, Überlegungen zur Geschichte der Kader, S. 322–356.

⁷⁸ Vgl. dazu das handschriftliche Manuskript eines undatierten Vortrages von M. Ammermüller mit dem Titel „Die Herausforderung der Sozialversicherung in der neuen Bundesländern“, S. 1; ich danke Dr. Ammermüller für die Überlassung einer Kopie des Manuskripts.

tes Personal und geringeren Verwaltungsaufwand⁷⁹ benötigte. Das deutet darauf hin, welche ungeheure Anpassungsleistung die Menschen der Neuen Bundesländer erbringen mussten, als sie mit der Vereinigung gleichsam „über Nacht“ mit dem ungewöhnlich komplizierten und zudem viel mehr Eigeninitiative erfordernden System der Bundesrepublik konfrontiert wurden. Ein Teil der bisherigen Erfolge der PDS vor Ort beruht so auch darauf, dass die Partei den Menschen hilft – etwa bei der Ausfüllung von Anträgen auf Renten, Sozialhilfe und Wohngeld –, mit diesen Problemen fertig zu werden und sie sich zudem bemüht, einen Ersatz für den Verlust der stark ausgeprägten sozialen Kontakte in den Betrieben zu geben⁸⁰.

IV.

Kommen wir als Letztes zu dem Erbe, das die DDR im Sozialbereich in den gemeinsamen deutschen Staat einbrachte.

1. Die hohen Kosten der Vereinigung, gerade auch im Sozialbereich, haben zu einem enormen Verlust an ökonomischen Ressourcen, zu einem deutlichen Anstieg der Staatsquote und zu einer dramatischen Vermehrung der öffentlichen Schulden geführt. Durch den sofort erfolgten Finanzverbund der Arbeitslosenversicherung in Ost und West, den Finanzverbund der Rentenversicherung ab 1. Januar 1992 und den Finanzverbund der Unfallversicherung sind allein über die Sozialversicherung bis 1997 etwa 280 Milliarden DM – das ist erheblich mehr als über Steuererhöhungen – in die Neuen Bundesländer transferiert worden⁸¹. Dadurch sind die Abgaben für die Sozialversicherung um etwa drei Beitragspunkte⁸² gestiegen. Damit wurde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geschwächt und wurden Arbeitsplätze massenhaft gefährdet.

2. Die ostdeutsche Sozialpolitik war völlig auf den Staat als einzige Instanz zur Lösung sozialer Probleme fixiert. Das hat die Mentalität der betroffenen Menschen langfristig geprägt. Wenn heute im Zusammenhang mit der Reform des bundesdeutschen Sozialstaates argumentiert wird, dass in

⁷⁹ Nach Bonz, Sozialversicherung, S. 17, waren so im Haushaltsansatz für 1989 für Verwaltungskosten nur 0,37% der Gesamtausgaben der Sozialversicherung ausgewiesen. Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass die Berechnung und Auszahlung der kurzfristigen Geldleistungen der Sozialversicherung in der DDR auf die Betriebe übergegangen war und deren Kosten nicht berücksichtigt wurden.

⁸⁰ Ritter, Über Deutschland, S. 240f.

⁸¹ BMA, Sozialbericht 1997, S. 8. Der gesamte, überwiegend durch Kreditaufnahme finanzierte Netto-Transfer belief sich von 1991 bis 1997 auf knapp 900 Milliarden DM. – Ab 1999 wurden auch in der gesetzlichen Krankenversicherung Mittel für den gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich für die neuen Bundesländer zur Verfügung gestellt (Jahresbericht der Bundesregierung 1998, S. 31, S. 54).

⁸² BMA, Sozialbericht 1993, S. 16, berechnet für 1992 und 1993.

der Sozialpolitik Marktanzreize verstärkt, die Arbeitsverhältnisse dereguliert und in der sozialen Sicherung die Eigenvorsorge ausgebaut werden müssten, so widerspricht das der von weiten Teilen – übrigens auch der westdeutschen Bevölkerung – vertretenen, im Osten aber noch viel tiefer verankerten Erwartungshaltung an den Staat⁸³ und ist daher politisch schwer durchzusetzen.

3. Die Konzentration der Ministerialbürokratie sowie der Sozialexperten der Parteien und der Verbände auf die äußerst schwierige, verwaltungstechnisch gut bewältigte Aufgabe der Übertragung des westdeutschen Sozialsystems auf Ostdeutschland hat die schon vorher bestehenden grundlegenden Probleme des deutschen Sozialstaates für mehrere Jahre völlig in den Hintergrund gedrängt. Dazu gehören die Alterung der Bevölkerung und die damit zusammenhängende Gefährdung des Generationenvertrages, auf dem insbesondere die Rentenversicherung beruht, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und der weitgehende Verlust der Autonomie der nationalen Sozialstaaten in der Bestimmung der Sozialpolitik angesichts der Konsequenzen der Europäisierung und Globalisierung. Die Internationalisierung der Finanz-, Handels- und teilweise auch der Arbeitsmärkte hat entscheidend zur Steigerung der Mobilität des Kapitals, das weltweit nach den besten Anlagemöglichkeiten sucht und durch hohe Steuern und Sozialabgaben verschreckt wird, sowie vor allem zur Verschärfung des Standortwettbewerbs geführt.

Die deutsche Sozialversicherung ist zudem im internationalen Vergleich der Industriestaaten besonders eng an die Erwerbstätigkeit gekoppelt. Das wirft in einer Zeit, in der die dauerhafte Vollerwerbstätigkeit durch Veränderungen in der Arbeitswelt immer mehr erodiert⁸⁴, besonders schwerwiegende Probleme für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf.

4. In der Sozialpolitik sind noch kaum die Konsequenzen des tendenziellen Übergangs von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft reflektiert und verarbeitet worden. Das gilt für die DDR, die in ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie in der Mentalität ihrer Führungsgruppen völlig auf die Industriegesellschaft alter Prägung fixiert war, in noch stärkerem Maße als für die Bundesrepublik. Aber auch in dieser ist im Vergleich der wirtschaftlich entwickelten Staaten der Dienstleistungssektor zurückgeblieben⁸⁵. Durch die „Tertiärisierung“ der Wirtschaft wird die traditionelle Gegenüberstellung von Kapital und Arbeit zumindestens partiell aufgehoben. Die

⁸³ Vgl. Umfrageergebnisse vom Dezember 1990, in: Datenreport 1992, S. 642; vgl. weiter: Maschatzke, Einstellungen zum Umfang staatlicher Verantwortung; Kaina, Wertorientierung im Eliten-Bevölkerungsvergleich.

⁸⁴ Vgl. Zacher, Wandel der Arbeit, S. 1–47; Dombois, Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis, S. 13–20.

⁸⁵ OECD: OECD Economic Surveys. Germany 1989/1990. Anhang: Basic Statistics – International Comparisons.

zunehmende Differenzierung der Interessenlage der in den Dienstleistungsberufen beschäftigten Personen erschwert ihre gewerkschaftliche Organisation⁸⁶. Es tut sich zudem eine tiefe Kluft zwischen den umworbene, hochqualifizierten Experten und Fachkräften auf der einen und den durch Rationalisierungsmaßnahmen besonders gefährdeten, unqualifizierten Arbeitskräften auf der anderen Seite auf. Die Ausbildung eines Niedriglohnssektors im Bereich der in Deutschland im internationalen Vergleich besonders unterentwickelten, arbeitsintensiven, personenbezogenen, lokalen Dienstleistungen⁸⁷ und damit verbunden auch die Reduzierung der generellen Sozialstandards wird vielfach als einzige Alternative zur Massenarbeitslosigkeit unqualifizierter Arbeitskräfte angesehen.

Wenn die Sozialpolitik traditionell davon ausging, dass sie sich auch wirtschaftlich durch die Verbesserung der Qualität des Humankapitals und die damit verbundene Steigerung der Arbeitsproduktivität auszahle, erscheint sie nun zunehmend als reiner Kostenfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit einschränkt. Auch der für die Bundesrepublik kennzeichnende Flächentarifvertrag trägt offenbar der zunehmenden Komplexität der Wirtschaft und der spezifischen Interessenlage der Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer insbesondere im Osten nicht genügend Rechnung, so dass eine größere Flexibilität über Betriebsvereinbarungen gefordert wird.

Ein großes, hier nicht näher zu diskutierendes Problem wirft die zunehmende Schwierigkeit der Steuerung der Sozialsysteme und der Vermeidung unvorhergesehener, unerwünschter, negativer Folgeerscheinungen sozialpolitischen Handelns auf.

All diese Probleme sind natürlich nicht erst durch die Vereinigung mit der DDR entstanden. Sie sind aber zweifellos durch die Vereinigung insgesamt verschärft worden. Die Sozialpolitik muss, wie einer der führenden deutschen Sozialrechtler, Hans F. Zacher betont hat, nicht statisch, sondern als Prozess verstanden werden⁸⁸, der auf den Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft reagiert. Die Notwendigkeit, die Sozialpolitik den neuen Anforderungen anzupassen, ist durch die Vereinigung mit der DDR noch dringender geworden. Ob diese Anpassung gelingt, hängt wesentlich davon ab, ob traditionelle Erwartungshaltungen der Bevölkerung verändert und die im politischen System der Bundesrepublik liegenden, im internationalen Vergleich besonders starken Tendenzen zum Immobilismus und zur Blockierung grundlegender Entscheidungen überwunden werden können.

⁸⁶ Kaufmann, Sozialpolitik und Sozialstaat, S. 231.

⁸⁷ Grosser, Wagnis, S. 78 f.

⁸⁸ Zacher, Der Sozialstaat als Prozess, S. 73–93.

André Steiner

Leistungen und Kosten: Das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Sozialpolitik in der DDR

Eine der geläufigen Thesen zum Niedergang der DDR lautet, dass die seit 1971 unter dem neuen SED-Chef Erich Honecker ausufernde Konsum- und Sozialpolitik wesentlich mit zu diesem beigetragen habe, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Ostdeutschlands überfordert habe. Diese Perspektive, die unterstellt, dass mehr verteilt, als produziert wurde, ist aber nur die eine Seite der Medaille – nämlich die statische. Dabei handelt es sich um das Problem, inwieweit die Volkswirtschaft die von der jeweiligen Regierung verfolgte Sozialpolitik tragen kann. In dieser Betrachtungsweise sind die sozialen Leistungen eine Komponente der Verwendung des erwirtschafteten Sozialprodukts, wobei zum einen unter Abstraktion der Außenwirtschaft nur soviel verwendet werden kann, wie produziert wurde. Zum anderen ist aber bei der Verwendung mindestens die einfache, idealerweise die erweiterte Reproduktion der Volkswirtschaft, also ihr fortgesetztes Wachstum zu sichern. Das setzt den konsumtiven Ausgaben, zu denen die Sozialpolitik zu zählen ist, bei gegebener Produktivität im Interesse der Zukunftssicherung Grenzen, die nur auf Kosten der volkswirtschaftlichen Substanz überschritten werden können. Jedoch ist auch die andere Medailenseite mit in Betracht zu ziehen, indem das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Sozialpolitik dynamisch zu sehen ist. Unter diesem Blickwinkel ist die Frage zu stellen, inwieweit Sozialpolitik „produktiv“ gemacht werden konnte und es mit ihr gelang, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu steigern. Ein solcher Fall würde die oben angeführte Grenze bei der Verwendung des Sozialprodukts nach oben verschieben.

Diese Fragen sind für die DDR anhand einer primär statistischen Analyse zu beantworten, wobei das historische Umfeld jeweils nur angedeutet werden soll¹. Dabei werden hier die internen DDR-Statistiken herangezogen. Diese enthalten eine Reihe, in der Literatur vielfach erörterter systematischer Fehler². Da es aber keinen Grund zu der Annahme gibt, dass diese in-

¹ Siehe dazu: Steiner, Von Plan zu Plan.

² Siehe zusammengefaßt: Steiner, Die DDR-Statistik in der historischen Forschung.

nerhalb des Systems ungleich verteilt sind, können diese für eine intertemporale Analyse innerhalb des Systems herangezogen werden. Für Vergleiche mit anderen Systemen, Ländern usw. sind sie jedoch ungeeignet. Um die vorgestellten Fragen zu beantworten, werden vor allem die Daten eines neu berechneten und damit bereinigten Staatshaushalts, der Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung sowie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung herangezogen. Alle drei Statistiken bilden konsum- und sozialpolitische Entwicklungen auf unterschiedlicher Grundlage ab: mit der Staatshaushaltsabrechnung wird ihre Finanzierung, mit der Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung die Abwicklung der Einnahmen bezogen auf den jeweiligen Träger sowie mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Ergebnisse und ihr Stellenwert bei der Verwendung des Sozialprodukts dargestellt. Dabei bedeuten gleichlautende Kategorien allerdings nicht immer dasselbe.

Um zu zeigen, welche Bedeutung der Staatshaushalt für die Finanzierung der Sozialpolitik inne hatte, sind die in der DDR veröffentlichten Angaben nur bedingt geeignet, da die von der Bevölkerung über Beiträge, Gebühren und andere Zahlungen selbst finanzierten Beträge nicht aus dem Budget herausgerechnet wurden und damit nicht genau bekannt war, wieviel netto tatsächlich aus dem Staatshaushalt finanziert wurde. In der Literatur hat man den Staatshaushalt bisher nur von den Beitragseinnahmen der Sozialversicherung bereinigt³. Für die hier genutzten Budgetangaben wurden die Nettowerte der Staatshaushaltsausgaben für soziale Zwecke unter Abzug aller Beiträge, Gebühren und anderer Zahlungen – außer Steuern – der Bevölkerung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen auf Basis der jährlichen internen Staatshaushaltsrechnungen des Ministeriums der Finanzen der DDR bzw. der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik neu bestimmt. Dieser *Bereinigte Haushalt* umfasst einnahmeseitig also nur noch Abgaben der Volkswirtschaft (einschließlich der produktgebundenen Abgaben), Steuern und Kredite, die vom Haushalt aufgenommen worden waren. Denen stehen die Nettoausgaben für soziale Zwecke gegenüber. Bei der Aufbereitung des statistischen Materials musste das Sozialsystem pragmatisch an Hand der vorliegenden Quellen definiert werden, wobei unter *Sozialsystem im engeren Sinne* die Sozialversicherung, das Bildungswesen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (einschließlich Apotheken) verstanden wird. Das *Sozialsystem im weiteren Sinne* erfasst zusätzlich das Wohnungswesen. Eine weitere wichtige Komponente des Sozialsystems in den staatssozialistischen Ländern im allgemeinen und in der DDR im speziellen waren die *Preisstützungen*, soweit es sich um sozialpolitisch motivierte Subventionen „zur Aufrechterhaltung stabiler Preise und Tarife für

³ Vgl. Baar/Müller/Zschaler, Strukturveränderungen und Wachstumsschwankungen, S. 59; Buck, Öffentliche Finanzwirtschaft im SED-Staat.

die Bevölkerung“ handelt. Sie müssen hier gesondert ausgewiesen werden, weil sie brutto gleich netto erscheinen, da die endverbraucherwirksamen „produktgebundenen Abgaben“ vor allem auf Genussmittel und industrielle Konsumgüter – die der Gegenfinanzierung der Subventionen auf den Grundbedarf dienten – nicht aus den Abgaben der Volkswirtschaft allgemein herausgelöst werden konnten.

Außerdem ist einleitend darauf hinzuweisen, dass die Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung gegenüber den veröffentlichten DDR-Angaben anhand der internen Abrechnungen um einige Ungereimtheiten bereinigt und außerdem die Methodik durchgängig der der letzten DDR-Jahre angeglichen wurde⁴. Die hier herangezogenen Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurden auf der Basis der internen Unterlagen der DDR-Statistikbehörde für den gesamten Zeitraum von 1949 bis 1989 berechnet⁵. Auch die in der DDR in dieser Form nicht gebräuchliche und hier als Leistungskennziffer herangezogene Wertschöpfung beruht auf dieser Grundlage und ist daher nicht frei von den grundsätzlichen Mängeln der DDR-Statistik.

Konsum- und sozialpolitisch veranlasste Teile der privaten Einkommen und ihre mikroökonomischen Effekte

Um die eingangs aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, soll zunächst der Teil der privaten Einkommen bestimmt werden, der auf die Konsum- und Sozialpolitik zurückzuführen war. Dabei handelte es sich um die Einnahmen der Bevölkerung aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, wie Renten, Kranken- und Kindergeld, außerdem Stipendien sowie Zuwendungen von Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen, wie Betriebsrenten, Krankengeldzuschläge und weitere Zahlungen der Betriebe, die nicht an die Arbeitsleistungen gebunden waren. In der DDR-Statistik wurden sie als „Einnahmen aus gesellschaftlichen Fonds“ verbucht. Deren Anteil an den Bruttogeldeinnahmen der Bevölkerung bewegte sich in den sechziger

⁴ Die Arbeiten an der Statistik des Staatshaushalts und der Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben wurden gemeinsam mit Matthias Judt durchgeführt. Sie erscheinen vollständig in: Steiner, Statistik zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Gliederungspunkte 0.2. und 0.4. Alle Angaben – soweit nicht anders vermerkt – zu diesen beiden Komplexen beruhen auf dieser Quelle.

⁵ BAB, DE 2/23081/922135, Statistisches Jahrbuch des gesellschaftlichen Gesamtproduktes und des Nationaleinkommens 1989; BAB, DE 2/30075/11546, Ergänzungsband zum Statistischen Jahrbuch des gesellschaftlichen Gesamtproduktes und des Nationaleinkommens 1987. Alle Angaben – soweit nicht anders vermerkt – aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beruhen auf diesen Quellen. Zum Teil veröffentlicht in: Schwarzer, Sozialistische Zentralplanwirtschaft in der SBZ/DDR.

Jahren um die 17 Prozent mit einer leicht steigenden Tendenz⁶. In Folge des von Honecker vollzogenen Schwenks zu einer stärker betonten Konsum- und Sozialpolitik⁷ stieg der auf sie zurückgehende Einnahmeteil bei der Bevölkerung im ersten Drittel der siebziger Jahre deutlich bis auf 21,5 Prozent (1973) an, wobei vor allem die weiteren Zahlungen der Betriebe zugenommen hatten, weil der größte Teil der zusätzlichen Sozialleistungen von den Betrieben auszuführen bzw. sogar zu tragen war. Auf diesem Niveau zwischen 21 und 22 Prozent blieb diese Proportion bis Anfang der achtziger Jahre. Wohl vor allem wegen der sich dann verringernden Verteilungsspielräume ging der Anteil dieser nicht mit Arbeitsleistungen verbundenen Einnahmen auf etwas mehr als 20 Prozent zurück, was aber immer noch mehr als in den sechziger Jahren war.

Abbildung 1: Anteil der Einnahmen aus „gesellschaftlichen Fonds“ an den Bruttogeldeinnahmen der Bevölkerung in Prozent



Dabei sind die Subventionen, mit denen die Preise des Grundverbrauchs an Lebensmitteln, der Dienstleistungen und Energie für die Bevölkerung niedrig gehalten wurden, noch nicht einmal enthalten. Die verbrauchswirksamen Ausgaben der Bevölkerung (ohne Mieten) wurden 1967 zu 6,5 Prozent, 1971 zu 10,2 Prozent, 1980 zu 13,1 Prozent, 1983 zu 15,6 Prozent und 1984

⁶ Der Ausreißer 1965 ist auf deutlich höhere weitere Zahlungen der Betriebe zurückzuführen, wobei aber anzunehmen ist, dass dem eine andere Verbuchung bestimmter Zuwendungen als in den Jahren davor und danach zugrunde lag. Aber selbst wenn man unterstellt, dass in diesem Jahr Zahlungen erfasst wurden, die in den Jahren zuvor und danach „fehlten“, würde das nichts an dem Befund ändern, dass diese Leistungen im ersten Drittel der siebziger Jahre anstiegen. Der Zuwachs wäre lediglich nicht mehr so eindrucksvoll.

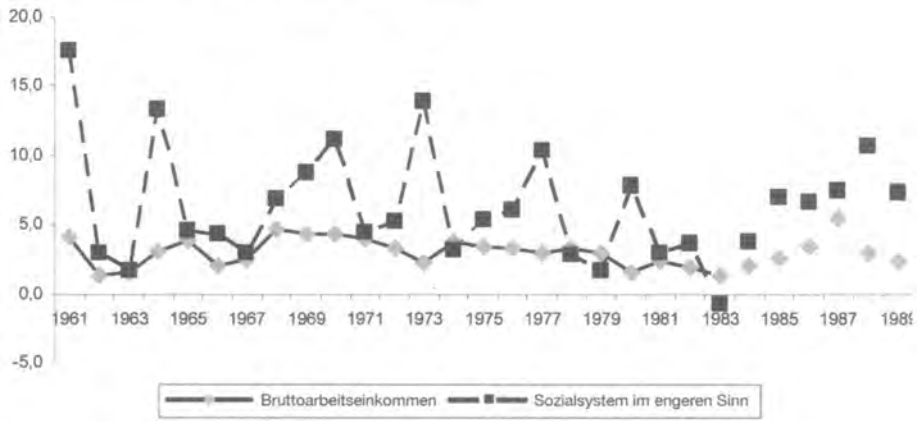
⁷ Siehe zu den Hintergründen auch im Vergleich mit anderen Ostblockländern: Boyer/Skyba, Sozial- und Konsumpolitik als Stabilisierungsstrategie; Hübner/Danyel, Soziale Argumente im politischen Machtkampf.

zu 20,6 Prozent und 1985 zu 24,1 Prozent, 1986/87 zu 26,5 Prozent subventioniert. Das heißt, ohne diese Stützungen hätten die Konsumenten – über alle Güter – 1967 6,9 Prozent und 1986/87 36,0 Prozent mehr bezahlen müssen. Allerdings ist hier darauf zu verweisen, dass es noch genauerer Untersuchungen bedarf, wie hoch der Nettonutzen für die Bevölkerung tatsächlich war. Bisher ist nahezu unbekannt, wie hoch die Abgaben waren, die die Bevölkerung vor allem auf Genussmittel und industrielle Konsumgüter, aber auch auf ausgewählte Nahrungsmittel zu zahlen hatte. 1969 beliefen sich die Subventionen für Grundnahrungsmittel, den Personenverkehr und Dienstleistungen (ohne die unten noch zu erläuternden Mietsubventionen) auf 7,9 Mrd. Mark, wohingegen die Abgaben auf Nahrungs- und Genussmittel und Industriewaren 18,0 Mrd. Mark von der Bevölkerung erbrachten⁸. Wenn man diesen Befund bewertet, muss allerdings in Rechnung gestellt werden, dass der die Subventionen übersteigende Betrag faktisch der in marktwirtschaftlichen Systemen üblichen Verbrauchs- bzw. Umsatzsteuer entspricht. Ein Urteil darüber, ob die Bevölkerung dadurch zusätzlich „geschöpft“ wurde, hätte sich damit an einer „Normalhöhe“ dieser Steuern zu messen, die bekanntlich nicht objektiv zu bestimmen ist. Festzuhalten bleibt aber, dass die Subventionen allein ein falsches Bild vermitteln. Zumindest Ende der sechziger Jahre wurden sie durch die Abgaben der Bevölkerung mehr als gedeckt. Es kann aber als Arbeitshypothese davon ausgegangen werden, dass sich das mit der Zunahme der Subventionen in den siebziger, spätestens mit ihrem – noch zu erläuternden – steilen Anstieg in der ersten Hälfte der achtziger Jahre änderte und damit die Bevölkerung davon mehr profitierte.

Auch das Wachstum der Bruttoarbeitseinkommen und das des Sozialsystems standen in einer ökonomisch problematischen Beziehung: Bis auf die Jahre 1974, 1978/79 und 1983 hatten die Sozialausgaben im engeren Sinne immer schneller als die Bruttoarbeitseinkommen zugenommen. In den sechziger Jahren waren letztere jährlich im Schnitt um 3,2 Prozent und erstere um 7,3 Prozent gewachsen; in den siebziger Jahren 3,1 bzw. 6,0 Prozent und in den achtziger Jahren 2,7 bzw. 5,4 Prozent. Die Ausnahmen Ende der siebziger Jahre und 1983 erklären sich aus der schwierigen wirtschaftlichen Lage im Zusammenhang mit der Verschuldungskrise der DDR bzw. dem Versuch, den Schuldenstand einschneidend zu senken. Aber insgesamt nahmen also auch die Ausgaben des Staates, die der Bevölkerung zugute kamen, schneller zu als die auf Arbeitsleistung beruhenden Einkommen. Wenn man hier noch die Ausgaben für den Wohnungsbereich und die Subventionen für den Grundbedarf mit einbezieht wird die Diskrepanz noch deutlicher.

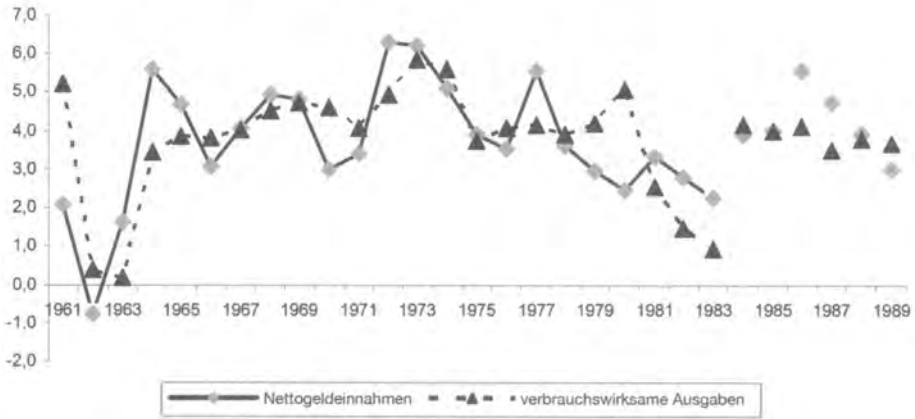
⁸ SAPMO, DY 30/IV A2/608/97, Abt. Planung und Finanzen, Sektor Finanzen: Entwurf. Konzeption über die weitere Politik auf dem Gebiet der Verbraucherpreise, 12. 12. 1969.

Abbildung 2: Jährlicher Zuwachs der Bruttoarbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten und des Sozialsystems im engeren Sinne in Prozent



Die zunehmenden sozialpolitischen Leistungen und Regelungen waren aber in keiner Weise mit ökonomischen Anreizen verbunden. Deshalb ging das mit ihnen neben der Pazifizierung der Bevölkerung in der Krisensituation 1970 verbundene Kalkül nicht auf, dass auf ihrer Grundlage auch die Wirtschaftsergebnisse verbessert werden könnten. Vielmehr wirkte die nicht mit eigener Leistung erreichte Besserung des materiellen Lebensniveaus, einschließlich der scheinbar garantierten sozialen Sicherheit auf die Leistungsmotivation langfristig negativ. Zumal weder mit der ersten noch mit der „zweiten Lohntüte“ (Gesundheits- und Sozial-, Bildungs- sowie Wohnungswesen) ein Erreichen des Niveaus der westdeutschen Referenzgesellschaft möglich schien. Das war vor allem auch eine Folge des quantitativ und qualitativ unzureichenden Konsumgüterangebots, das durch die unzureichenden Leistungsanreize tendenziell noch vergrößert wurde. Jedoch ist zwischen den verschiedenen Zeitabschnitten der DDR-Geschichte zu unterscheiden: In den sechziger und siebziger Jahren konnten immerhin so viel Konsumgüter bereitgestellt werden, dass sich der Einzelhandelsumsatz mit durchschnittlich 3,6 und 4,6 Prozent noch etwas schneller als die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung mit 3,3 und 4,3 Prozent entwickelte. Auch wenn ein guter Teil des gesteigerten Handelsumsatzes auf der Inflation beruhte und damit nicht real wirksam werden konnte, wurde gleichwohl die Kaufkraft gebunden. In den achtziger Jahren nahm der Einzelhandelsumsatz – trotz beschleunigten Preisanstiegs – nur noch um 3,0 Prozent und die Nettogeldeinnahmen dagegen um 3,7 Prozent zu. Die Versorgungslage verschlechterte sich Anfang der achtziger Jahre drastisch – vor allem in Folge der Bemühungen, die Zahlungsbilanz zu konsolidieren. Sie konnte zwar ab 1984 wieder etwas verbessert werden, aber ein beachtlicher Teil des Umsatzzuwachses beruhte wohl auf einem weiteren Anstieg der Preise. Diese

Abbildung 3: Jährlicher Zuwachs der Nettogeldeinnahmen und der verbrauchswirksamen Ausgaben der Bevölkerung in Prozent



Versorgungskrise ist – ebenso wie die von Anfang der achtziger Jahre – bei einer Gegenüberstellung der Entwicklung von Nettogeldeinnahmen und verbrauchswirksamen Ausgaben der Bevölkerung deutlich zu erkennen.

Entsprechend entwickelte sich die Sparquote der Bevölkerung – also der Teil, der von ihr nicht ausgegeben, sondern gespart wurde. Die tiefen Einbrüche 1962 und 1980 sind vor allem dem Rückgang bzw. niedrigen Zuwachs der Einkommen in diesen Jahren geschuldet, weil demgemäß in diesen Jahren weniger gespart wurde, um das Lebensniveau in etwa zu halten. Die in den achtziger Jahren zunehmende Sparquote bzw. reziprok stark abnehmende „Konsumneigung“ war wiederum ein Ausdruck der sich verschlechternden Versorgungssituation.

Abbildung 4: Sparquote der Bevölkerung in Prozent



Dazu passend nahmen auch die Sparvermögen (Sparguthaben und sparwirksame Personenversicherungen) je Kopf der Bevölkerung von 1145 Mark 1960, auf 3408 Mark 1970, 6562 Mark 1980 und 10797 Mark 1989 zu⁹. Das war auch Ausdruck eines zunehmenden Kaufkraftüberhangs, an dem allerdings nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen teil hatten. Etwa 30 Prozent der Bevölkerung waren auf die subventionierten Erzeugnisse, Mieten und Leistungen tatsächlich angewiesen. Ganz anders war die Lage bei den etwa 15 bis 20 Prozent, die sich praktisch alles bis zur Zweit- und Drittausstattung auch bei teureren Konsumgütern leisten konnten¹⁰. Statt von einem Kaufkraftüberhang waren nicht wenige Rentner von Armut betroffen, da sie bei den sozialpolitischen Leistungen unterproportional berücksichtigt wurden. Über die historische Entwicklung dieser sozialen Ungleichheit ist bisher relativ wenig bekannt.

Da Einkommenszuwachs und konsumwirksame Leistungen Produktion und Produktivität nicht den erhofften Auftrieb gaben, fehlten mittelfristig Waren und Leistungen zur Befriedigung der kaufkräftigen Nachfrage. Konnte die Warenlücke in den sechziger und siebziger Jahren noch relativ gering gehalten werden, wobei aber auch in der Qualität der Konsumgüter der Rückstand zur Bundesrepublik offensichtlich blieb, so wurden die Defizite in den achtziger Jahren immer größer. Tendenziell trug also die Konsum- und Sozialpolitik mit dazu bei, die Diskrepanz zwischen Kaufkraft und Warenangebot zu vergrößern, was wiederum die Leistungsanreize begrenzte und damit dynamische wirtschaftliche Effekte verhinderte.

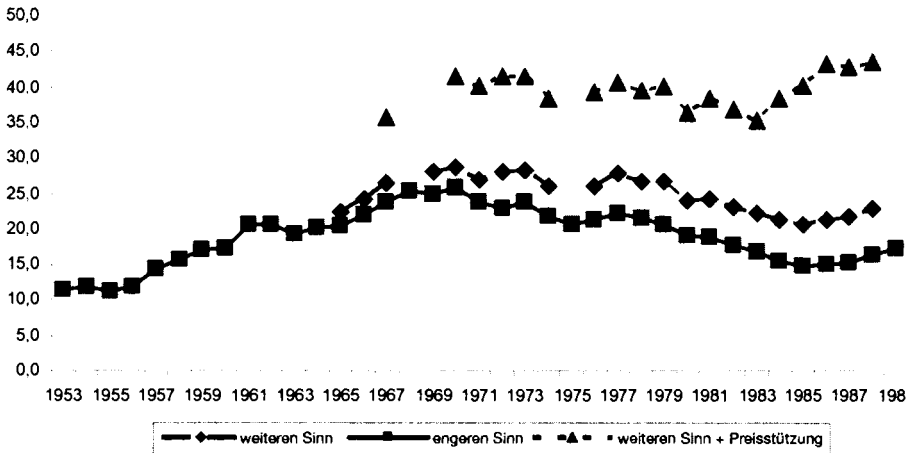
Konsum- und Sozialpolitik als Belastung für das Staatsbudget und die Volkswirtschaft

Bei der Untersuchung des Anteils des Sozialsystems an den in dem eingangs erläuterten Sinne bereinigten Staatshaushaltsausgaben zeigt sich, wenn man zunächst die Preissubventionen ausklammert, dass der Anteil des Sozialsystems im engeren Sinne von 11,9 Prozent 1954 bis auf 20,6 Prozent 1962 stieg und dann im letzten Drittel des Reformjahrzehnts bis 1970 noch einmal auf 25,8 Prozent zunahm. Danach fiel dieser Anteil bis 1980 auf 19,1 Prozent, erreichte 1985 seinen Tiefstwert bei 14,9 Prozent und stieg dann noch einmal leicht an. Der Anteil, den das Sozialsystem im weiteren Sinne am Staatsbudget beanspruchte, entwickelte sich auf einem etwas höheren Niveau mit den gleichen Entwicklungstendenzen – also einem Anstieg bis 1970 und einem darauf folgenden Rückgang.

⁹ Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 1, S. 52, S. 303.

¹⁰ Manz, Subventionspolitik als Teil der Sozialpolitik, S. 497.

Abbildung 5: Anteil des Sozialsystems am bereinigten Staatshaushalt in Prozent



Dieser angesichts des Honeckerschen Politikwechsels von 1971 zunächst überraschende Befund erklärt sich vor allem daraus, dass unter dem neuen Parteichef der Staatshaushalt insgesamt stark ausgedehnt wurde und damit die Anteile des Sozialsystems tendenziell schrumpften. Das bereinigte Staatsbudget belief sich 1954 auf 54,0 Prozent der Wertschöpfung, 1962 auf 51,2 Prozent, 1970 auf 45,5 Prozent, 1980 auf 65,3 Prozent, 1985 auf 77,1 Prozent und 1989 schließlich auf 82,5 Prozent¹¹. Diese Zunahme wurde allerdings auch durch die nachlassenden Wachstumsraten der Wertschöpfung verursacht. Jedoch ist in unserem Zusammenhang danach zu fragen, wofür diese Gelder im Sozialsystem ausgegeben wurden. Vor allem die staatlichen Ausgaben für die Sozialversicherung nahmen bis Anfang der siebziger Jahre einen wachsenden Teil des Staatsbudgets in Anspruch und gingen danach relativ zurück. Auch der Anteil für die Bildungsausgaben sank ab den frühen siebziger Jahren, wohingegen sich in dem steigenden Anteil für das Wohnungswesen der Schwerpunkt der Sozialpolitik der siebziger und achtziger Jahre widerspiegelte.

¹¹ Diese Angaben beruhen auf den oben angegebenen Quellen. Ihnen liegen sowohl für die Wertschöpfung als auch die Staatshaushaltsausgaben effektive Preise zugrunde. Zudem sind die Budgetausgaben um die über Steuern hinausgehenden Einnahmen von der Bevölkerung bereinigt. Aus diesen beiden Gründen unterscheiden sich die Werte von denen, die bei Baar u. a. angegeben werden. An deren Grundaussagen in dieser Frage ändert sich dadurch nichts. Allerdings werden dort die Subventionen deutlich höher ausgewiesen, was darauf hindeutet, dass auch Subventionen für Betriebe enthalten sind, bei denen nicht zu unterscheiden ist, ob sie dem Niedrighalten der Verbraucherpreise oder dem wirtschaftlichen Erhalt dieser Betriebe dienen. In den hier herangezogenen Angaben zu den Subventionen sind nur die einbezogen worden, die ausdrücklich „zur Aufrechterhaltung stabiler Preise und Tarife für die Bevölkerung“ getätigt wurden. Siehe Baar/Müller/Zschaler, Strukturveränderungen und Wachstumsschwankungen, S. 59 f, S. 63 f., S. 70 f.

Abbildung 6: Anteile der Sozialbestandteile am bereinigten Staatshaushalt in Prozent



In Abbildung 5 und 6 zeigt sich aber, dass die Subventionen für den Bevölkerungsbedarf das meiste Geld beanspruchten und dieser Teil – wie oben schon einmal deutlich geworden ist – sich ab 1983 sprunghaft vergrößerte. Das war die Folge einer 1984 durchgeführten Agrarpreisreform, mit der die Landwirtschaft gestärkt werden sollte. Denn bei den bestehenden Preisen erwirtschafteten 1980 15 Prozent der pflanzenproduzierenden und sogar 30 Prozent der tierproduzierenden Betriebe keinen Gewinn¹². Mit der Agrarpreisreform konnten zwar die Subventionen für die Landwirtschaft von 11,4 Mrd. Mark (1983) auf 6,2 Mrd. Mark (1985) nahezu halbiert werden¹³. Da aber zugleich die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel konstant gehalten wurden, stiegen zugleich die Stützungen für die Lebensmittelpreise von 12,1 Mrd. Mark auf 27,6 Mrd. Mark. Damit verursachte die Agrarpreisreform Mehrkosten von 10 Mrd. Mark, die in den folgenden Jahren weiter anstiegen, und der Anteil der Nahrungsmittelsubventionen an den Ausgaben des Staatshaushalts wuchs von 7,2 auf 13,2 Prozent. Der Nahrungsmittelverbrauch der Bevölkerung wurde 1983 zu 26 Prozent, nach der Agrarpreisreform 1985 zu knapp 44 Prozent und 1989 zu 46 Prozent gestützt¹⁴. D.h., um kostendeckende Preise zu realisieren, hätten die privaten Konsumenten nahezu das Doppelte für ihre Nahrungsmittel bezahlen müssen. Das waren Ausgaben, die auf die Dauer noch dazu bei zurückgehenden Zuwachsraten des erwirtschafteten Produkts nicht mehr zu finanzieren

¹² Weber, Ursachen und Folgen abnehmender Effizienz in der DDR-Landwirtschaft, S. 251.

¹³ Statistisches Jahrbuch der DDR 1986, S. 261.

¹⁴ Vgl. Steiner, Statistik zur Geschichte der Sozialpolitik seit 1945, Tabelle 0.2.1.4.; Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 270.

waren und es war absehbar, daß die betriebene Subventionspolitik nicht mehr lange fortzuführen war.

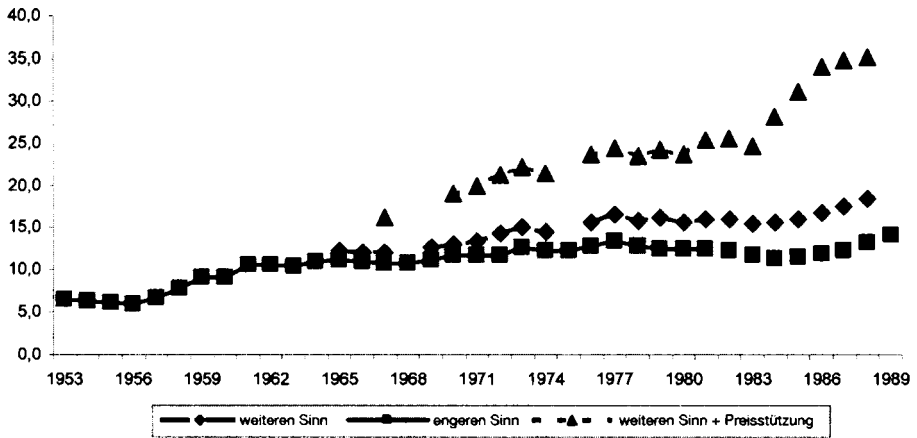
In den Gesamtangaben zu den Subventionen für den Bevölkerungsbedarf sind allerdings die „Mietsubventionen“ nicht enthalten. In diesem Zusammenhang ist auf eine Besonderheit der Subventionspraxis hinzuweisen. Die einmal festgelegten Mieten wurden – bis auf hier zu vernachlässigende Modifikationen – trotz entsprechender Diskussionen nicht erhöht, sondern mitunter sogar gesenkt, obwohl in der Wohnungswirtschaft die Kosten ebenfalls weiter stiegen. Dennoch wurden die Mieten nicht direkt subventioniert. Vor allem Aufschließungskosten und Zinsen sowie die Tilgung von Obligationen gingen nicht in die Mieten ein, die nach einer internen Aufstellung 1969 mit 3,6 Mrd. Mark zu berücksichtigen gewesen wären¹⁵. Aber auch das scheint noch nicht das volle Ausmaß der indirekten Mietsubventionen abzubilden. Zudem wurden die Preise für Baureparaturen und Modernisierungen gestützt und der Wohnungsbau überwiegend staatlich finanziert. Das hatte den Nebeneffekt, dass die einzelnen Wohnungsunternehmen niemals auf der Basis ihrer Mieteinnahmen eigenständig Maßnahmen zur Sanierung ihres Wohnungsbestandes in die Wege leiten konnten. Diese Entscheidungen blieben in den Händen der Zentrale. Wenn man nun die indirekt subventionierten Mieten mit einbezieht, lag die Quote des gestützten Verbrauchs der Bevölkerung vermutlich bei einem Drittel.

Alles in allem beanspruchten die Subventionen nicht nur viele Mittel, sondern beeinflussten auch den Verbrauch ungünstig: Die niedrig gehaltenen Nahrungsmittelpreise ebenso wie die billigen Mieten und Energietarife begünstigten einen extrem hohen Verbrauch. Da Industriewaren überwiegend teuer blieben, behinderte diese Preisstruktur wiederum die bei steigenden Einkommen typische Veränderung der Verbrauchsstruktur von Nahrungsmitteln zu Industrie- und Luxusgütern und das wirkte kontraproduktiv – sowohl wirtschaftlich wie längerfristig auch sozial.

Um genauer zu bestimmen, inwieweit die Volkswirtschaft durch die Konsum- und Sozialpolitik belastet wurde, ist deren Anteil an der Wirtschaftsleistung zu betrachten. Die Sozialausgaben im engeren Sinne beanspruchten 1953 6,4 Prozent der Wertschöpfung und 1961 10,6 Prozent. Dieser Anteil nahm in den sechziger Jahren bis 1970 nur leicht auf 11,7 Prozent zu, um sich bis 1977 auf 13,3 Prozent zu erhöhen und danach bis Mitte der achtziger Jahre leicht abzunehmen. Bis 1989 stieg er wieder auf 14,2 Prozent. Wenn man nun wiederum die der Bevölkerung zugute kommenden Preissubventionen einbezieht, wird deutlich, wieviel vom erwirtschafteten Produkt von diesen konsumtiven Ausgaben „aufgefressen“ wurde: 1967 waren es noch 16,1 Prozent und 1981 bereits 25,3 Prozent, um 1988 schließlich

¹⁵ SAPMO, DY 30/IV A2/608/97, Abt. Planung und Finanzen: Entwurf. Konzeption über die weitere Politik auf dem Gebiet der Verbraucherpreise, 12. 12. 1969.

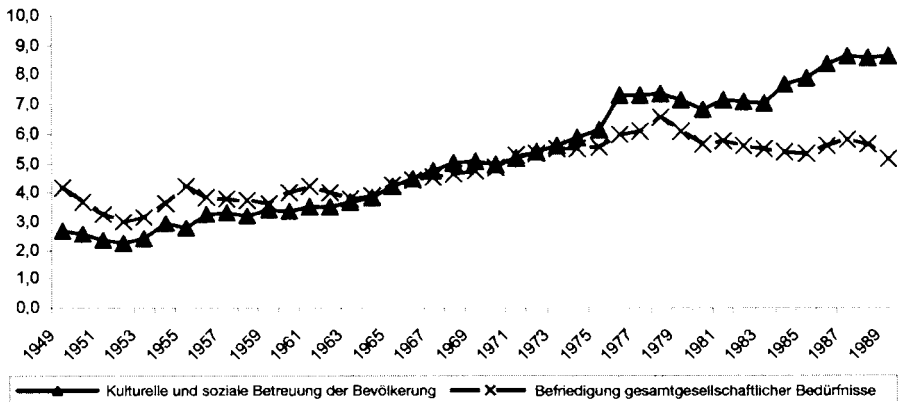
Abbildung 7: Anteil des Sozialsystems an der Wertschöpfung zu effektiven Preisen in Prozent



35,2 Prozent der Wertschöpfung zu beanspruchen. Allerdings haben diese Angaben alle den Nachteil, dass sie auf effektiven Preisen beruhen und nicht von der Inflation bereinigt sind.

Jedoch können aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch preisbereinigte Werte entnommen werden. Da die dort ausgewiesenen Kategorien nicht mit den bisher benutzten identisch sind, wird zunächst deren Entwicklung zu effektiven Preisen angegeben. Diese Statistik gibt zum einen die Werte für die kulturelle und soziale Betreuung der Bevölkerung an, worunter u. a. die Wohnungs- und Kommunalwirtschaft, das Bildungs- und Kulturwesen, das Gesundheits- und Sozialwesen, Sport- und Erho-

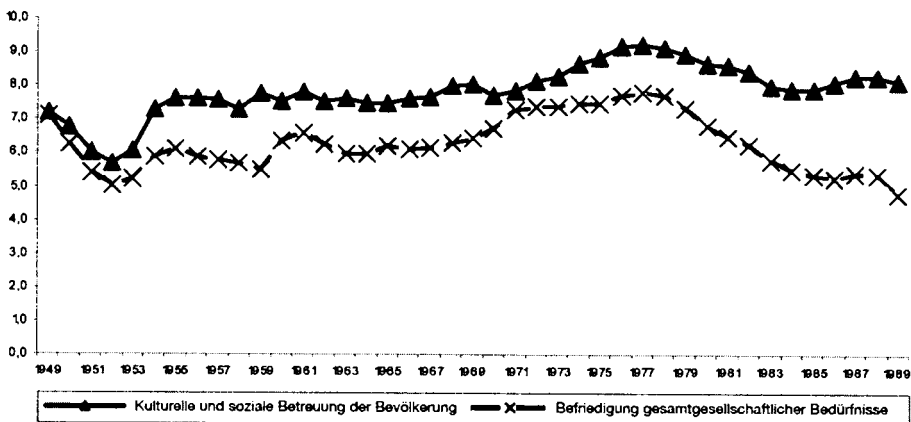
Abbildung 8: Anteile ausgewählter Konsumpositionen an der Wertschöpfung zu effektiven Preisen in Prozent



lungswesen sowie die Subventionen für die Bevölkerung verstanden wurden¹⁶. Zum anderen wird die Befriedigung „gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse“ ausgewiesen, worunter die Kosten des Staats- und Sicherheitsapparats, der Wissenschaft und Forschung, für Dienstleistungen, Parteien und gesellschaftliche Organisationen subsumiert wurden.

Die Ausgaben für die kulturelle und soziale Betreuung der Bevölkerung lagen bis Mitte der sechziger Jahre unter denen für die „gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse“, dann blieben sie bis Anfang der siebziger Jahre in etwa auf gleicher Höhe. Nachfolgend erhöhte sich ihr Anteil an der Wertschöpfung deutlich. In den folgenden Jahren bis 1983 stagnierte dieser Anteil und nahm dann in Folge der Agrarpreisreform wieder deutlich zu. Eine Analyse der Ausgaben für die kulturelle und soziale Betreuung der Bevölkerung zu konstanten Preisen offenbart allerdings ein etwas anderes Bild: die realen Ausgaben hielten einen relativ gleichbleibenden Anteil an der Wertschöpfung, jedoch sind die forcierte Entwicklung zum Sozialismus 1952/53 mit einem rückgängigen Anteil und der danach folgende „Neue Kurs“ mit einem steigenden Anteil deutlich zu erkennen. Außerdem nahm dieser Anteil ab 1971 bis 1976 in Folge der Honeckerschen Politik zu, um danach zurückzugehen. Das bestätigt die These, dass der Ausbau des Sozialsystems unter Honecker vor allem bis 1976 stattfand¹⁷. Das war allerdings nicht nur eine Folge der sich verschlechternden außenwirtschaftlichen Bedingungen, sondern auch den fehlenden inneren Leistungszuwächsen ge-

Abbildung 9: Anteile ausgewählter Konsumpositionen an der Wertschöpfung zu konstanten Preisen in Prozent



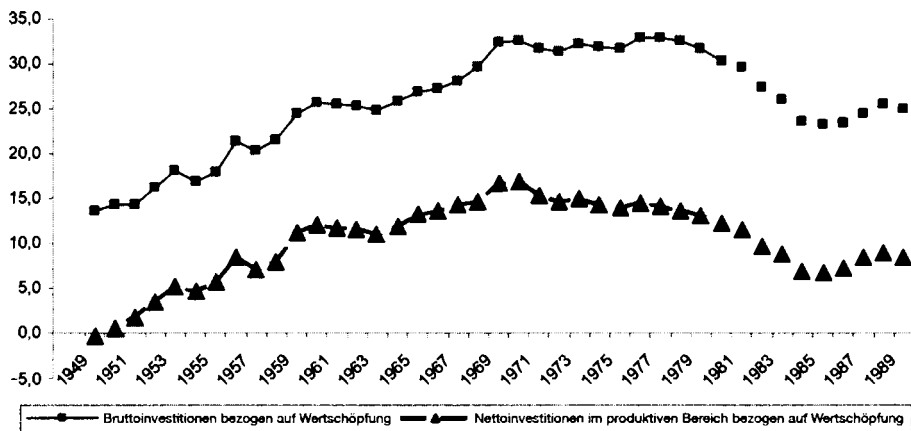
¹⁶ Bei letztem Punkt irren die Autoren der Erläuterung der Methoden der DDR-Statistik: Sie ordnen die Subventionen der individuellen Konsumtion zu. Vgl. Statistisches Bundesamt: DDR-Statistik, S. 320. Siehe dagegen: Ökonomisches Lexikon, Bd. 2: H-P, S. 257.

¹⁷ Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik, S. 733f.

schuldet. Darüber hinaus zeigt die Diskrepanz zwischen der Entwicklung zu effektiven und zu konstanten Preisen, dass immer mehr für die kulturelle und soziale Betreuung der Bevölkerung ausgegeben, aber damit real immer weniger erreicht wurde.

Das war auch einer der Gründe, weshalb immer weniger Investitionen zur Verfügung standen: in den fünfziger und sechziger Jahren waren die Investitionsquoten nahezu durchgängig angehoben worden, so dass die Bruttoinvestitionen 1970 32,6 Prozent der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung erreichten. In den siebziger Jahren ging dieser Anteil zunächst nur leicht zurück, um 1977 im Zusammenhang mit dem Mikroelektronikprogramm einen neuen Höchststand von 32,9 Prozent zu erreichen. Danach nahmen die Bruttoinvestitionen aber relativ und zeitweise auch absolut stark ab und lagen 1985 bei 23,2 Prozent, um im folgenden noch einmal ein wenig anzusteigen. Die für den Produktivitätsfortschritt entscheidenden Nettoinvestitionen im „produktiven“ Bereich fielen dagegen in den siebziger Jahren schon weitaus stärker, was auf den hohen Anteil des Wohnungsbaus – das Kernstück der Sozialpolitik Honeckerscher Prägung – an den Bruttoinvestitionen verweist.

Abbildung 10: Investitionsquoten in Prozent



Resümee

Zusammengefasst sorgte die Konsum- und Sozialpolitik vor allem ab den siebziger Jahren dafür, dass die nicht mit den Arbeitsleistungen des Einzelnen verbundenen Einnahmen schneller zunahmen als die Arbeitseinkommen. Damit wurden die Leistungsanreize tendenziell immer weiter untergraben. Zudem trug die Sozialpolitik mit dazu bei, die Diskrepanzen zwi-

schen Kaufkraft und Warenangebot zu vergrößern, was wiederum die Leistungsanreize begrenzte. Damit leistete sie keinen Beitrag zu weiterem Wirtschaftswachstum. Im Gegenteil, die Konsum- und Sozialpolitik belastete die Volkswirtschaft in zunehmendem Maße, aber real wurden damit immer weniger sozialpolitische Effekte erzielt. Zugleich beschränkte man so die zukünftigen Wachstumspotentiale, und sie leistete so ihren Beitrag zur Auszehrung des Wirtschaftspotentials.

Michael Schwartz

Emanzipation zur sozialen Nützlichkeit: Bedingungen und Grenzen von Frauenpolitik in der DDR

„Einer der ersten großen Verkünder der sozialistischen Ideale, der Franzose Charles Fourier, hat vor hundert Jahren die denkwürdigen Worte geschrieben: In jeder Gesellschaft ist der Grad der weiblichen Emanzipation (Freiheit) das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation. Das stimmt vollkommen für die heutige Gesellschaft.“

Rosa Luxemburg (1912)¹

I. Ausgangspunkt: Zwei deutsche Frauenpolitiken und ihre Deutung

Im Jahre 1962 definierte „Meyers Neues Lexikon“, die erste große den neuen Macht- und Deutungs-Verhältnissen angepasste Enzyklopädie der DDR, den Begriff „Emanzipation“ – neben seiner klassischen Herleitung aus dem römischen Recht – in folgender Hinsicht: Ging es demnach gesellschaftlich um die „Befreiung“ einer sozialen Gruppe – „z.B. der Frauen“ – aus „entwürdigender gesellschaftlicher Abhängigkeit“ und rechtlich um deren „Gleichstellung“, so hatte man soziokulturell – wie bemerkenswert unscharf formuliert wurde – um die „Befreiung von Vorurteilen und überhaupt allem Überholten“ zu kämpfen². Als sich 1987 das offiziöse „Lexikon der Sozialpolitik“ der DDR erneut mit dem Stichwort der „Emanzipation“ befaßte, ging es bezeichnenderweise ganz konkret um die „Emanzipation der Frau“. Diese Engführung ließ sich mit den Klassikern des Marxismus legitimieren, hatte doch insbesondere Friedrich Engels mehrfach der These des Frühsozialisten Fourier applaudiert, „daß in einer gegebenen Gesellschaft der Grad der weiblichen Emanzipation das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation“ sei³, eine These, die August Bebel mit seiner Schrift

¹ Luxemburg, Frauenwahlrecht und Klassenkampf, S. 165.

² Emanzipation, in: Meyers Neues Lexikon, Bd. 8, S. 904.

³ MEW 19, S. 196; MEW 20, S. 242.

über „Die Frau und der Sozialismus“ massenwirksam werden ließ und die seither auch von prominenten Sozialistinnen wie Rosa Luxemburg oder Clara Zetkin immer wieder zitiert wurde. Entsprechend wurde auch in der DDR Frauenemanzipation als „unabdingbarer Bestandteil der Befreiung des Menschen begriffen“. In ähnlich traditionalistischer Manier wurde – Clara Zetkin zitierend – diese Emanzipation vor allem als „Revolution“ der weiblichen „Rolle im Wirtschaftsleben“ verstanden. Zugleich aber schien der sehr viel umfassendere Geschlechtergegensatz in der späten DDR-Definition auf, wenn Frauenemanzipation auch als „Befreiung des weiblichen Geschlechts aus der Abhängigkeit vom männlichen“⁴ verstanden wurde. Damit haben die DDR-Definitionen wesentliche Dimensionen des Emanzipationsbegriffs erfaßt – die gleichberechtigte politische und soziale Partizipation, die Sicherung der Grundrechte, soziale Chancengleichheit insbesondere beim Zugang zu Bildung und Arbeit.

Was hingegen in diesen Definitionen nicht explizit aufschien, war der für den Emanzipationsbegriff der Moderne so wichtige Begriff der „Selbstbestimmung“⁵. Diese für den Sozialismus typische Spannung zwischen sozialen Rechten und Individualrechten prägte auch die Problematik von Frauenemanzipation in den vier Jahrzehnten des Bestehens der DDR. Dabei ging es der DDR-Frauenpolitik weniger um eine Emanzipation zur Individualität als um eine Emanzipation zur gesellschaftlichen Nützlichkeit. Vor diesem Hintergrund verfügte, nachdem bereits die Länderverfassungen der SBZ 1946/47 diesbezügliche Bestimmungen erlassen hatten, die Verfassung der DDR 1949 die grundlegende rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau und hob alle Gesetze, welche die Gleichberechtigung der Frau in Ehe und Familie beeinträchtigten, ausdrücklich auf. Das war, verglichen mit der bürgerlichen Rechtstradition und mit der Rechtslage in Westdeutschland, ein revolutionärer Akt. An die Stelle der personifizierten Herrschaft des Ehemannes trat allerdings der anonyme staatliche Schutzherr, dessen sozialpolitische Interventionen für Frauen nicht nur Freiräume, sondern – in dialektischer Unvermeidlichkeit – auch neue Abhängigkeiten schufen⁶.

Der emanzipierende Staat stellte an die Objekte seiner Frauenpolitik konkrete Ansprüche und Erwartungen: Nicht nur „Bürgerstatus und Erwerbstätigkeit“ wurden immer enger „miteinander in Verbindung“ gebracht, „sondern es wurde zugleich das Leitbild der erwerbstätigen Mutter in der Verfassung verankert“⁷. Die Frau wurde sowohl als Arbeitskraft als auch als Mutter unter den besonderen Schutz des Staates gestellt, der fortan die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienpflichten gewährleisten sollte⁸.

⁴ Emanzipation der Frau, in: Lexikon der Sozialpolitik, S. 140.

⁵ Emanzipation, in: Lexikon der Ethik, S. 42f.

⁶ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 212.

⁷ Metzler, Der deutsche Sozialstaat, S. 161.

⁸ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 113.

Dieser Verfassungsauftrag wurde 1950 im „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und über die Rechte der Frau“ erstmals konkret umgesetzt, um bis zum Ende der DDR gültige Maxime der dortigen Frauen- und Familienpolitik zu bleiben. Schon das Gesetz von 1950 warf das traditionelle Eherecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mit seinem „bisherigen Alleinbestimmungsrecht des Mannes“ über den Haufen, indem festgelegt wurde, daß „die Eheschließung [...] für die Frau keine Einschränkung oder Schmälerung ihrer Rechte zur Folge“ habe und eine Frau dadurch insbesondere „nicht gehindert werden“ dürfe, „einen Beruf auszuüben“⁹. Auch das 1965 verabschiedete Familiengesetzbuch der DDR postulierte dieses Recht jedes Ehepartners auf Erwerbsarbeit und verpflichtete dessen Partner zur Unterstützung eines Berufs- oder Qualifikationswunsches¹⁰. Die neue sozialistische Verfassung der DDR von 1968 konkretisierte den Frauengleichberechtigungsartikel von 1949 als „gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen“, auch des „persönlichen Lebens“, die nunmehr ausdrücklich durch „gesellschaftliche und staatliche Unterstützung“ forciert werden sollte. Das 1976 verabschiedete Programm der SED versprach schließlich, „alles [zu] tun, um überall solche Bedingungen zu schaffen, damit die Frauen ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft immer besser gerecht werden können“¹¹. In solchen Formulierungen nahm sich die Gleichstellungspolitik der DDR aus wie die staatliche Hilfestellung bei einer von den Frauen zu leistenden Pflichtaufgabe für das gesellschaftliche „Ganze“. Den Subjektcharakter der vermeintlichen Objekte dieser DDR-Frauenpolitik stellten die Herrschenden jedoch dabei niemals hinreichend in Rechnung.

Wenn die bisherige Forschung grundsätzliche Unterschiede zwischen beiden deutschen Frauenpolitiken nach 1945 konstatierte, machte sie diese Beobachtung insbesondere an der exorbitant hohen Frauenerwerbsquote der DDR fest, die im Jahre 1988 schließlich 81 Prozent, unter Einschluß der weiblichen Lehrlinge sogar 84,1 Prozent erreichte¹². Während die SED-Politik diese außerordentlich hohe Frauenerwerbsquote in der DDR als Beweis für eine erfolgreiche „gesamtgemeinschaftlich verwirklichte Gleichberechtigung der Frauen“ habe präsentieren können, so Gunilla-Friederike Budde, sei eine derartige „Berufsorientierung“ von Frauen seitens der Bonner Frauenpolitik lange als Arbeitszwang perhorresziert und mit dem „bundesrepublikanische[n] Gegenbild“ größtmöglicher „Familienorientierung“ konfrontiert worden¹³. Gegen eine derartig dichotomische Skizze ist von Ute Gerhard zu Recht eingewendet worden, daß die Spezifik der DDR-Frauenpolitik keineswegs in größtmöglicher Berufsorientierung von

⁹ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 388.

¹⁰ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 63.

¹¹ Zit. nach Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 144 und S. 146.

¹² Berechnet nach Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 116 und S. 356.

¹³ Budde, Einleitung, S. 10f.

Frauen zu suchen sei, sondern vielmehr in der Kombination einer hohen Frauenerwerbsquote mit einer gleichzeitig hohen Mütterrate¹⁴. Ina Merkel vertrat mit Blick auf diese Doppelfunktion der DDR-Frauenpolitik die pointierte These, daß die dadurch gekennzeichnete ostdeutsche Entwicklung nicht etwa ein Sonderfall, sondern der europäische „Normalfall“ gewesen sei, wohingegen sich die Frauenpolitik der alten Bundesrepublik als „hoffnungslos rückständig“ erwiesen habe¹⁵.

Obwohl man einen spezifischen, vor allem arbeitsgesellschaftlichen „Gleichberechtigungsvorsprung der DDR gegenüber der BRD“¹⁶ nicht in Abrede stellen sollte, spricht vieles dafür, allzu scharfe Polarisierungen zu relativieren¹⁷. Vor allem waren die gesellschaftlichen Realitäten der ersten Nachkriegsjahrzehnte sehr viel ähnlicher als die Politikkonzepte, relativierte doch auch im Westen eine beträchtliche erwerbstätige Minderheit von Frauen die Familienorientierung der Politik¹⁸. Dieser Beobachtung müsste hinzugefügt werden, daß umgekehrt die DDR der 1950er Jahre keineswegs schon jenes eindeutig erwerbsorientierte Bild späterer Jahrzehnte geboten hat. Selbst für die 1970er und 1980er Jahre hat Heike Trappe – im Unterschied zu Merkels Dichotomie – nicht von grundlegenden Unterschieden zwischen Ost und West, sondern vielmehr von einer fundamentalen gesamtdeutschen Gemeinsamkeit sprechen wollen: „Die gesellschaftliche Praxis in der alten Bundesrepublik und in der DDR“ habe übergreifend erwiesen, „daß die Einbeziehung der Frauen in die Berufsarbeit nicht automatisch zu einer Verringerung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Erwerbsbereich und in den Familien geführt hat“¹⁹.

Die „objektiven“ Unterschiede in den politischen Schwerpunktsetzungen bleiben auch ohne Überzeichnungen bedeutsam genug. Zu Recht wird von einer frühzeitigeren und entschiedeneren Gleichberechtigungspolitik im SED-Staat gesprochen, während die 1949 gleichzeitig erlassene und gleichgerichtete Verfassungsnorm der Bundesrepublik faktisch bis weit in die 1950er Jahre hinein suspendiert geblieben sei. Zu Recht wird darauf hingewiesen, daß in der DDR von Anfang an auch das „Recht der Frau auf Arbeit“ postuliert und umgesetzt worden sei, während im Westen auf der Basis des Leitbildes der Mutter und Hausfrau eine gezielte „Restauration der traditionellen Geschlechterordnung“ versucht worden sei – sei es kurzfristig mit der Zölibatsnorm des Beamtenrechts, sei es längerfristig mit dem ominösen „Gleichberechtigungsgesetz“ von 1957, das gerade keine volle

¹⁴ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 395.

¹⁵ Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 379.

¹⁶ Geißler, zit. nach Helwig, Frauen in der DDR zwischen Familie und Beruf, S. 277.

¹⁷ So wäre zu konzedieren, daß in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren erhebliche (erwerbsorientierte) Abstriche am zunächst vorherrschenden „familienpolitischen“ Traditionalismus erfolgten; vgl. Budde, Einleitung, S. 12.

¹⁸ Ebenda, S. 13.

¹⁹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 20.

Gleichberechtigung der Frauen gegenüber den Ehemännern erbracht habe, sondern die Hausfrauenehe als Normalfall betrachtete und folglich eine „Erwerbstätigkeit [der Frau] nur im Notfall mit Zustimmung des Ehemannes“ zulassen wollte²⁰. Der zutreffende Hinweis, erst wachsender Arbeitskräftemangel habe auch in der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren der Frauenemanzipation in der Erwerbsarbeit einen wachsenden Stellenwert zukommen lassen²¹, was die dortige Frauenerwerbsquote von 45 Prozent im Jahre 1969 auf immerhin 60 Prozent im Jahre 1989 an hob²², scheint darauf hinzudeuten, daß für emanzipative Fortschritte im Erwerbsssektor stets die ökonomische „Basis“ ausschlaggebend gewesen ist.

II. Frauenpolitik im Nachkrieg: Die Frauenarbeitspolitik in der SBZ und frühen DDR

Sucht man die Frauenpolitik der DDR zu periodisieren, wird in der Regel eine erste Phase von 1945/49 bis 1964 unterschieden, innerhalb derer der Schwerpunkt eindeutig auf „Frauenarbeitspolitik“ lag – zunächst (bis 1958) primär quantitativ, dann zunehmend qualitativ. In einer zweiten Phase ab 1965 habe sodann der familienpolitische Aspekt dominiert, der seit 1972 deutliche bevölkerungspolitische Schwerpunkte aufgewiesen habe²³. Dieser Periodisierung kann grundsätzlich gefolgt werden, doch sollte die wesentliche Zäsur in der ersten Hälfte der 1970er Jahre angesetzt werden, da erst damals die sogenannte „Bevölkerungspolitik“ einen entscheidenden Stellenwert auch für die Frauenarbeitspolitik gewann. Neuere Untersuchungen zu Generationenerfahrungen von Frauen in der DDR bestätigen diese Zäsur²⁴.

Es wurde schon angedeutet, daß die Frauenarbeitspolitik der DDR in quantitativer Hinsicht außerordentlich erfolgreich gewesen ist. Schon Mitte der 1950er Jahre waren 50 Prozent aller erwerbsfähigen Frauen tatsächlich erwerbstätig – eine Quote, die jedes folgende DDR-Jahrzehnt um weitere zehn Prozentpunkte stieg²⁵. Damit bewegte sich die Frauenerwerbsquote der DDR „auf einem internationalen *Spitzenniveau*“²⁶. Selbst wenn man den „vielzitierte[n] Anteil von 91,2 Prozent“ erwerbstätiger Frauen²⁷ als

²⁰ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 392; vgl. auch Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 121 f.

²¹ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 392.

²² Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 243.

²³ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 37–39; laut Budde, Frauen der Intelligenz, S. 311, setzte die „familienpolitische Wende“ der DDR-Frauenpolitik bereits gegen Ende der 1950er Jahre ein.

²⁴ Vgl. Trappe, Emanzipation oder Zwang?

²⁵ Budde, Einleitung, S. 10.

²⁶ Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 242.

²⁷ Budde, Einleitung, S. 10.

propagandistisch überhöht betrachtet, bleibt – um Studentinnen und Lehrlinge bereinigt – für die DDR der späten 1980er Jahre immer noch eine Quote von über 80 Prozent²⁸.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit aber war diese atemberaubende Entwicklung zur weiblichen Arbeitsgesellschaft noch nicht absehbar, obgleich gerade damals viele alleinstehende (oft verwitwete oder geschiedene) Frauen auf Erwerbstätigkeit dringend angewiesen waren – ein Bedürfnis, das durch die Unzulänglichkeit sozialpolitischer Ersatzleistungen erheblich gesteigert wurde²⁹. Die zahlreichen Frauen etwa, die in den ersten Nachkriegsjahren das Gros der erwerbsfähigen Vertriebenen in der SBZ/DDR stellten, spielten für diesen weiblichen Drang ins Erwerbsleben eine wichtige Rolle: 1946 kam in Sachsen „die Arbeitsbeschaffung für Frauen [...] besonders den Umsiedlern zugute, die zum größten Teil aus Frauen bestanden“³⁰. Gleichzeitig wurde aus Thüringen gemeldet, daß „die Umsiedler“ – wie man die Vertriebenen in der SBZ offiziell benannte³¹ – im Gegensatz zur hochgradig erwerbstätigen einheimischen Bevölkerung „verhältnismäßig nur wenig einsatzfähige Arbeitskräfte“ stellten, „denn auf 100000 Personen entfallen rund 75 Prozent Frauen und Kinder, die Hälfte der 25 Prozent Männer bestehen aus Invaliden und alten Leuten“³². Der Vizepräsident der sowjetzonalen „Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“³³, der SED-Funktionär Michael Tschesno, hatte völlig recht, wenn er in der verbreiteten Geringschätzung des hohen Frauenanteils unter Vertriebenen ein großes Problem erkannte; er suchte offensiv zu fragen, warum man nicht auch Frauen als künftige Arbeitskräfte schätzen solle, wo sie doch im Weltkriege als Arbeiterinnen gut genug gewesen seien³⁴. Doch das „Ballast“-Denken vieler männlicher Bürokraten, Werksleiter und „Werkstätiger“ ließ sich nur schwer überwinden. Arbeitsverwaltungen klagten bei neu eintreffenden Vertriebenen transporten, daß „Männer [...] überhaupt nicht dabei“ seien³⁵, und selbst SED-Funktionäre, die sich gegen den verbreiteten „griesgrämigen Pessimismus“ wandten, der in Vertriebenen „nur zusätzliche Fresser“

²⁸ Ebenda; Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, S. 242, geht davon aus, daß die genannte FEQ von 91% im Jahre 1990 bereits um Studentinnen bereinigt worden sei.

²⁹ Obertreis, *Familienpolitik in der DDR*, S. 40f.

³⁰ Die Hälfte der 44000 Umschulungen wurden dort von Frauen wahrgenommen; vgl. SAPMO, DY 30/IV2/6.02/17, Bl. 148ff., insb. Bl. 150, Landesverwaltung Sachsen, Abt. Wirtschaft und Arbeit, Merkblatt Nr. 8 zur „Frauenarbeit“, o.D.

³¹ Zur SED-Sprachpolitik: Schwartz, „Vom Umsiedler zum Staatsbürger“; umfassend: Schwartz, *Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“*.

³² SAPMO, DY 30/IV2/6.02/18, Bl. 41–49, insb. Bl. 48, SED, ZS, Abt. Wirtschaft, Bericht über Thüringen, 12. 7. 1946.

³³ Zur Geschichte der ZVU: Schwartz, *Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung*.

³⁴ SAPMO, DY 34/18/d/769, Festschrift „Ein Jahr Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler“ v. 28. 9. 1946, insb. S. 4.

³⁵ BAB, DQ 2/1711, Prov.-Arbeitsamt Sachsen, Prot. der Arbeitslenkungskonferenz in Bad Kösen, 20. 5. 1947, S. 6.

erblickte, begründeten ihre Hochschätzung der zusätzlichen „menschliche[n] Arbeitskraft“ der Vertriebenen keineswegs frauenspezifisch: Statt dessen wiesen sie darauf hin, das anfängliche „Manko“ eines hohen Frauen- und Kinderanteils sei bis 1950 „durch die Zeit ausgeglichen“ worden, indem viele männliche Vertriebenen-Angehörige aus der Kriegsgefangenschaft nachgerückt seien oder indem aus Vertriebenenkindern erwachsene Arbeitskräfte geworden seien³⁶. Frauen wurden in dieses Lob vertriebener Arbeitskraft nicht eingeschlossen, obschon sie im Winter 1947/48 nicht nur massenhaft als Hausgehilfinnen oder im Gaststättengewerbe tätig waren, sondern auch weit über die Hälfte aller vertriebenen Landarbeiter stellten³⁷.

Zwischen 1945 und 1949 ist „ein gewisser Anstieg der Frauenerwerbsquote“ in der SBZ beobachtet worden, um „zu Beginn der 1950er Jahre wieder ab[zu]fallen“³⁸. Dies kann dahin präzisiert werden, daß bereits vor Gründung der DDR eine beträchtliche Frauenarbeitslosigkeit feststellbar war – teils infolge der geringen Berufsqualifikation vieler Frauen, die nach 1945 im wesentlichen Hilfsarbeiterfunktionen übernommen hatten, teils infolge traditioneller Vorurteile gegen weibliche Berufstätigkeit überhaupt³⁹. Schon „seit 1947“ war in der SBZ „ein ständiger Rückgang des Anteils der beschäftigten Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl zu verzeichnen“ – von 45 Prozent im Jahre 1946 auf 39 Prozent im DDR-Gründungsjahr 1949. Dieser Umschwung war zum einen die Folge der gerade 1948/49 verstärkten Rückkehr erwerbsfähiger Männer aus der Kriegsgefangenschaft, zum andern Konsequenz einer „Stabilisierung der Produktionsverhältnisse“, deren Re-Technisierung vor allem unqualifizierte Arbeitskräfte freisetzte, „in erster Linie Frauen“. Die Arbeitslenkungsbürokratie der SBZ reagierte mit Umschulungs- und Arbeitsplatztausch-Aktionen, um qualifizierte männliche Arbeitskräfte in als weniger wichtig erachteten Industriezweigen durch weniger qualifizierte Frauen zu ersetzen und in wichtige Mangelberufe zu versetzen. Daß diese Maßnahmen nicht ausreichten, zeigt die gleichzeitige Forderung nach neuerlicher Intensivierung der 1948 drastisch zurückgefahrenen Sozialfürsorge-Leistungen, zwingt doch „die Kürzung und teilweise völlige Entziehung der Sozialfürsorgeunterstützung [...] sehr viele Frauen Arbeit zu suchen, obwohl weder die Unterbringung und Beaufsichtigung ihrer Kinder“ sichergestellt sei noch hinreichend Arbeitsplätze vorhanden seien. Im Endeffekt würden „diese Frauen großer materieller Not preisgegeben“⁴⁰.

³⁶ ThüHStA Mdl 3819, Bl. 1–4, insb. Bl. 1, Mdl DDR, Heinze, Referat zur Länderbesprechung am 11. 7. 1950, 17. 7. 1950.

³⁷ Schwartz, Vertrieben in die Arbeiterschaft, S. 84.

³⁸ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 225.

³⁹ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 40f.

⁴⁰ BAB, DQ 2/2072, DWK, HVA, an DWK, HV Wirtschaftsplanung[?], 8. 8. 1949.

Zu Beginn der 1950er Jahre war die Situation von Frauen in der DDR folglich weniger durch beginnende Gleichstellung in der Erwerbsarbeit als durch massenhafte Exklusion aus diesem Bereich gekennzeichnet. Mit einer wachsenden Armutproblematik trat neben die geschlechtsspezifische Dimension dieser Diskriminierung ein zusätzliches kriegsfolgenspezifisches Gefälle zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Nicht umsonst hatte das brandenburgische Innenministerium 1949 mit Blick auf alleinstehende Frauen mit Kindern gefordert, man müsse darauf achten, „daß nicht Teile der Umsiedler unverschuldet verelenden“⁴¹. Solche alleinerziehende Frauen waren in den Jahren 1946 bis 1948 auf Befehl der SMAD zunächst als „sozial arbeitsunfähig“ eingestuft und mit Sozialtransfers über Wasser gehalten worden, durch die Streichung dieser Unterstützungen jedoch seit 1948 auf einen ohnehin überfüllten Arbeitsmarkt gedrängt und faktisch oft sich selbst überlassen worden. Man muß daher – wie dies für das Nachkriegs-Bayern festgestellt worden ist – auch für die frühe DDR-Geschichte von einer längerfristigen „doppelte[n] Deprivierung in den Lebenschancen“ vertriebener Frauen ausgehen, die an einer unglücklichen „Kumulation von Chancenrestriktionen durch den Vertriebenenstatus und die Geschlechtszugehörigkeit“ zu leiden hatten – am sozialen Handicap, Frauen und Vertriebene zugleich zu sein⁴².

Die Erwerbssituation von Frauen zu Beginn der DDR erweist sich somit als zutiefst widersprüchlich: Die nicht unbeträchtliche Erwerbsintegration vor und um 1949 beschränkte sich weitgehend auf klassisch frauenspezifische Teilarbeitsmärkte, vor allem auf landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten sowie die Textil- oder Nahrungsmittelindustrie⁴³. Ansonsten wurden Frauen in der SBZ/DDR von Arbeitslenkungs-Politik und Wirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren lediglich als „Manövriermasse“ zur kurzfristigen Abdeckung männlichen Arbeitskräftemangels benutzt⁴⁴, in der Regel jedoch nicht als gleichberechtigte und gleichgeachtete Arbeitskräfte behandelt. 1950 wurden 82 Prozent aller offenen Stellen in der DDR ausschließlich Männern angeboten, die restlichen 18 Prozent ausschließlich Frauen, welche gleichzeitig fast zwei Drittel der Arbeitslosen stellten⁴⁵. Die frühe Arbeitsmarktintegration von Frauen in der SBZ/DDR war überdies von „mehreren Zielkonflikten“ geprägt⁴⁶: So wurde einerseits

⁴¹ BAB, DO 2/22, Bl. 34 ff., insb. Bl. 52, MdI Brandenburg, Abt. Umsiedler, an SMA Brandenburg, Jahresbericht für 1948, 17. 1. 1949.

⁴² Herrmann, Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen, S. 315.

⁴³ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 229f.; Trappe, Emanzipation oder Zwang?, 50.

⁴⁴ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 226.

⁴⁵ Den freundlichen Hinweis auf diese Analyse des DDR-Arbeitsministeriums vom Mai 1950 verdankt der Verfasser dem Kollegen Dr. Dierk Hoffmann, Berlin.

⁴⁶ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 225.

die Öffnung bisheriger „Männerberufe“ versucht⁴⁷, was unter anderem dazu führte, daß 1946 ein Zehntel aller im Bergbau Beschäftigten Frauen waren⁴⁸, während zur selben Zeit die SMAD den Arbeitseinsatz von Frauen in etlichen Industriebereichen aus Gründen des Gesundheitsschutzes untersagte⁴⁹ und sich auch gegen das „Doppelverdienertum“ verheirateter Frauen wandte⁵⁰. Zwar waren Frauen in der SBZ-Phase recht häufig als Schwerarbeiterinnen tätig, schon um an die damit verbundenen höheren Lebensmittelrationen zu gelangen⁵¹, doch solche Erwerbstätigkeit – etwa in den Werftbetrieben der Ostseeküste – konnte jederzeit durch Geltendmachung der geschlechtsspezifischen Arbeitsschutzbestimmungen in Frage gestellt werden⁵².

Noch stärker hemmend wirkten tradierte Vorurteile gegen Frauenbeschäftigung. Daß männliche Erwerbstätigkeit der „Regelfall“ bleiben sollte, war nicht nur Meinung der sowjetischen Verantwortlichen⁵³, sondern auch deutscher Arbeitsbürokraten und männlicher Arbeitsloser. So monierte Ende 1945 das Kreisarbeitsamt Grimmen, in Behörden und Betrieben würden vielfach ledige Frauen „den kriegsversehrten Familienvätern jegliche Erwerbsmöglichkeiten nehmen“. Der Absicht dieser Behörde, Frauen durch männliche Kriegsbeschädigte zu ersetzen, wurde jedoch seitens der Betriebsleitungen Widerstand entgegengesetzt⁵⁴, da diese solche „Krüppel“ offenbar als weniger leistungsfähig einschätzten⁵⁵. Bei solchen Bürokraten wie in Grimmen wäre jedoch jener Breslauer Vertriebene, der im Herbst 1946 von der „Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge“ forderte, eine bevorzugte berufliche Eingliederung von Vertriebenen zu Lasten Einheimischer, insbesondere zu Lasten erwerbstätiger Frauen, zu verfügen, auf offene Ohren gestoßen. Vor allem Doppelverdiener – in traditioneller Denkungsart immer Frauen – seien flächendeckend zu entlassen, um Platz für erwerbslose männliche Vertriebene zu schaffen⁵⁶.

Seit 1949 verstärkte das SED-Regime seine politischen Anstrengungen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit deutlich. Nachdem das Kleine

⁴⁷ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 49.

⁴⁸ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 229.

⁴⁹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 49.

⁵⁰ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 226.

⁵¹ Vgl. BAB, DQ 2/2072, DVAS, Bericht über Tagung im Landesarbeitsamt Mecklenburg am 10./11. 10. 1947 betr. Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen, besonders Umsiedlerfrauen, im Lande Mecklenburg, 15. 10. 1947.

⁵² Das DDR-Arbeitsministerium versuchte aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen drohende Entlassungen von Hunderten Werftarbeiterinnen zu verhindern; vgl. BAB, DQ 2/1073, MfAG DDR, Abt. Mutter und Kind, an DFD, 18. 11. 1949.

⁵³ Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 226.

⁵⁴ MLHA, RdK Grimmen 162, Kreisarbeitsamt Grimmen, Monatsbericht für Dezember 1945, S. 2 f.

⁵⁵ Ebenda, Kreisarbeitsamt Grimmen, Monatsbericht für Januar 1946.

⁵⁶ BAB, DQ 2/2007, Herbert F. Ottendorf b. Mittweida/Sa., an DVAS, Präsident, 12. 9. 1946.

Sekretariat des SED-Politbüros im Mai 1949 eine „verstärkte Umschulung arbeitsfähiger Umsiedlerfrauen mit dem Ziel, männliche Arbeitskräfte für die Produktionsschwerpunkte freizustellen“, beschlossen hatte⁵⁷, setzte die sozialpolitische Gesetzgebungswelle des Jahres 1950 noch deutlichere Signale. Daher glaubte die DDR-Regierungsfunktionärin Käthe Kern Mitte 1950: „Das Gesetz der Arbeit und das in Kürze in der Volkskammer zur Annahme gelangende Gesetz über die gesellschaftliche Stellung der Frau verpflichten die Fachministerien, im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes einen Arbeitskräfteplan zu entwickeln und im weitesten Umfange Arbeitsplätze mit weiblichen Arbeitskräften zu besetzen.“ Das politische Ziel war, in den nächsten Jahren 250 000 Arbeitskräfte aus dem Reservoir nicht-erwerbstätiger Frauen zu gewinnen, das damals in der DDR auf rund 2,4 Millionen voll-erwerbsfähiger, aber nicht erwerbstätiger Frauen geschätzt wurde. Staatliche Aufklärungsarbeit sollte „vor allem das Vorurteil gegen industrielle Arbeit wegräumen“ und zugleich aufzeigen, „daß durch die Schaffung von betrieblichen Sozialeinrichtungen die Betreuung der Klein- und schulpflichtigen Kinder gesichert und damit die doppelte Belastung nicht mehr gegeben ist“⁵⁸ – wie sich zeigen sollte, ein bleibendes Thema von vierzig Jahren DDR-Frauenpolitik. Bei alledem war man anfangs eher pessimistisch gestimmt: Die oberste Arbeitsbehörde glaubte 1949 „noch nicht“ an den „gewünschten Erfolg“ ihrer Frauenförderungs politik, denn solange noch vollarbeitsfähige Männer zur Verfügung stünden, werde man „bei den Betrieben wenig Bereitschaft zur Einstellung von Frauen“ finden⁵⁹. Walter Ulbricht monierte im September 1950 auf einem FDGB-Kongreß, obgleich in der DDR neue Arbeitskräfte dringend gesucht würden, fänden Tausende von Frauen keine Arbeit, „weil die Betriebe einfach mit Frauen nichts zu tun haben wollten“⁶⁰. Das Arbeitsministerium hingegen beobachtete damals bereits einen Rückgang der Frauenarbeitslosigkeit und folgerte: „Die Erkenntnis, daß Frauen beschäftigt werden müssen und diese an geeigneten Arbeitsplätzen durchaus nicht schlechter arbeiten als Männer, verbreitet sich anscheinend doch langsam. Auch die Bereitschaft der Frau zur Arbeitsaufnahme scheint sich günstiger entwickeln zu wollen.“⁶¹

Diese Entwicklung führte auch dazu, daß zahlreiche vertriebene Frauen der mittleren Generation um 1950 den kriegsfolgenbedingten Einschnitt in ihre Erwerbsbiographien zu korrigieren vermochten. Eine Auflistung von

⁵⁷ SAPMO, DY 30/JIV2/3/29, Bl. 1 ff., insb. Bl. 1 und Bl. 21, Protokoll Nr. 29 der Sitzung des Kleinen Sekretariats des SED-Politbüros am 23. 5. 1949 sowie Anlage 2.

⁵⁸ BAB, DQ 2/1073, MfAG DDR, Abt. Mutter und Kind, Kern, Grundsätze des Arbeitsprogramms des Arbeitsausschusses zur Förderung der Frauenarbeit, 5. 7. 1950.

⁵⁹ BAB, DQ 2/517, DWK, HVAS, Brack/Litke, an SMAD, Abt. Arbeitskraft, 29. 9. 1949.

⁶⁰ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 44.

⁶¹ Jedenfalls sei der DDR-Frauenanteil an Neuvermittelten im ersten Halbjahr 1950 von 38,1 Prozent auf 48,6 Prozent gestiegen; BAB, DO 1/33263, MfAG DDR, Abt. Planung und Statistik, Bericht zur Arbeitslage in der DDR für 1. Halbjahr 1950, 9. 8. 1950.

Arbeitskräften der Elbe-Werft Boitzenburg aus dem Sommer 1955 demonstriert, daß Frauen unterdessen aus recht unterschiedlichen Ausgangspositionen industrielle Berufskarrieren begonnen oder wiederaufgenommen hatten. Diese Karrieren bewegten sich freilich primär in der Angestellten-schaft oder in der Reproduktion (Heimleitung, Werksküche), reichten zaghaft allerdings auch in die Facharbeiterschaft hinein (Kranführerin). Fünf Frauen auf der Boitzenburger Liste hatten neben ihrer Vertriebenen-Vergangenheit und der erwerbsbiographisch mobilisierenden Zugehörigkeit zu einer DDR-Werftbelegschaft noch etwas gemeinsam: Sie gehörten zu 37 Belegschaftsmitgliedern der Boitzenburger Werft, die im Frühjahr 1955 „republikflüchtig“ geworden und aus der DDR in die Bundesrepublik abgewandert waren⁶².

Zwar bot die junge DDR – wie andere moderne Wohlfahrtsstaaten jener Jahre – „ein Minimum an Lebensstandard und Schutz“, doch war das in der Regel Frauen vorbehaltene Schicksal, „ein alleinerziehender Elternteil zu sein“, auch im SED-Staat der 1950er Jahre „noch immer die sicherste Garantie für ein Leben in Armut“⁶³. Dies galt besonders für Vertriebene: In den ländlichen Gebieten der DDR hielt sich hartnäckig die randständige Sozialfigur der alleinerziehenden vertriebenen Mutter auch während der Durchführung des DDR-Umsiedlergesetzes von 1950, das nach SED-Lesart bereits die endgültige „Lösung des Umsiedlerproblems“ zum Ziel hatte⁶⁴. Der sich verschärfende Arbeitskräftemangel in der DDR, der insbesondere auf die massenhafte „Republikflucht“ zurückging, bewirkte eine Exklusion solcher Hilfsbedürftiger aus dem „welfare state“ der DDR, um ihre Inklusion in den „workfare state“ der DDR zu erzwingen⁶⁵. Alleinerziehende Frauen sollten durch systematische Verweigerung von Sozialunterstützung zur Aufnahme von Erwerbsarbeit genötigt werden, obschon die DDR-Regierung wußte, daß der erforderliche Ausbau alternativer Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige kurzfristig unzureichend bleiben würde. Für die stellvertretende DDR-Arbeitsministerin Friedel Malter hatten jedoch „Millionen arbeitende[r] Mütter“ längst den Beweis erbracht, „daß es durchaus möglich ist, die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder mit der Berufsarbeit zu vereinen“. Ab 1953 sollte daher eine Arbeitspflichtbefreiung von (z. B. kindererziehenden) Frauen nicht länger automatisch einen Anspruch auf Sozialunterstützung begründen. Diesen Sozialabbau feierte die SED-Politik als frauenpolitische

⁶² SAPMO, DY 30/IV2/13/396, SED, ZK-Abt. Staat und Recht, Übersicht der Republikflüchtigen der Elbe-Werft Boitzenburg, o.D. [ca. August 1955].

⁶³ Diese nicht DDR-spezifische Feststellung bei Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme*, S. 425.

⁶⁴ BAB, DC 1/630, LKSK Sachsen-Anhalt an ZKSK DDR, 4. 1. 1951, S. 11; zum DDR-Umsiedlergesetz ausführlich: Schwartz, *Vertriebene und Umsiedlerpolitik*.

⁶⁵ Zu diesen antagonistischen Elementen der DDR-Sozialstaatlichkeit: Hockerts, *Einführung*, S. 21.

Errungenschaft, denn „niemand sollte hilfsbedürftigen Müttern überhaupt zumuten, daß sie sich auf Jahre mit einem Sozialfürsorgesatz begnügen, der nur ein bescheidenes Leben ermöglicht, während sie durch Berufsarbeit einen weit höheren Lebensstandard für sich und ihre Familien erreichen können“⁶⁶.

Man kann daher zu Recht davon sprechen, daß in den 1950er Jahren viele Frauen durch sozialpolitische Exklusion „zur Berufstätigkeit gezwungen“ worden seien. Dieser Arbeitszwang schuf zweifellos Voraussetzungen für ein neues Frauenbild⁶⁷, blieb jedoch schichtenspezifisch hochgradig asymmetrisch. Gerade in „bürgerlichen“ Schichten nämlich war und blieb Frauenerwerbstätigkeit heftig umstritten. Auf der Wirtschaftstagung der Ost-CDU verursachte DDR-Arbeitsminister Luitpold Steidle 1950 eine „sehr rege Diskussion“, die „teilweise in sehr scharfer und aggressiver Form“ geführt wurde, als er dort ein SED-konformes Plädoyer für Frauenarbeitspolitik zu halten wagte. Man hielt dem CDU-Minister entgegen, gesteigerte Frauenerwerbstätigkeit gefährde Ehe und Kindererziehung. Die anwesenden Regierungsvertreter sahen sich zu der beschwichtigenden Erklärung veranlaßt, es gehe keinesfalls darum, Frauen zur Berufstätigkeit zu zwingen. Vielmehr müßten die Frauen selbst entscheiden: „Ihnen hier hineinzusprechen, steht niemandem zu.“⁶⁸ Letzteres war in der Tat die neue Rechtslage in der DDR, die in der Bundesrepublik ähnlich erst 1977 erreicht werden sollte⁶⁹ und die im SED-Staat für viele „Patriarchen“ bürgerlicher und anderer Provenienz lange nur schwer erträglich gewesen sein dürfte. Bezeichnenderweise blieben die Erfolge der frühen SED-Frauenarbeitspolitik unter verheirateten Frauen sehr begrenzt: 1958 waren lediglich in 18,3 Prozent aller Familien auch die Ehefrauen berufstätig⁷⁰. Es steht zu vermuten, daß im Falle „intakter“ bürgerlicher Familien Frauenerwerbstätigkeit nur selten erfolgte, so daß sie in den 1950er Jahren teils das traditionalistische Reservoir herkömmlicher Mitarbeit von Frauen im Arbeiter- und Bauernmilieu blieb, teils nachkriegsbedingt zum „Muß“ für alleinstehende und oftmals mit der Betreuung von Angehörigen betraute Frauen wurde. Sozial unspezifisch, aber mit um so größerer Wucht traf dieser sozial differenzierte Zwang zur Erwerbsarbeit vertriebene Frauen. Deren Erwerbsschwerpunkt war in den ersten Jahren der DDR nach wie vor die landwirtschaftliche Hilfsarbeit. Zugleich waren vertriebene Frauen im Vergleich zu einheimischen unterdurchschnittlich beschäftigt, was häufig eine große soziale Notlage in wirtschaftlich strukturschwachen Aufnahmegebieten indiziert. Allerdings stellte die

⁶⁶ Malter, Sozialfürsorge-Unterstützungsempfänger, S. 88 f.

⁶⁷ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 3 f.

⁶⁸ ACDP, 03/035/066, Protokoll der CDU-Wirtschaftstagung am 18.–19. 2. 1950 in Berlin, S. 4.

⁶⁹ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 141.

⁷⁰ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 70.

DDR-Regierung 1953 fest, daß die verstärkte Integration von Frauen in industrielle Erwerbsarbeit „automatisch eine verstärkte Umschulung von weiblichen Hilfsarbeiterinnen zu Spezial- und Fachkräften“ nach sich ziehe. Dieser Prozeß ließe sich beschleunigen, wenn die betriebliche Sozialfürsorge im Hinblick auf Betriebskindergärten und -heime stärker ausgebaut würde. Unter der jungen Vertriebenengeneration wurde damals kaum noch Arbeitslosigkeit registriert, allerdings hinzugefügt: „Zweifellos besteht jedoch ihre Hauptbeschäftigung in der Verrichtung unqualifizierter Arbeit“⁷¹.

III. Quantität und Qualität: Entwicklungsstadien von DDR-Frauenarbeitspolitik

Man wird generell davon auszugehen haben, daß um 1950 „Anlernverfahren“ die „dominierende betriebliche Einsatzstrategie“ von Frauen gewesen sind. Die Frauenerwerbsquote wurde auf diese Weise in der DDR binnen eines Jahrzehnts von 52,4 Prozent (1950) auf 65,2 Prozent (1960) gesteigert⁷² – allerdings überwiegend durch Erwerbsarbeit in den „untersten“ Bereichen, durch berufliche Unterschichtung von Frauen, die fortan in der Landwirtschaft wie in der Industrie gerade jene untergeordneten Tätigkeiten verrichteten, die bis 1945 ausländischen Zwangsarbeitern vorbehalten gewesen waren und die in der Bundesrepublik bald erneut ausländischen „Gastarbeitern“ überlassen wurden⁷³.

Angesichts dessen ist es nicht überraschend, daß die schon 1946 gesetzlich festgelegte Gleichstellung von Frauen bei der Entlohnung nur mit erheblichen Verzögerungen realisiert wurde⁷⁴. Schon in den 1940er Jahren hatte der Staat Betriebe auf die Umsetzung der gleichen Entlohnung hin kontrolliert⁷⁵, um eifrige Versicherungen zu erhalten, „bei gleicher Leistung“ seien „der Frauen- und Männerlohn gleich“⁷⁶. Die Schlüsselfrage aber war und blieb: Was wurde – in der Regel von Männern – als gleiche Leistung definiert? Nur wenige Betriebe waren so offenherzig wie eine Quedlinburger Umsiedlergenossenschaft, die 1947 erklärte, da die Leistung faktisch über-

⁷¹ BAB, DO 2/49, Bl. 140–158, insb. Bl. 151–153, MdI DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten, Abt. Bevölkerungspolitik, „Erläuterungen zur Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik“, 20. 10. 1953.

⁷² Castell, Die demographischen Konsequenzen, S. 135.

⁷³ Plato, Vergangene Perspektiven?, S. 104.

⁷⁴ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 44.

⁷⁵ BAB, DO 2/60, Bl. 87, ZVU, Rdschr. an alle Umsiedlergenossenschaften der SBZ, 2. 4. 1947.

⁷⁶ Ebenda, Bl. 94, „Espa“ Sparterie und Holzverarbeitung e.G.m.b.H. Blankenburg/Harz, an ZVU, 21. 4. 1947.

wiegend ungleich sei, werde auch unterschiedlich entlohnt⁷⁷. Von den rund 100 000 Frauen, die 1950 im Postwesen der DDR beschäftigt waren, arbeitete knapp ein Drittel im unqualifizierten und folglich schlecht entlohnten Zeitungsvertrieb⁷⁸. Obwohl sich in den folgenden Jahrzehnten in der DDR einiges änderte, gab es bis zuletzt eine geschlechtsspezifische Lohndifferenz, die durch Segmentierung in männer- bzw. frauentypische Arbeitsbereiche teilweise verdeckt wurde⁷⁹. Bis zuletzt finden sich – ab Mitte der 1970er Jahre sogar zunehmend – eine „Unterscheidung zwischen Frauen- und Männerberufen“ und eine klare Bevorzugung von Männern in technischen Bereichen⁸⁰, während unqualifizierte oder angelernte Tätigkeiten in Industrie und Landwirtschaft überwiegend von Frauen verrichtet wurden. Diese wurden nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in der DDR häufiger als Männer unterhalb ihres Qualifikationsniveaus eingesetzt. Die Einkommensdifferenz fiel gegen Ende der DDR zwar deutlich geringer aus als in Westdeutschland, doch kamen auch damals den DDR-Frauen durchschnittlich nur 78 Prozent der männlichen Nettoerwerbseinkommen zu⁸¹. Daraus resultierte „für bestimmte Gruppen von Frauen ein höheres Armutsrisiko“⁸². In der DDR-Gesellschaft mit ihrer bis zuletzt „überraschend große[n] materielle[n] Ungleichheit“ befand sich insbesondere ein Großteil der Rentnerhaushalte auf der sozialen Schattenseite: 1988 lebten nach westlichem Maßstab 45 Prozent derselben unter der Armutsgrenze, 1970 sogar 65 Prozent. Auch diese Altersarmut traf überwiegend Frauen⁸³. Die soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern war gegen Ende der DDR womöglich größer und in ihren Auswirkungen gravierender als andere gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen und hatte insbesondere in Verbindung mit höherem Alter (i.e. Nichterwerbstätigkeit) negative Effekte⁸⁴.

Auf der anderen Seite entwickelte die Arbeitsvergesellschaftung von Frauen in der DDR ein rasantes Tempo. Der Frauenanteil an den Erwerbstätigen der DDR stieg zwischen 1955 und 1963 von 44 Prozent auf 46 Prozent und damit um 120 000 Personen auf 3,5 Millionen berufstätige Frauen an. Damit nahm die um Lehrlinge bereinigte Frauenerwerbsquote von 54,9 Prozent auf 66,2 Prozent beträchtlich zu⁸⁵. Mitte der 1960er Jahre waren in der DDR bereits über 70 Prozent aller erwerbsfähigen Frauen er-

⁷⁷ Ebenda, Bl. 104, Harzer Glas- und Schmuckwarenindustrie Quedlinburg an ZVU, 14. 4. 1947.

⁷⁸ BAB, DQ 2/1073, MfAG DDR, Abt. Planung und Statistik, Aktennotiz zur Förderung der Frauenarbeit, 9. 6. 1950, S. 3.

⁷⁹ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 394.

⁸⁰ Helwig, Frauen in der DDR zwischen Familie und Beruf, S. 273.

⁸¹ Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 243 f.

⁸² Ebenda, S. 244.

⁸³ Schroeder, Der SED-Staat, S. 540 f.

⁸⁴ Helwig, Frauen in der DDR zwischen Familie und Beruf, S. 274.

⁸⁵ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 144 f.

werbstätig, in der Bundesrepublik hingegen noch 1970 weniger als die Hälfte dieser Quote⁸⁶. Diese erwerbsintegrative Entwicklung war nur zum Teil politikinduziert, teilweise – gerade in den Nachkriegsjahren – auch eine Folge eigendynamischer „Organisation des ‚Überlebens‘“ vieler Frauen. Trotz solcher Alltagspolitik von unten wird man die fördernde und beschleunigende Wirkung der DDR-Gleichberechtigungs- und Gleichstellungspolitik nicht verkennen⁸⁷. Diese Frauenarbeitspolitik war eine wirtschaftlich-pragmatische Reaktion auf Demographie und Arbeitskräftemangel, zugleich aber zutiefst emanzipationsideologisch motiviert⁸⁸. Schon der II. SED-Parteitag hatte 1947 die Frauen dazu aufgerufen, „alle Vorurteile, die eine Folge jahrhundertelanger Zurücksetzung sind, [zu] überwinden und selber die entschiedensten Kämpfer für ihre Gleichberechtigung [zu] werden“, um im Gegenzug zu versprechen, die SED werde „wie alle sozialistischen Parteien [...] vorbehaltlos für die wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten des Lebens“ kämpfen⁸⁹. Die ideologische Tradition der Arbeiterbewegung begriff die Berufstätigkeit der Frau als Voraussetzung ihrer Gleichberechtigung, was nicht nur den Marx'schen Arbeitsbegriff reflektierte, „der von der Selbstverwirklichung des Menschen im und durch den Prozeß der Arbeit ausgeht“⁹⁰, sondern letztlich auf der arbeitsgesellschaftlichen Bedingtheit der Arbeiterbewegung selbst basierte. Hinzu kamen unabwiesbare demographische Aspekte: Während ihrer gesamten Existenz erlebte die DDR einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang von 17,8 Millionen Menschen im Jahre 1949 auf knapp 16,8 Millionen 1979 und 16,4 Millionen 1989. Nicht nur in der Gesamtbevölkerung, auch in der Erwerbsbevölkerung herrschte ein deutlicher Frauenüberschuß⁹¹. Wollte die DDR-Regierung die Zahl der Erwerbstätigen im Generationenwechsel sichern oder gar ausweiten, blieb ihr gar nichts anderes übrig, als Frauenarbeitspolitik zu betreiben. 1949 waren in der DDR 6,6 Millionen Frauen im erwerbsfähigen Alter, jedoch weniger als drei Millionen (44,9 Prozent) berufstätig; bis 1960 ging die Zahl der arbeitsfähigen Frauen auf 5,6 Millionen zurück – was auf ein langfristiges Überalterungsproblem der DDR-Gesellschaft verweist –, doch nun standen 3,5 Millionen (oder 61,9 Prozent) in Arbeit. 1976 waren fast vier von fünf Millionen arbeitsfähigen Frauen (78,7 Prozent) in der DDR erwerbstätig⁹², 1988

⁸⁶ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 389.

⁸⁷ Ebenda, S. 386.

⁸⁸ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 53.

⁸⁹ Dokumente der SED, Bd. 1, S. 231.

⁹⁰ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 17.

⁹¹ Ebenda, S. 49; zu 1989: Schäfers, Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland, S. 97.

⁹² Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 50; zur Überalterung: Castell, Die demographischen Konsequenzen.

4,2 Millionen von insgesamt 5,2 Millionen als erwerbsfähig eingestuften DDR-Bürgerinnen⁹³.

Die übliche Periodisierung der DDR-Frauenarbeitspolitik⁹⁴ könnte irrtümlich suggerieren, als sei Qualifizierungspolitik erst ab etwa 1958 betrieben worden. Die Losung der „Qualifizierung“, die anstelle der pejorativen „Umschulung“ trat, wurde von der DDR-Regierung jedoch schon 1950 ausgegeben. Schon damals betrachtete die Planbürokratie die ungelernten Frauen als „das große Problem“ und forderte intensive Umschulungswerbung; schon damals plädierte die Reichsbahn, die 20000 Frauen beschäftigte, für Internate für weibliche Auszubildende, da sich gezeigt habe, „daß gerade Frauen, sofern sie im Lehrgang internatsmäßig untergebracht sind, bessere Resultate erzielen[,] als wenn sie abends nach Hause gehen und neben ihren noch zu verrichtenden häuslichen Arbeiten lernen“⁹⁵. Hatten Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit den „Hauptteil“ der „Überlebensarbeit“ geleistet, dafür jedoch nur wenig Anerkennung gefunden⁹⁶, so propagierten die staatlichen Medien in den 1950er Jahren ein Leitbild, das die moderne Frau als berufstätige Frau skizzierte, die sich weder vor schwerer körperlicher Arbeit scheute noch vor der Anwendung moderner Technologie, denn: „Frauen meistern die Technik!“ Die Kranführerin oder Traktoristin wurden einer jüngeren Frauengeneration als Leitfiguren präsentiert, um diese charmant-fleißigen „Mädel“ von der älteren, unbedarften „Mutti“-Generation abzugrenzen⁹⁷. Diese Qualifizierungsoffensive der DDR-Frauenpolitik konzentrierte sich primär auf die ganz junge Generation, die im Grunde als erste DDR-Frauengeneration angesprochen werden kann. Die in vieler Hinsicht einschneidenden und zum Teil deformierenden Wirkungen der DDR-Sozialisation auf diese Frauengeneration sind später von (vertriebenen) Frauen in der DDR-Literatur kritisch thematisiert worden⁹⁸. An dieser Stelle interessieren lediglich die durch bildungspolitische Frauenförderung erweiterten Lebenschancen. Schon im Frühjahr 1950 hatte eine Verordnung über „Unterhaltsbeihilfen für Oberschüler“ nicht nur die bevorzugte Förderung der Kinder „von Arbeitern und Bauern und der werktätigen Intelligenz“ verfügt – eine Liste, in die zeitweilig bald auch Vertriebenenkinder einbezogen wurden –, sondern zusätzlich bestimmt, daß innerhalb dieser Gruppen „begabte Mädchen in angemessener Zahl besonders zu berücksichtigen“ seien⁹⁹. Auf diese Weise nahm die DDR (stärker

⁹³ Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 116 und S. 356.

⁹⁴ Trappe, *Emanzipation oder Zwang?*; Obertreis, *Familienpolitik in der DDR*.

⁹⁵ BAB, DQ 2/1073, MfAG DDR, Abt. Planung und Statistik, Aktennotiz zur Förderung der Frauenarbeit, 9. 6. 1950, S. 2 f.

⁹⁶ Merkel, *Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR*, S. 362 f.

⁹⁷ Ebenda, S. 367.

⁹⁸ Vgl. Schwartz, *Tabu und Erinnerung*.

⁹⁹ GBl. DDR 1950, S. 475, Verordnung über Unterrichtsbeihilfen für Oberschüler vom 10. 5. 1950.

als die Bundesrepublik) den in der Weimarer Republik begonnenen, in den ersten Jahren des NS-Regimes zeitweilig unterbrochenen Trend steigender Studentinnenzahlen in Deutschland wieder auf¹⁰⁰. Zwar fiel der (durch Kriegstod oder Kriegsgefangenschaft vieler Männer mitbedingte) besonders hohe Nachkriegs-Anteil von Frauen am Hochschuldirektstudium von 28,4 Prozent 1949/50 auf 20,4 Prozent 1952/53¹⁰¹, doch betrug der Frauenanteil an sämtlichen Studierenden der DDR 1953 immer noch ein volles Viertel¹⁰², während er im Sommer 1952 in der Bundesrepublik lediglich bei 17 Prozent lag¹⁰³. Nach diesen Erfolgen der DDR-Gründerjahre stagnierte freilich die Studentinnenquote in der DDR und erreichte 1965 nicht mehr als 28,3 Prozent¹⁰⁴. Hinzu kam, daß noch zu Beginn der sechziger Jahre ein knappes Drittel dieser Frauen ihr Studium aus gesundheitlichen oder familiären Motiven vorzeitig wieder abbrach¹⁰⁵.

Just auf diese Stagnation der Frauen-Erwerbsemanzipation in höherqualifizierten Bereichen, die von einer SED-Frauenkonferenz 1958 kritisch konstatiert worden war, reagierte die SED ab 1961/62 mit einer nachhaltigen „Qualifizierungskampagne“, die durch ihre Akzentverschiebung von der quantitativen zur qualitativen beruflichen Integration nicht nur auf volkswirtschaftliche Optimierung zielte, sondern zugleich „eine *Neugewichtung* der Frauenpolitik der SED hervorrief“¹⁰⁶. Mindestfolge dieser Politik war eine höhere Entlohnung für jene Frauen, die „eine oftmals zeitraubende und anstrengende Weiterbildung auf sich zu nehmen“ bereit waren¹⁰⁷. Primär kam auch diese Qualifizierungsoffensive den jüngsten damaligen Frauenkohorten zugute, denn bereits die Schulausbildung wurde dahingehend reformiert, das noch verbreitete Desinteresse von Mädchen an technischem Wissen zu beheben¹⁰⁸. Dem folgten gesetzliche Weisungen „zur Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen Berufen und in leitenden Funktionen“ (1962), über das „Teilstudium im Rahmen des Fern- und Abendstudiums“ (1962), über Frauenaus- und -weiterbildung in technischen Berufen (1966) sowie über Frauensonderklassen an Fachschulen (1967) und die Einführung eines Frauensonderstudiums (1967/69)¹⁰⁹. Die neue DDR-Verfassung von

¹⁰⁰ Budde, Frauen der Intelligenz, S. 402 f.

¹⁰¹ Ebenda, S. 94.

¹⁰² BAB, DE 1/422, Bl. 26–41, insb. Bl. 35 f., Staatliche Plankommission DDR, Denkschrift über „Die Entwicklung des Lebensstandards in der D.D.R. in den Jahren 1950–1954“, 20. 7. 1954.

¹⁰³ Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1953, S. 96; an den Universitäten betrug damals der Frauenanteil allerdings 20,7%.

¹⁰⁴ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 330; die abweichenden Berechnungen von Budde, Frauen der Intelligenz, S. 94, bieten einen Anstieg von 22% 1953 auf 25,4% 1961.

¹⁰⁵ Budde, Frauen der Intelligenz, S. 109.

¹⁰⁶ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 166 f.

¹⁰⁷ Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 369.

¹⁰⁸ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 176.

¹⁰⁹ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 389.

1968 ging über die emanzipatorischen Normen ihrer Vorläuferin von 1949 insofern hinaus, als die „Förderung der Frau“ als Staatsaufgabe fortan „besonders in der beruflichen Qualifizierung“ ihren Ausdruck finden sollte; neben dem allgemeinen Recht auf Arbeit und gleichem Lohn bei gleicher Leistung wurde auch ein qualifikationsgerechter Arbeitsplatz Verfassungsziel¹¹⁰. 1977 wurden schließlich die seit Anfang der 1960er Jahre laufenden betrieblichen Frauenförderpläne¹¹¹ mit der Zielvorgabe versehen, Frauen insbesondere für leitende Funktionen zu qualifizieren¹¹². Infolge dieser Frauenarbeitspolitik stieg der Anteil weiblicher Studierender in der DDR binnen fünf Jahren von 28,3 Prozent im Jahre 1965 auf 42,5 Prozent im Jahre 1970, um 1977 sogar 59,9 Prozent zu erreichen¹¹³. Damit hatte die DDR auf diesem Gebiet „die Bundesrepublik weit überrundet“¹¹⁴. Generell stiegen die Qualifikationschancen der jungen Frauengeneration in der DDR beträchtlich: Die Volkszählung von 1971 zeigte, daß nur 18,6 Prozent aller Frauen über 65 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung besaßen, jedoch 78,2 Prozent aller Frauen zwischen 20 und 30 Jahren¹¹⁵.

Zugleich aber mobilisierte diese zweite Phase von Frauenarbeitspolitik männliche Vorurteile, die sich mittlerweile zwar mit der untergeordneten Berufstätigkeit von Frauen abgefunden hatten, der Vorstellung von einer Frau als eigenem Chef jedoch zäh widerstrebten¹¹⁶. Das SED-Politbüro übte 1961 offene Kritik am ausgrenzenden Verhalten der männlichen DDR-Funktionseiliten: „Insbesondere wird behauptet, daß die Berufstätigkeit der Frau mit Haushalt und Kindern volkswirtschaftlich nicht ‚rentabel‘ sei; Männer seien zuverlässiger und würden nicht so oft ‚ausfallen‘; ja, es gibt auch das ‚Argument‘, Frauen hätten weniger Verständnis für technisch-organisatorische und wirtschaftliche Probleme als die Männer.“¹¹⁷ Die DDR des Jahres 1961 erscheint daher – trotz ihrer frühzeitig postulierten, (verfassungs-)rechtlich verankerten und partiell auch realisierten Emanzipationsziele – als eine nach wie vor stark patriarchalisch geprägte Gesellschaft.

Vermutlich hing es auch damit zusammen, daß Frauen in der DDR niemals in die innersten SED-Machtzentren vorzustoßen vermochten¹¹⁸. 1981 waren zwar ein Drittel aller SED-Mitglieder Frauen (33,7 Prozent) – gegen-

¹¹⁰ Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 144.

¹¹¹ Schon das GBA von 1961 schrieb „Frauenförderpläne zwingend“ vor; vgl. Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 389.

¹¹² Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 148.

¹¹³ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 330.

¹¹⁴ Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme, S. 392.

¹¹⁵ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 330.

¹¹⁶ Ebenda, S. 186; „auf keinem Gebiet“, so stellten Anfang der 1960er Jahre DDR-Medien fest, „gibt es in unserer Republik noch so schamlose Spießbürger wie auf diesem“; männliche Lippenbekenntnisse zur Gleichberechtigung der Frau würden rasch hohl, sobald man selbst „unter“ einer weiblichen Vorgesetzten arbeiten solle.

¹¹⁷ Dokumente der SED, Bd. 8, S. 506 f.

¹¹⁸ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 338.

über Frauenanteilen zwischen 10 Prozent (CSU) und 17,3 Prozent (SPD) in der Bundesrepublik –, doch im ZK fanden sich nur 12 Prozent weibliche Vollmitglieder, im Politbüro hatten es vereinzelt Frauen bestenfalls zum Kandidatenstatus, nie aber zum Vollmitglied gebracht. Günstiger sah es auf den nachgeordneten Führungsebenen aus: Zwar fanden sich 1981 sowohl im Bonner Kabinett als auch im Ost-Berliner Ministerrat nur je eine Ministerin, in chronologischer Hinsicht jedoch hatte die DDR hier die Nase vorn: Ihre erste Ministerin hatte die Bundesrepublik nicht vor 1961 erlebt, während dies in der DDR schon 1952 der Fall gewesen war. In den Parlamenten waren Frauen in der DDR stets besser repräsentiert als in der Bundesrepublik: Schon 1949 stellten sie 16 Prozent der Volkskammerabgeordneten, um auf 30 Prozent 1967 und auf ein volles Drittel 1976 anzusteigen, bevor ihre Quote 1981 mit 31 Prozent leicht zurückfiel. Demgegenüber waren 1949 nur 7 Prozent der MdB Frauen gewesen, eine Quote, die 1957 ihren langfristigen Höchstwert von 9,2 Prozent erreichte, um seither kontinuierlich zu sinken. Zwischen 1965 und 1976 waren weniger Frauen im Bundestag vertreten als in dessen Gründungsperiode; 1980 wurden – was als Erfolg galt – 8,5 Prozent erreicht¹¹⁹. Erst 1987 näherte sich der Frauenanteil im westdeutschen Bundestag der 1949er Volkskammerquote von 16 Prozent¹²⁰. Die symbolische Partizipation von Frauen war folglich im politischen System der DDR weit besser als in der Bundesrepublik, bezeichnenderweise jedoch gerade in den faktisch machtlosen DDR-Gremien am höchsten¹²¹.

IV. Widersprüche und Vereinbarkeiten: Frauenarbeits- und Familienpolitik der DDR

Die SED-Frauenarbeitspolitik geriet just aufgrund ihrer Erfolge seit den 1960er Jahren in eine unerwartete Krise, denn „die SED war in beiden Richtungen ihrer Frauenpolitik (Gewinnung weiblicher Arbeitskräfte, Frauenqualifizierung) auf die Familie als praktisch-politisches Problem gestoßen“¹²². Die grundlegende Aporie der DDR-Frauenpolitik bestand darin, Emanzipation primär über Erwerbsarbeit herbeiführen zu wollen, den breiten Sektor von Haushalts- und Familienarbeit jedoch weitgehend auszublenken und in der traditionellen Geschlechterasymmetrie zu belassen. Nach der anfänglichen Sorge um die Gleichberechtigung der Frauen in der

¹¹⁹ Helwig, *Frau und Familie in beiden deutschen Staaten*, S. 112–115; Budde, *Frauen der Intelligenz*, S. 331 f.

¹²⁰ 1987 betrug der Frauenanteil im Bundestag nach erstmaligem Einzug der Grünen 15,4%, 1990 dann 20,5%; vgl. Funcke, *Frauen im Deutschen Bundestag*, S. 10 f.

¹²¹ Gerhard, *Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage*, S. 395.

¹²² Trappe, *Emanzipation oder Zwang?*, S. 61.

Familie zum Zwecke größtmöglicher Erwerbsarbeit gewann nach 1956 deutlich die Sorge um die gesellschaftliche Institution Familie Priorität, von woher nunmehr alle Rechte und Pflichten von Familienmitgliedern bestimmt wurden¹²³. SED-Familienpolitik zielte primär und kontinuierlich auf die Durchdringung der Familie – zunächst auf die im Familiengesetzbuch (FGB) von 1965 anvisierte Steuerung ihrer „Sozialisationsfunktion“, sodann – mit der 1972 eingeleiteten Bevölkerungspolitik – primär auf die Steuerung ihrer „Reproduktionsfunktion“¹²⁴. „Wie wenig“ angesichts solcher Werthierarchien die „familienpolitischen Leitlinien zu einer durchgreifenden Bewußtseinsänderung führten, zeigt die Tatsache, daß Hausarbeit und Kindererziehung – vom FGB [1965] beiden Ehepartnern aufgetragen –, noch in den 1980er Jahren „zu mehr als siebzig % von den Frauen allein bewältigt werden“ mussten¹²⁵, nachdem Frauen 1965 allerdings noch fast 80 Prozent erledigt hatten. Die deutliche Folge solcher Asymmetrien war die gesundheitliche Überlastung doppelbelasteter Frauen: Krankheitssymptome bei weiblichen Schichtarbeitern waren um 1970 zwei- bis dreimal so hoch wie bei männlichen. Die Politik – etwa die ZK-Sekretärin für Frauenfragen Inge Lange – wusste sich zunächst lediglich mit Appellen zur Änderung einer falschen „Grundeinstellung“ vieler Frauen bei der Überbewertung hausfraulicher Leistungsstandards zu helfen¹²⁶, bevor sie ab 1972 der Überbelastung durch arbeitsrechtliche Sonderregelungen für erwerbstätige Mütter Rechnung zu tragen suchte¹²⁷. Bis dahin hatten immer mehr Frauen längst begonnen, sich diesem Dilemma durch selbstgewählte Strategien zu entziehen – zum einen durch die vom SED-Regime so nie gewollte Ausdifferenzierung eines breiten Teilzeitarbeitssektors, zum anderen durch individuelle Familienplanung, die einen deutlichen Geburtenrückgang zur Folge hatte.

Zunächst stieg die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in den 1960er Jahren rasant an: Von 9 Prozent 1958 auf über 30 Prozent im Jahre 1970¹²⁸. Der wachsende Beschäftigungsgrad von Frauen ging damals folglich mit einer wachsenden Tendenz zur Teilzeitbeschäftigung einher, die sich mit der 1967 erfolgten Einführung der Fünf-Tage-Woche noch verstärkte¹²⁹. Dieses „Problem“ zunehmender Frauen-Teilzeitarbeit¹³⁰ war erst durch die neuen Bestimmungen im „Gesetzbuch der Arbeit“ (GBA) von 1961 möglich geworden¹³¹, von der SED-Politik in diesem Ausmaß jedoch keineswegs ge-

¹²³ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 132 f.

¹²⁴ Ebenda, S. 326 f.

¹²⁵ Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 10.

¹²⁶ Ebenda, S. 99 und S. 101.

¹²⁷ Ebenda, S. 10.

¹²⁸ Rietzschel, Teilzeitarbeit in der Industrie, S. 170.

¹²⁹ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 306.

¹³⁰ Ebenda, S. 305.

¹³¹ Ebenda, S. 307.

wollt, sondern vielmehr Folge einer von vielen jüngeren Frauen „selbstbewusst“ gewählten „persönliche[n] Ideallösung“, um „Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren“. Dieser Schritt verstörte FDGB-Funktionärinnen umso mehr, wenn er von Frauen aus Arbeiterfamilien unternommen wurde, deren eigene Mütter fast alle vollzeitbeschäftigt waren¹³². In dieser Funktionärswahrnehmung drückte sich die Erwartung aus, daß in bürgerlichen Kreisen die Berufarbeit von Frauen nach wie vor weniger selbstverständlich sei (und sein durfte) als in Arbeiterkreisen; zugleich aber manifestierte sie einen signifikanten Generationenbruch innerhalb der Arbeiterinnenschaft, eine interessante gesellschaftliche Eigendynamik, wenngleich das vorgegebene Paradigma arbeitsgesellschaftlicher Emanzipation nicht verlassen wurde. Das GBA hatte die „Teilbeschäftigung“ eigentlich als Sonderfall der Wahrnehmung des Rechts auf Arbeit für „Frauen“ – nicht für Werkstätige schlechthin – definiert, und zwar für solche Frauen, „die durch familiäre Pflichten vorübergehend verhindert“ seien, eine volle Erwerbsarbeit aufzunehmen. Wichtig war nun, daß sich auf dieses „geschlechtsspezifische [...] Sonderrecht“ nicht nur bislang nicht erwerbstätige Frauen beriefen, für die dies als erleichterter Berufseinstieg gedacht war, sondern auch bereits vollzeiterwerbstätige Frauen, die damit eine politisch nichtintendierte Chance zur Reduzierung ihrer doppelten Arbeitsbelastung wahrnahmen¹³³. Bereits seit Mitte der 1960er Jahre versuchten SED und FDGB, insbesondere im industriellen Sektor diesen Trend zur Teilzeitarbeit wieder einzudämmen¹³⁴. Auch die sozialpolitischen Beschlüsse der SED von 1972 – vor allem die reduzierte Wochenarbeitszeit und der erhöhte Jahresurlaub für mehrfache Mütter – zielten auf Begrenzung der Teilzeitarbeit durch verbesserte Bedingungen im Rahmen der Vollzeitarbeit¹³⁵. Der Erfolg dieser Eindämmungsstrategie blieb begrenzt: Zwar gelang es der SED-Führung, den ihr unerwünschten Trend wenigstens zu stoppen, doch noch 1989 waren nicht weniger als 27 Prozent der erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt¹³⁶.

Nach 1961 soll des weiteren „solch ein erheblicher Geburtenrückgang zu verzeichnen“ gewesen sein, „daß die DDR die niedrigste Geburtenrate der Welt hatte“¹³⁷. Die Rate der Lebendgeburten sank von 17,6 Promille 1963 auf 13,9 Promille und auf ganze 10,8 Promille 1975 ab¹³⁸. Insbesondere nach der in der DDR 1968 erfolgten Freigabe moderner empfängnisverhütender Mittel (Stichwort: „Pille“) und nach der liberalen Reform des Abtreibungsrechts von 1972 spitzte sich die Debatte über die „Geburtenunfreudigkeit

¹³² Rietzschel, Teilzeitarbeit in der Industrie, S. 182.

¹³³ Ebenda, S. 173; Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 307.

¹³⁴ Rietzschel, Teilzeitarbeit in der Industrie, S. 170; Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 127.

¹³⁵ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 307.

¹³⁶ Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 242.

¹³⁷ Schäfers, Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland, S. 97.

¹³⁸ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 128.

berufstätiger Frauen“ zu¹³⁹. Gerade der quantitative Erfolg der Frauenarbeitspolitik erzwang angesichts solch gravierender mutmaßlicher Nebenwirkungen eine nachholende sozialpolitische Begleitung in Form von Familien- und quantitativer, d. h. auf Geburtensteigerung ausgerichteter Bevölkerungspolitik. Mit umfassenden sozialpolitischen Maßnahmen erreichte das SED-Regime ab Mitte der 1970er Jahre die Trendwende zugunsten eines „Babyboom[s]“, der vom Leitbild einer „heilen sozialistischen Kleinfamilie“ flankiert wurde¹⁴⁰.

Obwohl die DDR-Bevölkerungspolitik ihren Förderschwerpunkt eindeutig in den 1970er und 1980er Jahren hatte, gehörte „ein pronatalistischer Zug“ bereits seit Gründung der DDR zum Inventar dortiger Frauen- und Familienpolitik¹⁴¹. Bereits die DDR-Verfassung von 1949 hatte den Frauen „während der Mutterschaft Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge des Staates“ gewährt und den besonderen „Schutz für Mutter und Kind“ festgeschrieben; die sozialistische Verfassung von 1968 brauchte diese Norm lediglich zu bekräftigen, indem sie konkreten sozialpolitischen Hilfen Verfassungsrang gab¹⁴². Die entsprechende sozialpolitische Kombination von Frauenarbeitspolitik und Bevölkerungspolitik findet sich bereits im „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ von 1950¹⁴³, das positive Bevölkerungspolitik durch infrastrukturelle und finanzielle Hilfen für Schwangere und kinderreiche Familien mit einem restriktiven Abtreibungsrecht kombinierte¹⁴⁴. DDR-Regierungschef Grotewohl, der bei diesem Thema wie der längst verstorbene Weimarer SPD-Sozialhygieniker Alfred Grotjahn klang¹⁴⁵, wettete damals in der Provisorischen Volkskammer gegen die Zwei-Kinder-Familie als „Praxis einer absterbenden Bevölkerung“, die nicht einmal ihre Bestandszahl zu halten in der Lage sei¹⁴⁶. Wichtiger jedoch als solche deutsche (Arbeiterbewegungs-)Traditionen scheint für die Bevölkerungspolitik der jungen DDR die Orientierung am sowjetischen Vorbild gewesen zu sein, das sich von seinen liberal-libertinistischen Anfängen längst verabschiedet und seit den 1930er Jahren eben jener Kombination aus Abtreibungsverbot und positiver Bevölkerungspolitik (durch Finanzhilfen für Schwangere und kinderreiche

¹³⁹ Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 373.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Metzler, Der deutsche Sozialstaat, S. 160, die diesen freilich auf Gesundheitspolitik verengt.

¹⁴² Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 144.

¹⁴³ GBl. DDR 1950, S. 1037, Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und über die Rechte der Frau v. 27. 9. 1950.

¹⁴⁴ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 52.

¹⁴⁵ Der 1931 verstorbene Grotjahn, der in Kaiserreich und Weimarer Republik nicht nur für die Etablierung der Sozialhygiene gekämpft hatte, sondern auch für eine Synthese aus Sozialhygiene und Eugenik, erfuhr eine um Ausgewogenheit bemühte Würdigung in der DDR-Medizingeschichte; vgl. Tutzke, Alfred Grotjahn; ferner: Schwartz, Sozialistische Eugenik, insb. S. 70–80; Schwartz, Kriminalbiologie, S. 44–50.

¹⁴⁶ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 56.

Familien) zugewandt hatte, wie sie 1950 auch in der DDR gesetzlich verankert wurde¹⁴⁷. Die gesundheits- und beratungspolitischen Maßnahmen des DDR-Gesetzes sollen in der Folge „einen erheblichen Erfolg“ bei der Senkung der „Mütter- und Säuglingssterblichkeit“ erreicht haben¹⁴⁸. Ein weiteres Resultat bestand im Aufbau einer Infrastruktur an „Kinderkrippen“, von denen in der DDR des Jahres 1950 an dauernden Einrichtungen ganze 194 vorhanden waren, was nur 0,6 Prozent aller Kinder unter drei Jahren eine Unterbringung gestattete. Bis 1955 stieg die Krippenzahl auf 1586 an, die nun fast zehnmals so vielen Kindern Betreuung boten (5,9 Prozent), 1963 nahmen über 3000 Krippen bereits 11,9 Prozent der Kleinkinder auf¹⁴⁹. 1989 boten schließlich 7840 Krippen mit 353 203 Plätzen eine Bedarfsdeckung von 80,2 Prozent, Kindergärtenplätze standen sogar für 95,1 Prozent der betreffenden Kinderjahrgänge zur Verfügung¹⁵⁰. Ab 1958 gewährte der SED-Staat die 1950 eingeführten Geburtenbeihilfen nicht erst beim vierten, sondern schon beim ersten Kind, und 1963 wurde der Schwangerschafts- und Wochenurlaub auf zwei Wochen verlängert¹⁵¹. Trotz all dieser sozialpolitischen Anreize wurde „das von der Partei gepredigte Ideal der Dreikinderfamilie [...] nicht in nennenswertem Maße erreicht“¹⁵².

Ähnlich wie 1950 sollte auch 1972 positive Bevölkerungspolitik die Frauenerwerbstätigkeit flankieren. Zugleich aber ging es 1972 darum, die in Abkehr von der 1950 eingenommenen Position erfolgte Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs (in Form einer Fristenregelung), von der das SED-Regime „einen weiteren Geburtenrückgang“ befürchtete, sozialpolitisch möglichst zu neutralisieren¹⁵³. Das Freigabegesetz, das für die DDR-Bevölkerung und selbst für ärztliche Experten überraschend kam, basierte nicht nur auf hektischer Profilierungssucht des neuen Honecker-Regimes gegenüber der Bundesrepublik¹⁵⁴, sondern trug auch gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen Rechnung, indem es Frauen konzidierte, über die Austragung einer Schwangerschaft fortan „selbst entscheiden“ zu dürfen¹⁵⁵. Zugleich aber leiteten die sozialpolitischen SED-Beschlüsse vom Frühjahr 1972 eine umfassende DDR-Bevölkerungspolitik ein, die von da ab Frauen-

¹⁴⁷ Ebenda, S. 23, S. 26 und S. 28.

¹⁴⁸ Ebenda, S. 53.

¹⁴⁹ Ebenda, S. 60.

¹⁵⁰ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 140.

¹⁵¹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 61.

¹⁵² Metzler, Der deutsche Sozialstaat, S. 161; Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 129.

¹⁵³ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 301; diese Ambivalenz entgeht Budde, Frauen der Intelligenz, S. 316, die bei den Entscheidungen von 1972 lediglich die „bevölkerungspolitischen Untertöne“ hört und feststellt: „Eher Förderung als Verhinderung der Mutterschaft stand im Vordergrund.“

¹⁵⁴ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 69.

¹⁵⁵ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 301 f.

und Familienpolitik maßgeblich prägte und die abtreibungspolitische Individualisierung relativierte. Unter anderem wurde der Bezug von Schwangerschafts- und Wochengeld verlängert, die Freistellung von der Erwerbsarbeit nebst Geldleistungen im Falle der Pflege kranker Kinder eingeführt sowie für vollzeitbeschäftigte Mütter von mindestens drei Kindern die Wochenarbeitszeit verkürzt und der Jahresurlaub erhöht. Besonders wichtig war ein spezieller Ehekredit für junge Ehepaare, der mit der Möglichkeit des „Abkinderns“ – der schrittweisen Streichung der Kreditschuld bei Geburt von mehreren Kindern – stark an die „Ehstandsdarlehen“ des NS-Regimes erinnerte, deren insgesamt über zwei Millionen Nutzern¹⁵⁶, sofern sie DDR-Bürger waren, 1950 übrigens das SED-Regime die noch ausstehenden Tilgungsraten vollständig erlassen hatte¹⁵⁷. Was die DDR-Kreditvariante von 1972 anging, so wurden zwischen 1972 und 1988 insgesamt 1371 649 „Kredite an junge Eheleute“ mit einem Volumen von 9,3 Milliarden Mark gewährt, wobei fast ein Viertel der Kreditsumme den Kreditnehmern aus sozialen Gründen erlassen wurde¹⁵⁸. Da jedoch zunächst keine spürbare Geburtensteigerung einsetzte – die Fruchtbarkeitsziffer ging zwischen 1972 und 1976 sogar deutlich zurück –, verstärkte der IX. SED-Parteitag 1976 die sozial- und bevölkerungspolitischen Anreize nochmals erheblich: Neben der Verlängerung des Schwangerschafts- und Wochenurlaubs wurde nunmehr ab dem zweiten Kind ein vollfinanziertes „Babyjahr“ geboten und die reduzierte Wochenarbeitszeit auf Mütter von bereits zwei Kindern ausgeweitet¹⁵⁹. Diese Angebote entsprachen offenbar den subjektiven Bedürfnissen vieler Frauen, wurde doch 1977 das Babyjahr von vier Fünfteln der Berechtigten tatsächlich genutzt¹⁶⁰. Die DDR-Geburtenrate zog seit Mitte der 1970er Jahre deutlich an¹⁶¹ und ermöglichte es den SED-Sozialpolitikexperten, einen „bemerkenswerten Unterschied zugunsten der DDR“ in der „Geburtenentwicklung in beiden deutschen Staaten“ zu konstatieren¹⁶², bevor ein neuerlicher Geburtenrückgang Anfang der 1980er Jahre erneute sozial- bzw. bevölkerungspolitische Leistungsaufstockungen erzwang¹⁶³.

Hat man zunächst die Kontinuität zwischen den SED-Beschlüssen von 1972 und 1976 betont¹⁶⁴, so ist in jüngerer Zeit ein partieller Zäsurcharakter herausgestellt worden: Schon „der Umfang der 1976 beschlossenen Leistun-

¹⁵⁶ Näheres bei Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 135.

¹⁵⁷ GBl. DDR 1950, S. 832, Gesetz über den Erlaß der Rückzahlungspflicht von Ehstandsdarlehen v. 9. 8. 1950.

¹⁵⁸ Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, S. 276.

¹⁵⁹ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 315.

¹⁶⁰ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 128.

¹⁶¹ Ebenda, S. 129.

¹⁶² Sozialpolitik, S. 81.

¹⁶³ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 129.

¹⁶⁴ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 315.

gen“ habe „innerhalb der DDR Verwunderung“ ausgelöst¹⁶⁵, doch noch wichtiger sei, daß das bislang propagierte „Modell der Verbindung von Berufstätigkeit und Mutterschaft“, das „eine tendenzielle Angleichung der Berufsverläufe der Frauen an die der Männer“ favorisiert und „damit traditionellen emanzipatorischen Idealen“ entsprochen habe, ab 1976 „relativiert“ worden sei, um am bevölkerungspolitischen Ziel der Zwei- bis Drei-Kinderfamilie festhalten zu können. Das neue „Babyjahr“ habe einen zeitweiligen Ausstieg von Frauen aus der Erwerbsarbeit ermöglicht, zugleich der Bekämpfung der Teilzeitarbeit gedient und den Betrieben eine bessere Arbeitskräfte-Kalkulation sowie Einsparungen bei Krippenplätzen und Krankengeldern ermöglicht. Unter den Frauen habe das neue Angebot eine „Erosion der Akzeptanz frühkindlicher Krippenbetreuung“ bewirkt¹⁶⁶. Wie sehr die SED-Politik von 1976 das bisherige „Vereinbarungskonzept“ von Familien- und Berufsarbeit relativierte, um die Doppelbelastung von Frauen zu verringern¹⁶⁷, zeigt sich auch daran, daß das seit 1961 vollzeitbeschäftigten Müttern zustehende Recht auf einen wöchentlichen Hausarbeitstag fortan auch alleinstehenden vollzeitbeschäftigten Frauen mit eigenem Haushalt zugestanden wurde¹⁶⁸.

V. Zwang und Selbstzwang: DDR-Frauenpolitik als Biopolitik

Die pronatalistische Familienpolitik der frühen Bundesrepublik fühlte sich bei allen staatlichen Bemühungen, Anreize für die künftige Entstehung von Großfamilien zu schaffen, letztlich dem katholischen Subsidiaritätsprinzip familiärer Autonomie verpflichtet¹⁶⁹. Im Gegensatz dazu bündelte die Biopolitik des jungen SED-Staates pronatalistisch-bevölkerungspolitische, sozialhygienische und frauenemanzipatorische Elemente im 1950 erlassenen „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ unter der Prämisse, daß „Kinder [...] die Zukunft der Nation“ seien „und deshalb [...] die Sorge um die Kinder, die Festigung der Familie und die Förderung des Kinderreichtums eine der vornehmsten Aufgaben unseres demokratischen Staates“ sei¹⁷⁰. Zur Förderung der Geburtenzahl wurden

¹⁶⁵ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 74, in Anknüpfung an Helwig.

¹⁶⁶ Ebenda, S. 73.

¹⁶⁷ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 73.

¹⁶⁸ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 316.

¹⁶⁹ Niehuss, Familie, Frau und Gesellschaft, insb. S. 172–295 über „Sozialpolitik als Familienpolitik“; der von Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 122, vertretenen Auffassung, in der Bundesrepublik sei im Unterschied zur DDR „Pronatalismus [...] deziidiert abgelehnt“ worden, kann derart eindeutig nicht gefolgt werden, wenn man etwa die pronatalistische Einführung von Kindergeldleistungen in den 1950er Jahren betrachtet.

¹⁷⁰ GBl. DDR 1950, S. 1037, Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. 9. 1950, Präambel, Absatz 4.

früher als in Westdeutschland einmalige Kinderprämien und laufendes Kindergeld (zunächst erst ab dem vierten Kind) eingeführt¹⁷¹. Staatlich gewünscht war die weibliche Doppelaufgabe von Erwerbstätigkeit und Kinderaufzucht. Dabei blieb das erklärte biopolitische Ziel des SED-Regimes – primär unter arbeitgesellschaftlichen Gesichtspunkten – die „Erhaltung des Bevölkerungsbestandes“¹⁷².

Hinsichtlich der 1950 eingeleiteten Bevölkerungspolitik der DDR trifft gleichwohl die undifferenzierte Behauptung nicht zu, „die Erfahrung der NS-Zeit“ habe „in der DDR den Abbruch“ der eugenischen „Traditionslinie“ bewirkt, da „die arbeitspolitisch motivierte Peuplierungspolitik der DDR“ eindeutig „unselektiv pronatalistisch“ gewesen sei¹⁷³. Ebenso wenig ist richtig, daß das 1950 in Kraft gesetzte Mutter- und Kinderschutzgesetz der DDR einen Schwangerschaftsabbruch „nur noch bei medizinischer Indikation“ zugelassen hätte¹⁷⁴. Das Gesetz enthielt vielmehr eine differenzierte (teils geburtenschützende, teils potentiell geburtenverhindernde) Regelung des Abtreibungsrechts, die einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich zwar möglichst vermeiden wollte, einen solchen im Fall medizinischer und eugenischer Indikationen jedoch für „zulässig“ erklärte¹⁷⁵. Um die Verhütung der Geburt erblich behinderten Nachwuchses zu ermöglichen, verfügte „die DDR über das erste und [lange Zeit] einzige deutsche Gesetz nach 1945, das [negativ-]eugenische Ideen rechtlich codierte“¹⁷⁶. Dem übergeordneten Trend zu pronatalistischer Bevölkerungspolitik fügte sich diese „qualitative“ antinatalistische Komponente insofern ein, als sie die in der DDR zuvor geltenden weit umfassenderen Indikationsmodelle der sowjetischen Besatzungsära, die häufig eine soziale Indikationsregelung eingeführt hatten, nach nur wenigen Jahren wieder restriktiv verengte.

An Weimarer Arbeiterbewegungstraditionen knüpfte somit zwar der Grundgedanke eines Gesetzes zum „Mutter- und Kinderschutz“ an, nicht aber die 1950 implementierte Regelung des Abtreibungsrechts: 1922 hatte ein KPD-Geszentwurf – ganz nach damaligem sowjetischen Vorbild – noch die völlige Straffreiheit der Abtreibung gefordert¹⁷⁷, während die MSPD seinerzeit zwischen Fristen- und Indikationslösungen geschwankt hatte¹⁷⁸. Insofern erwecken die nach 1945 in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone eingeführten Indikationsregelungen den Eindruck, als sei die dortige Nachkriegs-Politik nicht durch die KPD-Freigabepolitik der

¹⁷¹ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. 2, S. 405.

¹⁷² Leenen, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik, S. 624.

¹⁷³ Kritisch zu Süß, Gesundheitspolitik, S. 59.

¹⁷⁴ So jedoch Budde, Frauen der Intelligenz, S. 310.

¹⁷⁵ GBl. DDR 1950, S. 1037, Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, § 11.

¹⁷⁶ Hahn, Modernisierung und Biopolitik, S. 221.

¹⁷⁷ Osborne, Frauenkörper – Volkskörper, S. 217.

¹⁷⁸ Schwartz, Sozialistische Eugenik, S. 245 f. und S. 253.

zwanziger Jahre geprägt worden, sondern durch die sehr viel ambivalentere Position der Weimarer Sozialdemokratie¹⁷⁹. Wichtiger als diese häufig übersehene deutsche Kontinuitätslinie sozialistischer (und zuweilen auch kommunistischer) Eugenik vor 1933¹⁸⁰ war – zumal für Altkommunisten in der SED – die unterdessen erfolgte abtreibungspolitische Wende der Sowjetunion, wo zwischen 1936 und 1955 statt des libertären Rechts der Lenin-Ära ein höchst restriktives Abtreibungsrecht existierte¹⁸¹. Dies führte noch nicht in der SBZ, sehr wohl aber nach der DDR-Gründung in der SED-Politik zu einem abrupten Bruch mit Weimarer Traditionen, und zwar nicht nur im Hinblick auf Freigabe oder uneingeschränkte Fristenlösungsmodelle, sondern auch auf die bislang fast in der gesamten DDR gültige soziale Indikation¹⁸². Sowjetischer Druck scheint für die SED-Wende von 1950 entscheidend gewesen zu sein¹⁸³, denn nach einer Intervention der Sowjetischen Kontrollkommission bei der SED-Führung endeten alle über das medizinisch-eugenische Minimal-Modell hinausgehenden Überlegungen¹⁸⁴. Damit kassierte die DDR-Politik 1950 jene begrenzte Liberalisierung, die in der SBZ 1947/48 erweiterte Indikationenmodelle an die Stelle des ebenfalls auf medizinische und eugenische Indikationen abhebenden NS-Abtreibungsrechts hatte treten lassen¹⁸⁵. Das neue DDR-Recht war freilich keine direkte Wiederanknüpfung an die NS-Politik¹⁸⁶, da es die rassenpolitischen (und zuweilen im Falle erbkranker Mütter lebensvernichtenden) Implikationen derselben selbstverständlich nicht teilte; es repräsentierte eher eine Kombination des restriktiven Weimarer Abtreibungsrechts, das sich trotz aller Reformdebatten auf die medizinische Indikation beschränkt hatte¹⁸⁷, mit den negativ-eugenischen Ergänzungszielen sozialistischer Biopolitik. Ein völliges „Verbot der Abtreibung“, wie zuweilen behauptet wird, war das keineswegs, doch sahen sich legale Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch in der DDR der 1950er Jahre fortan erheblich „beschränkt“¹⁸⁸. Mitte der 1950er Jahre war die dortige Rate legaler Schwan-

¹⁷⁹ Harsch, *Society, the State and Abortion in East Germany*, S. 57.

¹⁸⁰ Schwartz, *Sozialistische Eugenik*, S. 253–260.

¹⁸¹ Obertreis, *Familienpolitik in der DDR*, S. 23–26; zur Sowjetunion: Goldman, *Women, the State and Revolution*.

¹⁸² In Brandenburg, Thüringen und Sachsen war 1947/48 eine Kombination medizinischer, ethischer und sozialer Indikationen eingeführt worden, während in Sachsen-Anhalt die soziale Indikation an der bürgerlichen Landtagsmehrheit scheiterte; in Mecklenburg wiederum wurden die drei Indikationen durch eine zusätzliche eugenische ergänzt; vgl. Poutrus, *Von den Massenvergewaltigungen zum Mutterschutzgesetz*, S. 186.

¹⁸³ Harsch, *Society, the State and Abortion in East Germany*, S. 57.

¹⁸⁴ Poutrus, *Von den Massenvergewaltigungen zum Mutterschutzgesetz*, S. 192.

¹⁸⁵ Ebenda, S. 186.

¹⁸⁶ Harsch, *Society, the State and Abortion in East Germany*, S. 56.

¹⁸⁷ Osborne, *Frauenkörper – Volkskörper*, S. 220–229.

¹⁸⁸ Obertreis, *Familienpolitik in der DDR*, S. 52 und S. 54, schwankt zwischen beiden Wertungen.

gerschaftsabbrüche eine der niedrigsten der Welt¹⁸⁹. Die Kehrseite bestand in einer wachsenden Zahl illegaler Abtreibungen und einer damit verbundenen hohen Mortalitätsrate betroffener Frauen – ein wichtiges Argument für eine Lockerung der restriktiven DDR-Abtreibungspolitik in den 1960er Jahren¹⁹⁰. Hinzu trat wachsender Druck von Seiten der (weiblichen) Bevölkerung zugunsten einer „de facto reform“, seit der Mauerbau 1961 den offenbar nicht selten gewählten Zugang von DDR-Bürgerinnen zu West-Berliner Abtreibungsärzten¹⁹¹ beendet und damit die restriktive Politik innerhalb der DDR-Grenzen „more intolerable“ gemacht hatte¹⁹².

Mit der Bestimmung in § 11 des Mutter- und Kinderschutzgesetzes, einen Schwangerschaftsabbruch zu gestatten, „wenn ein Elternteil mit schwerer Erbkrankheit belastet ist“¹⁹³, knüpfte die DDR – ganz anders als die frühe Bundesrepublik – nicht nur an die sozialistisch-eugenischen Traditionen der Weimarer Republik an¹⁹⁴, sondern – ob sie wollte oder nicht – im Kern auch an die erstmals vom NS-Regime ins deutsche Recht eingeführte eugenische Indikation beim Schwangerschaftsabbruch¹⁹⁵. Diese unselige (Teil-)Kontinuität zwang die SED zu schwierigen Abgrenzungs- und Rechtfertigungsversuchen¹⁹⁶. Tatsächlich wurde die eugenische Indikation im SED-Staat ihrer NS-spezifischen Verquickung mit Rassen- und Zwangssterilisationspolitik¹⁹⁷ völlig entkleidet und in einen anderen, sozialistisch-sozialhygienischen Kontext Weimarer Provenienz transferiert, der einer staatlich zwar ermöglichten und medizinisch-beratend forcierten, letztlich jedoch individuell-freiwilligen Eltern-Eugenik verpflichtet war – wie sie nach 1945 weltweit als neuer eugenischer Trend beobachtet werden konnte¹⁹⁸. Und trotz mancher „frappierende[r] Analogien zwischen der national- und der staatssozialistischen Gesundheitspolitik“ – etwa im Hinblick auf eine gesellschaftliche „Pflicht zur Gesundheit“ – war die qualitative Komponente in der NS-Biopolitik ungleich stärker gewichtet als in der DDR¹⁹⁹. Weniger in ihrer negativen Eugenik als „unter dem Gesichtspunkt des Pronatalismus

¹⁸⁹ Harsch, *Society, the State and Abortion in East Germany*, S. 60.

¹⁹⁰ Ebenda, S. 63.

¹⁹¹ Noch Jahrzehnte später präsentierten DDR-Romane die in den 1950er Jahren in West-Berlin vorgenommenen Abtreibungen an jungen DDR-Bürgerinnen als geläufige Tatsache; vgl. Höntsch, *Wir sind keine Kinder mehr*.

¹⁹² Harsch, *Society, the State and Abortion in East Germany*, S. 62.

¹⁹³ GBl. DDR 1950, S. 1039, Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, § 11, Abs. 1.

¹⁹⁴ Schwartz, *Sozialistische Eugenik*; Schwartz, *Wissen und Macht*; zu diesbezüglichen Forderungen aus der SPD in Westdeutschland nach 1945: Gante, Paragraph 218 in der Diskussion, S. 50ff.

¹⁹⁵ Der Hinweis auf beide Traditionsstränge bei Metzler, *Der deutsche Sozialstaat*, S. 162, bleibt blaß und undifferenziert.

¹⁹⁶ Für das Glück unserer Mütter und Kinder, in: *Neues Deutschland* Nr. 227 v. 28. 9. 1950.

¹⁹⁷ Schmuhl, *Rassenhygiene*, S. 161–164; Spieker, *Kirche*, S. 16ff.

¹⁹⁸ Dazu Schwartz, *Wissen und Macht*, mit weiterführender Literatur.

¹⁹⁹ Kritisch zu Süß, *Gesundheitspolitik*, S. 59.

rücken der NS-Staat und die DDR aneinander“, während die bundesrepublikanische Familienpolitik niemals vergleichbare Relevanz erreichte²⁰⁰. Dieser Pronatalismus war freilich nichts genuin Nationalsozialistisches, sondern eher gemeinsames Erbe fast aller politischer Richtungen aus Wilhelminischer und Weimarer Zeit. Der Pronatalismus verband folglich auch die SED-Politik mit jener der Ost-CDU, in deren Presse die geburtensteigernden Maßnahmen detailliert herausgestellt wurden, während man das christlichen Überzeugungen zuwiderlaufende neue Abtreibungsrecht²⁰¹ der DDR eisern beschwieg²⁰².

Gegen die zwiespältige Modernität der 1950 kodifizierten DDR-Regelung nahm sich die in der Bundesrepublik vollzogene Rückkehr zum Weimarer Abtreibungsparagraphen reaktionärer, aber auch stimmiger aus²⁰³. Sieht man von dieser diametralen Haltung zur eugenischen Indikation einmal ab, herrschte zwischen 1950 und 1972 im geteilten Deutschland eine bemerkenswerte systemübergreifende Übereinstimmung in der Ablehnung der sozialen Indikation und in der Bejahung quantitativ-bevölkerungspolitischer Maßnahmen, welche die gemeinsame Abhängigkeit der Bonner CDU- und Ost-Berliner SED-Strategen von Weimarer Denk- und Politiktraditionen beglaubigt. Umgekehrt indiziert die in beiden deutschen Nachkriegsstaaten ab 1972 erfolgte Liberalisierung des den Schwangerschaftsabbruch betreffenden Strafrechts²⁰⁴ einen erheblichen Relevanzverlust dieser quantitativ-bevölkerungspolitischen Strategien gegenüber gesellschaftlicher Individualisierung: Volkswirtschaftliche Verwertungsinteressen im Hinblick auf individuelle Arbeitskraft wurden fortan nicht mehr primär mit der Forderung nach und der Förderung von Kinderreichtum verschränkt, sondern mit (konsumkompatiblen) Bildern emanzipierter „Selbstbestimmung“. Bereits 1965 hatte die DDR-Regierung – im Widerspruch zum weiterhin geltenden Gesetz von 1950 und ungeachtet des öffentlichen Widerstandes der evangelischen Kirchenleitungen gegen diese „unheilvolle Entwicklung“ – das Abtreibungsstrafrecht durch eine verwaltungsinterne Rundverfügung erheblich gelockert²⁰⁵. Dieser Schritt stellte letztlich eine stillschweigende Billigung ethischer und sozialer Indikationen unterhalb der Gesetzesebene dar und ließ die Zahlen legaler Schwangerschaftsabbrüche in der DDR von

²⁰⁰ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 144.

²⁰¹ Zur Weimarer Vorgeschichte: Schwartz, Konfessionelle Milieus und Weimarer Eugenik; zur Haltung des Zentrums in der Abtreibungsdiskussion vor 1933 auch: Schwartz, Sozialistische Eugenik, S. 245–264; aus Sicht der Kirche und des katholischen Milieus: Richter, Katholizismus und Eugenik, S. 140–176.

²⁰² Volles Recht unseren Frauen. Ministerrat beschloß Schutzgesetz für Mutter und Kinder, in: Märkische Union 3.1950, Nr. 76 v. 22. 9. 1950, S. 1.

²⁰³ Gante, Paragraph 218 in der Diskussion, S. 50ff.

²⁰⁴ Vgl. Harsch, Society, the State and Abortion in East Germany.

²⁰⁵ Pritzel, Geburtenregelung in der DDR, S. 63 und S. 65.

2,7 Promille 1964 auf 40,5 Promille 1967 signifikant ansteigen²⁰⁶. Zugleich zeigte sich in Eingaben von DDR-Bürgerinnen gegen Ende der 1960er Jahre eine wichtige Verschiebung weg von der stark medizinisch geprägten Petitionssprache der 1950er Jahre zu einem sozial determinierten Vokabular, in dem Frauenerwerbstätigkeit und Frauenrechte im Mittelpunkt standen²⁰⁷. Der VIII. SED-Parteitag sollte dann 1971 die frauenpolitische Zusage einer „schrittweise[n] Lösung jener Probleme“ machen, „von denen es abhängt, ob eine Frau von ihren gleichen Rechten auch in vollem Umfang Gebrauch machen kann“. Der „erste Schritt hierzu“ war – wiederum gegen kirchliche Proteste, die diesmal auf katholischer Seite am entschiedensten klangen²⁰⁸ – das symbolträchtig am „Internationalen Frauentag“ und 25. Gründungstag des „Demokratischen Frauenbundes Deutschlands“ (DFD), dem 9. März 1972, verabschiedete „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“²⁰⁹.

Mit dieser plötzlichen – für die DDR-Bevölkerung wie auch für medizinische Experten unerwarteten und ohne jede vorherige Diskussion erfolgenden²¹⁰ – Einführung der Fristenlösung reagierte die SED-Führung in einem offenbaren Wettlauf um Progressivität auf sich verdichtende Reformvorhaben der Bonner sozialliberalen Koalition²¹¹. Damit stand die DDR-Reform – obschon sie als „kommunistische Reform“ einer neuen SED-Führung daherkam – eindeutig im Kontext „westlicher“ Wandlungsprozesse, während benachbarte Ostblockstaaten ihr Abtreibungsrecht bereits ab Mitte der 1950er Jahre entsprechend „modernisiert“ hatten und diese Lockerungen um 1970 teilweise schon wieder zurücknahmen²¹². Neben dem externen (westlichen) Reformdruck, welcher der DDR-Frauenpolitik zeitweilig „neidvoll[e]“ Blicke einiger westdeutscher „Schwestern“ über die Mauer gesichert haben mag²¹³, spielten die gesellschaftlichen Konsequenzen der um 1970 bereits weltweit einzigartig hohen DDR- Frauenerwerbsquote eine wichtige Rolle²¹⁴. Im Ergebnis wurde das 1950 postulierte strafrechtliche Ziel „der Förderung der Geburtenzunahme“²¹⁵ 1972 vom Abtreibungsrecht geschieden, denn im neuen DDR-Gesetz hieß es nunmehr reichlich individualistisch: „Die Gleichberechtigung der Frau in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie erfordert, daß die Frau über die Schwanger-

²⁰⁶ Harsch, *Society, State and Abortion in East Germany*, S. 62 f. und S. 80.

²⁰⁷ Ebenda, S. 71 und S. 75.

²⁰⁸ Helwig, *Fristenlösung in der DDR*, S. 120 f.

²⁰⁹ Gerhard, *Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage*, S. 390.

²¹⁰ Harsch, *Society, State and Abortion in East Germany*, S. 82; das Fehlen vorbereitender öffentlicher Diskussionen in der DDR wurde demnach von zahlreichen Bürgern kritisiert.

²¹¹ Hahn, *Modernisierung und Biopolitik*, S. 269 f.

²¹² Harsch, *Society, State and Abortion in East Germany*, S. 53 f.

²¹³ So jedenfalls Budde, *Frauen der Intelligenz*, S. 316.

²¹⁴ Ebenda, S. 68 ff.

²¹⁵ GBl. DDR 1950, S. 1039, Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz, § 11 Abs. 1.

schaft und deren Austragung selbst entscheiden kann.“²¹⁶ „Zum erstenmal“ (und bis 1989 auch letzten Mal) in der Geschichte der DDR-Volkskammer wurde ein Gesetzentwurf „lediglich mit absoluter Mehrheit und nicht einstimmig verabschiedet“; offenbar ähnlich motiviert wie die amtskirchlichen Einsprüche gegen die Fristenlösung, stimmten 14 Abgeordnete der CDU-Fraktion gegen den Gesetzentwurf, während sich acht weitere enthielten, was ihre blamierte Parteiführung ausdrücklich „respektieren“ musste. Das SED-Regime tolerierte diesen ungewöhnlichen Pluralismus, zumal, wie das „Neue Deutschland“ zugab, auch die Bevölkerung in dieser Frage gespalten war²¹⁷.

Mit Einführung der Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch knüpfte die DDR-Führung an bereits von der Weimarer SPD entwickelte Fristenlösungsmodelle an²¹⁸. Für diesen Paradigmenwechsel im DDR-Abtreibungsrecht war die Sowjetunion – die den ihren schon Mitte der 1950er Jahre vollzogen hatte – diesmal offensichtlich weniger vorbildhaft als 1950. Statt dessen suchte die neue SED-Führung möglicherweise nach einem wirkungsvollen Thema, um ihre Modernität sowohl innen- als auch deutschlandpolitisch unter Beweis zu stellen²¹⁹. Tatsächlich verfehlte das neue DDR-Abtreibungsgesetz „im Westen seinen Eindruck nicht“²²⁰. Einige Kommentare der DDR-Rechtswissenschaft suchten das neue Gesetz als bruchlose Kontinuität in der DDR-Familienpolitik darzustellen, doch ehrlicher war die von Anita Grandke attestierte Diskontinuität zum traditionellen Abtreibungsrecht, welches den Menschen letztlich im Bewusstsein habe halten sollen, „sich mit den Gegebenheiten, mit seinem Schicksal, als etwas Unabänderlichem abfinden zu müssen“²²¹. „Statt biologischen Zufalls“ sollte künftig – so DDR-Gesundheitsminister Ludwig Mecklinger

²¹⁶ GBl. DDR 1972 I, S. 89, Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft v. 9. 3. 1972, Präambel.

²¹⁷ Helwig, Fristenlösung wurde Gesetz, S. 350 f.; vgl. auch: Recht und Würde der Frau vollauf garantiert, in: Neues Deutschland Nr. 70 v. 10. 3. 1972, S. 1.

²¹⁸ Schwartz, Sozialistische Eugenik, S. 246; die grundsätzliche Dreimonatsfrist wurde durch die Bestimmung ergänzt, eine Schwangerschafts-„Unterbrechung“ dürfe jenseits dieser Frist auch dann vorgenommen werden, „wenn zu erwarten ist, daß die Fortdauer der Schwangerschaft das Leben der Frau gefährdet, oder wenn andere schwerwiegende Umstände vorliegen“; vgl. GBl. DDR 1972 I, S. 89, Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft, § 2 Abs. 1; diese „schwerwiegenden Umstände“ definierte die Durchführungsbestimmung des DDR-Gesundheitsministeriums als „schwere bleibende“ oder lebensbedrohliche Gesundheitsschädigung der Mutter oder als „während der Schwangerschaft“ eintretende „außerordentliche Ereignisse“, die bei Austragung der Schwangerschaft „dauernde erhebliche physische oder psychische Belastungen“ der Mutter zur Folge haben würden; vgl. GBl. DDR 1972 II, S. 150, Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft v. 9. 3. 1972, § 5 Abs. 3.

²¹⁹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 69, Anm. 44.

²²⁰ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 390.

²²¹ Ebenda, S. 390 f.; vgl. auch Grandke, Festigung der Gleichberechtigung.

(SED) – die „freie Entscheidung“ der Frau zur Mutterschaft treten²²². Parallel dazu wurden in der DDR die bevölkerungspolitischen Anreize zur Geburtensteigerung verstärkt²²³, die im neuen Individualisierungskontext freilich eine stärkere Analogie zur westdeutschen „Familienpolitik“ entwickelten. Daß die von der DDR 1972 umgesetzte radikale Traditionsforderung der Weimarer Arbeiterbewegung – die Fristenlösung – eine geltende eugenische Indikation beseitigte, während der nach dem Scheitern einer ähnlichen Reformvariante in der Bundesrepublik 1976 umgesetzte moderate westdeutsche Kompromiß einer erweiterten Indikationenlösung eine eugenische Komponente erstmals einführte, gehört zu den Paradoxien gesamtdeutscher Biopolitik.

So „progressiv“ sich die radikale Abtreibungsreform der DDR ausnehmen mochte, so sehr ist von Kritikerinnen aus dem Westen auf eine seltsame Wechselwirkung von Reformvorsprung bzw. Reformstau einerseits und jeweiliger Frauenemanzipation in Ost und West andererseits hingewiesen worden. Demnach habe der in der Bundesrepublik nur bedingt erfolgreiche Kampf gegen den fortbestehenden Paragraphen 218 zur Entwicklung einer „Frauenbewegung“ geführt, die es entsprechend in der DDR nicht gegeben habe und der es „im Gegensatz zu bisheriger Frauenpolitik [...] nicht mehr nur um Gleichberechtigung in Familie und Beruf oder um Gleichstellung im Sinne einer Anpassung an männliche Maßstäbe und Lebensweisen“ gegangen sei, „sondern vor allem um die Befreiung aus persönlicher Abhängigkeit und Bevormundung, um Autonomie auch im Privaten und um andere Formen der Partizipation im Politischen“. In der späten DDR hingegen sei Frauenpolitik „zu einer Familienpolitik erstarrt, die nur noch das Vereinbarungsproblem der jüngeren Frauen mit Kindern [zwischen Beruf und Familie] durch immer neue begünstigende Maßnahmen zu lösen versucht“ habe²²⁴. Diese aus westdeutscher Sicht diagnostizierte Begrenzung von Selbst-Emanzipation durch DDR-Emanzipationspolitik von oben wird letztlich auf das Grundproblem einer patriarchalischen Gesellschaftsstruktur zurückgeführt²²⁵, die sich „als kulturelles Erbe und Herrschaftsform, und das heißt, als Handlungsorientierung für individuelles und politisches Handeln, in beiden deutschen Gesellschaften als resistent erwiesen und auf unterschiedlichen Traditionslinien überdauert“ habe²²⁶.

²²² Das gewünschte Kind ist Ziel jeder Familie, in: Neues Deutschland Nr. 70 v. 10. 3. 1972, S. 3.

²²³ Leenen, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik, S. 623.

²²⁴ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 393 f.

²²⁵ Ebenda, S. 397 f.

²²⁶ Ebenda, S. 399.

VI. Vormundshaftlicher Staat und Individualisierung: Weibliche Lebensstile in der DDR

Man sollte es abschließend nicht einfach „dahingestellt“ lassen, „ob die Familienpolitik der SED den Frauen tatsächlich ein besseres Leben ermöglichte“²²⁷. Eine Antwort auf diese entscheidende Frage kann allerdings kaum eindeutig ausfallen, denn im Ergebnis erscheint die Frauenemanzipation in der DDR grundsätzlich ambivalent. So mündete alles emanzipierende „Recht, das die DDR den Frauen gewährte“, letztlich in „die Pflicht [...], Kinder zu bekommen und zugleich erwerbstätig zu sein“²²⁸. Bereits die Frauenarbeitspolitik – der ursprüngliche Kern der DDR-Frauenpolitik – zeitigte widersprüchliche Resultate. Ihre beachtlichen Integrations- und Qualifikationserfolge gingen mit einer anhaltenden „geschlechtsspezifische[n] Segmentierung des Arbeitslebens“ durch „typische Frauen- und Männerbranchen, übliche Frauen- und Männerbeschäftigungen und [...] traditionelle Hierarchien innerhalb der [...] Belegschaft“ einher²²⁹. Letzteres ist nicht nur eine Folge der vielbeschworenen gesellschaftlichen „Grenzen der Diktatur“, sondern muß zugleich als partiell politikinduziert angesprochen werden. Budde spricht von einem „Zick-Zack-Kurs in der Frauenpolitik“, der die „Stabilität von Traditionen“ nicht nur unterschätzt, sondern zugleich gefördert habe²³⁰. Eine grundlegende „Inkonsequenz der Politik der DDR-Machthaber gegenüber den Frauen“ wird ausgemacht, „die in der Regel als je nach Bedarf flexible Manövriermasse behandelt und deren ‚Weiblichkeit‘ entsprechend nah oder fern der männlichen ‚Norm‘ definiert“ worden seien²³¹. Diese inkonsequente Emanzipationspolitik habe jedoch ironischerweise zugleich Freiräume für individuelle Entscheidungen geschaffen: So hätten sich „Karriereverweigerinnen“²³² auf die ihnen vom SED-Staat zugeschriebenen „Weiblichkeitsvorstellungen und Familienaufgaben“ berufen können, um sich beruflichen Anforderungsprofilen zu entziehen. Die staatliche Familienpolitik habe damit Frauen potentielle „Argumente der Verweigerung“ ihrer Erwerbstätigkeit an die Hand gegeben und somit weibliche „Listen“ in selbstbewußter Argumentation mit „von oben zugeschriebener (Ohn)-Macht“ vorstrukturiert²³³.

Auch Merkel läßt trotz des „enormen Emanzipationsschubs“ während vier DDR-Jahrzehnten letztlich „Kontinuitäten in der dualistischen Ge-

²²⁷ So jedoch Metzler, *Der deutsche Sozialstaat*, S. 161, die kritisch auf die „aller Gleichberechtigungsrhetorik zum Trotz“ fortbestehende Doppelbelastung von Frauen durch Erwerbs- und Familienarbeit hinweist.

²²⁸ Schulz, *Soziale Sicherung von Frauen und Familien*, S. 145.

²²⁹ Budde, *Einleitung*, S. 14; Schulz, *Soziale Sicherung von Frauen und Familien*, S. 146.

²³⁰ Budde, *Einleitung*, S. 14.

²³¹ Budde, *Frauen der Intelligenz*, S. 380.

²³² Ebenda, S. 360.

²³³ Ebenda, S. 411.

schlechtsrollenzuweisung dominieren“, da kein qualitativer Umschlag des gewachsenen Selbstwertgefühls und der gesteigerten gesellschaftlichen Bedeutung von Frauen „in neue, nach außen sichtbare Verhaltensweisen“ erfolgt, sondern das DDR-Leitbild der berufstätigen Frau statt dessen „von der Dominanz des männlichen Blicks kulturell bestimmt“ geblieben sei²³⁴. Dies fügt sich zur westdeutschen These einer emanzipationsbegrenzenden autoritär-paternalistischen Emanzipationspolitik in der DDR, wo „gesellschaftlicher Fortschritt für Frauen“ stets „von Männern definiert und gesetzlich von oben bestimmt“ worden sei²³⁵. Diese These unterschätzt zwar die Partizipation weiblicher Akteure an politischen Prozessen, betont jedoch zu Recht das Problem des „männlichen Blicks“, um darüber hinausgehende sozioökonomische Bedingungsfaktoren freilich völlig auszublenden.

Noch deutlicher lassen sich Grenzen der DDR-Emanzipationsentwicklung im Bereich der Familien- und Bevölkerungspolitik herausarbeiten, denn „spätestens in der Frage der Familienverantwortung schien“ laut Budde „der ostdeutsche Innovationswille erschöpft“. Folglich habe auch in der DDR das deutsche Mütterideal eine ungebrochene Kontinuität erlebt²³⁶. Das gilt freilich nicht für die traditionelle Achse aus Ehe- und Familienbildern, denn in der DDR-Gesellschaft entkoppelte sich Mutterschaft zunehmend von Verehelichung: 1989 sollen schließlich 52 Prozent aller Neugeborenen Kinder unverehelichter Mütter gewesen sein²³⁷. Den gesamtdeutschen „Gleichstellungsvorsprung“ in Sachen Erwerbsarbeit bezahlten die davon profitierenden Frauen – trotz des politisch propagierten Leitbildes gleichberechtigter ehelicher „Partnerschaft“²³⁸ – mit ihrer „Überforderung“ durch die ihnen gleichzeitig weiterhin abverlangte Familienrolle als Mutter und Hausarbeiterin²³⁹. Wenn man der DDR bisweilen „Mutterpolitik statt Frauenpolitik“ attestiert hat²⁴⁰, ist daran zumindest soviel richtig, daß insbesondere die späte DDR-Frauenpolitik der Honecker-Ära durchaus „nicht alle Frauen“ privilegiert hat, „sondern ziemlich einseitig Mütter“²⁴¹. Andererseits hat sich Merkel zu Recht dagegen gewehrt, der „ostdeutsche[n] ‚Mutti‘“-Variante durch westdeutsche Konnotationen ein bloß traditionalistisches Labeling widerfahren zu lassen, sei doch der in der DDR entwickelte Frauentyp mit seiner gezielten Kombination von Kin-

²³⁴ Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 376 f.

²³⁵ Szepansky, Die stille Emanzipation, S. 13.

²³⁶ Budde, Einleitung, S. 14 f.

²³⁷ Madarasz, Conflict and Compromise in East Germany, S. 41.

²³⁸ Schulz, Soziale Sicherung von Frauen und Familien, S. 146.

²³⁹ Ebenda, S. 149.

²⁴⁰ Hausen, Frauenerwerbstätigkeit und erwerbstätige Frauen, S. 45, Anm. 28, unter Berufung auf Hedwig Rudolph: laut Budde, Frauen der Intelligenz, S. 311, gab es um 1960 eine Wende „von der Frauen- zur ‚Muttipolitik‘“.

²⁴¹ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 391.

dern und Beruf durchaus neuartig gewesen²⁴². Treffend hat Obertreis darauf hingewiesen, daß sich „durch die Einbeziehung der Frauen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß [...] allmählich das traditionell überlieferte Frauenbild veränderte“. Wichtig ist allerdings der Hinweis, daß bis um 1960 „das traditionelle Familienleitbild zunächst weitgehend unangetastet“ geblieben sei, weil Frauenerwerbstätigkeit in der frühen DDR primär Sache alleinstehender Frauen geblieben und lediglich von einer Minderheit von Ehefrauen praktiziert worden sei²⁴³. Diese Beobachtung bringt wichtige temporale und soziale Differenzierungen ins Spiel.

Ute Gerhard hat von der „Erstarrung und Repressivität“ eines SED-„Systems“ gesprochen, das es nicht vermocht habe, „die Frauenfrage auch als Männerfrage und damit als Geschlechterproblem zu thematisieren“²⁴⁴. Sie knüpft damit an Kritik an, die auch in der DDR zuweilen geäußert wurde²⁴⁵, zuletzt seitens des „Frauenreports '90“²⁴⁶. Auch Obertreis hat die seit 1972 praktizierte DDR-Bevölkerungspolitik als deutlich restringiert gewertet: Gerade weil die Gewährung von „Sondervorteilen“ Frauen eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, Haushaltsführung und Kinderbetreuung ermöglicht habe, seien „traditionelle Rollenstereotype“ in Ehe und Familie konserviert worden, statt diese „allmählich aufzulösen“, da Ehemänner-Vätern entsprechende Babyjahr-Angebote niemals gemacht worden seien²⁴⁷. Diese Kontinuitätsthese wird auch von Trappe geteilt, allerdings durch die Feststellung relativiert, daß die SED-Politik mit ihrer erfolgreichen Durchsetzung des Leitbildes der berufstätigen Mutter traditionelle Frauen- und Familienbilder und damit auch die Machtposition von Männern in der Familie erheblich geschwächt habe²⁴⁸. Trappe hat überdies emanzipationshemmende Nebenwirkungen der Honecker'schen Bevölkerungspolitik auf die Frauenarbeitspolitik herausgestellt, seien doch jüngere weibliche Arbeitskräfte infolge ihrer sozialpolitischen Privilegierung zu „ökonomischen Risikofaktoren“ für ihre Betriebe geworden, was viele Betriebsleitungen dazu gebracht habe, solche Frauen auf weniger wichtige Positionen abzuschieben, um absehbare Ausfälle besser verkraften zu können²⁴⁹.

Hat die primär erwerbsorientierte Frauenpolitik der DDR die betroffenen Frauen am Ende womöglich nur auf neuartige Weise bevormundet und begrenzt? Als die SED-Gleichstellungspolitik in den 1970er und 1980er

²⁴² Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 359.

²⁴³ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 138.

²⁴⁴ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 394.

²⁴⁵ Helwig, Frau und Familie in beiden deutschen Staaten, S. 10.

²⁴⁶ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 396.

²⁴⁷ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 318, S. 322 und S. 336; ebenso Budde, Frauen der Intelligenz, S. 313.

²⁴⁸ Treffend: Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 215.

²⁴⁹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 76f.

Jahren von einer nichtstaatlichen Frauenbewegung sowie von DDR-Schriftstellerinnen in Frage gestellt wurde²⁵⁰, entzündete sich deren Kritik wesentlich „an der Reduzierung von Frauenemanzipation auf die einseitige Anpassung an die stark leistungsorientierten ‚männlichen‘ Normen, ohne diese selber in Frage zu stellen“²⁵¹. War solche Kritik wiederum Indiz für einen einsetzenden Übergang von „autoritärer“ zu „reflexiver“ Emanzipation in der DDR? Oder war sie – im Gegenteil – lediglich Ausdruck einer neuartigen „Kolonialisierung“ der DDR-Frauen durch die dominierende Perspektive des westdeutschen Feminismus? Zwar haben Diagnosen über den „sozialistischen Paternalismus“ des SED-Regimes mit seiner stellvertretenden Interessenwahrnehmung „besonders von Männern für Frauen“²⁵² oder über den „Selbstbestimmung“ verhindernden „vormundschaftlichen Staat“ der SED²⁵³ einiges für sich. Das gilt ebenfalls von der „einer paternalistischen Fürsorgepolitik“ zugeschriebenen „Emanzipation von oben“, welche ihre weiblichen Adressaten „als ‚Subjekte‘ nicht ernst genommen“ habe, da allen politischen Entscheidungen sowohl die öffentliche Debatte als auch gesellschaftliche Aushandlungsprozesse gefehlt hätten²⁵⁴. Wenn solche Strukturanalysen der SED-Diktatur jedoch in das Urteil münden, „den Frauen in der DDR“ habe „die Freiheit zur Selbstbehauptung, zu Subjektivität, Kritik und Thematisierung eigener, autonomer Interessen“ gefehlt²⁵⁵, ist Vorsicht geboten, messen sich solche Wertungen doch allzu leicht an der hermeneutisch wenig anspruchsvollen Suche nach westlich-„feministische[n] Ansätze[n]“ in der DDR-Gesellschaft²⁵⁶. Darf aus der unbestreitbaren Tatsache einer Emanzipation von oben einfach geschlossen werden, daß es in der DDR keine Emanzipation von unten gegeben habe? Daß es eine „kritische Auseinandersetzung“ von Frauen mit der SED-Frauenpolitik nicht gegeben habe, Emanzipationsfortschritte von Frauen selbst nicht erkämpft worden seien? Ist die abgeschwächte, jedoch ebenfalls an der Norm der westdeutschen Frauenbewegung orientierte These brauchbarer, wonach DDR-Frauen eine andere Form der Emanzipation erlebt hätten, die einfach „still, viel persönlicher und weniger bemerkbar“ gewesen sei?²⁵⁷ Mancher westlich-feministische Blick sah sich immerhin durch Gespräche mit ehemaligen DDR-Frauen belehrt, daß es keine „typische Ost-Frau“ gegeben habe, sondern „ein vielfältiges, buntes Bild unterschiedlicher Frauen“²⁵⁸. Insofern dürfte Buddes Verallgemeinerung mehr als fragwürdig sein, gerade

²⁵⁰ Ebenda, S. 77.

²⁵¹ Obertreis, Familienpolitik in der DDR, S. 339.

²⁵² Zit. nach Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 83.

²⁵³ Henrich, Der vormundschaftliche Staat; Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 84.

²⁵⁴ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 83.

²⁵⁵ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 399.

²⁵⁶ Szepansky, Die stille Emanzipation, S. 13.

²⁵⁷ Ebenda.

²⁵⁸ Ebenda, S. 10.

weibliche Angehörige der DDR-Intelligenz hätten „gewöhnlich an die Lenkung ‚von oben‘, [...] auch ihre Emanzipation als ‚geschenkt‘, wenn nicht ‚erzwungen‘“ erfahren. Erschöpften sich Erfahrungen und Zielsetzungen von Frauen tatsächlich in der Hinnahme jenes gönnerhaften „Gestus der Überlegenheit“, den Budde der SED-Frauenpolitik attestiert?²⁵⁹ Kein Wunder, daß manche Ex-DDR-Frau gegen solche West-Bilder vom Osten aufbegehrt – wie Ina Merkel mit ihrer selbstbewussten Feststellung, „Individualisierungsprozesse“ seien im SED-Staat keineswegs „gehemmt bzw. verhindert“ worden, sondern gerade ihr Vorhandensein habe wiederum das Zustandekommen einer egalisierten Gesellschaft effektiv verhindert. Differenziertere Ost- und Westperspektiven treffen sich freilich in der Beobachtung, die „Ausdifferenzierung“ durchaus unterschiedlicher Lebensstile sei in der DDR hinsichtlich ihrer „kulturellen Symbole subtiler“ gewesen als im Westen, die „Unterschiede“ seien „feiner“ ausgefallen und daher vermutlich „schwieriger wahrnehmbar“²⁶⁰.

VII. Schluß: Frauen-Emanzipation in der DDR im industriegesellschaftlichen Kontext

Für die Bewertung der DDR-Emanzipationsentwicklung kommt es letztlich darauf an, welcher analytische Emanzipationsbegriff zugrunde gelegt wird. Dabei scheint es weiterführend zu sein, statt eines an Westkategorien orientierten Ost-West-Vergleichs die Frage nach einer grundlegend *gemeinsamen* Pfadabhängigkeit zu stellen, welche den Einzelfall DDR in die Entwicklungsproblematik moderner Industriegesellschaften einzuordnen versucht. Bekanntlich sieht Ulrich Beck in der fortdauernden Asymmetrie der Geschlechterrollen kein unzeitgemäßes „traditionales Relikt“, das irgendwann hinwegmodernisiert werden könnte, sondern im Gegenteil die eigentliche „Basis der Industriegesellschaft“, welche „auf die ungleichen Lagen von Männern und Frauen angewiesen“ sei, obgleich „diese im Widerspruch zu den Prinzipien der Moderne“ stünden²⁶¹. Eine derart dialektische Sicht macht die strukturellen Grenzen der DDR-Frauenemanzipation plausibel, indem auch diese als arbeitsgesellschaftlich bedingt erscheinen.

Die Betrachtung der sozioökonomischen Basis mündet in die wichtige Anschlußfrage: Wieviel selbstbestimmte Emanzipation war DDR-Frauen in solchem soziopolitischen Kontext möglich? Trappe folgt der interessanten Prämisse, „daß Frauen in der DDR durchaus Handlungsspielräume für ihre

²⁵⁹ Budde, Frauen der Intelligenz, S. 405.

²⁶⁰ Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 379; vgl. die Nähe zu den Thesen Szepanskys.

²⁶¹ Beck, Risikogesellschaft, S. 174.

Lebensgestaltung hatten und daß diese sich über die Zeit auch verändert haben“. Eine Befragung von mehreren tausend ehemaligen DDR-Bürgerinnen – gegliedert in vier zwischen 1930 und 1960 geborene Kohorten – „nach privaten oder individuellen Lösungsmöglichkeiten“ des Vereinbarkeitsdilemmas von Erwerbs- und Familienarbeit verweist auf ein ganzes Tableau von „Handlungsstrategien [...] unterhalb [besser: *innerhalb*] des staatlich vorgegebenen Rahmens“, die „staatlicherseits kaum oder überhaupt nicht kontrollierbar“ gewesen seien²⁶². Sich wandelnde Rahmenbedingungen und individuelle Wahrnehmungen von Frauenemanzipation konstituierten demnach erhebliche Generationenunterschiede unter DDR-Frauen²⁶³. Die Differenz der Generationenerfahrungen zwischen „Kriegswitwen“ von 1950 und Lehrlingen von 1980 war demnach enorm²⁶⁴ und wurde allenfalls durch die gemeinsame Prägung durch Erwerbsarbeit überwölbt²⁶⁵. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß die sozialpolitischen Erleichterungen der Honecker-Ära „nicht alle Frauen, sondern ziemlich einseitig Mütter“ erreichten – und zwar „erst die jüngere Generation“²⁶⁶. Man kann die Bevölkerungspolitik der DDR somit auch als indirekte Zurücksetzung älterer Frauenkohorten bewerten; zugleich bewirkte sie ungewollt eine Stigmatisierung der privilegierten jüngeren Frauen als betriebswirtschaftliche Kosten- und „Risikofaktoren“²⁶⁷. Die Frauen- und Bevölkerungspolitik der DDR produzierte somit – wie jegliche Sozialpolitik – automatisch exklusive Wirkungen und daraus folgende soziale Ungleichheit.

Trappes Untersuchung führte zu dem interessanten Resultat, daß dem 1972 eingeleiteten „radikalen Wandel der gesellschaftlichen Vorgaben“ die Bedeutung einer „wesentliche[n] Differenzierungslinie“ zukommt²⁶⁸. Die beiden jüngeren Frauenkohorten hätten die sozialpolitischen Angebote „strategisch“ genutzt, dabei aber auch „das staatlicherseits begünstigte Vereinbarkeitskonzept weitgehend internalisiert“, während die „Individualisierung“ der älteren Kohorten bei der Vereinbarung von Familie und Beruf verloren gegangen sei²⁶⁹. Der DDR-Frauenpolitik sei es folglich langfristig gelungen, kollektiven Verhaltensmustern und Alltagsroutinen von Frauen immer stärker die Selbstverständlichkeit des politisch gewollten Vereinbarkeitsmodells bei gleichzeitiger Abwertung des „Nur-Hausfrauen“-Modells zu internalisieren²⁷⁰. Die um 1950 noch übliche große Abhängigkeit der Frauen von Ehemännern und Familie sei nach 1970 abgebaut worden, zu-

²⁶² Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 91.

²⁶³ Ebenda, S. 165.

²⁶⁴ Merkel, Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, S. 378.

²⁶⁵ Szepansky, Die stille Emanzipation, S. 10.

²⁶⁶ Gerhard, Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage, S. 391.

²⁶⁷ Ebenda, S. 394.

²⁶⁸ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 165 f.

²⁶⁹ Ebenda, S. 167.

²⁷⁰ Ebenda, S. 215 f.

gleich jedoch einer wachsenden „Abhängigkeit von sozialpolitischen Interventionen“ des SED-Staates gewichen²⁷¹.

Kann man darin eine Standardisierung weiblicher Lebensweisen durch arbeitsgesellschaftlichen Kontext und sozialpolitische Steuerung erkennen, müssen doch zugleich die Indizien für zunehmende Individualisierungsprozesse im Laufe der DDR-Gesellschaftsgeschichte ernstgenommen werden. Wenn Detlef Pollack die „paternalistische Befriedung der Gesellschaft“ im SED-Staat „durch Wohlstandsanhhebung und begrenzte Verantwortungsübertragung“ als einen wesentlichen „Integrationsmodus der Gesellschaft“ betrachtet²⁷², ist gerade das Stichwort der „begrenzte[n] Verantwortungsübertragung“ wichtig. Wir haben gesehen, daß die DDR-Frauenpolitik seit 1972 durch die Lockerung von Zwangsnormen gekennzeichnet war, die – sei es Vollzeitarbeit, sei es Abtreibungsbeschränkung – ohnehin bereits zuvor massenhaft unterlaufen wurden. An deren Stelle traten „weiche“ Lösungen mit individueller Wahlfreiheit, sei es das „Babyjahr“ oder die regulierte Freigabe der Abtreibung²⁷³. Die anfängliche normative Disziplinierung wurde folglich durch politisch induzierte Selbstdisziplinierung abzulösen versucht.

Diese Beobachtung verleitet zur Adaption der skeptischen (übrigens am US-amerikanischen Kapitalismus entwickelten) These von Günther Anders auf die DDR-Verhältnisse. Demnach wäre dann auch die DDR eine jener „konformistischen Gesellschaften“ gewesen (oder geworden), in denen sich „spezielle Gleichschaltungsaktionen“ als „erkennbare und unterscheidbare Koordinationsaktionen“ politischer Intervention grundsätzlich deshalb „erübrigen“, weil die Alltagsstrukturen der konformistischen Gesellschaft diese Gleichschaltung längst unmerklich und weit effektiver erbringen, so daß „die Individuen bereits wie genormte Schrauben in genormte Schraubenmuttern hineinpassen“ und „interessante Außenseiter“ entweder nicht mehr oder nur als extravagante Alibis entstehen²⁷⁴: „Also: Je integraler eine Macht, um so stummer ihr Kommando. Je stummer ein Kommando, umso selbstverständlicher unser Gehorsam. Je selbstverständlicher unser Gehorsam, um so gesicherter unsere Illusion der Freiheit. Je gesicherter unsere Illusion der Freiheit, um so integraler die Macht – dies ist der Zirkel- oder Spiralprozeß, der die konformistische Gesellschaft aufrechterhält, und der sie [...] automatisch weiter vervollkommnet.“²⁷⁵

Diese Dialektik vermag – bei aller gebotenen Abmilderung ihres fatalistischen Ansatzes – wichtigen Aufschluß über die Begrenzung individueller Wahl-Freiheit durch über-individuelle Denk- und Handlungskontexte zu

²⁷¹ Ebenda, S. 212; ähnlich Helwig, Frauen in der DDR zwischen Familie und Beruf, S. 275.

²⁷² Zit nach Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 84.

²⁷³ Hierzu ebenda, S. 87.

²⁷⁴ Anders, Die Antiquiertheit des Menschen, Bd. 2, S. 140 f.

²⁷⁵ Ebenda, S. 145.

geben. Die SED hätte übrigens nicht widersprochen, denn nach Maßgabe der SED-Ideologie war das „Individuum“ ein „gesellschaftliches Wesen“, geprägt durch die gesellschaftliche Natur der „Arbeit“ als „hauptsächliche[r] Lebenstätigkeit“. Der orthodoxe Marxismus der SED sah Individuen „gesellschaftlichen Gesetzen“ folgend, wobei „die Einheit von I.[ndividuum] und Gesellschaft [...] letztlich in der materiellen Produktion begründet“ war, „deren Art und Weise den Gesamtzustand der gesellschaftlichen Verhältnisse und folglich das gesellschaftliche Wesen des I.[ndividuums] determiniert“²⁷⁶. Demnach wäre die für die gesellschaftliche Lage der Frauen in der DDR konstatierte Ambivalenz zwischen wachsender Selbstbestimmung und wachsender Abhängigkeit von Gesellschaftspolitik kein Irrweg, sondern geradezu unvermeidlich gewesen.

Dieser soziologische Kontext-Determinismus fügt sich erstaunlich gut zu Ulrich Becks am Beispiel der Bundesrepublik gewonnener Beobachtung des dialektischen Grundgesetzes einer „Ausdifferenzierung von Individuallagen“ in der modernen Industriegesellschaft: Demnach geht solche Individualisierung „mit einer hochgradigen Standardisierung einher“, wobei dieselben „Medien“ (wie Geld, Recht oder Bildung), welche „Individualisierung“ bewirkten, zugleich „auch eine Standardisierung“ erzeugten. Im Endeffekt sind auch in Becks Perspektive die Individuallagen „durch und durch arbeits(markt)abhängig“²⁷⁷.

Man könnte diese deterministische Dialektik durch eine optimistischere abzuschwächen suchen, indem eine andere soziologische Argumentationstradition (über Durkheim und Simmel, Elias und Luhmann und nicht zuletzt über Theodor Geiger) ins Spiel gebracht würde. Insbesondere Geiger hat „das Paradox“ herausgestellt, „daß der Einzelne bei [allen durch moderne Gesellschaftsstrukturen] verlängerten Abhängigkeitsketten in einem radikaleren Sinne Individuum ist als je zuvor“²⁷⁸. Tatsächlich bedarf es beider Sichtweisen, um das Phänomen der DDR-Frauenpolitik in seinen ambivalenten Wirkungen zu erfassen. Die Empirie gibt den Blick frei auf sehr unterschiedliche generationenspezifische Handlungsrahmen und Rollenmuster, auf eine Tendenz zur Verengung individuell-privater Lösungswege zugunsten sozialpolitisch vorgegebener Rollen, zugleich aber auch auf individuell gewählte, jedoch kollektiv vorgeformte Lösungsstrategien. Als ähnlich ambivalent erweist sich die DDR-Rechtspolitik zum Schwangerschaftsabbruch, die ein größeres Selbstbestimmungsrecht mit immer stärkerer bevölkerungspolitischer Einhegung kombinierte. Zu Recht erscheint daher die Emanzipationspolitik der DDR in ihrer Wirkung auf Frauen als „Schutz und Begrenzung zugleich“²⁷⁹.

²⁷⁶ Individuum, in: Lexikon der Sozialpolitik, S. 208.

²⁷⁷ Beck, Risikogesellschaft, S. 210.

²⁷⁸ Meyer, Die Soziologie Theodor Geigers, S. 160.

²⁷⁹ Trappe, Emanzipation oder Zwang?, S. 215.

Zusätzliche „Freiräume“ von Frauen vervollständigen dieses komplexe Bild: Dazu zählen nicht nur die Selbstbewahrungsstrategien von „Karriereverweigerinnen“ (Budde), sondern auch die institutionell abgesicherten „Nischen“ der zahlreichen kirchlich engagierten Frauen. Deren nicht nur fremdbestimmte, sondern stets auch selbstbestimmte „Rollenbilder“ reichen vom traditionellen, zugleich politisch unangepassten Verhalten des „überwiegend“ aus Vertriebenenfrauen bestehenden Evangelischen Frauenwerks des Kreises Prenzlau, das noch um 1960 „Themen wie ‚Schlesien einst und jetzt‘ oder ‚Die Zukunft gehört uns‘ behandelt[e]“²⁸⁰, über den als „particularly progressive“ profilierten evangelischen „Facharbeitskreis Zusammenarbeit Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft“, der in den 1970er und 1980er Jahren Geschlechterrollen und Fragen des Schwangerschaftsabbruchs diskutierte, bis hin zu feministisch-theologisch orientierten Frauennetzwerken²⁸¹.

Frauenpolitik und Frauenemanzipation in der DDR lassen sich folglich nicht in starre Alternativen nach dem Muster „Emanzipation oder Zwang?“ pressen. Vielmehr eröffnen sie Einblicke in die grundlegende, über die Frauenproblematik weit hinausgreifende Dialektik jedweder Emanzipation zwischen Selbstbestimmung und Zwang zugleich. Dieser Prozeß erscheint bislang als Stufenfolge von starren zu subtileren „Gehäusen der Hörigkeit“ (Michel Foucault). Bestimmte befreiende oder frei-setzende Wirkungen von „Emanzipation“ sind folglich ebenso ernst zu nehmen wie deren strukturelle Begrenzungen durch soziopolitische Handlungskontexte. Zugleich darf die Erkenntnis von der „Unentschiedenheit des weiblichen Individualisierungsprozesses“ durch ein fortdauerndes „Hin und Her zwischen ‚eigenem Leben‘ und ‚Dasein für andere‘“ auch im Hinblick auf die DDR-Entwicklung in einen optimistischen Überschuß münden, hat doch auch in den vier Jahrzehnten der DDR-Frauenpolitik „der ‚Geist der Freiheit‘ sich nicht mehr zurück in die Flasche korken lassen“²⁸². Im Hintergrund dieses Optimismus aber lauert die an Gewissheit grenzende Ahnung, daß die grundlegende, gleichermaßen befreiende und bevormundende Dialektik einer Emanzipation zur gesellschaftlichen Nützlichkeit mit dem frauenpolitischen Projekt der DDR keineswegs an ihr Ende gelangt ist.

²⁸⁰ SAPMO, DY 30/IV2/13/401, MdI, Bericht über MdI-Brigadeeinsatz im Kreis Prenzlau v. 14. 12. 1960, S. 2.

²⁸¹ Vgl. Madarasz, *Conflict and Compromise in East Germany*, S. 114f.

²⁸² Beck, *Risikogesellschaft*, S. 172.

Dierk Hoffmann

Leistungsprinzip und Versorgungsprinzip: Widersprüche der DDR-Arbeitsgesellschaft

Die DDR kann mit guten Gründen als „Arbeitsgesellschaft“ gekennzeichnet und auf diese Weise mit anderen arbeitsteiligen Industriegesellschaften verglichen werden¹. Dabei sichert der Faktor ‚Arbeit‘ zunächst einmal das materielle Überleben ab. Darüber hinaus prägt die betriebsgebundene Lohnarbeit nachhaltig Institutionen, Sozialstruktur und kulturelle Identität einer Gesellschaft. Die Arbeitsgesellschaft beschränkt sich somit nicht nur auf den ökonomischen Bereich, sondern kann auch Folgewirkungen für das politische und soziale System haben. Reichweite und Intensität sind von Land zu Land unterschiedlich. Problematisch erscheinen vor allem Auswahl und Gewichtung der Kriterien zur Ermittlung der Länderspezifika. Nimmt man beispielsweise die Anzahl der Erwerbstätigen zum Maßstab, so war die DDR eine besonders stark ausgeprägte Arbeitsgesellschaft, sehr viel stärker übrigens als die alte Bundesrepublik. Der bereits Anfang der fünfziger Jahre beginnende Anstieg der Beschäftigtenzahlen setzte sich bis zum Untergang der DDR kontinuierlich fort: Ende der achtziger Jahre dürfte die Gesamterwerbstätigenquote, bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren, etwa bei 90 Prozent gelegen haben². Der Vergleichswert lag für die Bundesrepublik zum selben Zeitpunkt bei knapp 70 Prozent. Die SED-Führung strebte schon mit dem ersten Fünfjahrplan eine völlige Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials an. Dies dauerte aber wesentlich länger als von der Hegemonialpartei prognostiziert wurde. Gleichwohl bleiben auf den ersten Blick Teilerfolge bestehen: Neben der eben angegebenen prozentualen Gesamtzahl ist die wachsende Beschäftigung von Frauen und Rentnern zu nennen. So lag die Frauenerwerbsquote 1989 ähnlich hoch wie bei den Männern, wenn auch unter Berücksichtigung des hohen Ausmaßes an Teilzeitarbeit³. Bei den Rentnern lag der Anteil derjenigen, die nach wie vor arbeiten gingen, bei ca. zehn Prozent.

¹ Vgl. Kohli, Die DDR als Arbeitsgesellschaft?, S. 38.

² Ebenda, S. 41.

³ Vgl. zur Teilzeitarbeit und zu den Gewerkschaftspositionen im deutsch-deutschen Vergleich: Oertzen/Rietzschel, Das „Kuckucksei“ Teilzeitarbeit.

Die hohe Erwerbsquote entsprach in mehrfacher Hinsicht den Zielen der SED-Führung. Da muß zunächst auf die ideologischen Ziele verwiesen werden. So entsprach es dem im Marxismus-Leninismus formulierten Grundverständnis, daß im Sozialismus ‚Arbeit‘ nicht nur dem Broterwerb, sondern der persönlichen Selbstverwirklichung dienen sollte⁴. Voraussetzung dafür war natürlich die Diktatur des Proletariats und der Partei der Arbeiterklasse. Daneben existierten aber auch noch wirtschaftliche Ziele, die die SED-Führung letztlich dazu bewogen haben, der Mobilisierung der arbeitsfähigen Bevölkerung höchste Priorität einzuräumen. Die Verwerfungen in der Altersstruktur der deutschen Gesellschaft durch den Zweiten Weltkrieg hatten in den ersten Nachkriegsjahren mit zu einer Arbeitskräfteknappheit geführt, obwohl das Arbeitskräftepotential anfangs noch ein Überschußbereich gewesen war⁵. Es fehlten aber vor allem Männer im erwerbsfähigen Alter. Diese Lücke ist nur zum Teil durch die Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die heimkehrenden Kriegsgefangenen wieder ausgeglichen worden. Auch hier war geplant, durch den Einsatz von Frauen den Arbeitskräftebedarf langfristig abdecken zu können. Ein weiterer Faktor waren die sowjetischen Reparationsforderungen mit ihren oftmals arbeitsintensiven Teilvorhaben⁶. All dies behinderte die Arbeitskräfteplanung und -lenkung bis ungefähr Mitte der fünfziger Jahre. Danach traten langfristige Strukturdefizite in den Vordergrund: Die Arbeitskräfteknappheit läßt sich demzufolge auf die Insuffizienzen des errichteten Planungssystems der Wirtschaft zurückführen. Der ostdeutschen Zentralverwaltungswirtschaft gelang es nämlich zu keinem Zeitpunkt, die in den Betrieben gehorteten Arbeitskräfte abzuziehen und den Betrieben, in denen ein akut aufgetretener Arbeitskräftemangel herrschte, zuzuführen. Dieses Steuerungsproblem hing offensichtlich mit dem Wirtschaftssystem unmittelbar zusammen und schien eine automatische Folge der ordnungspolitischen Weichenstellung Ende der vierziger Jahre zu sein. Dennoch hielt die SED-Führung bis Ende der achtziger Jahre am grundsätzlichen Ziel der Ausdehnung der Arbeitswelt unbeirrbar fest. Gleichzeitig sah sich die Hegemonialpartei mit dem Problem einer älter werdenden Bevölkerung konfrontiert. Welche Antworten hatte also die SED auf die sich wandelnde Arbeitsgesellschaft parat? Wie reagierte sie auf die Rentenfrage? Die Politik, die sie dabei verfolgte, kann zugespitzt in leistungs- und versorgungsorientierte Maßnahmen unterteilt werden. Das vielschichtige Verhältnis zwischen diesen beiden Grundprinzipien soll im folgenden beleuchtet werden, wobei kein systematischer Überblick geliefert werden kann. Vielmehr sollen schlaglichtartig einzelne Aspekte zur Charakterisierung der DDR-Sozialpolitik untersucht werden.

⁴ So auch die rein positivistische Betrachtungsweise bei: Dost, Arbeitsrecht, S. 95.

⁵ Zank, Wirtschaft und Arbeit, S. 57.

⁶ Vgl. Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 116–125.

Dazu soll auf die Entwicklung folgender Bereiche eingegangen werden: Arbeitsrecht, Beschäftigungspolitik, Sozialversicherung und Sozialfürsorge.

I.

Das Arbeitsrecht wurde bereits in den ersten Nachkriegsjahren grundlegend umgestaltet. Einzelne Gesetze und Bestimmungen aus der NS-Kriegswirtschaft wurden zunächst rasch aufgehoben⁷. Die Juristische Abteilung in der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (DVAS) listete im Spätsommer 1947 insgesamt 85 Verordnungen, Anordnungen, Durchführungsbestimmungen, Gesetze, Erlasse und Bekanntmachungen auf, die vom NS-Regime erlassen worden waren und in den beiden ersten Nachkriegsjahren außer Kraft gesetzt wurden⁸. Dieselbe Abteilung bezweifelte allerdings, daß bereits sämtliche nationalsozialistische Bestimmungen aufgehoben seien⁹. Daher war der Handlungsdruck relativ groß, das bestehende Arbeitsrecht zu vereinheitlichen und vor allem den neuen politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Für die Folgezeit besaßen der SMAD-Befehl Nr. 65 vom 15. September 1945 und der Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 zentralen Stellenwert. Während der sowjetische Befehl¹⁰ die Registrierung der arbeitsfähigen Bevölkerung und die Einführung von Arbeitsbüchern bzw. Registrierkarten vorsah, erlaubte der Befehl des Alliierten Kontrollrats¹¹ die Arbeitseinweisung durch die Arbeitsämter. Diese Zwangsmaßnahme hing vor allem mit den Reparationsansprüchen der vier Siegermächte zusammen. Arbeitseinweisungen gab es also nicht nur in der SBZ, sondern auch in den drei westlichen Besatzungszonen. Während jedoch die Westmächte von diesem Instrument frühzeitig Abschied nahmen, blieb es in der SBZ auch weiterhin Bestandteil staatlicher Arbeitsmarktpolitik. Sowohl der SMAD-Befehl als auch der Kontrollratsbefehl ließen viele Detailfragen offen, was die Tätigkeit der Arbeitsverwaltung zusätzlich erschwerte. Das anfangs noch ungeklärte Verhältnis zwischen Zentral- und Landesverwaltung erwies sich als ein besonders schweres Hindernis. Oftmals waren es sogar einzelne Landesarbeitsämter, die sich mit Problemen nicht an das zuständige Landesministerium, sondern direkt an die Berliner Zentralverwaltung wandten. So warf beispielsweise der Präsident des sächsischen Landesarbeitsamtes am 15. Mai 1946 die Frage nach der Zulässigkeit von Kündigungen auf¹². Die

⁷ Vgl. Etzel, Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen.

⁸ BAB, DQ 2/111, Bl. 63–70, Juristische Abt. am 25. 9. 1947 an Abt. I b.

⁹ Ebenda, Bl. 74, Aktenvermerk der Abt. I b vom 4. 11. 1947.

¹⁰ Arbeit und Sozialfürsorge 1 (1946), S. 3.

¹¹ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, S. 131–133.

¹² BAB, DQ 2/1767.

arbeitsrechtlich offene Frage ergab sich aus dem Umstand, daß der Befehl des Alliierten Kontrollrats eine Kündigung indirekt von der Zustimmung des Arbeitsamtes abhängig gemacht hatte. Dagegen sprachen aber die bestehenden tariflichen Bestimmungen. Die eingeschaltete Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (ZVAS) – die Vorgänger-Einrichtung der DVAS – war sich wiederum nicht einig: Während die Juristische Abteilung eine Einschaltung des Arbeitsamtes für zwingend geboten hielt¹³, kam die Abteilung II b des Hauses zum Ergebnis, daß eine Kündigung ohne vorherige Genehmigung durch das Arbeitsamt formell zulässig sei¹⁴. Eine klare einvernehmliche Regelung konnte in dieser Angelegenheit zunächst noch nicht getroffen werden.

Über die herausragende Stellung der Arbeitsverwaltung herrschte dagegen in anderen Punkten Konsens. So war etwa die Zustimmungspflicht der Arbeitsämter bei einem Arbeitsplatzwechsel im beiderseitigen Einverständnis unstrittig. Die ZVAS gab am 12. Juni 1946 ein Rundschreiben an die Landes- bzw. Provinzialämter heraus und unterstrich die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung in dieser Frage¹⁵. Das Provinzialamt für Arbeit und Sozialfürsorge von Sachsen-Anhalt ging sogar noch einen Schritt weiter und bestand auf einer generellen Zustimmungspflicht¹⁶. Ein Arbeitsverhältnis konnte somit ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Arbeitsamtes nicht rechtswirksam gelöst werden. Der Leiter des Provinzialamtes begründete dies mit dem Hinweis auf die „hiesige sehr angespannte Arbeitseinsatzlage“. Dieser Auffassung wollte sich jedoch die Berliner Zentralverwaltung nicht ohne weiteres anschließen. Letztlich entschied wohl die konkrete Arbeitsmarktlage vor Ort über die rechtzeitige und umfassende Einschaltung der Arbeitsämter. Vor allem die in den ersten Nachkriegsjahren oftmals kurzfristig angesetzten Arbeitskräftenforderungen von seiten der sowjetischen Besatzungsmacht machten dieser geplanten Vorgehensweise einen Strich durch die Rechnung, da sich zahlreiche Kommandeure nicht um die rechtlichen Interessen und Belange der deutschen Verwaltung kümmerten, sie häufig auch nicht kannten.

Als Konfliktfeld erwies sich dagegen das im Kontrollratsbefehl fixierte Recht der Arbeitsämter, Arbeitseinweisungen vornehmen zu können. Dieses Zwangsinstrument war Bestandteil eines rechtlichen Abschnitts, der sich mit der beruflichen Unterbringung von Arbeitslosen befaßte. Aus diesem Grunde drehte sich die rasch einsetzende Diskussion um die Frage, ob die Zwangseinweisung nur für Arbeitslose oder generell für alle Erwerbstätigen zu gelten hatte. Die DVAS-Abteilung I b vertrat einen gemäßigten Kurs:

¹³ BAB, DQ 2/1767, ZVAS am 18. 5. 1946 an das LAA Sachsen.

¹⁴ BAB, DQ 2/729, Vermerk vom 20. 5. 1946.

¹⁵ BAB, DQ 2/63.

¹⁶ BAB, DQ 2/1767, Provinzialamt für Arbeit und Sozialfürsorge von Sachsen-Anhalt am 25. 6. 1946 an die ZVAS.

Vom Recht der Arbeitseinweisung sollte nur in „dringenden Fällen“ Gebrauch gemacht werden. Es müsse – so die Begründung – der Eindruck vermieden werden, daß die „Arbeitnehmerschaft diesen Befehl als eine Zwangseinrichtung gemäß der üblen Praxis des vergangenen Regimes empfindet“¹⁷. Zu den sogenannten dringenden Fällen gehörten sowjetische Befehle, Katastrophendienste, sowie allgemein die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und die Aufrechterhaltung des Personen- bzw. Güterverkehrs. Gleichzeitig wollte die Abteilung I b den Einsatz dieses Instruments zur sozialen Disziplinierung nicht ausschließen: Arbeitseinweisungen seien auch erforderlich, „um arbeitsscheue Elemente in den wirtschaftlichen Wiederaufbau einzugliedern“¹⁸. Während die Abteilung III a den Anweisungsentwurf ablehnte¹⁹, gab die Juristische Abteilung der DVAS nur partiell ihre Zustimmung²⁰. Kritik rief vor allem der Versuch hervor, Arbeitseinweisungen als sozial disziplinierendes Instrument einzusetzen.

In der Folgezeit wollte die DVAS auf das Instrument der Zwangseinweisung nicht verzichten, dieses aber nur in Ausnahmefällen einsetzen. Hintergrund war die wirtschaftliche Notlage, in der sich die SBZ, aber auch die frühe DDR befand sowie die bereits erwähnten arbeitsintensiven Reparationsforderungen der sowjetischen Besatzungsmacht. Die Einschränkung des Einstellungs- und Kündigungsrechts für Unternehmer und Arbeitnehmer sei notwendig, so die Abteilung I in einem internen Vermerk am 26. Juni 1947: Das „Chaos, die Erbschaft des Hitlerregimes, in der sich die deutsche Volkswirtschaft zur Zeit befindet“, könne nur durch eine planmäßige Aufbauarbeit beseitigt werden²¹. Auch wenn die Arbeitsämter nur in Ausnahmefällen Arbeitseinweisungen vornehmen sollten, so war doch für die DVAS-Abteilung klar, daß nur dieses Instrument ein wirksames Mittel darstellte, um gegen sogenannte Arbeitsunwillige vorgehen zu können: „Jeder Arbeitsfähige ist heute verpflichtet zu arbeiten, denn nur so kann die allgemeine Not allmählich beseitigt werden.“²² Die Arbeitsverwaltung stellte aber bereits zu diesem Zeitpunkt einen kausalen Zusammenhang zwischen der zum Teil rigiden Rekrutierungspraxis und der einsetzenden Flucht in die drei westlichen Besatzungszonen fest. Die Abkehr von den „harten“ arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen setzte jedoch erst ungefähr ein Jahr später verstärkt ein. Die Zahl der Zwangseinweisungen nahm bis Ende der vierziger Jahre immer mehr ab, ohne jedoch vollständig zu verschwinden.

Die rechtliche Bedeutung einer Arbeitseinweisung und die damit verbundenen Sanktionsmaßnahmen blieben lange Zeit umstritten. Während die

¹⁷ BAB, DQ 2/63, Anweisungsentwurf der DVAS-Abt. I b vom 25. 3. 1947, S. 1.

¹⁸ Ebenda, S. 2.

¹⁹ BAB, DQ 2/63, Abt. III a am 28. 3. 1947 an Abt. I b.

²⁰ Ebenda, Juristische Abt. am 9. 4. 1947 an Abt. I b.

²¹ BAB, DQ 2/1767, Vermerk der Abt. I vom 26. 6. 1947, S. 1.

²² Ebenda, S. 2.

SMAD die Kontroverse über die Auslegung des Kontrollratsbefehls Nr. 3 mit großem Unverständnis verfolgte und die Zustimmungspflicht der Arbeitsämter betonte²³, warf das Ministerium für Sozialwesen von Mecklenburg-Vorpommern eine grundsätzliche Frage auf: „Entweder betrachtet man die Arbeitseinweisung nur als zwangsweise Anordnung oder Herstellung eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses und behandelt die Eingewiesenen dann gleichstehend wie alle privatrechtlich im Arbeitsverhältnis stehenden Personen.“²⁴ Im zweiten Falle schien nur eine zivilrechtliche Ahndung möglich zu sein. Die Juristische Abteilung der DVAS wich dieser Problematik aus und beschränkte sich auf eine erneute Auslegung des Kontrollratsbefehls²⁵. Demzufolge galt die Strafandrohung nur für Arbeitslose, nicht aber für Beschäftigte, die sich einer Zwangseinweisung widersetzen. Für die zuletzt genannten Personen, die offiziell auch als „Arbeitsbummelanten“ bezeichnet wurden, galten die Strafbestimmungen der im Zusammenhang mit dem SMAD-Befehl Nr. 234 veröffentlichten Arbeitsordnung²⁶. Damit bestand ein gewisser Gegensatz zwischen der Dienstanweisung der Berliner Zentralverwaltung, die den Arbeitsämtern ein Widerspruchsrecht gegen Entlassungen einräumte, und der Arbeitsordnung, nach der Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen mit einer Entlassung durch die Betriebsleitung bestraft werden konnten. So hatten einzelne Betriebe bereits sogenannte Arbeitsbummelanten entlassen, ohne erst die in der Arbeitsordnung vorgesehenen übrigen Sanktionsmittel in Betracht zu ziehen. Das erhöhte wiederum die Fluktuation von Arbeitskräften in den Betrieben, die durch die Dienstanweisung gestoppt werden sollte.

Die zum Teil wilde Rekrutierungspraxis von sowjetischen Dienststellen in der SBZ für den Uranbergbau im Erzgebirge (Wismut AG) konnte erst im Laufe des Sommers 1948 etwas eingedämmt werden. Die katastrophale soziale Lage im sächsischen Erzbergbau machte einen Instrumentenwechsel bei der Gewinnung von Arbeitern dringend erforderlich. Tatsächlich hing das Umdenken bei der Arbeitsverwaltung, aber auch bei den zuständigen sowjetischen Dienststellen unmittelbar mit der Situation im Uranbergbau zusammen. Der Aufbau eines Anreizsystems sollte die Zwangseinweisung ablösen. Gleichwohl sollte auf das Mittel der Arbeitseinweisung nicht vollständig verzichtet werden. So forderte die DVAS die Länder auf, bei der Erfüllung ihrer Kontingente für die Wismut AG „möglichst durch Anwerbung“ Freiwillige zu gewinnen und nur im Notfall auf Arbeitsverpflichtun-

²³ BAB, DQ 2/2040, Bl. 83 f., Niederschrift der Abt. I b über eine Besprechung in Karlshorst am 30. 8. 1947.

²⁴ BAB, DQ 2/262, Bl. 59, Ministerium für Sozialwesen von Mecklenburg-Vorpommern am 13. 11. 1947 an die Juristische Abt. der DVAS.

²⁵ Ebenda, Bl. 61, DVAS am 28. 11. 1947 an Ministerium für Sozialwesen von Mecklenburg-Vorpommern.

²⁶ Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947), S. 454–456.

gen zurückzugreifen²⁷. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der Erfolg dieser Zwangsmaßnahme von anderen Faktoren, in erster Linie der Unterbringungsfrage abhängig war. Vor allem die Ende der vierziger Jahre drängende Wohnungsnot verhinderte den reibungslosen Einsatz von Arbeitskräften in bestimmten wirtschaftlichen Großprojekten. Anders ausgedrückt: Der bevorzugte Ausbau von Wohnstätten in direkter Nähe zu den sogenannten wirtschaftlichen Schwerpunkten diente als Anreizinstrument.

Der grundlegende Richtungswechsel bei der Rekrutierungspraxis von Arbeitskräften zog eine Überarbeitung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen automatisch nach sich. Eine neue Verordnung mußte ausgearbeitet werden, in der alle bestehenden Fragen abschließend geklärt wurden, die mit einem Arbeitsplatzwechsel zusammenhingen. Auf der Arbeitstagung der Hauptverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge (HVAS) am 27./28. April 1948 in Erfurt machte der SMAD-Vertreter Schaposchnikow nochmals deutlich, daß es der „Sinn der Verordnung ist, von den Arbeitseinweisungen abzukommen und einen zweckmäßigen Arbeitseinsatz zu garantieren“²⁸. Die Notwendigkeit einer Zuweisung sei „genauestens“ zu überprüfen; für einen „besonderen Schutz der Rechte der Arbeiter“ müsse gesorgt werden. Darüber hinaus sei – so der sowjetische Vertreter weiter – die Trennungsschädigung zu garantieren und ein Lohnausgleich einzuführen, „wenn eine Differenz zwischen dem Lohn der alten und der neuen Arbeitsstelle besteht“. Die HVAS kam diesem Wunsch nach und legte noch im Mai 1948 einen Verordnungsentwurf vor, der als Anlage zum SMAD-Befehl Nr. 234 geführt wurde und die Bezeichnung Verordnung „über die Sicherung und den Schutz der Rechte für Arbeiter und Angestellte bei Arbeitseinweisungen“ erhielt²⁹. Die Akzentverschiebung, die sich bereits 1947 langsam angekündigt hatte, war nicht zu übersehen. Bereits Paragraph 1 des Entwurfs legte fest, daß die Versorgung mit Arbeitskräften „in der Regel auf dem Wege der Werbung freiwilliger Arbeitskräfte“ zu erfolgen habe. Arbeitseinweisungen waren demzufolge nur gestattet, wenn alle anderen Instrumente zur Rekrutierung von Arbeitskräften versagt hatten. Allerdings war der Katalog der Arbeiten, bei denen das Zwangsmittel eingesetzt werden durfte, unscharf gefaßt und ließ den Arbeitsämtern große Interpretationsspielräume: Dazu zählten etwa die Beseitigung von „öffentlichen Notständen sowie von Unfall- und Katastrophenfolgen“, die Erfüllung von Produktionsprogrammen „in lebenswichtigen“ Industrie- und Wirtschaftszweigen sowie die Erledigung von „Aufgaben der Besatzungsmächte“³⁰. Zugleich führte der Verordnungsentwurf sogenannte Dringlichkeitsstufen ein, in

²⁷ BAB, DQ 2/1537, Niederschrift über den Verlauf der Arbeitstagung der DVAS am 6./7. 1. 1948 in Leipzig, S. 9.

²⁸ BAB, DQ 2/1711, Niederschrift der Tagung, S. 4 f.

²⁹ BAB, DC 15/325, Bl. 12–19.

³⁰ Ebenda, § 3 des Verordnungsentwurfs.

welche einzelne Industrie- und Wirtschaftszweige eingeordnet wurden³¹. Dadurch erhoffte sich die HVAS eine weitgehende Sicherung der Versorgung mit Arbeitskräften. Zur ersten Dringlichkeitsstufe gehörten die Betriebe der Bergbau- und Hüttenindustrie sowie die Zuliefererbetriebe für den Eisenbahnbau. Des weiteren fielen die Kommunalbetriebe der Wasser- und Stromversorgung in diese Gruppe. Dagegen gehörten die Bau- und Landwirtschaft zur zweiten Gruppe. Betriebe der Konsumgüterindustrie befanden sich schließlich in der dritten Gruppe. Die Einordnung in die einzelnen Dringlichkeitsstufen bevorzugte erneut die Grundstoffindustrie, diente in erster Linie dem Aufbau einer neuen schwerindustriellen Infrastruktur und war vor allem der unmittelbaren Nachkriegszeit und den damit verbundenen wirtschaftlichen Problemlagen geschuldet. Der Verordnungsentwurf sollte jedoch nicht nur die Arbeitseinweisung, sondern auch die Arbeitsvermittlung regeln. Dabei wurde die zentrale Stellung der Arbeitsämter als Lenkungszentrale bestätigt. Erstmals erhielten nun aber die Arbeitsämter die Aufgabe zugewiesen, den konkreten Bedarf in den einzelnen Betrieben zu überprüfen, um eine Hortung von Arbeitskräften zu verhindern. Arbeitseinweisungen wurden auf sechs Monate begrenzt; in Ausnahmefällen war eine Verlängerung um weitere drei Monate möglich. Außerdem wurde die Arbeitseinweisung auf bestimmte Altersgruppen beschränkt: Männer zwischen 18 und 60 Jahren sowie Frauen zwischen 18 und 45 Jahren. Dagegen hatte sich die Gruppe derjenigen vergrößert, die von vornherein nicht herangezogen werden konnten, z. B. Frauen mit Säuglingen bzw. mit Kindern unter sechs Jahren sowie Frauen mit einem eigenen Haushalt³². Des weiteren waren Invalide und „Arbeitsunfähige“ von der Zwangseinweisung befreit. Wichtige Bestandteile des Verordnungsentwurfs waren ferner Passagen über das Trennungsgeld und den sogenannten Härteausgleich³³. Soziale Härten, die im Zuge der Arbeitseinweisung auftraten, sollten somit vermindert werden. Abschließend enthielt der Entwurf noch jeweils einen Abschnitt zum Beschwerdeverfahren sowie zu den Strafen bei Verletzung der Ordnungsbestimmungen. Die Verordnung, die am 2. Juni 1948 mit einigen kleineren Veränderungen und einer leicht geänderten Überschrift veröffentlicht wurde³⁴, legte somit den Rahmen der Zwangseinweisung genau fest. Von entscheidender Bedeutung war die Tatsache, daß der zeitliche Umfang der Arbeitseinweisung genau fixiert sowie eine Entschädigungszahlung und ein formelles Einspruchsrecht eingeführt wurde. Diese Verordnung hatte bis 1954 Rechtsgültigkeit und war eine der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der frühen DDR. Als sich Ende der fünfziger Jahre die Arbeitskräftesituation in der DDR verschlechterte

³¹ Ebenda, § 4.

³² Ebenda, §§ 11 und 12.

³³ Ebenda, §§ 21–27.

³⁴ Arbeit und Sozialfürsorge 3 (1948), S. 220–222.

und die SED-Führung mit Steuerungsproblemen konfrontiert wurde, setzten auf seiten des Komitees für Arbeit und Löhne Überlegungen ein, zu einer restriktiveren „Arbeitsmarkt“-Politik zurückzukehren. Diese Pläne konnten sich jedoch nicht durchsetzen und wurden nicht realisiert, weil die Staats- und Parteiführung Unruhe unter den Beschäftigten in der DDR befürchtete³⁵.

Aufgrund des Zwangscharakters der Arbeitseinweisung war die Nähe zur nationalsozialistischen Arbeitsmarktpolitik nicht von der Hand zu weisen. Darauf machten nicht nur betroffene Arbeiter, sondern auch Vertreter der SED-Führung und der DWK-Hauptverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge aufmerksam. In dem Zusammenhang ist auch das Arbeitsbuch zu nennen, das Anfang Februar 1947 wieder eingeführt wurde³⁶ und der vollständigen Erfassung der erwerbstätigen Bevölkerung diente. Das Arbeitsbuch diente nicht nur der Registrierung, sondern auch der Steuerung des Arbeitskräftepotentials. In ihm wurden berufliche Qualifikation und beruflicher Werdegang jedes Beschäftigten detailliert wiedergegeben. Die Diskussion über die Einführung des Arbeitsbuches setzte in der DDR schon sehr früh ein. Während die sowjetische Besatzungsmacht diesen Schritt befürwortete, blieb die DVAS zunächst zurückhaltend, da hierbei auf ein Element staatlicher Arbeitsmarktpolitik zurückgegriffen wurde, das bereits vom NS-Regime eingesetzt worden war. Die ostdeutsche Arbeitsverwaltung fürchtete letztlich einen Vertrauensverlust in der Bevölkerung und schob eine Entscheidung vor sich her. Für die SMAD, aber auch für die DVAS stellte die Einführung des Arbeitsbuches eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Arbeitskräfte lenkung dar. Allein die Frage des Zeitpunktes blieb strittig. Auch der FDGB-Bundesvorstand äußerte sich grundsätzlich zustimmend zu der geplanten Maßnahme, allerdings mit einer nicht unerheblichen Abweichung: So vertrat die Führung des Gewerkschaftsbundes den Standpunkt, daß das Arbeitsbuch „bei der nächsten Gelegenheit abgeschafft werden müsse“³⁷. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne aber nicht darauf verzichtet werden. Die endgültige Fassung der „Verordnung über die Wiedereinführung eines Arbeitsbuches und die Einführung einer Kontrollkarte“ enthielt, nachdem sie von der SMAD genehmigt worden war, wichtige Verbesserungsvorschläge der Juristischen Abteilung. Der Personenkreis, der unter die Arbeitsbuchpflicht fiel, wurde erheblich ausgeweitet. Von der Verordnung ausgenommen blieben nur noch die geringfügig Beschäftigten sowie volksschulpflichtige Kinder. Dagegen wurden die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden zu der Gruppe der unselbständig Beschäftigten hinzugezählt, die somit ein Arbeitsbuch führen

³⁵ Vgl. dazu Hoffmann, *Aufbau und Krise der Planwirtschaft*, S. 498–504 und S. 516–525.

³⁶ *Arbeit und Sozialfürsorge* 2 (1947), S. 38–42.

³⁷ BAB, DQ 2/1237, Bericht der DVAS (Juristische Abt.) über die Tagung der arbeitsrechtlichen Kommission des FDGB am 9./10. 5. 1946.

mußten³⁸. Arbeitsbuchpflichtig wurden nunmehr auch die mithelfenden Familienangehörigen mit Ausnahme der Ehefrauen und der minderjährigen Kinder. Anfang Januar 1948 machte die DVAS die Landesämter darauf aufmerksam, daß weitere kleinere Personengruppen von der Pflicht befreit wurden, ein Arbeitsbuch zu führen: die freischaffenden Künstler, die Geistlichen und Ordensangehörigen³⁹. Neben dem Arbeitsbuch existierten noch weitere gesetzliche Bestimmungen, wie beispielsweise die Verordnung über eine Erhebung zur Fluktuation, Arbeitsdisziplin und Leistung⁴⁰, die ebenfalls dazu beitragen sollte, die erwerbsfähige Bevölkerung für den ostdeutschen Arbeitsmarkt zu mobilisieren. Damit hatte das Arbeitsrecht in der SBZ auch frühzeitig die Funktion, die Anzahl der Erwerbstätigen stetig zu erhöhen. Den im Zweijahrplan sowie im nachfolgenden Fünfjahrplan enthaltenen Wirtschaftszielen wurden nahezu sämtliche Bereiche der Arbeitsverfassung⁴¹ und des Arbeitsrechts untergeordnet.

Das Arbeitsrecht hatte bis Ende der vierziger Jahre insgesamt betrachtet einen stark repressiven Charakter. Zwangsmaßnahmen, Sanktionsmittel wie Geld- oder sogar Gefängnisstrafen hatten eine herausragende Bedeutung. Sie beeinflussten außerdem nicht unwesentlich die Stimmungslage in der Bevölkerung, sprach es sich doch relativ schnell herum, daß mit diesen Methoden zahlreiche Arbeiter beispielsweise für den sächsischen Uranbergbau gewonnen wurden. Die Einschränkung der Freizügigkeit sowie die Restriktionen beim individuellen Arbeitsplatzwechsel zogen allerdings Folgen nach sich, die von den politisch Verantwortlichen, d. h. der SED-Führung, der Arbeitsverwaltung sowie der Staatlichen Plankommission nicht vorab berücksichtigt worden waren. So mußten zahlreiche Arbeitsämter resigniert feststellen, daß sich Arbeiter der Arbeitsverpflichtung für die Wismut AG durch Flucht in den Westen Deutschlands entzogen. Die zuständigen deutschen und sowjetischen Stellen zogen aus diesen Praxiserfahrungen die Konsequenzen und vollzogen – wie bereits erwähnt – einen Kurswechsel im Arbeitsrecht, das in der Folgezeit durch ein Anreizsystem ergänzt und erweitert werden sollte. Im einzelnen wurde das Leistungsprinzip stärker als bisher betont. In dieser Hinsicht brachte der SMAD-Befehl Nr. 234 vom 9. Oktober 1947⁴² einen qualitativen Wechsel, der langfristig gesehen den Wandel von den harten zu den weichen Maßnahmen einläutete. Das Arbeitsrecht, das fast bis zur Gründung der DDR den wirtschaftlichen Er-

³⁸ Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947), S. 38–42, hier S. 39 (§ 4).

³⁹ BAB, DQ 2/1537, Niederschrift über den Verlauf der Arbeitstagung in Leipzig am 6./7. 1. 1948, S. 32.

⁴⁰ Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947), S. 471 f.

⁴¹ Einen ersten Vergleich zwischen der Arbeitsverfassung im Nationalsozialismus, der DDR und der Bundesrepublik, der für die DDR jedoch sehr holzschnittartig und lückenhaft ist, bietet: Hachtmann, Arbeitsverfassung.

⁴² Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947), S. 452 f.

fordernissen und den sowjetischen Interessen untergeordnet war, betonte nunmehr individuelle Rechte der Arbeitnehmer. Daraus resultierte unter anderem auch ein stärkerer Ausbau der arbeitsschutzrechtlichen Regelungen. Sicherheit am Arbeitsplatz genoß somit oberste Priorität, d. h. Gesundheitsprophylaxe und Vorbeugung von Unfällen am Arbeitsplatz. Dadurch erhoffte man sich eine Reduzierung der Krankenziffern. Darüber hinaus glaubten die sowjetische Besatzungsmacht und die SED, nur so die angestrebte Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Betrieben erzielen zu können. Wachsende Bedeutung erlangte ebenfalls der Kündigungsschutz. Betriebsleitungen konnten erst nach Rücksprache und Zustimmung des Arbeitsamtes sowie nach Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes eine Kündigung aussprechen. Die Beschäftigten wurden damit nahezu unkündbar. Das in der Verfassung garantierte Recht auf Arbeit erfuhr hiermit eine konsequente Fortschreibung.

Im übrigen sicherte die ordnungspolitische Grundentscheidung zugunsten einer Planwirtschaft die skizzierte Arbeitsplatzsicherheit zusätzlich ab. Da im ostdeutschen Wirtschaftssystem das Konkurrenzprinzip ausgeschaltet war und damit der Wettbewerb zwischen Marktteilnehmern nicht stattfinden konnte, drohte auch kein Ausschluß von unrentabel geführten Betrieben. Daraus folgte wiederum, daß Betriebsschließungen und Arbeitsplatzkündigungen grundsätzlich unmöglich waren. Vor allem in Phasen steigender Arbeitslosigkeit in der alten Bundesrepublik ab Anfang der siebziger Jahre sah sich die SED-Führung in ihrer Auffassung bestärkt, über das bessere Wirtschaftssystem zu verfügen. Die Arbeitsplatzgarantie hatte jedoch nicht nur eine Außenwirkung, sie prägte auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung in den siebziger und achtziger Jahren. Mit dem Zusammenbruch der DDR sowie der wirtschaftlichen Reprivatisierung und Transformation Anfang der neunziger Jahre verklärte sich bei vielen Bürgern der ehemaligen DDR das Recht auf Arbeit zu einer sozialpolitischen Großtat des untergegangenen Staates.

Die großen arbeitsrechtlichen Kodifikationen der DDR bestätigten stets das in der Verfassung festgeschriebene Recht auf Arbeit, das im Gesetzbuch der Arbeit von 1961 mit der gesellschaftlichen Pflicht zur Arbeit ergänzt wurde⁴³. Sowohl innerhalb der SED, des Staatsapparates oder auch der Massenorganisationen war dieser ansonsten unverbindlich gehaltene Rechtsgrundsatz, auf den sich die ostdeutschen Erwerbstätigen grundsätzlich berufen konnten, selbstverständlich geworden und stand nie zur Disposition. Auch der Runde Tisch⁴⁴ nahm das Recht auf Arbeit in seine Sozialcharta am 5. März 1990 auf⁴⁵, die von der Volkskammer am 7. März 1990

⁴³ Gesetzblatt der DDR 1961 I, S. 27–49, hier S. 29 (§ 2, Abs. 1 und 2).

⁴⁴ Zur Entstehung des Runden Tisches: Timmer, Vom Aufbruch zum Umbruch, S. 352–364.

⁴⁵ Der Zentrale Runde Tisch der DDR, Bd. IV, S. 974.

angenommen wurde⁴⁶. Nach den Vorstellungen des Runden Tisches und der Volkskammer sollte diese Charta in die bevorstehenden Verhandlungen mit der Bundesrepublik zur Bildung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einfließen. Vor allem das Recht auf Arbeit sowie das darin enthaltene Aussperrungsverbot stießen bei der Bundesregierung auf harsche Kritik und Ablehnung. Die Leitgedanken der Sozialcharta konnten sich im gesamtdeutschen Diskurs nicht durchsetzen: In den entsprechenden Bestimmungen über die Sozialunion wurde ausschließlich die Übernahme der jeweiligen Regelungen und Gesetze der Bundesrepublik für das Gebiet der DDR fixiert⁴⁷.

Angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Probleme und der rasch ansteigenden Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern erinnern sich offenbar nach wie vor viele Bürger der ehemaligen DDR mit Wehmut an diesen Verfassungsgrundsatz. Die angesprochenen arbeitsrechtlichen Gesetzeswerke – das Gesetz der Arbeit von 1950, das Gesetzbuch der Arbeit von 1961 sowie das Arbeitsgesetzbuch von 1977⁴⁸ – enthielten auch sozialrechtliche Bestimmungen. Anders als in der Bundesrepublik gab es in der DDR kein weit ausdifferenziertes Arbeits- und Sozialrecht. Sozialrechtliche Bestimmungen waren vielmehr dem DDR-Arbeitsrecht untergeordnet. Darüber hinaus stellten die drei genannten Gesetze nur eine Zusammenstellung bereits geltender Bestimmungen, Verordnungen sowie Anweisungen dar. Das Arbeitsrecht hat ab Anfang der fünfziger Jahre – im Vergleich zur Entwicklung in Deutschland vor 1945 sowie in der Bundesrepublik ab 1949 – stark an Bedeutung verloren. Es wurde den wirtschaftspolitischen Zielen der SED und damit den Zielen der Zentralverwaltungswirtschaft untergeordnet. Während im westdeutschen Arbeitsrecht Regelungen zur Austragung der Interessenkonflikte – zwischen Arbeitgebern und -nehmern – entwickelt bzw. weiterentwickelt wurden, verlagerte die SED diesen Bereich immer stärker in die Betriebe. Die sogenannten Konfliktkommissionen sollten innerbetriebliche Konflikte im Vorfeld klären und auflösen. Dadurch geriet die Arbeitsgerichtsbarkeit in die Bedeutungslosigkeit.

⁴⁶ Protokolle der Volkskammer der DDR, 9. Wahlperiode (1986–1990), S. 548. Drucksache der Volkskammer 83: „Beschluss der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Grundlinien und Standpunkte für eine Sozialcharta“. Die Verabschiedung der Sozialcharta durch den Runden Tisch war Bestandteil der Verfassungsdiskussion in diesem Gremium. Thaysen/Kloth, *Der Runde Tisch*, S. 1790.

⁴⁷ Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. 5. 1990, in: *Die Verträge zur Einheit Deutschlands*, S. 1–18, hier S. 9–12 (§§ 17–25).

⁴⁸ Gesetzblatt der DDR 1977 I, S. 185–227.

II.

Wenden wir uns nun der Beschäftigungspolitik zu. Zu den sozialpolitischen Leistungen der DDR wird im allgemeinen die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gezählt, die als Massenphänomen bereits im Laufe der ersten Hälfte der fünfziger Jahre verschwunden war. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Zweiten Weltkriegs stand die ostdeutsche Arbeitsverwaltung vor schier unüberwindlichen Aufgaben: So mußten etwa die sowjetischen Reparationsforderungen bedient, die rückkehrenden Soldaten in die zivile Arbeitswelt wieder integriert und die Flüchtlinge und Vertriebenen mit Arbeit versorgt werden. Die ersten Nachkriegsjahre bargen nicht nur für die junge Bundesrepublik, sondern auch für die junge DDR die Gefahr einer gewaltigen sozialen „Gründungskrise“⁴⁹ in sich.

In der SBZ verzögerte sich die Registrierung der arbeitsfähigen und erwerbstätigen Bevölkerung zunächst etwas, so daß anfangs noch kein vollständiger Überblick über die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bestand. Dieser gelang erst ab dem Frühjahr 1946. Während die ostdeutschen Arbeitsämter im IV. Quartal 1945 zwischen 536 000 und 590 000 Arbeitslose registrierten, sank diese Zahl im folgenden Jahr bis auf 182 000 im September 1946⁵⁰. Diese Entwicklung setzte sich 1947 fort: Die Erwerbslosenzahlen erreichten im August 1947 einen Tiefstand von 102 000. Der rasche Rückgang der Arbeitslosenzahlen beruhigte die Arbeitsverwaltung; der erneute Anstieg im Winter 1946/47 wurde als vorübergehendes Phänomen interpretiert. Erst das unerwartet rasche Ansteigen der Erwerbslosenzahlen im Winter 1948/49 rief bei den politisch Verantwortlichen Beunruhigung hervor. Im März 1949 wurde mit 390 000 Arbeitslosen wieder eine Rekordmarke erreicht, die zuletzt im Februar 1946 höher gelegen hatte (435 000). Es waren in erster Linie drei Faktoren, die zum Ansteigen der Arbeitslosenzahlen geführt haben: die statistische Verschiebung von Unterstützungsempfängern zu den meldepflichtigen Arbeitslosen⁵¹, die Rückkehr der Kriegsgefangenen sowie Versorgungsengpässe bei den Betrieben und eine damit verbundene Entlassungswelle. Daraus wurde letztlich die Konsequenz gezogen, mit staatlichen Beschäftigungsprogrammen einzugreifen. Vor allem wirtschaftliche Großprojekte sorgten in der Folgezeit für eine steigende Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Zahl neuer, zusätzlicher Arbeitsplätze stieg, was sich auch in den Erwerbslosenstatistiken niederschlug.

Zwischen 1950 und 1955 sanken die Arbeitslosenzahlen rapide: Wurden im Januar 1950 noch rund 395 000 Arbeitslose gezählt, so lag diese Zahl drei Jahre später nur noch bei 104 000. Dieser Prozeß war zwar von einigen sai-

⁴⁹ Vgl. zur Bundesrepublik Hockerts, *Integration der Gesellschaft*.

⁵⁰ Zu diesen und den folgenden Zahlenangaben: Hoffmann, *Aufbau und Krise der Planwirtschaft*, S. 109 und 271 (Tabellen 1 und 6).

⁵¹ Boldorf, *Sozialfürsorge in der SBZ/DDR*, S. 54.

sonalen Schwankungen unterbrochen, der Abwärtstrend aber insgesamt nicht aufzuhalten: So stiegen die absoluten Zahlen in den Wintermonaten Januar und Februar, um dann ab März zunächst geringfügig, ab Mai um so deutlicher abzufallen. Der niedrigste Stand wurde 1951 im November, in den beiden folgenden Jahren bereits im August erreicht. Der zahlenmäßig größte Rückgang war im Verlauf des Jahres 1951 zu beobachten: von etwa 343 000 im Januar auf 159 000 im Dezember. Die Anzahl der Erwerbslosen verringerte sich auch 1952 um etwas mehr als die Hälfte. Danach verlangsamte sich der Abwärtstrend. 1955 schwankte die Arbeitslosenzahl zwischen 25 000 (August) als tiefstem und 66 000 (März) als höchstem Wert. Das Phänomen „Arbeitslosigkeit“ schien damit endgültig der Vergangenheit anzugehören. Die Arbeitslosenversicherung wurde letztlich überflüssig, aber erst 1977 abgeschafft. Mit dem Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetzbuch vom 16. Juni 1977 setzte die DDR-Regierung die Verordnung über die Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit vom 28. Januar 1947 sowie die dazu gehörigen Verordnungen außer Kraft⁵².

Von der Arbeitslosigkeit waren von Anfang an die Frauen besonders stark betroffen; sie wurden auf den Teilarbeitsmärkten sukzessiv verdrängt. Das hatte mehrere Ursachen: Von zentraler Bedeutung war die Rückkehr der Kriegsgefangenen, was ab Ende der vierziger Jahre zu einer zunehmenden Verdrängung erwerbstätiger Frauen führte. Darüber hinaus berichteten zahlreiche Arbeitsämter schon Anfang 1946, daß sich Betriebsleitungen weigerten, Frauen einzustellen⁵³. Offensichtlich nutzten die Betriebe die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft dazu, den Anteil der weiblichen Beschäftigten zu reduzieren. Daran konnten auch die wirtschaftspolitischen Programme kaum etwas ändern, die die SED auflegte, die aber oftmals nur propagandistische Wirkung hatten. Hierbei zeigte sich auch die begrenzte Durchschlagskraft staatlicher Interventionspolitik in der zweiten deutschen Diktatur sowie die Beharrungskraft der Betriebe. In der Gruppe der Arbeitspflichtigen, die laut Statistik keine Arbeit suchten, befanden sich mehrheitlich Frauen: Darunter waren zahlreiche Hausfrauen, die unter die Registrierungspflicht fielen, die aber aufgrund der Belastung durch Kindererziehung und Haushaltsführung eine Erwerbstätigkeit nicht aufnehmen konnten. Der ohnehin hohe Anteil von arbeitslosen Frauen an der Gesamtgruppe der Arbeitslosen erhöhte sich zur Jahreswende 1948/49 noch einmal. Unter den als arbeitslos registrierten Frauen dominierte somit immer mehr die Gruppe der als vollarbeitsfähig eingestuft. Das Verhältnis zu der Gruppe der erwerbsbeschränkten weiblichen Arbeitslosen betrug 1949 ungefähr fünf zu eins. Im Gegensatz dazu waren die männlichen

⁵² Gesetzblatt der DDR 1977 I, S. 228–230, hier S. 229 (§ 14).

⁵³ Vgl. beispielhaft: BAB, DQ 2/2213, Bericht der ZVAS-Abt. II a vom 6. 3. 1946 über die Arbeitsmarktlage in Sachsen-Anhalt im Januar 1946.

Arbeitslosen mehrheitlich als erwerbsbeschränkt eingestuft worden. Die Arbeitsverwaltung wollte deshalb die erwerbsfähigen, aber noch nicht erwerbstätigen Frauen für die DDR-Arbeitswelt mobilisieren. Hier vermutete die DVAS die größeren Arbeitskräftereserven⁵⁴. An der beruflichen Benachteiligung von Frauen hatte sich in der DDR auch Anfang der fünfziger Jahre wenig geändert. Die Gleichberechtigung ging auf diesem Gebiet nur schleppend voran. Das Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen stellte beispielsweise fest, daß 82 Prozent der offenen Stellen Männern und nur 18 Prozent Frauen angeboten wurden⁵⁵. Dabei stellten die Frauen fast zwei Drittel der registrierten Arbeitslosen, nämlich 65 Prozent.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit bis Mitte der fünfziger Jahre war auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die staatliche Arbeitskräfteelenkung hatte zunächst einen erheblichen Anteil. Es gehörte nämlich zu den Zielvorgaben der bis 1951 eigenständig bestehenden Arbeitsämter, Erwerbslose entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation in Arbeit zu vermitteln. Bei der Umsetzung der einzelnen Beschäftigungsprogramme sowie bei der Durchführung des zwischen- und überbezirklichen Ausgleichs von Arbeitskräften zeigte sich jedoch, daß Folgeprobleme auftauchten, die den Erfolg einschränkten und die bei den Planungen vorab nicht berücksichtigt worden waren. Zu den weiteren Maßnahmen, die zum Absinken der Erwerbslosenzahlen beitrugen, gehörte der erschwerte Zugang zu den Leistungen der Arbeitslosenversicherung und Sozialfürsorge. Die arbeitsfähige Bevölkerung sollte somit in die Arbeitswelt gedrängt werden. Das Arbeitskräftepotential sollte – darauf wurde bereits hingewiesen – weitgehend ausgeschöpft werden. Dies führte letztlich auch dazu, daß Schwerbeschädigte und Rentner in den Arbeitsprozeß der volkseigenen Wirtschaft einzubinden waren. Wie bei der Frauenbeschäftigung, zeigten sich auch hier die Handlungsspielräume der Betriebe, die teilweise mit allen Mitteln versuchten, die aufgestellten Quoten zu umgehen. Da die SED und die Wirtschaftsverwaltung keine Sanktionsmittel einführten, blieb der Erfolg dieser beschäftigungspolitischen Maßnahme äußerst begrenzt.

Obwohl die Arbeitslosigkeit in der DDR rasch überwunden werden konnte, gestaltete sich die Beschäftigungspolitik keineswegs konfliktfrei. Eines der ersten Sofortprogramme der SED scheiterte bereits 1949⁵⁶. Die beteiligten Zentral- und Landesverwaltungen schoben sich dabei die Schuld am Mißerfolg gegenseitig in die Schuhe. Bis zu diesem Zeitpunkt bestand jedoch aus Sicht der SED-Führung noch keine zentrale Planung und Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Weitgehend polykratische Strukturen, die erst allmählich einer zentralisierten und hierarchisierten

⁵⁴ BAB, DQ 2/512, DVAS-Abt. I a am 17. 10. 1947 an SMAD (Morenow).

⁵⁵ BAB, DQ 2/906, Bl. 7–9, hier Bl. 7, Analyse des Ministeriums für Arbeit und Gesundheitswesen vom 15. 5. 1950.

⁵⁶ Vgl. Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 188–195.

Struktur wichen, ließen sich somit als Bremser für eine erfolgreiche Arbeitskräftelenkung ausmachen. Kompetenzstreitigkeiten gab es jedoch nicht nur zwischen Zentral- und – zumindest bis 1952 – Landesebene, sondern auch zwischen einzelnen Zentralverwaltungen in Berlin. So verfolgten die DWK-Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung und die HVAS gegensätzliche Ziele. Während die Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung in der Entlassung von Arbeitskräften einen Gesundungsprozeß der Wirtschaft sah, um die Produktivitätsraten in den volkseigenen Betrieben zu erhöhen, war die HVAS an einer raschen Senkung der Erwerbslosenzahlen interessiert. Für die Zentralverwaltungswirtschaft in der DDR war der am sowjetischen Vorbild sich orientierende Aufbau der Staatlichen Plankommission (SPK) von entscheidender Bedeutung. Dieser setzte Anfang der fünfziger Jahre verstärkt ein, nachdem die bereits erwähnte Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung wichtige Vorarbeiten geleistet hatte. Die Verteilungskonflikte konnten dadurch aber nicht beseitigt werden, die Ebenen verlagerten sich: Zwischen SPK und Industrieministerien; zwischen SPK und Bezirks- und Kreisverwaltungen, zwischen SPK und den Vereinigungen volkseigener Betriebe (VVB) etc. Letztlich stand nämlich auch die DDR-Planwirtschaft – wie jedes andere Wirtschaftssystem – vor dem grundlegenden Problem, begrenzte Ressourcen verteilen zu müssen. Daran konnte eine Veränderung der staatlichen Verwaltungsstrukturen nichts ändern.

Mit dem ersten Fünfjahrplan verknüpfte die SED-Führung die Hoffnung, innerhalb kürzester Zeit eine eigene Schwerindustrie in der DDR errichten zu können. Dahinter stand auch das Ziel, wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Westen zu erreichen sowie das sowjetische Modell partiell zu übernehmen. Andere Politikfelder sollten dazu funktionalisiert und untergeordnet werden. Neben dem Arbeitsrecht, der Sozial- und Arbeitslosenfürsorge galt dies auch für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Da der hastige Aufbau schwerindustrieller Standorte die Nachfrage nach Facharbeitern erhöhte und die Flucht in die Bundesrepublik zu einer Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften geführt hatte, sahen sich die SED-Führung und die SPK rasch mit dem Problem der Arbeitskräfteknappheit konfrontiert, die durch die Hortung von Arbeitskräften in den Betrieben zusätzlich verschärft wurde. Mit einer gezielt ausgebauten Berufsausbildung und -weiterbildung sollten die in den Wirtschaftsplänen angesetzten Beschäftigtenzahlen erreicht werden. Um das Arbeitskräftepotential bedarfsgerecht steuern zu können, sollte nach den Vorstellungen der SED und SPK der berufliche Nachwuchs für die einzelnen Wirtschaftszweige direkt ausgebildet werden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung entwickelte sich somit frühzeitig zu einem integralen Bestandteil der SED-Beschäftigungspolitik⁵⁷. Auf diese

⁵⁷ Vgl. Hoffmann, Aufbau und Krise der Planwirtschaft, S. 390–402 und S. 505–515.

Weise erhöhten sich jedoch wiederum die Anforderungen an eine bedarfsorientierte, vorausschauende und flexible Planung.

Zum Tableau der beschäftigungspolitisch relevanten Instrumente gehörte außerdem die staatlich gesteuerte und überwachte Lohnpolitik. Schon in den fünfziger Jahren war die Lohnpolitik zusammen mit der Berufsausbildung die wichtigste Maßnahme zur Lenkung der Erwerbsbevölkerung. Allerdings ergaben sich auch bei der Festsetzung der Löhne Schwierigkeiten, die von der Arbeitsverwaltung bzw. der Staatlichen Plankommission zu berücksichtigen waren. So hatte etwa der mit dem SMAD-Befehl Nr. 234 eingeführte Leistungslohn in der volkseigenen Industrie eine Überarbeitung des gesamten Lohngefüges nach sich gezogen. Die SED befand sich offensichtlich in einem Dilemma: Auf der einen Seite propagierte sie eine Besserstellung der unteren Einkommensgruppen zu Lasten der höheren Einkommen, was einer Nivellierung der Löhne gleichkam, auf der anderen Seite war eine Differenzierung der Löhne zwingend erforderlich, um das Ziel zu verwirklichen, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Den sogenannten Werktätigen waren aber nur in begrenztem Maße materielle Einschnitte zuzumuten. Die Aktivistenbewegung, die Normenfrage und der 17. Juni, aber auch die Brigadebewegung machten der SED klar, daß die Schmerzgrenze der Arbeiter schnell erreicht werden konnte. Die Stabilität des politischen Systems konnte mitunter auf dem Spiel stehen. Die SED-Führung versuchte deshalb, die Lohnentwicklung behutsam an die Produktivitätsentwicklung anzupassen, ohne einen Automatismus zu entwickeln. Angesichts der angespannten Haushaltslage trat der Finanzminister häufig als Bremser auf und blockierte des öfteren geplante Lohnerhöhungen. Diese sollten bis zum Mauerbau vorwiegend den Arbeitern in der Grundstoffindustrie zugute kommen. Dabei legte das SED-Politbüro eine Reihenfolge im Lohngefüge fest, welche der volkswirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige Rechnung tragen sollte. An der Spitze rangierten die Beschäftigten des Steinkohlen- und Erzbergbaus, gefolgt vom Braunkohlenbergbau; an dritter Position befanden sich die Arbeiter in der metall erzeugenden Industrie. Auch hier verzögerte der Finanzminister die rechtzeitige Durchführung der getroffenen Entscheidung. Die schleppende Anhebung der Bergarbeiterlöhne hatte zur Folge, daß zahlreiche Facharbeiter in andere Industriebetriebe abwanderten, in denen offenbar ein besserer Tariflohn festgelegt worden war. Das Ziel, mit Hilfe der Lohnpolitik Leistungsanreize in einzelnen, ausgewählten Wirtschaftsbranchen zu bieten, konnte angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel nur in geringem Umfang realisiert werden.

Auf dem Gebiet der Lohnpolitik, aber auch bei anderen sozialpolitisch relevanten Themen stellten die Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) ein besonderes Problem dar. Die DDR-Wirtschaftsverwaltung hatte kaum Einfluß auf die Festlegung der Löhne und Gehälter in den SAG-Betrieben. Dies

war eine Angelegenheit der sowjetischen Betriebsleitungen. Die betroffenen Arbeiter wandten sich zwar des öfteren an den FDGB, einzelne Industriegewerkschaften oder das zuständige Arbeitsamt, um die Auszahlung von Löhnen einzuklagen. Darüber hinaus wurde bei diesen Petitionen auch die Einhaltung geltender arbeitsrechtlicher Bestimmungen gefordert: Urlaubs- und Arbeitsschutzregelungen sowie Kündigungsfristen und Lohnausgleich im Krankheitsfalle. Da jedoch das DDR-Arbeitsrecht nicht ohne weiteres auf die SAG-Betriebe angewandt werden konnte, besaßen die Arbeitsverwaltung oder die SPK keinerlei Möglichkeiten, den Beschwerden ostdeutscher Arbeiter nachzukommen. De facto legte die Leitung der SAG-Betriebe die Arbeitsbedingungen selber fest. Versuche, mit der sowjetischen Seite Absprachen zu erzielen, um solche Klagen zu vermeiden, scheiterten immer wieder. Eine Entspannung der sich immer wieder anstauenden sozialen Konflikte setzte erst ein, als die sowjetische Besatzungsmacht damit begann, die SAG-Betriebe bis Mitte der fünfziger Jahre an die DDR zurückzugeben⁵⁸.

Als ein weiteres Instrument der Beschäftigungspolitik in der DDR ist die Wohnungspolitik zu nennen. In den ersten Nachkriegsjahren war der Wohnungsbau zunächst von Ad-hoc-Maßnahmen geprägt. Angesichts der in allen vier Besatzungszonen bestehenden Notlage infolge der umfangreichen Zerstörung von Wohnraum während des Zweiten Weltkrieges, führten die vier Siegermächte auch in diesem Bereich eine Zwangsbewirtschaftung ein⁵⁹. In der SBZ beklagte sich die Arbeitsverwaltung sehr frühzeitig darüber, daß die Wohnraumversorgung unzureichend sei und daß diese Mangelsituation unmittelbare Folgen für die Arbeitskräftelenkung haben würde. Eng verbunden mit der Unterbringungsfrage war das Problem der Familientrennung. Erwerbstätige Familienväter sollten nach den Vorstellungen der Arbeitsverwaltung ohne ihre Familien den Arbeitsplatz wechseln, wozu diese jedoch oftmals nicht bereit waren. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung der beteiligten Berliner Zentralverwaltungen wurde allgemein beklagt: „Die Werke sind nicht einmal in der Lage, die angeforderte Zahl an Arbeitskräften ohne Angehörige unterzubringen, und wenn dies möglich wäre, so ergibt sich eine weitere Schwierigkeit, nämlich, daß sich die Arbeitskräfte nicht von der Familie trennen wollen.“⁶⁰

Im Rahmen des Zweijahr- sowie des Fünfjahrplanes sollten die wohnungsbaupolitischen Maßnahmen immer mehr mit den Arbeitskräftenanforderungen abgestimmt werden. Demzufolge waren die Arbeiter der Grundstoff- und Schwerindustrie als erste mit Wohnraum zu versorgen, insbesondere die Wismut-Beschäftigten. Die Wohnungsnot hatte im Erzgebirge

⁵⁸ Eine Ausnahme bildete bekanntlich die SDAG Wismut. Vgl. hierzu die jüngst erschienene Darstellung: Karlsch/Zeman, *Orangeheimnisse*.

⁵⁹ Gesetz Nr. 18: Wohnungsgesetz vom 8. 3. 1946, in: *Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland*, S. 117–121.

⁶⁰ BAB, DQ 2/30, Bl. 114 f., hier Bl. 114, Bericht Görlichs über die Sitzung am 7. 5. 1946.

infolge der massenhaften Zuwanderung von Arbeitskräften bedrohliche Ausmaße angenommen und gefährdete den sozialen Frieden in dieser Region akut. Da der Neubau von Wohnungen nicht so schnell abgeschlossen werden konnte und durch den Mangel an Baumaterialien stark eingeschränkt wurde, griff die Arbeitsverwaltung in der Not zu anderen Lösungen: der „Umsiedlung“ von Wohnungsinhabern, die nicht im Uranbergbau tätig waren. Der erhoffte Erfolg blieb jedoch aus, da die anderen Landesverwaltungen nicht in der Lage waren, zusätzlichen Wohnraum für diese Personengruppe bereit zu stellen. So kam es häufig noch zu provisorischen Zwischenlösungen, d.h. zum Bau von Baracken. Im Erzgebirge war eine Entspannung auf dem Wohnungssektor erst zu beobachten, als der Arbeitskräftebedarf für die Gruben der Wismut AG deutlich zurückging und sich die Unterbringungsfrage nicht mehr in dem Maße stellte. Auf jeden Fall zeigten sich auch beim Einsatz dieses beschäftigungspolitischen Instruments Zielkonflikte und Versorgungsgenässe der DDR-Planwirtschaft.

Die wichtigsten Konzepte und Instrumente der SED-Beschäftigungspolitik wurden im Verlauf der fünfziger Jahre entwickelt und erprobt. Insofern kann dieser Zeitraum durchaus als „Laboratorium der Planwirtschaft“⁶¹ angesehen werden. Wesentliche Strukturveränderungen kamen jedenfalls in den nachfolgenden Jahrzehnten nicht mehr zustande. Auch das Neue Ökonomische System der Planung und Leitung (NÖSPL), das Anfang der sechziger Jahre als Wirtschaftsreform entwickelt worden war und im wesentlichen über das Planungsstadium nicht hinaus kam⁶², brachte keine fundamentalen Korrekturen der bisherigen Beschäftigungspolitik. Das Schwergewicht des Reformvorhabens lag im übrigen auf einem ganz anderem Gebiet: der Industriepreisreform. Zwar sollten die Handlungsspielräume der Betriebe erweitert, die Mitsprachemöglichkeiten der VVB vergrößert und damit die Verwaltungsstruktur in der volkseigenen Wirtschaft dezentralisiert werden, ein grundsätzlicher Wandel bei der Rekrutierung von Arbeitskräften war aber nicht erkennbar. Nach wie vor hatte das in der Planwirtschaft eingebettete Anreizsystem seine Gültigkeit. Neue Wege zur Arbeitskräftegewinnung, etwa über die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, wurden nur zaghafte Schritte.

III.

Abschließend kommen wir nun noch zu einigen zentralen Bereichen des Systems sozialer Sicherheit in der DDR, der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge. Für Deutschland läßt sich bekanntlich das System sozialer

⁶¹ Vgl. Hoffmann, Im Laboratorium der Planwirtschaft.

⁶² Vgl. Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre.

Sicherheit in drei große Bestandteile untergliedern: Sozialversicherung, Versorgung und Fürsorge. Als erstes ist die Sozialversicherung mit ihren vier großen institutionellen Versicherungszweigen zu nennen. Die zweite Gruppe umfaßt die Beamtenversorgung, Kriegsopferversorgung, weitere Entschädigungsleistungen sowie steuerfinanzierte Sozialleistungen. Zur dritten Säule zählen Hilfs- und Förderungssysteme der Sozialhilfe. In der SBZ/DDR wurde dieses Gesamtsystem grundsätzlich neu aufgebaut, ohne daß gewisse Traditionsbestände vollständig verschwanden. Frühzeitig geriet die Sozialversicherung in den Mittelpunkt des Interesses. Ihr Aufgabenbereich wurde schlagartig ausgeweitet. Wichtige Weichenstellungen in den ersten Nachkriegsjahren führten schon bald dazu, daß sich die ostdeutsche Sozialversicherung rasch zum zentralen Ort staatlicher Sozialpolitik entwickelte⁶³. Diese übernahm nämlich zahlreiche Aufgaben, die zuvor den Versorgungssystemen zugeordnet waren. So wurden die Pensionen der Beamten auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 28 vom 28. Januar 1947 und den dazu gehörigen Teilverordnungen durch die dann schon gebildete Einheitssozialversicherung ausgezahlt. Die Beseitigung des Beamtenstatus führte schließlich zur Streichung dieser Versorgungsleistung. Darüber hinaus fiel bis zur DDR-Gründung 1949 eine weitere zentrale Entscheidung: Die Angestellten verloren ihre versicherungsrechtliche Sonderrolle; anders als in der Bundesrepublik kam es in der SBZ/DDR nicht zum Wiederaufbau einer getrennten Angestelltenversicherung. Damit ging auch die Gruppe der Angestellten in die Sozialpflichtversicherung über. Da sich die DDR nicht in der historischen Tradition des Deutschen Reiches sah und daher – im Gegensatz zur Bundesrepublik – eine Rechtsnachfolgeschaft kategorisch ablehnte, wurden eine nennenswerte Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht bzw. ein Lastenausgleich zugunsten der sogenannten Umsiedler von vornherein ausgeschlossen. Grundlegende Veränderungen durchlief auch die Sozialfürsorge⁶⁴. Durch die forcierte Einbeziehung der Fürsorgeempfänger in den Arbeitsprozeß gelang es staatlichen Verwaltungen, die Zahl der Leistungsempfänger drastisch zu reduzieren. Gerade in diesem sozialpolitischen Bereich läßt sich die enge Verzahnung mit der Beschäftigungspolitik deutlich nachweisen. Im Zuge der beginnenden Planwirtschaft ab Anfang der fünfziger Jahre sollte sich das Primat der Ökonomie noch weiter verstärken. Diese markanten, hier nur kurz skizzierten sozialrechtlichen Einschnitte veränderten nachhaltig das Zusammenspiel von Sozialversicherung, Versorgungssystemen und Fürsorge. Die Sozialversicherung rückte – das sei nochmals hervorgehoben – schon vor der DDR-Gründung in das Zentrum des Systems sozialer Sicherheit, während die beiden anderen Bereiche immer mehr marginalisiert wurden.

⁶³ Vgl. Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR.

⁶⁴ Vgl. Boldorf, Sozialfürsorge in der SBZ/DDR.

Die Ausdehnung der Aufgabenbereiche führte zu einer erheblichen Belastung des Haushalts der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, der sich langfristig gesehen noch weiter verschlechtern sollte. Da die Beitragsbemessungsgrenze (600 DM) und der Beitragssatz (10 Prozent) nicht angehoben wurden, vergrößerte sich die Einnahmenseite der Einheitssozialversicherung nicht im selben Maße wie die Ausgabenseite. Die dabei entstandene Finanzierungslücke mußte durch staatliche Zuschüsse geschlossen werden. Betrag der Zuschuß 1952 noch 335 Millionen – nur 1951 und 1956 wies die Bilanz einen Überschuß aus –, so kletterte dieser Ende der fünfziger Jahre auf eine Milliarde (1959)⁶⁵. 1970 lag dieser Betrag bei 4,2 Milliarden⁶⁶, 1979 bei zehn Milliarden⁶⁷, 1987 bei rund 14,1 Milliarden⁶⁸ und 1989 bei 15,6 Milliarden DM (Ost)⁶⁹. Interessant ist nunmehr der Anteil des Staatszuschusses an den Ausgaben der Sozialversicherung, der 1955 noch bei 2,46 Prozent lag. 1960 mußten bereits 16,13 Prozent der Gesamtausgaben durch den Staatshaushalt abgedeckt werden. Die Prozentangaben für die Folgejahre lauten: 34,77 Prozent (1970), 46,34 Prozent (1980) und 48,22 Prozent (1989)⁷⁰. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch bei der Staatlichen Versicherung der DDR beobachten, bei der ab 1956 Bauern, Handwerker und Selbständige versichert waren. Hier wuchs der Anteil des Staatszuschusses von 24,31 (1956) auf insgesamt 56,84 Prozent (1970) an und sank in den folgenden Jahren bis auf 48 Prozent (1989)⁷¹. Daraus läßt sich ersehen, daß die DDR-Sozialversicherung in zunehmendem Maße ihren ursprünglichen Versicherungscharakter verlor und stärker den Charakter einer Staatsbürgerversorgung annahm. Gleichwohl wurden wichtige Bestandteile des Versicherungsgedankens, vor allem die Beitragsfinanzierung, nicht völlig aufgegeben. Im Gegenteil: Ende der sechziger bzw. Anfang der siebziger Jahre schien die Einführung der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung⁷² finanzielle Entlastung zu bringen. Diese war jedoch, was die Beitragserhebung angeht, genauso konzipiert wie die bisherige Sozialpflichtversicherung, d. h. die Beitragsbemessungsgrenze lag bei 600 DM und der Beitragssatz bei zehn Prozent, und diente in erster Linie der Abschöpfung des Kaufkraftüberhangs⁷³. De facto führte diese Maßnahme nur

⁶⁵ Statistisches Jahrbuch der DDR 1970, S. 330. Der Staatszuschuß wurde aus der Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ermittelt.

⁶⁶ Statistisches Jahrbuch der DDR 1985, S. 342.

⁶⁷ Ebenda.

⁶⁸ Statistisches Jahrbuch der DDR 1988, S. 350.

⁶⁹ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2, S. 291 (Tabelle 53).

⁷⁰ Zu den Prozentangaben: ebenda.

⁷¹ Ebenda, S. 292 (Tabelle 54).

⁷² Verordnung über die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente bei der Sozialversicherung vom 15. 3. 1968, in: Gesetzblatt der DDR 1968 II, S. 154–157; Verordnung über die Verbesserung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Leistungen der Sozialversicherung bei Arbeitsunfähigkeit vom 10. 2. 1971, in: Gesetzblatt der DDR 1971 II, S. 121–127.

⁷³ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2, S. 342.

zu einer zeitlichen Verschiebung der Probleme. Da die DDR von Anfang an mit dem Phänomen der Überalterung der Gesellschaft zu kämpfen hatte – aufgrund der massenhaften sogenannten Republikflucht bis zum Mauerbau auch sehr viel früher als die Bundesrepublik –, drohten somit auch der neu eingeführten Zusatzrentenversicherung Defizite, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt, den die DDR dann nicht mehr erleben sollte.

Um in diesem Zusammenhang die DDR-Arbeitsgesellschaft näher charakterisieren zu können, scheint es ratsam, einen Blick auf die Versorgung der Rentner zu legen. Gab es etwa für die erwerbstätige Bevölkerung Leistungsanreize in Form von in Aussicht gestellten, verbesserten Rentenzahlungen? Gab es eine Verbindung zwischen der Entwicklung der Löhne und der der Renten? Grundsätzlich läßt sich dazu sagen, daß ein direkter Zusammenhang nicht existierte. Nur einmal versuchte die SED das geltende Rentensystem zu durchbrechen: Im Zuge der Debatten in der Bundesrepublik Deutschland um eine umfassende Sozialreform, die 1957 zur Einführung der dynamischen Rente geführt hatte, sah sich die SED-Führung unter Druck gesetzt und beabsichtigte ihrerseits eine grundlegende Veränderung der Altersversorgung. Zum einen war eine erhebliche Verbesserung der Rentensätze geplant, so sollten die Renten an die Lohnentwicklung gekoppelt werden. Zum anderen wollte man nach dem sowjetischen Vorbild die Beiträge vollständig auf die Betriebe abwälzen. Aufgrund finanzpolitischer Vorbehalte sowie der Unfähigkeit der SED-Führung, das 1947 festgeschriebene System der Sozialpflichtversicherung zu verändern, blieb es bei internen Gedankenspielen, die bereits 1958 endgültig begraben wurden⁷⁴. Die vom Politbüro propagierte sozialistische Rentenreform kam somit nicht zustande. Statt dessen blieb alles beim Alten: Das Politbüro erhöhte in unregelmäßigen Abständen die Mindestrenten sowie die übrigen Rentenleistungen. Die dabei eingeschlagene Politik blieb allerdings ambivalent. So wurden für eine wachsende Zahl von Berufsgruppen Zusatzleistungen und Sonderversorgungssysteme eingeführt, die einen gewissen materiellen Ausgleich schaffen sollten für den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Die sogenannte Intelligenzrente kann hier beispielhaft angeführt werden. Subventionen für Mieten sowie für Güter des täglichen Bedarfs können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mehrzahl der Renten in der DDR karg bemessen waren und keine Leistungsanreize für die erwerbstätige Bevölkerung boten.

Die Aufbruchstimmung Anfang der siebziger Jahre, die mit dem Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker zusammenhing, verschwand bereits wenige Jahre später. Die proklamierte Einheit von Wirtschafts- und Sozial-

⁷⁴ Vgl. Hoffmann, Sozialistische Rentenreform?

politik⁷⁵, mit der Honecker die SED-Herrschaft in der DDR langfristig absichern wollte, verlor ebenfalls ihre Anziehungskraft. Finanzierungsengpässe setzten den sozialpolitischen Verbesserungsvorschlägen enge Grenzen; darüber hinaus wurde immer stärker der Weg in die Staatsverschuldung beschritten. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das grundlegende Problem der DDR-Rentenversicherung die fehlende Dynamisierung sowie die Beibehaltung der Beitragsbemessungsgrenze von 600 DM (Ost) war. Auch durch die Einführung der Zusatzrentenversicherung Ende der sechziger bzw. Anfang der siebziger Jahre änderte sich an diesem Defizit nichts grundlegendes, auch wenn das bisherige System erweitert wurde.⁷⁶ Da die Entwicklung der Renten nicht – wie in der Bundesrepublik – an die der Löhne und Gehälter gekoppelt wurde, öffnete sich im Laufe der Zeit eine Schere zwischen Bruttoeinkommen und Altersrenten. So erhöhten sich die Bruttoeinkommen zwischen 1980 und 1988 um durchschnittlich 24,3 Prozent, die Altersrenten aber nur um 11,2 Prozent⁷⁷. Die SED-Führung konnte sich auch in den achtziger Jahren zu keiner Systemänderung bei der Altersversorgung durchringen. Angesichts der zum Teil niedrigen Rentenleistungen sahen sich zahlreiche DDR-Bürger gezwungen, auch nach Vollendung des 60. bzw. 65. Lebensjahres weiterzuarbeiten: Anfang der achtziger Jahre waren ca. 540000 Rentner berufstätig⁷⁸. Das kam wiederum dem Hauptziel der SED entgegen, möglichst viele Menschen in der Arbeitswelt zu halten. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte somit erhöht werden.

Arbeitsfähige Witwen zählten von Anfang an zu den Verlierern der Einheitssozialversicherung. Sie erhielten oftmals keine Rente und wurden dadurch gezwungen, eine Arbeit aufzunehmen. Nur bei Invalidität, Vollendung des 60. Lebensjahres oder mehreren minderjährigen Kindern wurde die Witwenrente gewährt. Deren Höhe lag stets unterhalb des Niveaus der Mindestrenten. Zahlreiche Frauen, die eine Witwenrente bezogen, waren deshalb auf die Sozialfürsorge angewiesen, um ihr Existenzminimum zu sichern. In der SBZ erhielten im Sommer 1948 nur 51 Prozent aller Witwen eine Mindestrente⁷⁹. Sowohl der FDGB als auch die HVAS lehnten eine Leistungsverbesserung ab. Nach Ansicht der stellvertretenden Leiterin der HVAS Jenny Matern war eine Erhöhung der Mindestrenten abhängig von einer „erfolgreichen“ Entwicklung der Wirtschaft⁸⁰. An dieser grundsätz-

⁷⁵ Vgl. zu dieser Konzeption Boyer/Skyba, Sozial- und Konsumpolitik als Stabilisierungsstrategie.

⁷⁶ Zur Entwicklung in den 80er Jahren: Hoffmann, Rentenversicherung und SED-Rentenpolitik.

⁷⁷ Frerich/Frey, Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 2, S. 349.

⁷⁸ SAPMO, DY 30/32428, Denkschrift „Sozialpolitik der SED“ vom April 1980.

⁷⁹ SAPMO, DY 34, 42/1033/4614, Schreiben Fritz Buchows vom 21. 6. 1948 an die FDGB-Landesleitung Sachsen.

⁸⁰ BAB, DQ 1/1420, Bl. 350, Schreiben Materns vom 11. 3. 1949 an den stellvertretenden DWK-Vorsitzenden und LDP-Vorsitzenden Hermann Kastner.

lichen Einstellung sollte sich bei den SED-Sozialexperten bis zum Untergang der DDR kaum etwas ändern.

Das Prinzip der Einheitssozialversicherung wurde zwar von der SED und dem FDGB offiziell propagiert, in der Realität aber oftmals durchbrochen. Die Nivellierung der sozialen Leistungen traf eben nicht alle Bevölkerungsgruppen; bestimmte Personengruppen wurden vielmehr privilegiert behandelt. So behielten beispielsweise die Bergarbeiter einige ihrer aus der Tradition der Knappschaft stammenden Sonderrechte. Die Verordnung über die Sozialversicherung der Bergleute vom 19. Dezember 1946⁸¹ enthielt einige Besonderheiten im Beitrags- und Leistungssystem. Von sehr viel größerer Bedeutung für das Gesamtsystem der Rentenversicherung war aber der Aufbau von Zusatzversorgungssystemen für Mitglieder einzelner ausgewählter Berufsgruppen. Als erstes führte die SED-Führung die individuelle Vergabe von sogenannten Ehrenpensionen und Zusatzrenten ein. Wegweisend war die Einführung einer „Intelligenzrente“ 1951. Damit war der Startschuß für einen schleichenden Ausbau der Zusatzversorgung gefallen: Es folgte 1954 die Zusatzrentenversorgung für die Arbeiter und Angestellten in den wichtigsten VEB. Mitte der fünfziger Jahre existierten Sonderversorgungssysteme für die leitenden Partei- und Staatsfunktionäre, die Angehörigen der Volkspolizei und Nationalen Volksarmee sowie für Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Alle Sonderversorgungssysteme wurden im wesentlichen aus dem Staatshaushalt finanziert. Die jeweiligen Berufsgruppen sollten angesichts der bis 1961 nach Westen offenen Grenze zum Bleiben in der DDR veranlaßt werden. Die Zusatzrenten dienten außerdem als nachgeholte Lohn- und Gehaltserhöhung und boten letztlich Leistungsanreize. Auch dahinter stand das Ziel der SED und der SPK, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Zum Zeitpunkt der staatlichen Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 hatten rund 1,6 Millionen Personen Anwartschaften aus einem dieser Sonderversorgungssysteme; etwa 350 000 Personen bezogen bereits Leistungen aus denselben⁸².

IV.

Die DDR-Arbeitsgesellschaft steckte voller Widersprüche. Die SED-Führung verfolgte frühzeitig das Ziel, den Anteil der Erwerbstätigen kontinuierlich zu steigern. Darüber hinaus sollte die Arbeitsproduktivität spürbar verbessert werden, um die in den Wirtschaftsplänen vorgegebenen Ziele verwirklichen zu können. Dazu sollten Leistungsanreize geboten werden, nachdem in den ersten Jahren Zwangsmaßnahmen beherrschend gewesen

⁸¹ Arbeit und Sozialfürsorge 1 (1946), S. 417–421.

⁸² Hockerts, Grundlinien und soziale Folgen, S. 529.

waren. Diese Anreize in Form von verbesserten Löhnen, zusätzlichen Prämienzahlungen bis hin zur Bereitstellung von Wohnraum standen allerdings stets unter dem Finanzierungsvorbehalt. Die SED-Führung, die davon überzeugt war, daß sie die wirtschaftspolitisch richtigen Entscheidungen treffen könnte, entschied somit über die Zuteilung der knappen Ressourcen. Die Sozialleistungen waren sehr stark auf die erwerbstätige Bevölkerung beschränkt. Vor allem Rentner gehörten zu den sozial Benachteiligten. Das Rentensystem der DDR, das immer mehr vom Gedanken des Versorgungsprinzips getragen wurde, bot keine Anreize für die sogenannten Werktätigen. Zahlreiche Rentner waren aber darauf angewiesen, arbeiten zu gehen, da ihre Renten zur Deckung des Lebensunterhalts oftmals nicht ausreichten.

Neben den Widersprüchen der DDR-Arbeitsgesellschaft, von denen hier nur einige exemplarisch aufgezeigt werden konnten, sind die Zielkonflikte der von der SED betriebenen Sozialpolitik in diesem Bereich zu nennen, die grundsätzlicher Natur waren. Dies konnte vor allem bei der Beschäftigungspolitik und dem Arbeitsrecht deutlich gemacht werden. Die SED-Führung verfolgte dabei zwei Ziele, die nicht deckungsgleich waren: Einerseits war sie bestrebt, den Kreis der Erwerbstätigen stetig zu vergrößern; andererseits sollte die wirtschaftliche Effektivität in den Betrieben erhöht werden. Letzteres zeigte sich etwa beim Versuch, die Arbeitskräftehortung zu beseitigen und die Arbeitskräftefluktuation einzudämmen. Beides gelang weitgehend nicht und hing vor allem mit der Etablierung der Planwirtschaft zusammen. Die Ausschaltung des Konkurrenzprinzips und damit die Ausschaltung des Ansporns zur Effizienzsteigerung führte letztlich zu den sogenannten weichen Plänen und den Handlungsspielräumen der Betriebe, die oftmals nicht bereit waren, Arbeitskräfte an die Arbeits- bzw. Wirtschaftsverwaltung zurückzugeben. Obwohl das System der Zentralverwaltungswirtschaft durchaus ein Anreizsystem besaß, so war doch an eine grundsätzliche Revision der ostdeutschen Wirtschaftsordnung nicht zu denken. Effizienzprobleme und Innovationsschwäche waren somit die Folge. Auch unter diesem Gesichtspunkt kann zugespitzt formuliert werden, daß die DDR-Gesellschaft – im wahrsten Sinne des Wortes – eine Gesellschaft mit begrenzter Zukunft war.

Peter Hübner

Zentralismus und Partizipation: Soziale Interessen im „vormundschaftlichen Staat“¹

Wer in der DDR artikulierte soziale Interessen und welche waren das? Wer setzte sie durch oder blockierte sie auch? Was geschah, wenn konkurrierende soziale Interessen aufeinander trafen? Die Zeithistoriker haben hierauf unterschiedliche Antworten gegeben. Vor allem gehen die Meinungen darüber auseinander, wer das Feld der Sozialpolitik letzten Endes dominierte. Waren es die SED und ihr Staatsapparat mit Versprechungen, Planungen und sozialpolitischen Maßnahmen? Oder beherrschten deren Adressaten mit ihren Erwartungen, Nörgeleien und Forderungen auf eher indirekte Weise die Szene? Zwischen diesen beiden Alternativen existiert ein breites Spektrum von Deutungsangeboten, die meist von ambivalenten Konstellationen ausgehen. Dabei werden entweder die Grenzen der Diktatur stärker betont oder es geht mehr darum, deren totalitäre Züge herauszuarbeiten. Im allgemeinen aber hat die jüngere Forschung, vor allem die zur Geschichte der Sozialpolitik der DDR, eine diffizile Gemengelage sozialer Interessen sichtbar gemacht². Der Befund kann nicht überraschen. In ihm spiegeln sich soziale Schichtungen und Fragmentierungen, unterschiedliche Lebenslagen und Milieus, nicht zuletzt auch spezifische Bedürfnisse und Erwartungen von Generationen, Frauen und Männern. Er verweist aber auch auf die Veränderung sozialer Interessen und ihrer Wahrnehmung durch die involvierten Zeitgenossen.

Die Richtung dieses Wandels wird deutlicher, wenn man einen Widerspruch in der Sozialstruktur der DDR-Bevölkerung genauer betrachtet. Sie ist mit gutem Grund als sozial differenzierte Klassenstruktur beschrieben worden³. Daneben steht aber die ebenso treffende Feststellung, dass die soziale Schichtung in der DDR einer übermäßigen vertikalen Nivellierung ausgesetzt war⁴. Im Hinblick auf soziale Interessenlagen stellt sich die Frage, inwieweit die Perzeption sozialer Unterschiede einerseits und egali-

¹ Vgl. Henrich, *Der vormundschaftliche Staat*.

² Schmidt, *Grundlagen der Sozialpolitik*, S. 685–798.

³ Solga, *Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft*, S. 63–91.

⁴ Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, S. 363–366.

täre Vorstellungen andererseits die Interessenlage beeinflussten⁵. Zwei Faktoren dürften hierbei bestimmend gewesen sein: Erstens zielte die Gesellschaftspolitik der SED auf eine „Entbürgerlichung“, die letztlich in eine „Verarbeiterlichung“ überging und entsprechende soziale Standards setzte⁶. Zweitens war es die Arbeiterschaft selbst, die zumindest in größeren Teilen ihre politische Inszenierung als herrschende Arbeiterklasse im nivellierenden Sinne verstand und von Fall zu Fall recht empfindlich auf tatsächliche oder vermeintliche soziale Ungleichheiten reagierte⁷.

In dieser Konstellation, in der sich der „Konstruktivismus“ der Diktatur mit der Notwendigkeit eines Arrangements zwischen Regime und Arbeiterschaft verband und eine kräftige egalitäre Tendenz erzeugte, waren soziale Interessen im allgemeinen einem starken Nivellierungsdruck ausgesetzt. Nur wenige soziale Segmentierungen boten die Möglichkeit, bürgerliche Lebensstile nachzuempfinden oder einfach auch neu reich zu tun. Dazu zählten etwa kleine Teile der Macht- und Funktionseliten, der „sozialistischen Intelligenz“, exponierte Künstler und Wissenschaftler, Ärzte sowie in sehr begrenztem Maße Nachkommen eines Wirtschaftsbürgertums, wenn sie sich als Besitzer und seit 1972 als Leiter von Betrieben mit den Gegebenheiten der DDR arrangierten⁸. Für die große Mehrheit galten jedoch Maßstäbe einer, wie Wolfgang Engler es formuliert hat, „arbeiterlichen“ Gesellschaft⁹. Wie weit man sich in dieser einrichtete, zeigen die im Datenreport 1992 des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten Ergebnisse einer subjektiven Schichteinstufung der Ostdeutschen. Mit Stand von 1991 wähten sich zwei Prozent der Befragten als Angehörige der oberen Mittel- und Oberschicht, 37 Prozent empfanden sich der Mittelschicht zugehörig und 61 Prozent rechneten sich zur Unter- und Arbeiterschicht¹⁰. Wenn man also die in der DDR maßgebenden sozialen Interessenlagen rekonstruieren will, ist eine Selbstwahrnehmung in Rechnung zu stellen, die offenbar nicht sehr weit von dem entfernt lag, was offiziell als Arbeiterklasse definiert wurde¹¹. Nach der letzten Bevölkerungszählung der DDR 1981 betrug der Anteil der Arbeiter an den wirtschaftlich Tätigen 54,4 Prozent und derjenige der Angestellten 36,1 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteil

⁵ Hierzu sind in jüngerer Zeit unterschiedliche Positionen artikuliert worden, aus denen sich weiterer Forschungsbedarf herleiten lässt. Vgl. z.B. die Beiträge in: Hürtgen/Reichel, *Der Schein der Stabilität*; Mertens, *Soziale Ungleichheit*.

⁶ Peter Steinbach machte zu Recht auf den damit einhergehenden und für die Diktaturen des 20. Jahrhunderts charakteristischen Anspruch auf „Überwindung des Überkommenen“ aufmerksam. In „ungeheuren sozialen Umwälzungsprozessen“ zielen sie darauf ab, „Geschichte ‚herzustellen‘“. Steinbach, *Zur Wahrnehmung von Diktaturen*, S. 42.

⁷ Vgl. u. a. Hübner, *Identitätsmuster*.

⁸ Vgl. Geißler, *Die Sozialstruktur Deutschlands*, S. 116–118, S. 154–165.

⁹ Engler, *Die Ostdeutschen*, S. 198 f.

¹⁰ Datenreport 1992, S. 539.

¹¹ Detailliert hierzu: Fritz, *Historie der amtlichen Statistiken*.

„echter“ Arbeiterberufe nur bei 32 Prozent lag¹². Ein Vergleich dieser Angaben mit denen des Statistischen Bundesamtes von 1991 zeigt, wie stark die gesellschaftspolitische Inszenierung einer Arbeiterklasse die soziale Befindlichkeit beeinflusste. Es liegt nahe, einen Zusammenhang mit sozialen Interessenlagen zu vermuten.

Soziales Interesse ist immer auch Interesse an Partizipation, denn es geht um Teilhabe an den materiellen und ideellen Ressourcen ebenso wie um Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die zur Verteilung solcher Ressourcen führen. Diese beiden Dimensionen des Problems sollen im folgenden unter vier Teilaspekten genauer betrachtet werden: (1.) anhand des Arguments der gesellschaftlichen Interessenidentität im Sozialismus, (2.) anhand des Postulats von der „vormundschaftlichen“ Rolle des Staates, (3.) anhand der Sozialpolitik als Informationsproblem sowie (4.) im Hinblick auf partizipatorische Funktionen des „sozialistischen Arbeitskollektivs“. Bei einigen Punkten erscheint es sinnvoll, sie vor dem Hintergrund des um 1970 erfolgten sozialpolitischen Strategiewechsels zu diskutieren, denn in dieser kurzen Phase traten die der Sozialpolitik der SED immanenten Widersprüche besonders deutlich hervor¹³.

I. Vom Klassenkampf zur Interessenidentität

Überblickt man die Geschichte der DDR unter dem Aspekt des politischen Umgangs mit sozialen Interessen, so lassen sich, etwas vergrößert, drei deutlich voneinander abzugrenzende Perioden nachzeichnen: Die erste umfaßt die späten vierziger und die fünfziger Jahre. Sie folgte, wenn auch nicht ohne Lavieren, einem relativ schlichten Klassenkampfmodell. Allerdings musste sich die SED schon 1953, zumindest was die Arbeiter anging, in sozialpolitische Kompromisse fügen¹⁴. Ausgerechnet darin schien ein Satz aus dem Frühwerk von Marx und Engels seine Bestätigung zu finden, wonach sich „die ‚Idee‘ (immer) blamierte [...], soweit sie von dem ‚Interesse‘ unterschieden war“¹⁵. Eine zweite Periode fällt im wesentlichen mit der Wirtschaftsreform der sechziger Jahre zusammen¹⁶. Hier galt die 1963 verkündete Formel: „Alles, was der Gesellschaft nützt, muß auch für den Betrieb und für den einzelnen Werktätigen vorteilhaft sein.“¹⁷ Während damit ein Arrangement partikularer Interessen angedeutet war, ging man in den siebziger und achtziger Jahren während der Ära Honecker von einer „grund-

¹² Winkler, Sozialreport DDR 1990, S. 71, S. 73.

¹³ Vgl. Hübner, Norm, Normalität, Normalisierung; Boyer, Kommentar.

¹⁴ Vgl. Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik, S. 728.

¹⁵ Engels/Marx, Die heilige Familie, S. 85.

¹⁶ Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform.

¹⁷ Programm der SED, S. 340.

legende[n] Übereinstimmung von persönlichen, kollektiven, Klassen- und gesellschaftlichen Interessen“ aus¹⁸. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als habe damit der alle Lebensbereiche umfassende Führungs- und Gestaltungsanspruch der SED auch in sozialpolitischer Hinsicht seine Erfüllung erfahren¹⁹.

Näher besehen, erweist sich das Argument der Interessenübereinstimmung als bemerkenswert doppelbödig. Dies lag vor allem an der Eigendynamik, die es im täglichen Leben entwickelte. Immerhin zeichnete sich schon in der frühen DDR bei wesentlichen sozialen Bedürfnissen wie Ernährung, Kleidung, Wohnen, Bildung, Gesundheitsvorsorge und Arbeit zwischen den Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und denen der Machtelite eine beträchtliche Schnittmenge ab. Hier begann jener Mechanismus zu greifen, für den Konrad H. Jarausch 1999 den inzwischen weitgehend akzeptierten Begriff „Welfare Dictatorship“ („Fürsorgediktatur“) vorgeschlagen hat²⁰. Dass sich hieraus besonders in der Honecker-Ära der siebziger und achtziger Jahre eine relativ stabile Konstellation entwickelte, wird unter anderem auch in der rückblickenden Wahrnehmung vieler Zeitgenossen sichtbar²¹. Gleichwohl agierten alle Beteiligten auf einem heiklen Terrain. Denn zum einen war die Verfügungsgewalt der Staatspartei über die sozialpolitisch relevanten Ressourcen und deren Verteilung durchaus nicht absolut. Die Grenzen wurden hier sehr klar durch die Mangelwirtschaft gezogen. Zum anderen blieben die Einflussmöglichkeiten der Produzenten bzw. Konsumenten auf die zentralisierten Entscheidungsprozesse eher akklamierender Art und substantiell auf periphere Angelegenheiten fixiert. Das System der staatlichen Wirtschaftsplanung und die Koordinierung der Wirtschaftsprozesse durch administrative Planweisungen litt unter Informationsdefiziten, Planungslücken und Fehlplanungen, die immer wieder zu Disproportionalitäten führten und auch durch Wirtschaftsreformen nicht zu beheben waren²². Als besonders gefährlich erwies sich jedoch ein Umkehrreffekt: Weil die bereits in den späten vierziger Jahren durch die SED politisch induzierten Mechanismen der zentralen Wirtschaftsplanung und der Verteilung auch ständiger politischer Kontrolle und Steuerung bedurften, wandelten sich die Funktionsdefizite des Systems umgehend in Kritik an eben dieser politischen Induktion²³.

¹⁸ Winkler, Die Sozialpolitik bei der Gestaltung, S. 232.

¹⁹ Vgl. u. a. Bericht des Zentralkomitees, S. 93–101; s. a. Andert/Herzberg, Der Sturz, S. 274–276.

²⁰ Jarausch, Care and Coercion; ders., Realer Sozialismus.

²¹ Ein Indiz dafür sind die positiven Aspekte, die viele Ostdeutsche mehr als zehn Jahre nach dem Ende der DDR mit den sozialen Leistungen des staatssozialistischen Regimes verbinden. Vgl. Datenreport 2002, S. 611 f.

²² Peters, Wirtschaftspolitik, S. 58.

²³ Vgl. Lepsius, Die Institutionenordnung.

Das Argument der Interessenübereinstimmung zielte auf die Auflösung dieses Dilemmas. In gewisser Weise erinnerte es an die Formel „Alle in einem Boot“, die in der Politik stets ein Hinweis darauf ist, dass die Dinge nicht zum Besten stehen. Im gegebenen Fall ging es vor allem darum, so etwas wie kollektive Verantwortung für Entscheidungen zu suggerieren, die letzten Endes im engsten Führungskreis der SED gefallen waren oder fallen würden. Der Versuch erschien nicht abwegig. Denn in der Parteispitze musste man registrieren, dass der Anspruch, den sozialen Interessen der DDR-Bürger durch zentrale Entscheidungen über Produktion und Verteilung optimal entsprechen zu können und auf diese Weise persönliche mit gesellschaftlichen Interessen in Einklang bringen, sehr schnell in eine generelle Verantwortung selbst für banale Details umschlug. Bereits in den fünfziger Jahren erwuchs aus der Differenz zwischen sozialen Versprechungen und der Lebenswirklichkeit in einer Mangelwirtschaft ein ständiger sozialer Forderungsdruck, der unter Umständen drastische Formen annehmen konnte. Er fungierte in nicht wenigen Fällen auch als regimekritisches Signal. Hinweise darauf finden sich in Arbeitsniederlegungen, in der Androhung, bei Wahlen nicht vom Stimmrecht Gebrauch zu machen, in der Begründung von Ausreisanträgen, vor allem aber in den Eingaben von Bürgern²⁴. Auf solcherart Interessenartikulation, die zwischen der Nutzung legaler Möglichkeiten und kalkulierte dosierter Illoyalität changierte, reagierte das politische System anfangs allergisch, später eher hilflos. Hierin dürfte, wie Manfred G. Schmidt schrieb, ein Grund für den „weichen, gewissermaßen populistischen Kurs“ zu suchen sein, den die politische Führung der DDR bis zum Ende beibehielt²⁵. Sozialpolitik wurde hierdurch in der Praxis zu einem institutionell nur schwach bis mäßig abgesicherten Balanceakt.

Die Frage nach den Inhalten und dem Ausmaß der behaupteten Interessenübereinstimmung von Parteiführung und „Werkstätigen“ lenkt den Blick naturgemäß erst recht auf divergierende Faktoren und Konfliktfelder. Unter diesem Aspekt ist das Thema von der zeithistorischen DDR-Forschung inzwischen ausgiebig verhandelt worden. Weniger Beachtung fanden hingegen jene Aufgabenfelder, bei denen tatsächlich von Interessendifferenzen wenig zu bemerken ist. Dies traf etwa die Subventionierung von Verbraucherpreisen, den Einsatz sogenannter „gesellschaftlicher Fonds“, das durch die Verfassung garantierte Recht auf Arbeit und insbesondere auch auf die Förderung der Erwerbsarbeit von Frauen zu. Ohne auf das Für und Wider dieser Politik einzugehen, soll lediglich ein Phänomen betrachtet werden, das Mancur Olsen schon in den sechziger Jahren als „Logik des kollektiven Handelns“ analysiert hat. Demnach konstituieren sich Interessenorganisa-

²⁴ Vgl. Elsner, Flankierende Stabilisierungsmechanismen, S. 75–86.

²⁵ Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik, S. 775.

tionen eben nicht zwangsläufig nach dem Prinzip des individuell-rationalen Nutzens. Vielmehr versucht immer ein Teil der Akteure, seinen Kostenbeitrag zu minimieren²⁶. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Trittbrettfahrereffekte lassen sich ebenso anführen wie eine besonders in großen Gruppen anzutreffende Lethargie²⁷. Mit anderen Worten, selbst dort, wo von einer Übereinstimmung der Interessen auszugehen ist, wird der Idealzustand eines linear zielgerichteten Engagements aller Beteiligten nicht erreicht.

Im gegebenen Fall ging es in erster Linie um den Zugriff auf sozialpolitisch relevante Ressourcen. Partizipation war hier nicht so sehr als aktive Teilhabe am Entscheidungs- bzw. Verteilungsprozeß zu verstehen, sondern eher als indirektes Zugangsrecht, als Recht auf Zuteilung dieser Ressourcen. Allerdings reduzierte sich die Logik des kollektiven Handelns in dem Zusammenhang nicht auf eine einfache Umkehrung von Apostelgeschichte 20, 35²⁸. Man hatte es eben nicht mit einer einfachen Beziehung des Gebens und Nehmens zu tun, sondern mit der skurrilen Dialektik des „Volkseigentums“. Seine Erzeugung und Verteilung ließ sich auf Dauer eben nicht als eine von der SED-Führung zentral geplante und geleitete Praxis durchführen. Die Forderungen der unmittelbaren Produzenten nach einer adäquaten Teilhabe am Nationaleinkommen liefen im Gegenteil auf eine Relativierung dieses Anspruchs hinaus. Der Begriff des „Volkseigentums“ schien das ja auch nahezulegen. Nicht zuletzt zielte dies, gerade auch unter sozialpolitischem Gesichtspunkt, auf eine Teilprivatisierung „gesellschaftlicher Fonds“. Unter diesem Druck vermochte die SED ihr politisches Entscheidungsmonopol nicht mehr vollständig zu sichern. Sie war gezwungen, Verfügungsrechte gewissermaßen gegen politisches Wohlverhalten zu verpfänden. Dieser Punkt war 1971 erreicht, denn die nach Honeckers Machtantritt scheinbar erreichte politische Konsolidierung hatte ihren Preis. Er bestand in einem Garantieverprechen für umfassende soziale Sicherung und eine kontinuierliche Verbesserung des Lebensstandards²⁹. Inwieweit hierzu auch ein Teilrückzug der Partei aus der Privatsphäre der Bürger oder das Entstehen von „Nischen“ gehörte, wäre zu diskutieren³⁰. Er bildete offenbar eine Voraussetzung für jenen ungeschriebenen Gesellschaftsvertrag, wie er wohl zuerst am ungarischen Beispiel von Rudolf L. Tökés beschrieben worden ist³¹. Auch wenn die Bedingungen für ein solches Arrangement an der „staatssozialistischen Semiperipherie“ günstiger als in der DDR waren, tra-

²⁶ Vgl. Olson, *The Logic*; dt.: *Die Logik*, S. 2.

²⁷ Peters, *Wirtschaftspolitik*, S. 311 f.

²⁸ Apostelgeschichte des Lukas 20, 35: „Geben ist seliger als nehmen.“ oder in moderner Übersetzung: „Geben macht mehr Freude als nehmen.“

²⁹ Vgl. Segert, *Die Grenzen Osteuropas*, S. 142; Boyer, *Grundlinien*.

³⁰ Vgl. Steinbach, *Zur Wahrnehmung von Diktaturen*, S. 43.

³¹ Tökés, *Hungary's negotiated revolution*.

fen aber wesentliche Merkmale dieser von József Böröcz beschriebenen Entwicklung auch auf sie zu³².

Es blieb zwar beim Ritual, dass die Parteiführung selbst die wesentlichen Entwicklungsziele formulierte und sie aus dem Interesse der „Werkstätigen“ zu begründen suchte. Doch betrachtet man die realen Spielräume genauer, so sind von Anfang an erhebliche Barrieren zu erkennen. Beispielsweise zeigt schon ein flüchtiger Überblick den starken Einfluss sozialer Problemlagen auf politische Entscheidungsprozesse. Das galt nicht nur für die DDR, sondern für alle Länder des sowjetischen Blocks. Generell ist zu beobachten, wie bescheidene Wohlstandsgewinne über kurz oder lang weitere soziale Forderungen hervorriefen. Deren Erfüllung indes verengte den Handlungsrahmen tendenziell weiter. In der Praxis löste dieser Mechanismus immer wieder auffällige Pendelbewegungen zwischen vorrangiger Produktionsorientierung und verstärkter Konsumorientierung aus. Es ist darin ein Zyklus wahrzunehmen, der mit einem Versuch beginnt, ein hohes wirtschaftliches Wachstumstempo zu erreichen. Die damit verbundene partielle Überinvestition führt über kurz oder lang zu Versorgungsengpässen, vor allem bei Wohnraum und Gebrauchsgütern. Spannungen und Konflikte zwischen dem Regime und Teilen der Bevölkerung sind die Folge. Dies ist dann in der Regel die Stunde sozialpolitischer Korrektur.

In der DDR entfaltete sich diese Verlaufskurve erstmals in der Juni-Krise des Jahres 1953 in voller Dimension. Der sogenannte „Neue Kurs“ galt seither als prototypische Strategie innerer Krisenbewältigung. Erst um 1970 versuchten fast alle Länder des sowjetischen Blocks aus diesem Zyklus auszubrechen. Der historische Kontext dieses Kurswechsels ist mit wenigen Stichworten angedeutet: 1968 die Prager Krise, der Dezember 1970 in Polen, im Frühjahr 1971 der Sturz Ulbrichts in der DDR³³. Es kam in der Folge zu einer bemerkenswerten Umpolung der Prioritäten: Nachdem bis dahin von der Produktionsseite her geplant wurde, was verbraucht werden konnte, sollten nunmehr die sozialen Bedürfnisse vor allem der Arbeiterschaft zum Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung werden. Exemplarisch für diesen Politikwechsel und deutlicher als andere fasste der polnische Ministerpräsident Piotr Jaroszewicz im März 1972 die politische Absicht zusammen: „Die organische Verbindung der gesellschaftlichen Ziele des Sozialismus mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen ihrer Realisierung kennzeichnet das wesentlichste Merkmal der Politik der Partei. Während sich früher die Erhöhung des Lebensstandards aus der Erfüllung verschiedener Planaufgaben ergab – und auf diesem Gebiet zeigten sich am stärksten die Inkonsequenzen und Misserfolge der Wirtschaftspolitik vor dem Dezember 1970 – wurde jetzt ein hoher, gesellschaftlich spürbarer Zuwachs

³² Böröcz, Dual dependency, S. 94 f.

³³ Vgl. Hübner/Danyel, Soziale Argumente.

der Löhne, des Realeinkommens und des Verbrauchs an die Spitze der Aufgaben gestellt. Dieser grundlegenden Aufgabe – also den Interessen, Bedürfnissen und Bestrebungen des werktätigen Menschen – wurden die Hauptziele und die Proportionen des Planes untergeordnet.“³⁴

II. Legitimationspotentiale sozialer Sicherheit

Die veränderte Strategie zielte kurzfristig auf soziale Befriedung und langfristig auf Herrschaftslegitimation durch Sozialpolitik. Das Ergebnis ist unter anderem als „Fürsorgediktatur“³⁵, als „Bedürfnisdiktatur“³⁶ oder auch als „vormundschaftlicher Staat“ gekennzeichnet worden. Den letztgenannten Begriff hat Rolf Henrich Ende der achtziger Jahre als Titel seines Buches über die späte DDR verwendet³⁷. Zu unscharf, um die politischen Herrschaftsverhältnisse zu definieren und gesellschaftspolitische Zielprojektionen der SED hinreichend deutlich zu beschreiben, eignet er sich aber für eine adäquate Bestimmung sozialpolitisch begründeter Verteilungspraktiken. Denn tatsächlich bot der Staat der „Diktatur des Proletariats“³⁸ gerade in sozialpolitischer Hinsicht das Bild eines Vormundes. Dieses trat in dem Maße deutlicher hervor, wie sich die Gewichte vom harten totalitären Kurs der frühen Phase hin zu einer auf Konsens bedachten autoritären Spielart in der späteren Zeit verschoben. Bekanntermaßen geht der Begriff *Vormund* auf das mittelhochdeutsche *munt* zurück, was *Schutz* bedeutet. Die Intention des Schutzes bestimmte die Sozialpolitik der SED zu einem guten Teil. Dabei ging es gar nicht in erster Linie um eine Sicherung vor den Unwägbarkeiten des Lebens. Der Anspruch war höher: Er zielte auf einen Schutz vor den sozialen Risiken kapitalistischer Gesellschaften, indem an ihre Stelle ein alternatives System trat, das ein Recht auf Arbeit, Wohnung, Bildung, medizinische Versorgung und Betreuung im Alter staatlich garantierte³⁹.

Folgt man Friedrich A. Hayek, setzte die hierzu nötige Verteilung der Ressourcen nach einem zentralen Plan und bei monopolisierten Verfügungsrechten des Staates die Aufgabe individueller Freiheitsrechte voraus⁴⁰. Das steht freilich in einem gewissen Widerspruch zu der o.a. These, die SED habe angesichts der Eigendynamik ihrer Sozialpolitik faktisch Verfügungsrechte eingebüßt. Tatsächlich verbirgt sich dahinter ein Grundproblem von

³⁴ Zit. nach: Góra, Polen, S. 284.

³⁵ Jarusch, *Care and Coercion*, hier S. 60; ders., *Fürsorgediktatur*.

³⁶ Heller/Fehér/Markus, *Der sowjetische Weg*.

³⁷ Henrich, *Der vormundschaftliche Staat*.

³⁸ Hierzu ausführlicher Maier, *Deutungen*.

³⁹ Vgl. Winkler, *Geschichte der Sozialpolitik*, S. 9–20; Bouvier, *Die DDR – ein Sozialstaat*, S. 310.

⁴⁰ Vgl. Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft*, S. 156–172.

Gesellschaften sowjetischen Typs. Es berührt insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Zentralismus und Partizipation⁴¹. Während Hayeks Argument einen funktionierenden Planzentralismus und ein staatliches Verfügungsmonopol voraussetzt, haben beide in der Praxis nur unzureichend funktioniert. Hingegen eröffneten gerade die Steuerungsdefizite dieses Systems und der damit verbundene Zwang zum Improvisieren begrenzte Partizipationsmöglichkeiten an der betrieblichen oder kommunalen Basis⁴². Auch erwiesen sie sich als Ansatzpunkt für den aus der Bevölkerung kommenden sozialen Forderungsdruck. Man wird alles dies im strengen Sinne nicht als Partizipation bezeichnen können, doch eine Ventilfunktion mit legitimatorischem Nebeneffekt hatte es schon.

Das hauptsächliche Legitimationspotential für die SED und ihren Staat lag allerdings auf einer anderen Ebene. Mit ihrem Konzept umfassender sozialer Sicherheit knüpfte die Partei an eine in weiten Bevölkerungskreisen präsente Erfahrung von Weltwirtschaftskrise, Kriegs- und Nachkriegsnot an. Diese akuten Notlagen hatten, wie die Geschichte des Nationalsozialismus zeigt, für viele Menschen die praktische Bedeutung von Freiheitsrechten relativiert. Der SED, die ja beanspruchte, das Volk aus der Misere führen zu können, erwuchs daraus ein wenn auch brüchiger machtpolitischer Bonus. In der politischen Führungsspitze reifte die Sensibilität für diesen Zusammenhang erst allmählich. Immerhin gelangte sie nach der Krisenerfahrung des Jahres 1953 zu Ansätzen eines strategischen Konzepts gezielter sozialer Befriedung⁴³. Auch darin lag ein Legitimationspotential, das, wie Helga Grebing bemerkte, eine „beträchtliche und keinesfalls nur als partiell zu bezeichnende Akzeptanz“ des SED-Regimes bewirkte⁴⁴.

Legitimationsfördernd wirkte zweifellos auch ein anderer Faktor, auf den Gunnar Winkler hingewiesen hat. Im Unterschied zu den anderen sozialistischen Ländern in Mittel- und Osteuropa „bestand in der DDR (auch schon vor ihrer Gründung) eine lange und keineswegs erfolglose Tradition auf sozialpolitischem Gebiet – insbesondere im Bereich sozialer Sicherungssysteme“. Während die UdSSR und ihre Verbündeten „von vornherein ein ausschließlich auf staatlichen Ressourcen beruhendes System“ aufbauten, hielt die DDR an Formen der Selbstbeteiligung abhängig Beschäftigter fest. Zwar gab es bis in die achtziger Jahre hinein Forderungen nach der „Überwindung ‚bürgerlicher‘ Politikelemente“ und einer Anpassung der Leistungssysteme an das sowjetische Modell⁴⁵. Trotzdem blieben Strukturen des Bismarckschen Sozialversicherungssystems bestehen, so die Finanzierung durch Beiträge, die sich Versicherte und Betriebe teilten. Dierk Hoff-

⁴¹ Vgl. Streit, Freiheit und Gerechtigkeit.

⁴² Pirker/Lepsius/Weinert/Hertle, Der Plan als Befehl und Fiktion.

⁴³ Vgl. u. a. Boyer/Skyba, Sozial- und Konsumpolitik.

⁴⁴ Grebing, Ideengeschichte, S. 518.

⁴⁵ Winkler, Ziele und Inhalte der Sozialpolitik, S. 15.

mann hat in seiner Untersuchung zum Umbau der Sozialversicherung in der SBZ und DDR Gründe hierfür herausgearbeitet. So blieb der steuernde Einfluss der SMAD beim Aufbau der Sozialversicherung in der SBZ relativ gering, auch wenn sie den Vorgang streng kontrollierte. Dies mag der Traditionsbindung zugute gekommen sein. Von ihr blieben auch die Einbeziehung der Sozialversicherung in die zentralisierte Wirtschaftsplanung, die unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten wichtige Berücksichtigung einzelner Bevölkerungs- und Berufsgruppen und die Konzipierung der Einheitsversicherung als Alternative zum westdeutschen Versicherungssystem nicht unberührt⁴⁶. Überhaupt sind im Erbe des deutschen Sozialstaates und in seiner Fortführung im Sozialsystem der Bundesrepublik wichtige Korrekturen für die Sozialpolitik der DDR zu erkennen.

Mindestens ebenso deutlich wie die Folgen des 17. Juni 1953 zeigt der Ende der sechziger Jahre ausgetragene Machtkampf zwischen Ulbricht und Honecker, wie sich der Umgang mit sozialen Problemen und Interessen veränderte. Das hatte nicht allein mit unterschiedlichen Politikstilen zu tun, sondern auch mit erhöhtem Legitimationsbedarf des SED-Regimes. Worum es letztendlich ging, hat im Dezember 1970 der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden, Werner Krolikowski, auf der 14. Tagung des ZK als griffige Forderung formuliert: „Wir brauchen politische Stabilität in der Arbeiterklasse.“⁴⁷

In der NÖS-Periode sah Ulbricht durchaus soziale Schief lagen, aus denen er die Notwendigkeit einer aktiven Sozialpolitik herleitete. Eine Verbindung von sozialer Grundsicherung und Leistungsanreizsystemen war seiner Ansicht nach dem Reformkonzept des NÖS angemessen. Die Frage nach dem Verhältnis von sozialer Gleichheit und kalkulierter Ungleichheit stand im Raum, sie markierte aber auch – im wesentlichen unbeantwortet – die Grenzen der Diskussion. Immerhin gelangte die Debatte in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre bis zur Forderung nach einer „Ökonomisierung“ der Sozialpolitik⁴⁸. Der Versuch, eine dem NÖS/ÖSS adäquate Sozialpolitik zu realisieren, scheiterte an mehreren Faktoren, nicht zuletzt am Reformkonzept selbst. Ihm stand aber auch eine teils politisch motivierte, teils mental begründete Gegenströmung entgegen, die sich einer stärkeren Abhängigkeit der Sozialpolitik von Leistungskriterien verschloss. Diese von Honecker repräsentierte Richtung nutzte geschickt die vor allem aus Betrieben mitgeteilten Informationen über soziale Unzufriedenheit. Und sie operierte mit einer realen oder angeblichen Benachteiligung von Arbeitern⁴⁹.

⁴⁶ Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung, S. 335–340.

⁴⁷ SAPMO, DY 30, IV 2/1/414, Bl. 32–46, hier bes. Bl. 46, 14. Tagung des ZK der SED, 9.–11. 12. 1970: Diskussionsbeitrag Werner Krolikowski.

⁴⁸ SAPMO, DY 34, 5033, Arbeitsgruppe Sozialpolitik: Fritz Rösel: Bericht über die Beratung Walter Ulbrichts mit der Arbeitsgruppe Sozialpolitik am 27. 1. 1967 vom 30. 1. 1967, S. 4.

⁴⁹ Vgl. Kaiser, Machtwechsel, S. 397–423.

Dass dabei ein ideologisch konstruiertes Arbeiterbild als Projektionsfläche diente, war der Abkehr von Ulbrichts „Sozialtechnokratie“ sogar förderlich⁵⁰. Dem sozialpolitisch eher restriktiven Rationalismus der Reformperiode folgte mit der beschwichtigenden, von Sentimentalität nicht freien und eben auch populistischen Sozialpolitik Honeckers eine Reaktivierung vormundschaftlicher Praktiken.

Im Juni 1971 beschloss der VIII. Parteitag der SED die „weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität“ ausdrücklich als „Hauptaufgabe“. Der Bedarf der Bevölkerung wurde nunmehr auch in der DDR zu einer entscheidenden Ausgangsgröße für Produktion und Versorgung. Unter diesem Gesichtspunkt sah der Fünfjahrplan 1971–1975 die Steigerung der Konsumgüterproduktion zur Gewährleistung einer stabilen Versorgung in Übereinstimmung mit einer leistungsgerechten Einkommensentwicklung, den Bau von 500 000 Wohnungen vor allem für Arbeiter, die Anhebung der Realeinkommen, dabei besonders die Erhöhung niedriger Löhne und Renten, sowie den Ausbau des Dienstleistungsbereichs und der Erholungsmöglichkeiten als wichtigste Ziele vor⁵¹. Sie glichen denen, wie sie zu dieser Zeit auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern formuliert wurden. Dem Primat industrieller und landwirtschaftlicher Modernisierungsinvestitionen folgte nunmehr ganz offiziell ein Primat der sozialen Bedürfnisse. Die SED schlug damit keinen Sonderweg ein, sondern sie schwamm einfach im Konvoi der „sozialistischen Bruderstaaten“ mit⁵². Auch der RGW verabschiedete im Juli 1971 ein „Komplexprogramm“, das neben der Entwicklung der Produktion, der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und weiteren Rüstungsanstrengungen ausdrücklich auch die „Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensstandards“ vorsah⁵³. Es gab, wie Manfred Hildermeier es nannte, eine kurze Scheinblüte, die spätestens Mitte der siebziger Jahre in „eine schleichende Auszehrung zum Tode“ überging⁵⁴. Für die DDR sind die ökonomischen Konsequenzen dieser Entwicklung in einer Reihe von Arbeiten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der SED beschrieben und analysiert worden⁵⁵.

⁵⁰ Vgl. Satjukow/Gries, *Sozialistische Helden*.

⁵¹ Direktive des VIII. Parteitages der SED, S. 322–327, S. 380–391; Honecker, *Schlußwort*, S. 21–28.

⁵² Vgl. Hübner/Danyel, *Soziale Argumente*, S. 808 f.

⁵³ Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW, in: *Grunddokumente des RGW*, S. 47–141, hier S. 51.

⁵⁴ Hildermeier, *Geschichte der Sowjetunion 1917–1991*, S. 885.

⁵⁵ So u. a. Kuhrt, *Am Ende des realen Sozialismus*; Ritschl, *Aufstieg und Niedergang der Wirtschaft der DDR*, hier S. 32, S. 42.

III. Sozialpolitik als Informationsproblem

Betrachtet man das Beispiel der DDR näher, so fallen zwei typologisch verschiedene Ausgangssituationen für sozialpolitische Entscheidungen auf. Der eine Typ entsprach der herkömmlichen Planungspraxis: Soziale Verbesserungen wurden hier im Rahmen der zentralen Wirtschaftsplanung angekündigt und, wenn alles gut ging, realisiert. In der Regel visierte man dabei mittel- oder längerfristige Ziele an. Beim zweiten Typ handelte es sich zu meist um kurzfristig zustande gekommene Korrekturen. Man nahm sie in verteilungspolitischer Absicht vor, um so auf soziale Warnsignale zu reagieren, zumal diese nicht selten auf politische Spannungen hindeuteten. Wie in der zentralen Wirtschaftsplanung fielen sozialpolitische Entscheidungen von einiger Relevanz auf der obersten Führungsebene. Im Zentrum des Entscheidungsprozesses glaubte man über alle nötigen Informationen aus dem täglichen Leben zu verfügen, um mit ihrer Hilfe und im Zeichen der erwähnten Interessenidentität die Weichen richtig zu stellen.

Dass die Dinge in der Praxis komplizierter lagen, muss an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Hier geht es nur um die Informationskette, die ihren Anfang bei denjenigen hatte, die soziale Interessen artikulierten, und die dort endete, wo über praktische Konsequenzen entschieden wurde. Manfred G. Schmidt hat es als Merkwürdigkeit der DDR-Sozialpolitik bezeichnet, dass es trotz des Musters von „Zentralisierung, Einheitsstaatlichkeit und Alleinzuständigkeit des von der Hegemonialpartei SED gelenkten Staates [...] kein eigenständiges zentralstaatliches Ministerium für sämtliche Angelegenheiten der Sozialpolitik gab“⁵⁶. Tatsächlich blieb eine merkwürdige Zersplitterung kennzeichnend. Der Fragmentierung des für Sozialpolitik zuständigen Staatsapparates entsprach auch die Segmentierungsanfälligkeit der Problemsicht und der Problemtherapie⁵⁷. Diese Situation spiegelte sich auch im Informationsfluß, der dem sozialpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß vorausging und ihn begleitete. Sowohl der Parteiapparat der SED wie auch der des FDGB-Bundesvorstandes verfügten über eigene Informationskanäle und sozialpolitische Fachabteilungen, hinzu kamen der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik der Volkskammer, die dem FDGB unterstellte Arbeiterkontrolle und die staatliche Arbeiter- und Bauerninspektion, um nur die wichtigsten Institutionen zu nennen. Verfolgt man an realen Beispielen den Weg von Vorschlägen, Forderungen, Beschwerden usw., so wird ein mehrstufiges Filtersystem sichtbar. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen hatten unterschiedliche Chancen, sich bemerkbar zu machen. Am geringsten waren ohne Zweifel die der „Nichtproduktiven“, größere hingegen hatten bestimmte Teile der „Arbeiter-

⁵⁶ Schmidt, Grundlagen der Sozialpolitik, S. 718f.

⁵⁷ Ebenda, S. 719.

klasse“, der „Intelligenz“ und der Bauernschaft. Sie verfügten in Betrieben und Institutionen in der staatlichen Leitung, der Parteiorganisation der SED, in der BGL, um nur die wichtigsten zu nennen, über Adressen, an die sie sich halten konnten⁵⁸. Im System der politischen Apparate begann jedoch die zweite Filterstufe zu wirken. Nicht jede Information wurde weitergegeben, manche erfuhr eine gewisse Umdeutung und einiges dürfte auch Eigengewächs des jeweiligen Apparates gewesen sein. In beiden Fällen absorbierten die Filter einen Teil der Informationen. Soweit der verbliebene Teil aber die oberste Führungsebene erreichte, wurde er entweder in der einen oder anderen Weise politikrelevant oder er wurde ignoriert.

Auch wissenschaftliche Forschungs- und Beratungsgremien speisten für die Sozialpolitik wichtige Analyseergebnisse und Vorschläge in dieses System ein. Trotz objektiver Begrenzungen durch die Datenlage und subjektive Selbstbeschränkung der Experten herrschte kein Mangel an Informationen zur sozialen Lage der verschiedenen Bevölkerungsschichten, darunter auch zu problematischen Entwicklungen⁵⁹. Letztere waren bevorzugt auch Gegenstand einer eigenen Recherche- und Informationstätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit⁶⁰. Trotz der erwähnten Filter, die man in jeder bürokratischen Hierarchie finden kann, fehlte es den politisch Verantwortlichen nicht an Einblicksmöglichkeiten in die soziale Wirklichkeit der DDR. Das Problem lag bei den Schlussfolgerungen, die man auf der zentralen politischen Führungsebene daraus zog.

War man in sozialpolitischen Fragen während der Ulbricht-Ära noch einigermaßen risikobereit, wenn nicht gar etwas harthörig, so nahm die Empfindlichkeit, mit der Signale sozialer Spannungen oder Defizite registriert wurden, nach Honeckers Machtantritt zunächst deutlich zu. Vor allem zeitigte hier der polnische Dezember 1970 seine Wirkung. Das änderte sich seit Mitte der siebziger Jahre. Gunnar Winkler sprach in dem Zusammenhang von einer „sinkenden Akzeptanz der Entscheidungsträger, vorgelegte Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen“⁶¹. Nach Lothar Mertens wurde das „Verdrängen unerfreulicher Wahrheiten [...] schließlich zum Herrschaftsprinzip einer Gerontokratie, welche nicht von der Macht lassen wollte“⁶². Diese Ignoranz betraf neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem die Kosten und Folgen der Sozialpolitik. Alles dies ist unbestritten, doch stellt sich die Frage, ob man es hier tatsächlich mit einem Verdrängungseffekt zu tun hatte. Immerhin blieb das erwähnte Informati-

⁵⁸ Vgl. Otto, Grundzüge der Entwicklung des politischen Systems in der DDR, S. 46–77.

⁵⁹ Vgl. Winkler, Sozialreport DDR 1990, S. 7–9; ders., Sozialpolitische Forschung in der DDR, hier bes. S. 399f.

⁶⁰ Hürtgen, „...wir wußten schon, daß sie im Betrieb waren...“; Haendcke-Hoppe-Arndt, Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft.

⁶¹ Winkler, Sozialpolitische Forschung in der DDR, S. 400.

⁶² Mertens, „Was die Partei wusste, aber nicht sagte...“, S. 152.

onssystem intakt. Über den gesamten zu betrachtenden Zeitraum hinweg lassen sich viele Beispiele anführen, wie die zuständigen Apparate relativ schnell auf Versorgungsdefizite reagierten. Es galt als vordringlich, solche Engpässe zu vermeiden oder zu beseitigen, die Unruhe in den Industriezentren auslösen konnten. Die oberste politische Führungsebene war von entsprechenden Informationen durchaus nicht ausgeschlossen. So nahm das Politbüro des ZK der SED noch im Sommer 1989 unter anderem zum Angebot von Obst und Gemüse, der Reparatur von Polstermöbeln und zu den Ladenöffnungszeiten Stellung⁶³. Zuvor hatte schon die sogenannte „Schürer/Mittag-Kontroverse“ im April und Mai 1988 gezeigt, dass es Bemühungen um einen strategischen Kurswechsel gab⁶⁴. Wenn diese Versuche nicht durchdrangen, so wohl kaum, weil die Entscheidungsträger letzter Instanz die Augen vor den Problemen verschlossen hätten. Der vom Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Gerhard Schürer, unternommene Vorstoß zur Änderung der Wirtschaftspolitik wurde beispielsweise von Günter Mittag mit dem Argument zurückgewiesen, dass damit die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik in Frage gestellt sei⁶⁵. In diesem Argument liegt der Schlüssel zur Erklärung: Man hatte zur eigenen Politik keine Alternative und sah im Übergehen unbequemer Wahrheiten offenbar eine Methode, weitere Diskussionen hierüber zu blockieren. In diesem Verhalten ließe sich eine „negative Partizipation“ registrieren: Die politische Führung legte faktisch die Arbeit nieder.

IV. Partizipation der „Kollektive“?

Bereits in der frühen DDR legte die SED-Führung Wert darauf, die „Arbeitskollektive“ so in das gesellschaftliche System zu integrieren, dass sie einerseits zur Durchsetzung der Parteipolitik im Betrieb dienen konnten, andererseits war ihnen aber auch die Rolle eines Interessenvermittlers zuge-dacht. Sie sollten einerseits für die Erfüllung der staatlich festgesetzten Planziele eintreten und andererseits die sozialen Interessen der Belegschaften gegenüber den Betriebsleitungen vertreten. Im einzelnen sind die praktischen Konsequenzen an der Geschichte der Betriebskollektivverträge und – bezogen auf die private Wirtschaft in der DDR – der Betriebsvereinbarungen abzulesen. Auch in der 1959 begonnenen Kampagne zur Bildung von „Brigaden der sozialistischen Arbeit“ kann man ein ähnliches Funktionsmuster

⁶³ 8. Tagung des Zentralkomitees der SED, 22./23. 6. 1989, S. 38–40.

⁶⁴ Hertle, Vor dem Bankrott der DDR, S. 11.

⁶⁵ Schürer, „Überlegungen zur weiteren Arbeit am Volkswirtschaftsplan 1989 und darüber hinaus“ vom 26. 4. 1988; SAPMO, DY 34, 13 553, Günter Mittag: Zur Prüfung des Materials des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Genossen Gerhard Schürer, „Überlegungen zur weiteren Arbeit am Volkswirtschaftsplan 1989 und darüber hinaus“ vom 4. 5. 1988.

erkennen⁶⁶. Generell war damit die Absicht verbunden, eine Interessenübereinstimmung zwischen der Politik der SED und den „Werkträgern“ nicht nur zu postulieren, sondern sie auch zu institutionalisieren. Es ging hierbei erklärtermaßen nicht um ein Mitbestimmungsmodell. Vielmehr hatte man ein Verfahren vor Augen, nach dem die zentralen Vorgaben der SED, vorgeblich im Interesse aller, auf betriebliche Produktions- und Entwicklungsziele herunterdekliniert werden sollten, während die Beschäftigten in der jährlich stattfindenden „Plandiskussion“ betriebsbezogene Optimierungskorrekturen vorschlagen konnten. Soziale Interessen wurden dabei vor allem im Hinblick auf den Planteil Arbeits- und Lebensbedingungen formuliert⁶⁷. Die jährliche Debatte um die Verwendung des Kultur- und Sozialfonds blieb allerdings zumeist ein Routinevorgang ohne besondere Brisanz. Das sah bei Lohn- und Normenfragen schon anders aus. Wegen fehlender Aushandlungsmechanismen galten sie als heikel. Für die Beschäftigten wogen die Lohnsicherheit und eine als gerecht empfundene Lohn- oder Gehaltseinstufung gewöhnlich schwerer als die reine Höhe der Entlohnung. Betriebsleitungen, die in Lohnfragen ohnehin nur über geringen Spielraum verfügten, neigten generell zur Konfliktvermeidung. In der lohnpolitischen Praxis ließen sie einen deutlichen Hang zu nivellierenden Lösungen zugunsten der unteren Einkommen erkennen. Eine besondere Rolle spielte hierbei eine relativ großzügige Anwendung von Lohnzuschlägen für schwere oder gesundheitsgefährdende Arbeiten. Auch die Umwandlung von Prämien in faktisch feste Lohnbestandteile galt als geläufige Übung. Naturgemäß blieb die Lohn- und Normenproblematik nicht frei von Spannungen, doch entwickelten sich auf diesem Terrain seit den fünfziger Jahren funktionsfähige innerbetriebliche Ausgleichsmechanismen, bei denen die Betriebsleitungen und die Vertreter von Arbeitsgruppen, Brigaden, Meisterbereichen als Hauptakteure in Erscheinung traten⁶⁸. Dabei handelte es sich jedoch nicht um klassische Bargaining-Konstellationen⁶⁹. Vielmehr hatte man es mit einem halbwegs ritualisierten System zu tun, in dem symbolische Handlungen eine Rolle spielten. Arbeiter instrumentalisierten dabei die von der SED betriebene politische Inszenierung der Arbeiterschaft als führende Klasse und das Postulat der Interessenübereinstimmung, um sozialen Forderungen Nachdruck zu verleihen⁷⁰.

⁶⁶ Vgl. u. a. Roesler, Zur Rolle der Arbeitsbrigaden in der betrieblichen Hierarchie der VEB.

⁶⁷ Zu diesem Problemkreis vgl. Sander, Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Betrieb, S. 13–66; Deich/Kothe, Betriebliche Sozialeinrichtungen, S. 24–33; Tietze, Die Spezifik der Sozialpolitik in den Betrieben, Territorien und Organisationen.

⁶⁸ Hübner, Betriebe als Träger der Sozialpolitik, betriebliche Sozialpolitik in der SBZ, S. 920–943; Betriebliche Sozialpolitik und Betriebe als Träger der staatlichen Sozialpolitik in der DDR (Ms.).

⁶⁹ Vgl. Wagner-Kyora, Karbidarbeiter in der Bargaining-Community.

⁷⁰ Hübner, Arbeiterklasse als Inszenierung?

In dem Zusammenhang verdienen drei Besonderheiten Beachtung:

1. Soziale Interessenlagen und Ziele artikulierten sich weitgehend in defensiven Forderungen⁷¹. Sie galten in erster Linie der Abwehr effektiver oder vermeintlicher Verschlechterungen, vor allem beim Lohn, auch bei den Prämien und auch bei der Versorgung. Defensiven Charakter trugen auch Forderungen, die auf die Beseitigung von Ungleichbehandlung gerichtet waren. Aus der Perspektive von unten erschien Ungleichbehandlung zu- meist auch als Ungerechtigkeit. Warum es dennoch bei dieser defensiven Taktik blieb, hat mit der Ausnahme des 17. Juni 1953 zu tun. Dieses Ereignis und in der Folge die Erfahrungen von 1956 (Polen und Ungarn), 1961 (DDR), 1968 (ČSSR), 1970 und 1980 (Polen) hatten vor Augen geführt, dass ein offener sozialer Protest im sowjetischen Block sofort politische Qualität erlangte. Auch war deutlich geworden, dass die Parteiregimes sich in solchen Fällen gegenseitig stützten, während die Protestierenden zwar internationalen Zuspruch, aber kaum substantielle Unterstützung erhielten. Dem Agreement der großen Mächte in Ost und West entsprach letzten Endes die Dominanz einer „nachdrücklichen Defensive“ bei der Durchsetzung sozialer Interessen in den sozialistischen Ländern.

Aber auch wenn politische Macht und soziales Interesse hierbei in einem konfliktträchtigen Spannungsverhältnis standen, blieben sie auf subtile Weise verbunden. Gewöhnlich richtet sich der Blick auf den sozialen Druck „von unten“, der politische Entscheidungen beeinflussen konnte. Doch gab es auch einen in die andere Richtung wirkenden Zusammenhang. Dieter Segert sprach vom politischen Bestreben, „den Anspruchshorizont der Bevölkerung zu steuern“. Zwar müsse jede Diktatur auf die Ansprüche der beherrschten Mehrheit eingehen, und auch die staatssozialistischen Diktaturen seien dem nachgekommen. Aber: „Nicht die Verbote fesseln den einzelnen am stärksten, sondern die Dressur seiner positiven Ziele.“ Es ging um „die Formung der individuellen Ziele der Bürger durch den Staat“⁷². Wie weit die SED dabei Erfolg hatte, deutet sich in der Diskussion über Konsum und Lebensstile an, wäre aber insgesamt noch eingehender zu untersuchen.

2. Sozio-politische Spannungslinien durchzogen auch die DDR-Gesellschaft⁷³. Wie Lipset und Rokkan am Beispiel des westlichen Parteiensystems gezeigt haben, sind solche „cleavages“ das Ergebnis gewichtiger gesellschaftlicher Konflikte⁷⁴. In der DDR verliefen derartige Linien im wesentlichen zwischen sozialen Schichten und Gruppen, die nicht zu den Macht- und Funktionseleiten gehörten, einerseits und diesen andererseits. Sie hatten einen Ausgangspunkt in der fehlenden demokratischen Legitima-

⁷¹ Ausführlicher hierzu: Hübner, Konsens, Konflikt und Kompromiß.

⁷² Segert, Die Grenzen Osteuropas, S. 139.

⁷³ Solga, Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft?, S. 93–124.

⁷⁴ Lipset/Rokkan, Cleavage Structures.

tion der SED. Ein anderer Ausgangspunkt ist aber in dem historisch weiter zurückreichenden Konflikt zwischen Kapital und Arbeit zu suchen. Denn seine gesellschaftspolitischen Ansprüche und die Funktionsweise der Zentralverwaltungswirtschaft rückten das Regime unvermeidlich in eine Position, die in etwa derjenigen der Kapitalseite entsprach. Die Konfliktkonfiguration glich der in den Betrieben, wo das Management von den anderen Beschäftigten in der Regel „auf der anderen Seite der Barrikade“ lokalisiert wurde. Inwieweit darin eine Adaption des traditionellen Klassen(kampf)-Schemas zu erkennen ist, verdiente eine nähere Betrachtung. Gleichwohl erwies sich die „betriebliche“ Spannungslinie in der Praxis als nicht so stark durchgezogen wie die „staatliche“. Das erleichterte Interessensarrangements innerhalb des Betriebes, was wiederum dem Bemühen der Parteiführung um eine soziale Befriedungspolitik entgegenkamen.

3. Seit den sechziger Jahren setzte die SED bei der Lösung sozialpolitischer Aufgaben verstärkt auf lokale und nicht von der zentralen Planung erfasste Ressourcen. Diese Flexibilisierung war ursprünglich eher eine Notlösung, doch zeigte sie bemerkenswerte Synergieeffekte. Das Zusammengehen von Betrieben und Kommunalverwaltungen erleichterte zweifellos praxisnahe Entscheidungen. In den siebziger Jahren erfuhr dieses Verfahren im Konzept der „territorialen Rationalisierung“ eine gewisse Systematisierung⁷⁵. Im Hinblick darauf, wie soziale Interessen artikuliert werden konnten, wer sie vortrug, wer der Adressat war und wie dieser mit solchen Forderungen und Wünschen umging, ist in der DDR wohl zu keiner anderen Zeit und in keinem anderen Zusammenhang ein solches Maß an informationeller Durchlässigkeit erreicht worden, wie in diesem Fall. Zudem waren die Informationswege kurz und in den meisten Fällen auch fest personalisiert. Betriebsleitungen, örtliche Staats- und Parteiorgane gingen unter diesen Voraussetzungen Beziehungen ein, die mitunter als Variante einer korporatistischen Steuerung erscheinen konnten⁷⁶. In manchen kleineren Orten haben diese Beziehungen mitunter eine Qualität angenommen, die man in Anlehnung an eine besonders in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts geführten Debatte als sozialistisch überformten Kommunitarismus bezeichnen könnte⁷⁷. Inwieweit hier in Deutschland bereits längerfristig wirksame Traditionen eine Rolle spielten, verdiente eine genauere Betrachtung. So ließe sich etwa fragen, ob es Anklänge an jene Art von Gemeindepolitik gab, die Eduard Bernstein 1898 als „Hebel sozialisti-

⁷⁵ Bechmann, Zu Problemen der Wechselbeziehungen zwischen den sozialistischen Produktionsverhältnissen und anderen gesellschaftlichen Verhältnissen aus territorialer Sicht, S. 64–75.

⁷⁶ Vgl. Traxler, Die Metamorphosen des Korporatismus: vom klassischen zum schlanken Muster.

⁷⁷ Vgl. Proske, Zur Debatte um den Kommunitarismus; ein illustratives Beispiel: Scherzer, Der Erste: eine Reportage aus der DDR.

scher Reformpolitik“ bezeichnet hatte⁷⁸. Auf der betrieblichen und kommunalen Ebene entwickelte sich die Aufführung „sozialistischer Demokratie“ in vielen Fällen zu einer besonderen Form des Mikrokorporatismus⁷⁹. Es war die technokratische Problemlösungskompetenz der auf dieser Ebene handelnden Akteure, die dem politischen System zur nötigen Flexibilität bei der Lösung oder Eindämmung sozialer Probleme verhalf. Doch auch wenn manche der Beteiligten sich nicht ganz zu Unrecht zum „König der Improvisation“ erklärten, vermochten sie nicht, grundsätzliche Entscheidungen von strategischer Qualität zu fällen oder auch nur wirksam zu beeinflussen⁸⁰.

In diesen drei Tendenzen deuteten sich Erosionserscheinungen des zentralistischen Prinzips an. Ironischerweise kamen sie vor allem in seiner praktischen Anwendung zur Geltung. Im Umkehrschluss bedeutete dies für den einzelnen Bürger aber nicht unbedingt eine Erweiterung seiner Partizipationsmöglichkeiten. Frank Deppe hat in dem Zusammenhang auf eine Paradoxie des leninistischen Staatsaufbaus hingewiesen. Sie wurde darin erkennbar, „daß zwar auf der unteren Ebene – in den Betrieben, gesellschaftlichen Institutionen, Kommunen usw. – eine Vielzahl von gewählten Vertretungskörperschaften existierte, die auch über gewisse Autonomie-spielräume verfügten. Letztlich wurden sie jedoch immer wieder für die – tatsächliche oder symbolische – Realisierung der von der Spitze der Staatspartei vorgegebenen Losungen und Ziele mobilisiert und instrumentalisiert. Daraus erwuchs u. a. jene für die ‚reifen‘ sozialistischen Gesellschaften charakteristische Politikverdrossenheit (eine passive Delegation des Systems, verbunden mit der Aufwertung privater ‚Nischen‘), die eine der Ursachen für das Scheitern dieser Systeme war“.⁸¹

Zusammenfassung

Für die Artikulation sozialer Interessen in der DDR scheint die Betriebsförmigkeit der sozialistischen Gesellschaft eine entscheidende Rolle gespielt zu haben⁸². Das politische System wies Züge autoritärer betrieblicher Hierarchien auf, in denen es zwar konsultative und eingeschränkte Mitwirkungsmechanismen, aber keine offene Interessenkonkurrenz gab. Doch nicht nur in dieser strukturellen Hinsicht blieben die Partizipationsmöglichkeiten

⁷⁸ Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, S. 224.

⁷⁹ Vgl. Alonso, Macro y microcorpratismo: las nuevas estrategias de la concertation social; Murray, Syndicats locaux et restructuration des milieux de travail: introduction.

⁸⁰ Pirker/Lepsius/Weinert/Hertle, Der Plan als Befehl und Fiktion, S. 215.

⁸¹ Deppe, Politisches Denken im 20. Jahrhundert, S. 310.

⁸² Vgl. Kohli, Die DDR als Arbeitsgesellschaft?

begrenzt. Auch die historischen Voraussetzungen nährten eher ein autoritätsfixiertes Verhalten: Zwischen dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise 1929 und dem Ende der DDR lagen immerhin 60 Jahre, in denen die Partizipationsmöglichkeiten abhängig Beschäftigter im öffentlichen und betrieblichen Alltag zuerst aus vorwiegend wirtschaftlichen, dann aus eher politischen Gründen erheblich eingeschränkt waren. Insofern existierte eine Disposition, die den Vorstellungen der SED zur Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ entgegenkam.

Gleichwohl ist zu fragen, wie weit der damit verbundene vormundschaftliche Anspruch reichte. Unbestritten gab es in der frühen Phase der SED-Herrschaft den Versuch, mit Hilfe der zentralen Wirtschaftsplanung detailliert vorzuschreiben, was produziert und konsumiert wurde. Nach der Stalin-Ära verlegte sich der sozialistische Staat zunehmend darauf, soziale Angebote zu machen und die Reaktionen der Bevölkerung auszuloten. In seiner späten Periode wurde er zum Getriebenen einer Doppeldynamik: Auf der einen Seite war es die eigene soziale Befriedungspolitik, die immer mehr Ressourcen beanspruchte, aber auch nicht aufgegeben werden konnte. Auf der anderen Seite kam es zu einer allmählichen „Verwestlichung“ der Ansprüche, Lebensstile und des Konsums.⁸³ Versuche, diesen Tendenzen mit den Möglichkeiten einer sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft nachzugeben, sie wirtschaftlich zu unterfüttern und sie zugleich politisch unter Kontrolle zu halten, gerieten zum Dilemma.

⁸³ Hierzu teils kontrovers: Merkel, Utopie und Bedürfnis; Kaminsky, Wohlstand, Schönheit, Glück.

Judd Stitzel

Von „Grundbedürfnissen“ zu „höheren Bedürfnissen“? Konsumpolitik als Sozialpolitik in der DDR*

Konsum- und Sozialpolitik in der DDR standen in einem komplexen wechselseitigen Verhältnis zueinander. Da die SED den Begriff „Konsumpolitik“ nicht und den Begriff „Sozialpolitik“ erst in den siebziger Jahren regelmäßig verwendete, mag diese Behauptung zuerst überraschen und die Benutzung dieser Kategorien zu analytischen Zwecken fragwürdig erscheinen. Doch daß etwas nicht auf bestimmte Begriffe gebracht wurde, heißt nicht, daß es nicht existierte. Konsumpolitik als Sozialpolitik war in der DDR das Ergebnis kontinuierlicher informeller Verhandlungen innerhalb des Regimes sowie zwischen dem Regime und der Bevölkerung. In diesem Aufsatz rekonstruiere ich Strukturmerkmale der DDR-Konsumpolitik der fünfziger und sechziger Jahre, die Grundlagen für die offizielle Sozialpolitik der SED der siebziger Jahre gelegt haben. Insbesondere konzentriere ich mich auf den offiziellen Begriff des Bedürfnisses, die Preispolitik im Bereich der Konsumgüter, die offizielle Förderung von Konsumgütern zur Befriedigung sogenannter „höherer Bedürfnisse“ und die Entwicklung der Exquisit-Läden. Dabei rücken die sich verändernden Wünsche und Erwartungen der Bevölkerung sowie das vom Regime tabuisierte Phänomen der sozialen Distinktion in den Vordergrund¹.

Nachdem die Befriedigung der „Grundbedürfnisse“ jedes einzelnen Bürgers erfolgreich zu einem Grundprinzip der Konsum- und Sozialpolitik erhoben worden war, legten das Regime und die Bevölkerung bereits in den fünfziger Jahren das Augenmerk auf die Befriedigung „höherer“ Bedürfnisse und Wünsche und die Konkurrenz mit dem Westen im Bereich des Konsums. Diese Entwicklung führte allerdings zu einem Paradox, da diese implizite Anerkennung von sozialer Distinktion in der ostdeutschen Gesellschaft den wirtschaftlichen Zielsetzungen, den Realitäten der Planwirtschaft und gerade auch den grundsätzlichen sozialpolitischen Versprechungen der SED zuwiderlief. Dieser Widerspruch zum Gleichheitspostulat des

* Dirk Bönker schulde ich Dank für sprachliche Korrekturen und inhaltliche Kommentare. Dieser Aufsatz basiert auf Forschungen, die durch das Berlin Program for Advanced German and European Studies des Social Science Research Council unterstützt wurden.

¹ Ich gebrauche den Begriff „soziale Distinktion“ im Sinne von Bourdieu, *Distinction*.

Sozialismus trug zu einer Konsumpolitik bei, die letztendlich zur Delegitimierung des Regimes einen wichtigen Beitrag leistete.

Eine Analyse des zeitgenössischen Diskurses über den Begriff des Bedürfnisses bietet den vielleicht besten Ausgangspunkt für eine Untersuchung von Konsum- und Sozialpolitik. Offizielle Versprechungen über die Befriedigung von Bedürfnissen und die Legitimierung von bestimmten Wünschen in Gegenwart und Zukunft besaßen hohe sozialpolitische Bedeutung bereits in den frühen fünfziger Jahren. Grundlegend für das orthodoxe marxistisch-leninistische Verständnis von Konsum war die Annahme der Existenz von wesentlich biologisch bestimmten Grundbedürfnissen, einschließlich Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Vielleicht zum Teil wegen der Erfahrungen der führenden Parteifunktionäre mit Hunger und extremem Mangel in früheren Jahrzehnten betonte die SED, daß die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse durch eine radikale soziale und wirtschaftliche Reorganisation eine der prinzipiellen Versprechungen und Garantien des Sozialismus war. Das ultimative Ziel der Befriedigung der Bedürfnisse jedes einzelnen Bürgers unterschied den Sozialismus vom Kapitalismus, in dem die Produktion der Steigerung der Profite der Kapitalisten diene. Die Befriedigung von Bedürfnissen, vor allem von Grundbedürfnissen, wurde daher zum Maßstab des Erfolgs des Sozialismus. Auf diese Weise sollte die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus und damit die Legitimität der SED-Herrschaft gezeigt werden.

Diese Definition von Bedürfnissen war von Anbeginn an ein zentrales Element der SED-Konsum- und Sozialpolitik. Doch die Vorstellung von Bedürfnissen wurde allmählich vielfältiger und nuancierter. Mindestens bis zum „Neuen Kurs“ im Jahre 1953 dominierte die von einigen dogmatischen Marxisten-Leninisten gehaltene materialistische und zugleich statische Vorstellung vom menschlichen Wesen und seinen Grundbedürfnissen. Diese Weltanschauung paßte gut mit der stalinistischen Politik des prioritären Aufbaus der Schwer- und Grundstoffindustrie zusammen. Doch in den fünfziger Jahren entwickelten leitende konsumfreundlichere Funktionäre ein komplexeres und dynamischeres Modell von Bedürfnissen. Laut diesem Modell stand die Entwicklung der meisten Bedürfnisse in einem dialektischen Verhältnis zur Entwicklung der Produktivkräfte. Vertreter dieser Sichtweise zitierten oft die Einleitung von Karl Marx' *Kritik der Politischen Ökonomie*: „Die Produktion liefert dem Bedürfnis nicht nur ein Material, sondern sie liefert dem Material auch ein Bedürfnis. [...] Die Produktion produziert daher nicht nur einen Gegenstand für das Subjekt, sondern auch ein Subjekt für den Gegenstand.“² Der Fortschritt der Produktion, so wurde argumentiert, führt zur Entstehung immer „höherer“ Bedürfnisse,

² BAB, DE 1/11968, Bl. 17, Entwurf einer Vorlage zur Bestätigung des Modeschaffens in der DDR, o.D. [24. 5. 1960].

die wiederum allmählich als selbstverständlich betrachtet werden. Daher wurde es immer schwieriger, zwischen „Grundbedürfnissen“, „Bedürfnissen“, „Bedarf“, „Nachfrage“, „Wünschen“ und „Luxus“ zu unterscheiden. Die Verschwommenheit dieser Begriffe schlug sich in der Praxis in ihrer oft undifferenzierten Verwendung und in sprachlichen Neuschöpfungen wie „Bedarfswünsche“ und „Luxusbedürfnisse“ nieder³. Nichtsdestoweniger blieb die Annahme, daß das Regime für die Befriedigung der „Grundbedürfnisse“ jedes Bürgers und jeder Bürgerin zuständig war, unangetastet.

Die Partei- und Staatsführung erkannte aber, daß in der Praxis Bedürfnisse, Bedarf und Wünsche selten mit der Realität der Produktion in Einklang gebracht werden konnten. Schon 1956 erklärte der Ministerrat: „Mit gesetzmäßiger Notwendigkeit eilt der Bedarf der Bevölkerung der Produktion voraus. Deshalb ist es erforderlich, den Bedarf mit der Produktion periodisch in Einklang zu bringen.“⁴ Auf der Wirtschaftskonferenz des Zentralkomitees der SED im Jahre 1963 betonte Walter Ulbricht, daß „es bei uns Wirtschaftsfunktionäre [gibt], die damit unzufrieden sind, daß die Käufer ihrer Erzeugnisse immer anspruchsvoller werden, daß sie heute das nicht mehr kaufen, wonach sie gestern noch in allen einschlägigen Geschäften gefragt haben. Es ist aber doch eine Gesetzmäßigkeit unserer sozialistischen Entwicklung, daß sich die Anforderungen der Bevölkerung an ein Erzeugnis, an seine Gebrauchstüchtigkeit, seine Formschönheit und Zweckmäßigkeit schnell erhöhen“⁵. Laut dem Parteiprogramm des sechsten Parteitagess der SED im Jahre 1963 war „das Ziel der kommunistischen Produktion“ ein „stetiger Fortschritt der Gesellschaft“, um „materielle und kulturelle Güter für jedes Mitglied der Gesellschaft entsprechend seinen wachsenden Bedürfnissen, individuellen Ansprüchen und Neigungen“ zu schaffen⁶. Obwohl die SED „individualistischen“ Konsum und „Geltungskonsum“ offiziell ablehnte, erkannten Parteifunktionäre das „menschliche Bedürfnis“ nach individueller Entfaltung ausdrücklich als ein Recht an. Der Wert, der auf die jeweils individuelle Wahl „persönlicher“ Artikel wie Kleidung gelegt wurde, war ein Hauptpunkt des Konsenses zwischen dem Regime und seinen Bürgern.

Natürlich trug auch die Wahrnehmung von Konsummöglichkeiten im Westen zu den Ansprüchen der DDR-Konsumenten bei, was einen zusätzlichen Druck auf das System ausübte. Die Befriedigung „immer steigender

³ Ebenda; SÄStAL, SED-BL Leipzig, IVA-2/6/285, Betr.: Exquisit-Verkaufsstelle Leipzig, Höpfner, Abt. Leiter, SED-BL Leipzig, Abt. Leicht- und Lebensmittelindustrie/Handel, Leipzig, 11. 2. 1966, S. 2.

⁴ BAB, DC 20/I/4-186, Bl. 9, [Beschluß über die Sicherung der bedarfsgerechten Produktion von Massenkongsumgütern], Begründung, o.D. [28. 6. 1956].

⁵ SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/46, Bl. 143, Wirtschaftskonferenz des ZK der SED am 24./25. 6. 1963, Stenografische Niederschrift.

⁶ Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vom 18. 1. 1963, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 9, S. 269.

Bedürfnisse“ stellte ein wichtiges, wenn auch problematisches Element der sozialistischen Utopie dar. Nicht „Grundbedürfnisse“, sondern die Befriedigung „höherer Bedürfnisse“ wurde zum Maßstab eines steigenden Lebensstandards und der Legitimität des Sozialismus. Die Definition von „Bedürfnissen“ war zentral für das offizielle Versprechen, daß der Sozialismus eines Tages den gesellschaftlichen Reichtum nach dem Grundsatz „jedem nach seinen Bedürfnissen“ verteilen würde. Dieses Versprechen widersprach jedoch anderen Zielen des Sozialismus. Auf der einen Seite setzte es die Geltungskraft egalitärer Prinzipien und eine Politik der sozialen Gerechtigkeit voraus. Auf der anderen Seite implizierte es, daß jedes Individuum seine eigenen spezifischen Bedürfnisse hatte. Die Eliminierung sozialer Unterschiede durch die Abschaffung von Klassenkampf, sozialer Ungleichheit und weit verbreiteter Armut war ein explizites Ziel des Sozialismus. Die Verfolgung dieses Zieles würde zu wachsenden Ähnlichkeiten zwischen Klassen, zwischen Stadt und Land, zwischen körperlicher und geistiger Arbeit und, bis zu einem bestimmten Grad, zwischen Männern und Frauen führen. Doch im „real existierenden Sozialismus“ der DDR blieben diese Unterschiede bestehen und wurden sogar teilweise durch das Regime gefördert.

Ende der sechziger Jahre gestand die SED offiziell ein, daß der Übergang von dem Grundsatz „jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ zu dem kommunistischen Grundsatz „jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ sich nur „allmählich und Schritt um Schritt in einer [...] Übergangsperiode von wenigen Jahrzehnten vollziehen“ werde⁷. Der Ministerrat stellte schon 1953 fest, daß „durch die Preispolitik eine Lenkung der individuellen Konsumtion und in Verbindung mit der Lohnpolitik die Verteilung der Produkte nach der Leistung gefördert werden [muß]“⁸. Obwohl das Prinzip der Güterverteilung entsprechend der Bedürfnisse die Praxis der offiziellen Rationierung und die Einstellungen der Bevölkerung bestimmte, wurde kurz- und mittelfristig nach Leistung verteilt, was soziale Unterschiede und individuelle Distinktion zu fördern und sogar zu rechtfertigen schien.

Die Prämisse vom wachsenden Wohlstand, die Verteilung nach Leistung und die Konkurrenz mit dem Westen waren auch Gründe, warum die SED die Produktion und den Verkauf von „Luxusartikeln“ nicht nur tolerierte, sondern sogar förderte. Theoretisch waren „Luxus“-Gegenstände diejenigen, die keine „Grundbedürfnisse“ befriedigten. Diese Luxus-Gegenstände waren ein wichtiger Teil der Versprechungen der sozialistischen Utopie und des bereits beschriebenen Modells von wachsenden Bedürfnissen. Luxus

⁷ Ebenda, S. 268.

⁸ BAB, DC 20/I/3-172, Bl. 69, Direktive über die Grundsätze der Preispolitik, o.D. [6. 2. 1953]; siehe auch Gesetzblatt der DDR 1953, S. 313 ff.

war daher nicht automatisch zu verurteilen. Stattdessen versprach die offizielle Propaganda, daß Konsumgüter, die sich gegenwärtig nur ein Bruchteil der Bevölkerung leisten konnte, künftig für alle erschwingliche „Standardartikel“ werden würden.

Die Produktion von teuren und „gehobenen“ Konsumgütern wurde auch damit gerechtfertigt, daß Leute mit höheren Einkommen höhere Bedürfnisse und höhere Ansprüche hätten⁹. Auch berufstätige Frauen hätten demnach höhere Bedürfnisse als nichtberufstätige Frauen¹⁰. Da die SED annahm, daß Gruppen mit höherem Einkommen, die angeblich „Luxus“ und „modische“ Artikeln kaufen würden, quantitativ allmählich wachsen würden, forderten viele Funktionäre, daß „die Produktion sich den jeweils sich verändernden Bedarfswünschen, die auch durch Veränderung der Einkommensstruktur entstehen, viel beweglicher anpassen [muß]“¹¹. In der Praxis stießen sich die egalitären Prinzipien der Befriedigung von „Grundbedürfnissen“ mit dem Prinzip der Erfüllung „höherer“ Bedürfnisse.

Im Folgenden möchte ich diese eher abstrakten Überlegungen anhand einiger konkreter Beispiele, vor allem aus dem Bereich der Bekleidung, veranschaulichen. Es geht hier um Versuche, einerseits niedrige Preise für Standard- und Massenbedarfsartikel zu garantieren und andererseits die Produktion von teureren Artikeln zur Befriedigung höherer Bedürfnisse zu fördern. Wie bereits angedeutet, standen Funktionäre bei der Formulierung der Preispolitik vor einer schwierigen Aufgabe. Preise mußten den sich widersprechenden Zielen der Befriedigung von Grundbedürfnissen und von „höheren Bedürfnissen“ entsprechen, die Konsumentennachfrage steuern und kontrollieren und gleichzeitig als „Akkumulationsträger“ dienen, der die Kaufkraft der Bevölkerung abschöpfte. In der Praxis erwiesen sich diese Aufgaben nicht nur als widersprüchlich, sondern sie wurden auch durch die eigenartige Logik der Planwirtschaft untergraben.

Schon bei der Gründung der Handelsorganisation (HO) 1948 zeigte sich die SED bereit, auf ihre egalitären Prinzipien zu verzichten, um den Schwarzmarkt zu bekämpfen, zumeist männlichen Arbeitern und Angestellten materielle Anreize zu geben und Profite für den Staat zu erzielen. In ihren ersten Jahren verfestigte sich die HO-Hierarchie, die aus der Sphäre der Produktion stammte, und schuf ein zweiklassiges Handelssystem¹². Die

⁹ Archiv des Verbands der Konsumgenossenschaften (VdK), Nr. 00074, Beschlußvorlage 209/61 vom AB Handel, Berlin, 23. 10. 1961, S. 5; BAB, DL 102/637, Die Entwicklung der durchschnittlichen Endverbraucherpreise für ausgewählte Textil- und Bekleidungserzeugnisse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Verbrauchsentwicklung bis zum Jahre 1975, IfM, Leipzig, o.D. [1969], S. 3.

¹⁰ SSB-MA, SM3-9, Laufsteg-Mode oder schöne Kleider für alle?, K. Selbmann, IBK, Berlin, 18. 4. 1957, S. 4.

¹¹ LAB, C Rep. 900, IV-2/6/861, Wie hat sich die Einrichtung von Exquisitläden für den Verkauf hochwertiger Industriewaren schon bewährt?, o.D. [1961, nach dem 13. 8. 1961], S. 2-3.

¹² Pence, Building Socialist Worker-Consumers; Barthel, Die Einführung des doppelten Preis-

Propaganda für die neue Handelskette unterstrich die Idee eines Bedürfniswandels und der Entwicklung einer komplexeren Gesellschaft durch Rufe nach einem Wechsel „von Verteilen zu Handeln“ und nach der Etablierung einer „Verkaufskultur“¹³. Während der Aufhebung der Rationierung für die meisten Konsumgüter Anfang der fünfziger Jahre schlugen Handelsfunktionäre vor, die Preisschere zwischen den hochwertigeren Gütern der HO und den „Standard“-Erzeugnissen der Konsumgenossenschaften und privaten Läden zu schließen und eine „Preisdifferenzierung“ für die nichtrationierten Artikel „entsprechend den unterschiedlichen Qualitäten“ zu etablieren. Dieses Vorgehen setzte aber voraus, so betonten die Funktionäre, daß „die Bevölkerung die Wahl hat[te], die Standardqualität zu einem einigermaßen normalen Preis zu erwerben oder zu einem entsprechend höheren [...] Preis Qualitätsware zu kaufen“¹⁴. Da aber viele Funktionäre die nicht egalitären und vermeintlich „subjektiven“ Aspekte dieses Vorschlags ablehnten, blieben Industrie und Handel beim alten System der Preiskalkulationen, das aus der Nazi-Zeit stammte.

Die SED sah sich auch mit anderen Problemen im Bereich der Preispolitik konfrontiert, die ihre Sozialpolitik betrafen. Die Preispolitik der DDR beruhte auf der Garantie sowohl eines genügenden Angebotes von „normalen“ „Standard“-Artikeln zu niedrigen Preisen als auch eines stabilen oder sinkenden Preisniveaus im allgemeinen. Ein Bericht für die Wirtschaftskommission beim Politbüro stellte 1958 fest, daß „neben der Höhe des Nominaleinkommens die EVP [Einzelhandelsverkaufspreise] ein entscheidendes Kriterium sind, an dem die Werktätigen die Entwicklung ihres Lebensstandards messen. Das gewinnt besondere Bedeutung unter den Bedingungen der Existenz zweier Staaten in Deutschland, weil die Bevölkerung die Preise unmittelbar vergleichen kann“¹⁵. Doch die Preise für viele industrielle Konsumgüter und insbesondere für Bekleidung waren sehr hoch im Vergleich sowohl zum Vorkriegspreisniveau als auch zum westdeutschen Preisniveau¹⁶.

Die Situation wurde durch „schleichende Preiserhöhungen“ verschlechtert, die ein systeminhärentes und sehr sichtbares Problem der Planwirtschaft darstellten und sich darin ausdrückten, daß billigere Sortimente rasch von den Regalen verschwanden und lediglich teure Sortimente verblieben¹⁷.

systems für Einzelhandelsverkaufspreise in der DDR; Merkel, Utopie und Bedürfnis, S. 248–251.

¹³ Pence, „You as a woman will understand“, S. 221–226.

¹⁴ BAB, DL 1/3764, Bl. 14–15, Betr.: Vorschlag zur unrationierten Verteilung von Textil- und Schuhwaren, MHV, HA Handel und Versorgung, o.D.

¹⁵ SAPMO, DY 30/IV2/2.029/12, Bl. 138, Bericht über Probleme auf dem Gebiete der Konsumgüterpreise, o.D. [15. 8. 1958].

¹⁶ Siehe Stitzel, Fashioning Socialism, S. 264–267.

¹⁷ BAB, DL 1/12602, Gliederung zu den Thesen der Arbeitsgruppe Ökonomische Fragen des Handels in der Etappe des umfassenden Aufbaus des Sozialismus, o.D. [Juni 1963], unpag.;

Betriebe besaßen wenige Anreize, preiswerte Sortimente herzustellen und kalkulierten stattdessen höhere Preise für angeblich verbesserte und „technisch weiterentwickelte“ Artikel, um ihr Plansoll leichter zu erfüllen¹⁸. Schon 1957 bemerkte der Parteitheoretiker Fred Oelßner, daß „in der Bevölkerung sich die Klagen darüber [vermehrten], daß Textilwaren ständig teurer werden“ und behauptete, daß „diese eigenartige Preispolitik einiger Betriebe die Politik unserer Regierung [diskreditiert] und die Bevölkerung [verärgert]“¹⁹. Partei- und Staatsfunktionäre waren sich auch bewußt, daß Preiserhöhungen die politischen Effekte der Preisreduzierungen der ersten Hälfte der fünfziger Jahre schwächten, gewollte Erhöhungen des Realeinkommens schmälerten und die Wirkung „des Prinzips der materiellen Interessiertheit“ einschränkten, vor allem für „die unteren Einkommensgruppen und die kinderreichen Familien“²⁰.

Leider kann ich hier aus Platzgründen auf die Subventionspolitik der DDR nur kurz eingehen. Die Geschichte der Subventionen in der DDR veranschaulicht, wie sich die SED durch ihre eigene Preispolitik und Versprechungen sowie durch ihre Rücksichtnahme auf die Erwartungshaltungen ihrer Bürger in eine Sackgasse manövrierte. Obwohl viele führende Parteifunktionäre, wie etwa Heinrich Rau, Subventionen als ein „notwendiges Übel“ betrachteten, das „nur unter besonderen Umständen“ zu rechtfertigen war, führte die Kombination von prinzipiellem Partei-Widerwillen gegen Preiserhöhungen und Besorgnis über mögliche Mißstimmung in der Bevölkerung zu einer Reihe von direkten und indirekten Subventionen für zahlreiche „politisch wichtige“ Güter und Bereiche, das heißt für Kinder-, Arbeits- und Berufsbekleidung, bestimmte Lebensmittel, Kultur, Gesundheitswesen, öffentliche Verkehrsmittel und Mieten²¹.

Die Geschichte der Subventionen für Kinderbekleidung liefert ein gutes Beispiel. Schon Ende der fünfziger Jahre wurden Stimmen gegen diese Subventionen lauter, da die Maßnahmen weder wirtschaftlich noch sozialpolitisch positive Auswirkungen hatten. So stellte Wilhelm Feldmann, der

SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/705, Bl. 132, Briksa, Leicht- und Lebensmittelindustrie an Mittag, 29. 11. 1963; BAB, DL 1/24419, Abschrift: Neue Grundsätze der Preisbildung für Textilien dargelegt vom Minister Rumpf im Laufe einer Beratung am 8. 1. 1963, Bereich Preise, von Diemen, Sektorenleiter, Sektor Grundsatz, Berlin, 10. 1. 1963, S. 1.

¹⁸ SAPMO, DY 30/IV2/2.029/12, Bl. 127–128, 130–131, Bericht über Probleme auf dem Gebiete der Konsumgüterpreise; BAB, DC 20/1/4–186, Bl. 10 [Beschluß über die Sicherung], Begründung; SAPMO, DY 4215/63, Bl. 371, Referat auf der Zentralen technisch-ökonomischen Konferenz der Textilindustrie von Fred Oelßner, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, o.D.[22. 3. 1957].

¹⁹ SAPMO, DY 4215/63, Bl. 371, Referat auf der Zentralen technisch-ökonomischen Konferenz.

²⁰ SAPMO, DY 30/IV2/2.029/12, Bl. 125, Bericht über Probleme auf dem Gebiete der Konsumgüterpreise; BAB, DL 1/12602, Gliederung zu den Thesen, unpag.

²¹ SAPMO, DY 30/JIV2/2A/383, Politbürositzung vom 9. 11. 1954, unpag., zitiert nach Merkel, Utopie und Bedürfnis, S. 60.

Minister für Leichtindustrie, 1958 fest, daß aufgrund der Höhe der Subventionen die fertige Kinderkonfektion weniger als das für die Herstellung notwendige Gewebe kostete²². Wirtschaftlicher Schaden wurde dabei nicht von politischen Vorteilen begleitet. Obwohl der Staat 35 bis 50 Prozent der Preise von Kinderbekleidung subventionierte, lamentierten Funktionäre, daß die Existenz der Stützungen „nicht offen sichtbar“ und „in der Öffentlichkeit oft gar nicht bekannt“ war und von der Presse nicht genug publiziert wurde²³. Da schwerwiegende Produktionsprobleme und Ineffizienzen in den sechziger Jahren weiterhin bestanden, beschwerte sich der Kandidat des Politbüros Werner Jarowinski 1964, daß „gegenwärtig der Staat die unrationelle Produktion [finanziert], ohne da[ß] der Käufer immer die beabsichtigten Vorteile zu spüren bekommt“²⁴. Hinzu kam, daß die Subventionen ihren Zweck nicht erfüllten. Jeder wußte, so das offizielle Argument, daß Erwachsene mit kleiner Konfektionsgröße und ausländische Touristen Kinderbekleidung kauften, während große Kinder teure Bekleidung für Erwachsene kaufen mußten²⁵.

Als einfachste Lösung bot sich an, Subventionen für Kinderbekleidung abzuschaffen, aber gleichzeitig das Kindergeld zu erhöhen. Die Partei- und Staatsführung entschied sich jedoch gegen diese Lösung. Obwohl dieser Vorschlag bereits 1961 und noch einmal 1968 gemacht wurde, blieben die Subventionen unberührt, selbst als das Kindergeld 1968 und 1969 leicht erhöht wurde²⁶. Obwohl ausdrückliche Begründungen und Kalkulationen fehlen, kann man die Gedankengänge der Parteiführung leicht rekonstruieren. Sie ging davon aus, daß aus politischen Gründen das Kindergeld so weit erhöht werden mußte, daß die damit anfallenden Ausgaben in keinem Verhältnis mehr zu den Ersparnissen durch die Abschaffung von Subventionen ständen. Alternativ hätte das Regime die unterschiedlichen Preise auf einem

²² SAPMO, DY 30/IV2/2.101/1, Bl. 153, Sitzung der Wirtschaftskommission beim Politbüro des Zentralkomitees der SED [...] – Stenographisches Protokoll [...] (31. 1. 1958).

²³ SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/705, Bl. 157, Information zu Problemen der bedarfsgerechten Produktion und Versorgung der Bevölkerung im Jahre 1964 mit Textil- und Bekleidungs-erzeugnissen, Abt. Leicht- und Lebensmittelindustrie, Berlin, 4. 5. 1964; SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/706, Bl. 244, SED-Hausmitteilung von Briksa, Abt. Leichtindustrie, Lebensmittel und Bezirksgeleitete Industrie, an Mittag, 14. 11. 1968; SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/677, Bl. 75, Bemerkungen zu den Vorschlägen des Genossen Halbritter über die Lösung von Problemen der Entwicklung der Einzelhandelsverkaufspreise für Erzeugnisse des Kinderbedarfs, Abt. Planung und Finanzen, Berlin, 27. 5. 1968.

²⁴ SAPMO, DY 30/IV2/1/303, Bl. 178, Protokoll 5. ZK-Tagung 1964: Wirtschaftspolitik, Handel, Konsumgüterproduktion.

²⁵ SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/677, Bl. 75, Bemerkungen zu den Vorschlägen des Genossen Halbritter.

²⁶ SAPMO, DY 30/IVA2/2.021/677, Bl. 74–75, Bemerkungen zu den Vorschlägen des Genossen Halbritter; SAPMO, DY 30/IVA2/6.10/200, Analyse über die Arbeit mit den Eingaben der Bevölkerung im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Handel und Versorgung für die Zeit vom 1. 1. 1967 bis 31. 3. 1968 [Bereich Versorgung], MHV, Berlin, 17. 4. 1968, S. 15. Siehe auch Merkel, Utopie und Bedürfnis, S. 62.

mittleren Niveau angleichen können, doch das hätte bedeutende finanzielle Verluste wegen der Reduzierung der Profite von Erwachsenenkleidung verursacht.

Die Frage der Abschaffung der Subventionen für Kinderbekleidung wurde 1970 dringender, als das offizielle Wirtschaftsprogramm eine Reduzierung der Produktion von Erwachsenenkleidung zugunsten der Kinderbekleidung vorsah, um eine angeblich erhöhte Nachfrage zu erfüllen²⁷. Auf der Grundlage der Prinzipien, die das Politbüro im April 1970 skizzierte, schlug der Ministerrat im Juni Methoden zur Eliminierung von Subventionen und zur Benutzung von „normalen“ Preiskalkulationen für Kinderbekleidung vor²⁸. Unter diesem Plan würden die Preiserhöhungen sich im Durchschnitt auf 42,5 Prozent und im Einzelfall bis auf 95 Prozent belaufen. Der Vorschlag berücksichtigte auch den Beschluß des Politbüros, daß die Gesamtsumme der Preiserhöhungen sich auf weniger als die der Kindergelderhöhung belaufen sollte.

Solche Überkompensation wäre erforderlich gewesen, um eine Maßnahme gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen. Die SED-Führung befürchtete in dem Zusammenhang einen allgemeinen Stimmungsumschwung in der DDR. Damit wäre aber eines der Hauptprinzipien der offiziellen Preispolitik untergraben und somit die Legitimität des Regimes unterminiert worden. Wie Funktionäre des Zentralkomitees selber kommentierten, wären die dadurch entstandenen Preiserhöhungen „ökonomisch nicht mehr zu begründen und politisch nicht zu verantworten“ gewesen²⁹. Hinzu kam die Tatsache, daß die politische Notwendigkeit, das Kindergeld um mehr als die Preise für Kinderbekleidung anzuheben, einem Staat mit bereits bestehenden Finanzproblemen zusätzlich ökonomisch schaden würde. Diese Überlegungen führten zu der Entscheidung des Politbüros im Jahre 1971, Subventionen fortbestehen zu lassen – trotz der alarmierenden Wachstumsrate für solche staatlichen Ausgaben – und zur alten, aber gescheiterten Methode der Preissenkung durch Senkung der Produktionskosten als „Hauptweg der Beseitigung der Subventionierung“ zurückzukehren³⁰.

Obwohl das Angebot preisgünstiger Sortimente von Bekleidung für Erwachsene nicht gesichert war, fing das Regime bereits Ende der fünfziger Jahre an, die Produktion von hochwertigeren und zugleich teureren Arti-

²⁷ BAB, DG 4/2004, Zuarbeit zu einer Rechenschaftslegung des MHV in Zusammenarbeit mit den Industrieministern vor dem Präsidium des Ministerrats zu Schwerpunktproblemen der Versorgung der Bevölkerung, Werner, MfL, Sonderbevollmächtigter, Berlin, 9. 2. 1970, Anlage 4, S. 1–3.

²⁸ SAPMO, DY 30/IVA2/6.10/157, Information über Stand und Probleme bei der Vorbereitung von Preismaßnahmen auf dem Gebiet der Kinderbekleidung im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kindergeldes, Berlin, 25. 6. 1970, S. 1–7.

²⁹ Ebenda, S. 4.

³⁰ Steiner, Zwischen Frustration und Verschwendung, S. 33–35; Merkel, Utopie und Bedürfnis, S. 63–64.

keln zu fördern³¹. Solche Güter wurden nicht nur als gute „Akkumulations-träger“ und Abschöpfer des „Kaufkraftüberhanges“ angesehen, sondern auch als wichtige Instrumente für die Systemauseinandersetzung mit dem Westen. Neben der Produktion von exklusiver Modellkonfektion forderten Funktionäre materielle Anreize zur Herstellung von besseren „Genres“, die eine „individuelle Note“ hatten und modischer waren. So attackierte Walter Ulbricht auf der Handelskonferenz im Juli 1959 das Fehlen einer Preisdifferenzierung bei Bekleidung und Schuhen auf das Schärfste: „Es darf jedoch nicht so sein, daß diese modischen Schuhe denselben Preis haben oder billiger sind als Standardschuhe! Wer solche modischen Schuhe haben will, zahlt einen höheren Preis, wie das in jedem Land ist! Aber manche unserer Fachleute nehmen für diese ‚hochmodischen‘ Schuhe – ich gebrauche das Wort immer in Anführungszeichen – denselben Preis, wodurch die Schieber von Westberlin recht hohe Gewinne einsacken. Wir sind dafür, daß sich jeder Mensch kleiden kann, wie er will. Er kann die Schuhe bestellen, wie er will. Er kann Sackmode tragen, wie er will. Er hat volle Freiheit! Aber, liebe Genossen, wenn die Frau ein Sackkleid tragen will, soll sie einen höheren Preis zahlen! Bitte! Die anderen tragen dem Volksempfinden entsprechende Kleider, die in der Regel schöner sind, und es geht auch! Wir kommen auf unsere Rechnung, und die anderen haben ihr Vergnügen daran.“³² Obwohl Ulbricht den zeitgenössischen Diskurs über die „Verrücktheit“ und die unberechenbare „Laune“ von „Frau Mode“ benutzte, um modische Schuhe und Sackkleider zu diskreditieren, anerkannte er das Prinzip der freien individuellen Kaufentscheidung und die Existenz sozialer Distinktion in der DDR.

So groß war die Nachfrage nach hochwertigen und modischen Artikeln und so begeistert waren einige Handelsfunktionäre von dieser Idee, daß Ulbricht und andere führende Parteifunktionäre gleichzeitig eine Kampagne gegen die angebliche Bevorzugung von hochwertigen und hochmodischen Artikeln führten und für „die bessere Versorgung der werktätigen Bevölkerung mit schönen, zweckmäßigen und billigen Standarderzeugnissen, wie es die Partei fordert“, eintraten³³. Was sollte die DDR-Industrie produzieren, fragte die Mode-Korrespondentin des *Neuen Deutschlands*, „Laufsteg-Mode oder schöne Kleider für alle“³⁴? Gleichwohl sahen die frühen sechziger Jahre den Beginn zweier verschiedener, sich jedoch überschneidender konsumpolitischer Initiativen, nämlich die Einführung eines

³¹ Siehe Stitzel, *On the Seam between Socialism and Capitalism*; Stitzel, *Konsumpolitik zwischen „Sortimentslücken“ und „Überplanbeständen“*, S. 201–202.

³² Ulbricht, Walter: *Über Standardisierung und Mode*, in: *Neues Deutschland* 13. 8. 1959, S. 4.

³³ SAPMO-BA, DY 30/IV2/6.10/34, Bl. 25.

³⁴ Kertzscher, Inge: *Laufsteg-Mode oder schöne Kleider für alle?*, in: *Neues Deutschland*, Beilage Kunst und Literatur, 7. 4. 1957.

Preiszuschlags für „hochmodische“ Waren und die Gründung der Exquisit-Läden für den Verkauf von exklusiver und teurerer Bekleidung.

Im März 1961 forderte das Politbüro eine Erhöhung der Endverbraucherpreise um 10 bis 20 Prozent für „Neuheiten, hochmodische Erzeugnisse und Weiterentwicklungen, die im Gebrauchswert wesentlich höher liegen, als im Preis bei der normalen Kalkulation zum Ausdruck kommt“. Diese Waren durften maximal 15 Prozent des Volumens des Einzelhandels ausmachen und „sollten nach Möglichkeit in besonderen, den erhöhten Ansprüchen der Bevölkerung entsprechenden Verkaufsstellen in den Bezirks- und Kreisstädten angeboten werden“³⁵. Etwas später wurde dann betont, daß diese Warengruppe bis zu 25 Prozent des Volumens ausmachen und einen Preiszuschlag von bis zu 30 Prozent erfahren dürfte³⁶. Weiterhin hieß es, daß die Preise für eine zweite und noch exklusivere Warengruppe – nämlich „Einzelmodelle, Modelle, die in geringer Stückanzahl hergestellt werden, [und] extravagante Produktionen – entsprechend den Selbstkosten festgesetzt werden [sollten].“ Verkauft werden durften aber diese Waren nur in besonderen Boutiquen vom Typ der „Sybille“ in Berlin und „Chic“ in Leipzig, die schon 1958 eröffnet worden waren³⁷.

Sofort nach dem Beschluß des Ministerrats über die Durchführung der Politbüro-Direktive am 24. August 1961 warnten einige Stimmen innerhalb des Regimes davor, daß die Preiserhöhungen und die neuen Kategorien von Konsumgütern „nicht zur Einschränkung der Warenbereitstellung des sogenannten Grundsortiments führen“ dürften. Das sei „zum Schutze der Werktätigen mit geringen Einkommen notwendig“³⁸. Solche Warnungen waren sehr prophetisch. Die Klassifizierungen als „hochmodisch, Neuheit, oder technische Weiterentwicklung“ sowie als „Exquisit“ wurden bald inflationär verwendet und schlossen Waren ein, die im allgemeinen als „normal“ betrachtet wurden. Parteifunktionäre erregten sich nicht nur über den absichtlichen Missbrauch des „hochmodischen“ Zuschlags, sondern auch über „völlig unberechtigte Einstufungen“³⁹. Es kam sogar zu Preiserhöhun-

³⁵ SAPMO, DY 30/JIV2/2/753, Bl. 282–283, Anlage Nr. 6 zum Protokoll Nr. 11 vom 9./10. 3. 1961 Maßnahmen zur Verbesserung der Leitung, Planung und Organisation auf dem Gebiet der Versorgung der Bevölkerung.

³⁶ BAB, DC 20/I/4–482, Bl. 27–28, Beschluß über Grundsätze der Preisbildung für hochwertige Industriewaren, hochwertige Importerzeugnisse, hochmodische Waren sowie Neuheiten und Weiterentwicklungen vom 24. 8. 1961, Präsidium des Ministerrates.

³⁷ SAPMO, DY 30/JIV2/2/753, Bl. 282–283, Anlage Nr. 6 zum Protokoll Nr. 11 vom 9./10. 3. 1961.

³⁸ BAB, DC 20/I/4–483, Bl. 100, Stellungnahme zur Vorlage für den Ministerrat GRS 393/61 Preisregelung für hochmodische Erzeugnisse, Hüttenrauch, Der Staatssekretär, Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel, an Staatssekretär Jendretzky, Sekretariat des Ministerrates, Berlin, o.D. [August 1961].

³⁹ SäStAC, RdB Karl-Marx-Stadt, Wirtschaftsrat, Abt. HuV, Nr. 4544, Vorschlag für das Verfahren bei Erzeugnissen hochmodischen Charakters, Karl-Marx-Stadt, 18. 11. 1961, S. 2.

gen bei Kinderbekleidung, die vom Zuschlag ausdrücklich ausgeschlossen war⁴⁰.

Daß es zu bürokratischem Chaos und drastischen Meinungsverschiedenheiten kam, ist wohl nicht überraschend. Aber dieser Preiszuschlag auf höherwertige Konsumgüter wirkte sich verheerend auf die Glaubwürdigkeit der Konsum- und Sozialpolitik der SED aus, weil er „erhebliche Sortimentslücken im übrigen Verkaufstellennetz“ verursachte und den Eindruck einer „allgemeinen Preiserhöhung“ vermittelte⁴¹. Diese Probleme und die Schwierigkeit, „hochmodische“ Artikel von anderen Verkaufssortimenten zu unterscheiden, führten dazu, daß bis Ende der sechziger Jahre das Regime die Höhe des Zuschlages für jene „hochmodischen“ Artikel reduzierte, die ohnehin gegenüber den „Exquisit“-Erzeugnissen an Bedeutung verloren hatten.

Im April 1962, kurz nach der Eröffnung der ersten 31 Exquisit-Läden, erklärte Fritz Rechnagel, der Stellvertreter des Ministers für Handel und Versorgung, in einem veröffentlichten Interview, daß „in den letzten Jahren in breiten Teilen der Bevölkerung der Wunsch geäußert [wurde], besondere Verkaufsstellen oder Modosalons zu eröffnen, in denen außergewöhnliche – ich meine damit nicht alltägliche – Bedürfnisse nach extravaganter, exquisiter oder auserlesener Bekleidung befriedigt werden können“⁴². Die ursprünglich anvisierten Kunden der Exquisit-Läden waren, laut einem Bezirksfunktionär der SED in Berlin, „eine nicht geringe Zahl von Bürgern, vor allem Angehörige der Intelligenz, die sehr gut verdienen und die ihr Geld für ganz bestimmte hochwertige und modische Erzeugnisse ausgeben wollen. [...] Ihnen müssen wir, wie man so zu sagen pflegt, das Geld recht schnell abschöpfen“⁴³.

Obwohl viele Bürger Einwände gegen diese neuen Läden erhoben, scheint eine Mehrheit sie akzeptiert zu haben. Nach dem Mauerbau erweiterte sich der Konsumentenkreis der Läden „beträchtlich“⁴⁴. Im Sommer 1962 umfaßte dieser Kreis sowohl „besonders zahlungsfähige Bevölkerungsschichten“ wie „einige Intelligenzberufe, Handwerker und Bauern“ als auch „junge Mädchen mit geringerem Einkommen“ und „in relativ hohem Maße [...] Bürger mit durchschnittlichen Einkommen [...], die sich

⁴⁰ SAPMO, DY 30/IV2/2.029/87, Betr.: Preiserhöhung bei hochmodischen Erzeugnissen von Lange an die Genossin Baumann, Handel, Versorgung und Außenhandel, 1. 11. 1961 und Bericht über durchgeführte Maßnahmen und deren Auswirkungen zur Erreichung einer besseren Preisdifferenzierung bei hochmodischen Erzeugnissen, Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, Berlin, 6. 11. 1961, S. 17.

⁴¹ SAPMO, DY 30/IV2/2.029/87, Bericht über durchgeführte Maßnahmen..., S. 18.

⁴² SAPMO, DY 30/IV2/6.10/130, Bl. 156–157, Interview mit dem Stellvertreter des Ministers f. HuV der DDR Fritz Rechnagel zur Bedeutung der Exquisit-Verkaufsstellen, Berlin-Weissensee, 18. 4. 1962.

⁴³ LAB, C Rep. 900, IV-2/6/861, Wie hat sich die Einrichtung von Exquisitläden, S. 2.

⁴⁴ Ebenda, S. 4.

„einmal etwas Besonderes leisten wollen“⁴⁵. Trotz ihrer bevorzugten Stellung im Handelssystem konnten die Läden nicht genügend Artikel finden, die ihre hohen Ansprüchen erfüllten. Den Läden wurde daher erlaubt, auch „nicht Exquisit“-Artikel zu verkaufen, solange sie von hoher Qualität waren. Die Verwässerung der Exquisit-Angebote erweckte den Eindruck schleichender Preiserhöhungen und führte sogar zu Gerüchten, daß das Regime bald Exquisit-Läden für industrielle Konsumgüter wie Waschmaschinen, Fernsehgeräte, Kühlschränke oder PKWs sowie für Lebensmittel wie Fleisch, Butter und Wurst einführen würde⁴⁶.

Die Läden wurden auch heftiger Kritik ausgesetzt und waren als „Uwubus“ (für: „Ulbrichts Wucherbuden“) im Volksmund bekannt⁴⁷. Viele meinten, die außerordentlich hohen Preise sanktionierten ungleichen Zugang zu den begehrtesten Waren der DDR und seien ungerecht, vor allem im Kontext der egalitären Ansprüche des Sozialismus. Viele Funktionäre waren nicht in der Lage, die Existenz dieser Läden öffentlich zu rechtfertigen: „Was soll ich aber auch antworten“, meinte ein Leiter eines Einzelhandelladens, „wenn [Kollegen] mir sagen: Warum dürfen die einen sich diese Sachen leisten und die anderen, die auch fleißig arbeiten, können es nicht. – Ich habe darauf einfach kein Argument.“⁴⁸ Aber politisch noch brisanter waren Vorwürfe, daß die Läden relativ „normale“ „Massenbedarfsartikel“ anboten, die eigentlich auch „normale“ Preise haben sollten – daß man keine echte Wahl hätte zwischen verschiedenen Verkaufssortimenten zu verschiedenen Preisen.

Bereits im Laufe der sechziger Jahre, aber dann rasch zunehmend in den siebziger Jahren, entfernten sich die Exquisit-Läden immer weiter von ihren ursprünglichen Zielen und Zwecken⁴⁹. Als ihre Angebote sich verschlechterten und Haute-Couture-Modelle durch „Waren mit Massencharakter“ (das heißt etwa Nylon-Strümpfe, Nyltest-Blusen und Silastik-Hosen) ersetzt wurden, erweiterte sich ihr Kundenkreis. Eine wachsende Zahl von Leuten besuchte die Läden, um solche Artikel zu finden, die sie als „normale“ und als im Westen selbstverständlich erhältliche Güter ansahen,

⁴⁵ SAPMO, DY 30/IV2/6.10/130, Bl. 168, E. Lange an Mittag, 28. 9. 1962; SAPMO, DY 30/IV2/6.10/130, Bl. 304, Bericht über die Wirkung der Preismaßnahmen, die am 10. 3. 1961 zur Verbesserung der Versorgung der Bev. beschlossen wurden, Abt. Planung und Finanzen, Berlin, 11. 8. 1962.

⁴⁶ SAPMO, DY 30/IV2/6.10/130, Bl. 158, Interview mit dem Stellvertreter des Ministers f. HuV; S&StAL, SED-BL Leipzig, IV/2/2/127, Bl. 79, Stenografisches Protokoll der Handelskonferenz der Stadt Leipzig am 12. 7. 1962.

⁴⁷ Nawrocki, Das geplante Wunder, S. 64.

⁴⁸ LAB, C Rep. 900, IVA-2/9.01/490, 1. Entwurf zur Einschätzung des Bewußtseins der Berliner Bevölkerung, Berlin, 11. 1. 1967, Anhang 1, S. 6.

⁴⁹ Diese Interpretation der Exquisit-Läden bildet einen starken Kontrast zur „Erfolgsstory“, die Ina Merkel erzählt. Sie untertreibt die Beschwerden der Konsumenten und mißt den Erfolg der Läden vorwiegend an ihren schnell wachsenden Umsätzen und an dem „Markencharakter“ ihrer Erzeugnisse. Merkel, Utopie und Bedürfnis, S. 251–269.

die sie aber in normalen Läden der DDR nicht käuflich erwerben konnten. „Wie ist das, früher haben wir 1:4 in Westberlin bezahlt, heute muß man dasselbe in den Exquisit-Läden zahlen“, fragte eine Mitarbeiterin der DEWAG-Werbung 1967 in Berlin⁵⁰.

Anfang der siebziger Jahre gaben Handelsfunktionäre zu, daß ein großer Teil der Angebote Artikel waren, „die im Grundsortiment der Textilverkaufsstellen fehlten und im Prinzip Massencharakter trugen“⁵¹. Marktforscher stellten „eine bestimmte Nivellierung in der Sortimentsgestaltung zwischen Exquisit und den übrigen Verkaufsstellen“ fest und bemerkten, daß „von der Bevölkerung ‚Exquisit‘ oft als letzte Möglichkeit zur Befriedigung eines bestimmten Kaufwunsches betrachtet und akzeptiert [wird]“⁵². Ein vorübergehendes Fehlen an negativen Äußerungen zu den Preisen „darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei der Bevölkerung nur eine scheinbare Zufriedenheit mit dem Exquisit-Angebot vorhanden ist, weil die eigentlichen Ursachen dafür in der Angebotsituation des übrigen Einzelhandels zu suchen sind“⁵³. Parallel zum Wachstum der Umsätze lief eine Steigerung der Seriengröße, die Anfang der siebziger Jahre zwischen 300 und 2500 lag, und damit weitaus höher als die geplanten Seriengrößen von 12 bis 15 in den frühen sechziger Jahren⁵⁴.

Um auf ihren ursprünglichen Zweck der „Befriedigung persönlicher Bedürfnisse nach einem differenziert aufgebauten modisch aktuellem Angebot, nach Alters- und Sozialstruktur unterschiedlicher Verbraucherkreise“⁵⁵ zurückzukehren, schlugen Handelsfunktionäre die Aufteilung der Läden in drei Typen vor: „Modern“, „Boutique“, und „Salon“⁵⁶. Doch solche feinen Unterschiede waren unmöglich in der Planwirtschaft. Man konnte oft keine klare Abgrenzung zwischen den Exquisit- und „normalen“ Erzeugnissen vornehmen, ganz zu schweigen von einer Differenzierung innerhalb vom Exquisit-Genre. Statt sich auf solche Feinheiten zu konzentrieren, benutzte das Regime die besonderen Läden, um den immer größer werdenden Kaufkraftüberhang möglichst abzuschöpfen. Während es im Jahre 1966 nur 34 Exquisit-Läden gab, waren es 1977 bereits 109 und

⁵⁰ LAB, C Rep. 900, IVA-2/9.01/490, Kurzversammlung in der Dewag-Werbung II, Abteilung Versand, am 5. 1. 1967, 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Horst B., Sektor Agitation, Berlin, 9. 1. 1967, S. 2.

⁵¹ SAPMO, Vorläufige SED-Signatur DY 30/17018, ohne Titel [Bericht über Exquisit], S. 4.

⁵² BAB, DL 102/713, Information über den gegenwärtigen Stand der Schuhversorgung und Probleme der Versorgung mit Exquisit-Erzeugnissen, IfM, Leipzig, 16. 4. 1973, S. 7.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ SSB-MA, SM16-69, Konzeption zur Vorstellung von Kollektionsausschnitten des Volkseigenen Produktions- und Handelsunternehmens „Exquisit“ für das I. Quartal 1971 nach Materialschwerpunkten, Richter, amt. Generaldirektor, Leipzig, 9. 9. 1970, S. 1.

⁵⁵ SSB-MA, SM16-129, Sortimentsmodell für das Planjahr 1972 des Volkseigenen Produktions- und Handelsunternehmens „Exquisit“, Wirtschaftsverband Bekleidung, o.D., unpag.

⁵⁶ SAPMO, Vorläufige SED-Signatur DY 30/17018, ohne Titel [Bericht über Exquisit], Anlage 6; SSB-MA, SM16-129, Sortimentsmodell für das Planjahr 1972, unpag.

1985 sogar 442. Ihr Anteil am Gesamtvolumen des Textil- und Bekleidungsverkaufs belief sich 1970 auf zwei Prozent, 1975 auf sechs Prozent, 1985 auf 13,6 Prozent und 1989 auf über 15 Prozent⁵⁷. „Von den Gesamtausgaben für den Kauf von Bekleidung, Schuhen und Textilien gelangte 1970 etwa jede 50. Mark und am Ende der DDR ungefähr jede 6. bis 7. Mark in den Exquisithandel“, kalkulierte ein Bericht des ostdeutschen Instituts für Marktforschung⁵⁸.

Viele Konsumenten und Funktionäre betrachteten die Warenangebote der Exquisit-Läden nicht als etwas Außergewöhnliches oder besonders qualitativ Hochwertiges, sondern als „normal“, während sie jene der normalen Läden als minderwertig verwarfen. Aus der Perspektive vieler Konsumenten repräsentierten die Erweiterung und Verwässerung der Exquisit-Läden den Bankrott der Konsum- und Sozialpolitik des Regimes und dessen Unfähigkeit, Grundbedürfnisse zu erfüllen. Das Regime verlor an Legitimität, weil es zum einen nicht in der Lage war, mit dem Westen vergleichbare Konsummöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, und weil es zum anderen das Versprechen, die Grundbedürfnisse jedes Bürgers und jeder Bürgerin zu befriedigen, nicht einhalten konnte. Im Jahre 1968 stellten Funktionäre im Ministerium für Handel und Versorgung fest, daß „nach wie vor [...] auf zentraler Ebene Fragen des zuweilen mangelhaften und unkontinuierlichen Warenangebotes und der oft ungenügenden Qualität den Hauptinhalt der Eingaben [der Bevölkerung bildeten]. Dabei stehen nicht mehr – wie bisher – die hochwertigen Industriewaren und Textilien im Vordergrund. Immer häufiger und entschiedener wenden sich die Bürger gegen den Zustand, daß oft die einfachsten Artikel des täglichen Bedarfes nicht ausreichend, nur zeitweilig oder in schlechter Qualität vorhanden sind“⁵⁹.

Zwar erkannte die SED die Vielfalt wachsender Bedürfnisse, Wünsche und Ansprüche im Prinzip an, aber die Rationalisierung der Produktion lief in eine andere Richtung. Im Frühjahr 1970 ordneten leitende Parteifunktionäre an, die Exquisit-Produktion von kleinen privaten und halbstaatlichen Betrieben in Abteilungen der großen staatlichen Kombinate zu überführen, um die Serienproduktion zu fördern⁶⁰. Die Produktion von standardisierten Massenkonsumgütern stieg an, ohne daß die Bevölkerung dies als eine sozialpolitische Leistung des Regimes zu würdigen wußte. Gegen Ende der

⁵⁷ BAB, DL 102/973, Untersuchungen zum Bedarfsfaktor „Mode“, IfM, Leipzig, 31. 12. 1975, S. 20; BAB, DL 102/2124, Entwicklungstendenzen bei Schuhen/Lederwaren/Textil/Bekleidung im Zeitraum von 1970–1990, IfM, Leipzig, 15. 7. 1989, S. 11–13.

⁵⁸ BAB, DL 102/2124, Entwicklungstendenzen bei Schuhen, S. 13.

⁵⁹ SAPMO, DY 30/IVA2/6.10/200, Analyse über die Arbeit mit den Eingaben im Verantwortungsbereich des MHV im 1. Halbjahr 1968, o.D. [9. 9. 1968], S. 2.

⁶⁰ SAPMO, Vorläufige SED-Signatur DY 30/17018, ohne Titel [Bericht über Exquisit], S. 17, Anlage 13; LAB, C Rep. 470–02, Nr. 132, Bl. 320–321, Bieselt, Kombinatdirektor, an Kahl, Generaldirektor der VVB Konfektion, 15. 5. 1970.

DDR maßen Ostdeutsche ihren Lebensstandard anhand des „kapitalistischen“ Kriteriums des individuellen Konsums, während sie den „sozialen“ Konsum von Unterkunft, Gesundheitswesen, Kinderkrippen, Kultur, Bildung und öffentlichem Verkehr als selbstverständlich betrachteten. Erst nach der Wende und der Wiedervereinigung sehnten sich Ostdeutsche nach der alten Verbindung zwischen Konsum- und Sozialpolitik zurück. Das neue Konsumregime stand in direktem Gegensatz zu der früheren Rhetorik der Harmonisierung individueller und sozialer Bedürfnisse sowie der offiziellen Garantie niedrigerer Preise für Güter des Grundbedarfs.

Christoph Boyer

Verflechtung und Abgrenzung: Sozial- und konsumpolitische Beziehungen im RGW

Der Beitrag versucht eine Antwort auf die Frage, ob und in welchem Sinn und in welchem Ausmaß Formulierung und Implementierung von Sozial- und Konsumpolitik in den staatssozialistischen Ländern Ost- und Ostmitteleuropas zwischen 1945 und 1989 nicht allein Angelegenheit nationalstaatlicher Politik gewesen, sondern von außen, aus dem RGW-Kontext mitbestimmt worden sind¹. Ausgangspunkt ist eine Skizze zentraler Begriffe und eines Analyserahmens (I); dieser wird in drei Schritten erprobt (II–IV). Das Fazit (V) versucht eine Erklärung der Befunde.

I. Analyserahmen

1. Idealtypisch ist sozialistische Sozialpolitik charakterisiert durch a) ihre prononciert produktivistisch-betriebszentrierte Ausrichtung, b) durch das Überwiegen gesellschaftlicher, öffentlich finanzierter Konsumtion und c) als Einheit von sozialen und konsumfördernden Maßnahmen: sie ist, in einem über das „westliche“ Verständnis des Begriffs weit hinausreichenden Sinn, nicht nur das Ensemble von Lebenslagen- und Risikovorsorgenpolitiken, sondern die Gesamtheit politisch veranlaßter und gesteuerter Vorkehrungen für die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen. Vermitteln Marktgesellschaften Teilnahme an Konsum – jedenfalls zu beträchtlichen Teilen – über das eigen-sinnige Subsystem „Wirtschaft“ und hier nach Maßgabe von Marktposition bzw. Marktchancen des Individuums, so fallen in Nichtmarktsystemen sowjetischen Typs *sämtliche* Versorgungsfragen – die Belange des sozialen wie des privaten Konsums – in die Kompetenz des Parteistaats. Damit reicht die Themenstellung weit in die Wirtschaftspolitik hinein; Sozial- und Konsumpolitik setzt Allokation von Ressourcen voraus.

¹ Die Studie ist mehr Problemskizze als Ergebnispräsentation. Viele Antworten sind vorläufig. Insbesondere ist die Materialgrundlage der folgenden Ausführungen einseitig: da ausschließlich Materialien des Bundesarchivs ausgewertet werden konnten, ist die DDR-Perspektive „hegemonial“.

Sie erfordert und beinhaltet Entscheidungen über die Proportionen von Investitionen und Konsum.

2. „Sozial- und konsumpolitische Beziehungen“ soll heißen: a) Koordination von Sozial- und Konsumpolitikplanung und -formulierung: Austausch von Informationen über nationale Lösungsvarianten oder gemeinsame Erarbeitung solcher Lösungen. b) Zusammenarbeit bei der Erwirtschaftung der Ressourcen der Sozial- und Konsumpolitik. Solche Kooperationen bewegen sich im Spektrum zwischen permanent-institutionalisiert und sporadisch-situativ bedingt.

3. Sozial- und konsumpolitische Beziehungen sind a) bi- oder multilateral – letzteres vor allem im Rahmen des RGW. Sie bewegen sich b) im Spektrum zwischen verbindlichen, langfristigen politikregulierenden Absprachen mit dem Extremfall der Abgabe von Regulierungskompetenzen an supranationale Institutionen und – am anderen Ende des Spektrums – unverbindlichen konsultativ-informativen Kontakten. Sie bewegen sich c) im Spektrum zwischen symmetrisch-reziproker Kommunikation und asymmetrisch-machtgesteuerter Einflußnahme: In der Form sanften Drucks durch „Vorbild“ oder „Rat“, in der Form vorlaufenden Gehorsams, aber auch durch manifesten Zwang. Im Spezialfall der „Parallelevolution“ laufen Prozesse in verschiedenen Ländern unverbunden, aber gleichgerichtet. Bewirkt wird dieses durch ähnliche Probleme und ein systemisch vorstrukturiertes, ähnliches Repertoire von Lösungen.

4. Träger sozial- und konsumpolitischer Beziehungen und zentrale Akteure sind die vier RGW-Länder DDR, Tschechoslowakei, Polen und Ungarn; die Sowjetunion wirkt als maßgebliche fünfte Größe von außen auf die „kleinen Sozialismen“ ein. Plausibel ist diese Fokussierung angesichts des vergleichsweise breiten Fundaments sozialökonomischer Gemeinsamkeiten im engeren Blockzusammenhang. Zeitliche Parallelität der staatssozialistischen Ära in Ostmitteleuropa begünstigt Lern- und Austausch-, aber auch Abstoßungseffekte („negatives Beispiel“); sie leistet also einer vergleichsweise engen Verflechtung Vorschub, an der die sozialökonomischen und politischen europäischen Außenseiter wie etwa Rumänien oder die „sozialistischen Entwicklungsländer“ der Dritten Welt nur peripher beteiligt sind².

Die zentralen Akteure sind Nationalstaaten und deren (Partei- und Staats-)Führungen. Diese treten vorzugsweise im Interaktionsraum des

² Die Zusammenarbeit etwa mit Rumänien war über weite Strecken durch den Nationalismus der rumänischen KP beeinträchtigt. Ein Hindernis war auch der deutlich niedrigere sozialökonomische Entwicklungsstand des Landes; die sozialpolitischen Probleme stellten sich dort deshalb in vielfacher Hinsicht anders: vgl. etwa BArch-SAPMO, DY 34, 14 198, Vorlage für das Präsidium des FDGB-Bundesvorstands über Stand und Probleme der Zusammenarbeit europäischer RGW-Länder, 15. 4. 1976. – Ebenda, Einschätzung zur Entwicklung unserer FDGB-Bundesvorstands, Arbeitsmaterial über Stand und Probleme der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sozialistischer Länder, undatiert (vermutlich 1976).

RGW³ miteinander in Beziehung. Die vom RGW ausgehenden sozialpolitischen Integrationsimpulse sind, ebenso wie die ökonomischen, relativ schwach. Unterhalb der politischen Spitze – auf der operativen bzw. Expertenebene – fokussiert die Studie auf die Gewerkschaften. Diese werden im Regelfall, nach Maßgabe der marxistisch-leninistischen Gewerkschaftstheorie, an der kurzen Leine der Politik geführt, sind also keine eigenständigen Akteure. Damit ist die Analyse über weite Strecken eine „altmodische“ klassisch-außenpolitische, mit dem klassischen Hauptakteur Nationalstaat (bzw. National-Partei). Diese Feststellung ist nicht trivial. Hier liegt der entscheidende Unterschied zur Integration Westeuropas nach 1945.

5. Für den weiteren Fortgang der Argumentation sind zunächst idealtypisch drei Varianten von Sozial- und Konsumpolitik zu unterscheiden:

a) Im „Aufbau des Sozialismus“ pazifiziert Sozial- und Konsumpolitik Aufbaukrisen; diese resultieren aus der Überspannung klassisch-stalinistischer extensiver Industrialisierungsstrategien und der hiermit verbundenen Präferenz von Akkumulation gegenüber Konsum. Sozial- und Konsumpolitik ist das Ensemble korrigierender und justierender, vorzugsweise defensiver Ad-hoc-Maßnahmen. Beispiele sind die „Neuen Kurse“ in DDR und Tschechoslowakei 1953 und in Polen 1956. b) Reformphasen: Ziel sozialistischer Reformen ist die Dezentralisierung, Flexibilisierung und Ökonomisierung der Lenkungs- und Anreizmechanismen. Mit dem Schwinden des Vertrauens in die „automatische“ Behebung der alten und neuen sozialen und Versorgungsprobleme durch den planwirtschaftlichen Mechanismus wird Sozialpolitik eigentlich erst konzeptualisiert und zum Politikfeld sui generis aufgewertet. Sie flankiert, zum einen, die Reform: durch Verbesserung der Rahmenbedingungen der Produktion, etwa durch den Ausbau der betrieblichen Sozialpolitik. Sie dämpft, zum anderen, die Konflikte, die durch die Entregulierung der Arbeitsbeziehungen, leistungsbedingte Lohndifferenzierungen und kostenorientierte Preisbildung entstehen. Konsumpolitik soll die Erträge der Reform verteilen; sie motiviert und legitimiert. c) „Normalisierungen“. Gemeint sind die auf manche – nicht alle – sozialistische Reformen folgenden Stabilisierungsarrangements: die Rehabilitierung von Parteiherrschaft und zentraladministrativer Planwirtschaft in Kombination mit signifikant ausgeweiteten materiellen Konzessionen an die Bevölkerung in pazifizierender Absicht.

6. Sozialistische Sozial- und Konsumpolitik ist also ein Thema mit kontextbedingten Variationen. Wichtig ist die Feststellung, daß Aufbauphasen, Reformperioden und Normalisierungen auf den Länder-Entwicklungspfa-

³ Zum RGW in strengster Auswahl aus der ausgedehnten Literatur: Kornai, Das sozialistische System, S. 377ff. – Allgemein, aber auch speziell zur DDR: Ahrens, Gegenseitige Wirtschaftshilfe? – Allgemein, aber auch speziell zur Tschechoslowakei: Buchheim, Die Integration der Tschechoslowakei, S. 1–10.

den nicht durchwegs synchron angeordnet sind⁴, mit der Folge unterschiedlicher „Pfadnähen“. Pfadparallelität begünstigt Kooperation; sie bewirkt ähnliche Problemdispositionen und schafft Potentiale ähnlicher Lösungen. Pfaddivergenz beeinträchtigt tendenziell Kooperation. Zu zeigen ist im folgenden:

– Die Entwicklungspfade der ostmitteleuropäischen Länder liegen in den Aufbauphasen, auch während der Reformwelle der sechziger Jahre, nahe beieinander. Dies fördert die Koordinierung von Sozialpolitiken der Reform.

– Die länderübergreifende Zusammenarbeit wird in den siebziger Jahre im Zeichen – strukturell oder mindestens an der Oberfläche – ähnlicher sozial- und konsumpolitischer „Hauptaufgaben“ intensiviert.

– Die achtziger Jahre sind von zunehmenden Pfaddivergenzen geprägt: in Ungarn und Polen gibt der Parteistaat Terrain auf. Im Kontext erster marktwirtschaftlicher Reformen wird die soziale Problematik umdefiniert, mit der Folge schwindender Gemeinsamkeiten zu DDR und ČSSR auch auf dem Feld der Sozialpolitik⁵.

II. Die sechziger Jahre

1. Die ökonomische Integration im RGW war zunächst auf bilaterale Vereinbarungen über den Warenhandel, auf die Spezialisierung und Kooperation von Forschung, Investitionen und Produktion und auf die konzertierte Weiterentwicklung des planwirtschaftlichen Instrumentariums beschränkt⁶. In diesem Rahmen gab die XIII. Ratstagung des RGW im Juli 1960 Anstöße zur länderübergreifenden Kooperation auch im Konsumgütersektor. Erweiterte sich auch der Sortimentsaustausch etwa in Textilien und Schuhen in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, so blieben sein Anteil am Warenverkehr und sein Beitrag zur Erhöhung des Lebensstandards und zur Verbreiterung der Sortimente auf den Binnenmärkten doch unbedeutend. Das Wachstum der Leichtindustrie im RGW war generell schwach, in einigen Ländern war sogar eine sinkende Tendenz zu verzeichnen⁷.

⁴ Auf Ursachen und Hintergründe kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden.

⁵ Diese und die folgenden Ausführungen zu den Länder-Entwicklungspfaden stützen sich auf: Brus, Geschichte der Wirtschaftspolitik. – von Thadden, Krisen in Polen. – Wass von Czege, Ungarns „Neuer ökonomischer Mechanismus“, S. 187–207. – Adam, Planning and market – Jermakowicz/Follis, Reform Cycles in Eastern Europe 1944–1987.

⁶ BArch-B, DE 1, 51 234, SPK/Abteilung Internationale Zusammenarbeit, Material, 9. 1. 1967 (Entwurf). – Vgl. auch die Rückblicke in: BArch-B, DE 1, 55 868, 53. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, Anlage 13, undatiert. – BArch-B, DE 1, 50 394, SPK/Arbeitsgruppe „Systemregelungen für die internationale Plankoordinierung“: Analyse „Stand und Arbeitsweise der internationalen Plankoordinierung“, Februar 1969.

⁷ BArch-B, DE 1, 12 572, Ständige RGW-Kommission für Leichtindustrie über die Koordi-

2. Die Zusammenarbeit der sozialistischen Gewerkschaften hatte bereits vor dem Beginn der Reformzeit eingesetzt. Das Abkommen zwischen dem FDGB und dem tschechoslowakischen Gewerkschaftsbund (Revoluční odborová hnutí – ROH) von 1957 wurde zum Vorbild für einen dreiseitigen Vertrag unter Einschluß Polens vom Mai 1958 und für eine Reihe bi- bzw. trilateraler Treffen im Anschluß⁸. Allerdings war der frühe Delegations-, Brigaden-, Lektoren- und Propagandistenaustausch nur am Rande sozial- und konsumpolitischen Belangen gewidmet. Im Mittelpunkt standen die Konzertierung von Agitation und Propaganda – der Kampf gegen den „westdeutschen Militarismus“ und Adenauers „Abenteuer-Politik“ – sowie die Aufgaben bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität, der Qualifizierung und Motivierung der „Werkstätigen“⁹.

Die Reformen in der DDR, in Ungarn und der Tschechoslowakei, am Rande auch in Polen waren nicht abgestimmt, auch nicht von der Hegemonialmacht oktroyiert; die inneren Verhältnisse der Länder blieben bzw. entwickelten sich in vielfacher Hinsicht unterschiedlich. Der gemeinsame Fundus wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme und Lösungsanstrengungen war als Anstoß für eine intensivere Zusammenarbeit der Gewerkschaften immerhin ausreichend. Die Häufigkeit der Kontakte zwischen den Zentralen, den Bezirks- und Kreisvorständen, zwischen den Industriegewerkschaften und auf betrieblicher Ebene nahm zu. Die Konferenzzyklen stabilisierten sich; bi- und multilaterale Arbeitstagungen der Abteilungen Sozialversicherung, Arbeitsschutz, Arbeit und Löhne rotierten durch die Hauptstädte¹⁰. Die Moskauer Vorsitzendentreffen im Juni 1965 und im

nierung der Pläne zur Entwicklung der Hauptzweige der Leichtindustrie der RGW-Länder für den Zeitraum 1966–1970, undatiert.

⁸ Vgl. zum Hintergrund: Ihme-Tuchel, Das „nördliche Dreieck“.

⁹ BArch-SAPMO, DY 34, 415, Kommuniké der gemeinsamen Beratung der Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen der DDR, der ČSR und Polens in Tatranská Lomnica (ČSR), 1.–2. 9. 1959. – Ebenda, Erfüllung des Abkommens zwischen FDGB und ROH, 18. 4. 1957, undatiert. – Ebenda, Erweiterung des Erfahrungsaustauschs und Festigung der gegenseitigen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaftsorganisationen der DDR, ČSR und Polens, undatiert (vermutlich 1958). – Ebenda, Gemeinsame Erklärung des FDGB-Bundesvorstands und der Zentralräte der Gewerkschaftsorganisationen der ČSR und Polens, undatiert (vermutlich 1958). – Ebenda, Auszug aus dem Bericht über die in Dresden stattgefundene Beratung, 22.–23. 1. 1959. – Ebenda, Auswertung der Ergebnisse des gegenseitigen Abkommens, undatiert (vermutlich 1959). – Ebenda, Faktenmaterial über die internationale Tätigkeit des FDGB 1960, 27. 3. 1961. – Ebenda, FDGB-Bundesvorstand, Zusammenarbeit zwischen FDGB und ROH 1960/61, 10. 6. 1961. – Ebenda, Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder, undatiert (vermutlich 1962).

¹⁰ BArch-SAPMO, DY 34, 8429, Zentralvorstand IG Metall/Sommer an Bundesvorstand FDGB/Warnke, undatiert (Eingang 13. 5. 1963). – Ebenda, Exposé „Die Teilnahme der Gewerkschaften an der Lösung der Probleme und Erfüllung der Aufgaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern“, 20. 2. 1964. – Ebenda, Exposé „Problem RGW“, 26. 2. 1964. – Ebenda, FDGB/Abteilung Internationale Verbindungen/Sektor sozialistische Länder, Teilnahme der Gewerkschaften an der Lösung der Probleme, die sich aus der Zusammenarbeit im RGW ergeben, 14. 12. 1964. – Ebenda, FDGB/Abteilung Internationale Verbindungen/Sektor sozialistische Länder, Einschätzung der Zusammenarbeit,

Oktober 1966 erörterten die von der Reform aufgeworfenen Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen unter den Bedingungen erweiterter Betriebsautonomie. Mit der tendenziellen Dezentralisierung der Entscheidung über die Gewinnverwendung kam den Betriebskollektivverträgen vermehrte Bedeutung zu, mit der Folge häufiger Konflikte zwischen Betriebsleitungen und Gewerkschaften als den Sachwaltern ökonomischer bzw. sozialpolitischer Belange. Zentrales gemeinsames Thema der Reform war die Denivellierung der Löhne, ihre Koppelung an den Betriebsgewinn und die Stimulierung des „persönlichen materiellen Interesses“. Im einzelnen allerdings waren und blieben die Modalitäten der Entlohnung, die Spielräume der Lohnfindung auf Betriebsebene und die Mitwirkungsrechte der Gewerkschaften unterschiedlich: relativ weit war der Abbau des sozialistischen Egalitarismus in Ungarn, in der Tschechoslowakei und in Polen fortgeschritten; die Löhne waren enger an die Erträge gekoppelt als in der DDR, die Entscheidungsspielräume der Betriebe waren größer¹¹.

3. Die Zusammenarbeit verharrte im wesentlichen auf dem Niveau unverbindlicher Information und Konsultation; Lerneffekte und „Justierungen“ im Detail sind wahrscheinlich, aber kaum je explizit nachweisbar. Die Ebene energischer und auf Dauer gestellter kooperativer Erarbeitung gemeinsamer, geschweige denn supranational verbindlicher Lösungen wurde nicht erreicht. Der Delegationen- und Besucherverkehr konnte propagandistische Anstriche und „Tendenzen des Tourismus“ nie verleugnen¹². Kontakte waren häufig unzureichend vorbereitet; die Berichte erschöpften sich in Gemeinplätzen, die Nutzenwendungen waren zweifelhaft¹³. Am engsten

31. 7. 1964 (Entwurf). – Ebenda, Vorschläge zur Erweiterung und Entfaltung der weiteren Zusammenarbeit zwischen CRZZ, FDGB und ÜRO auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Jahren 1962–1964. – Ebenda, Faktenmaterial zum Problem RGW-Gewerkschaften, undatiert (vermutlich zweite Hälfte 1964). – Ebenda, FDGB/Abteilung Internationale Verbindungen/Sektor sozialistische Länder, Teilnahme der Gewerkschaften an der Lösung der Probleme, die sich aus der Zusammenarbeit im RGW ergeben, 14. 12. 1964. – BArch-SAPMO, DY 34, 8434, FDGB/Sektor sozialistische Länder, Grobeinschätzung der Ergebnisse der internationalen Arbeit mit den Brüdergewerkschaften der sozialistischen Länder, 28. 9. 1964. – BArch-SAPMO, DY 34, 8439, Einschätzung der in der letzten Zeit durchgeführten internationalen Beratungen der Zentralvorstände und Abteilungen des Bundesvorstands, 29. 6. 1966.

¹¹ BArch-SAPMO, DY 34, 21 932, FDGB/Sekretariatsvorlage, 6. 9. 1965, Schlussfolgerungen aus den Beratungen in Moskau, Juni 1965. – Ebenda, Beratung von Vertretern der Gewerkschaftszentralen der RGW-Länder und Jugoslawiens, 7.–10. 6. 1965. – Ebenda, Sekretariatsvorlage, Auswertung der Beratung der Gewerkschaften der RGW-Länder, 15. 6. 1965. – BArch-SAPMO, DY 34, 8435, Beratung der Gewerkschaftszentralen der RGW-Länder 7.–10. 6. 1965. – BArch-SAPMO, DY 34, 9648, FDGB, Beschluß zur Erhöhung des Nutzeffekts der in die sozialistischen Länder zu entsendenden Delegationen, 10. 4. 1967. – BArch-SAPMO, DY 34, 8434, Analyse der internationalen Arbeit des FDGB für das Jahr 1966. – BArch-SAPMO, DY 34, 8436, FDGB/Warnke, Beratung der Vorsitzenden der Gewerkschaft der RGW-Länder und Jugoslawiens, 4.–6. 10. 1966.

¹² BArch-SAPMO, DY 34, 8434, Arbeitstagung der Vertreter der Abteilungen Internationale Verbindungen der Gewerkschaft der RGW-Länder und Jugoslawiens, 8.–11. 2. 1966.

¹³ BArch-SAPMO, DY 34, 415, Erfüllung des Abkommens zwischen FDGB und ROH, undatiert.

gestaltete sich die Zusammenarbeit von FGDB und ROH; ein vergleichbares sozialökonomisches Entwicklungsniveau stellte der betrieblichen Sozialpolitik ähnliche Probleme etwa auf dem Feld der Rationalisierung. Weitgehend identisch waren auch die demographischen und die Arbeitsmarkttrends und die hierauf antwortenden Bemühungen um die Steigerung der Frauenerwerbsquote bzw. die Anhebung des Qualifikationsniveaus¹⁴.

Da in der DDR die Grenzen des Reformprojekts deutlich enger gezogen waren als in der ČSSR, stießen aber auch diese Gemeinsamkeiten an Grenzen. Blieb die Sozialpolitik der DDR in der Wahl ihrer Inspirationsquellen strikt marxistisch, so waren der unter der Ägide der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften unter Vorsitz Radovan Richtas von einem interdisziplinären Team ausgearbeitete Report „Zivilisation am Scheideweg“¹⁵ über die Auswirkungen der technischen Entwicklung und die „wissenschaftliche Ausarbeitung von „Zivilisationsregulatoren“ auch durch unorthodox-marxistische Autoren wie Roger Garaudy, Herbert Marcuse und Erich Fromm inspiriert. Lenkte Ulbrichts Neues Ökonomisches System den Konsum nach wie vor in erster Linie mittels administrierter Preise, bei Beibehaltung einer den Investitionsgütersektor präferierenden planwirtschaftlichen Investitionspolitik, so setzten die tschechoslowakischen Reformer bald stärker auf die marktwirksame Konsumnachfrage: diese sollte die Ökonomie stimulieren und eine Umschichtung der Proportionen zugunsten der Konsumgüterindustrie herbeiführen. Das Plenum der KPTsch vom Mai 1968 wies der Steuerung der Wirtschaft durch Markt und Gewinn vermehrte Bedeutung zu; es erteilte dem schwerindustriellen Kurs eine Absage und kündigte steigende Investitionen in dem Nahrungs- und Konsumgütersektor an. Lohn- und Rentenerhöhungen waren aus der Sicht der DDR überhastet und zu üppig; sie verzerrten die Proportionen von Konsum und Investition.

Behielt in der DDR die Transmissionsriemenfunktion der Gewerkschaften Priorität vor der Sorge um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, so bahnte sich in der Tschechoslowakei ein grundlegend neues Rollenverständnis an, das die Gewerkschaften zur genuinen Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber der Partei im Rahmen einer ausgesprochenen-

tiert (vermutlich 1958). – Ebenda, Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder und Jugoslawiens, undatiert (vermutlich 1962). – BArch-SAPMO, DY 34, 8434, FDGB/Verwaltung der Sozialversicherung, 3. Tagung der Zentralräte der Gewerkschaft zu Fragen der Sozialversicherung, 9. 4. 1964. – Ebenda, Delegationen in die sozialistischen Länder, 1. 11. 1966. – BArch-SAPMO, DY 34, 21932, Beratung der Gewerkschaften der RGW-Länder und Jugoslawiens, 15. 6. 1965. – BArch-SAPMO, DY 34, 8434, Arbeitstagung der Vertreter der Abteilungen Internationale Verbindungen der Gewerkschaft der RGW-Länder und Jugoslawiens, 8.–11. 2. 1966.

¹⁴ BArch-SAPMO, DY 34, 7765, FDGB/Arbeitsgruppe Frauen, Besuch der Konsultationsdelegation des Zentralrats der Gewerkschaft der ČSR beim FGDB-Bundesvorstand/Arbeitsgruppe Frauen, 3.–8. 4. 1967.

¹⁵ Richta, Radovan und Kollektiv (Hrsg.), Richta-Report.

unausgesprochen bereits pluralistischen Gesellschaft machte. Der Trade-Unionismus der Tschechoslowaken manifestierte sich in einer Vielzahl neuer, unabhängiger Berufsvereinigungen, die „echte“ Mitbestimmung in lohn- und sozialpolitischen Fragen forderten und die Staatsgewerkschaften zusehends in die Defensive drängten. Diese selbst tendierten – aus DDR-Sicht – zur Vernachlässigung ihrer ökonomischen und politischen Aufgaben; sie gossen die auf dem shop floor in großer Zahl lautwerdenden sozialpolitischen Anliegen in ein „prinzipienloses“ Programm, erzogen die Arbeiter „zu Anhängern einer sozialen Forderungsbewegung gegen den sozialistischen Staat“ und verdichteten in unkritischer „Weltoffenheit“ die Kontakte zu den Gewerkschaften westlicher Länder¹⁶.

Richtschnur der „oppositionellen Politik gegenüber dem Staat“ wurden die auf das Aktionsprogramm der KPTsch gestützten, der „antisozialistischen“ Konzeption Ota Šiks verpflichteten Leitsätze des ROH vom Juni 1968¹⁷. Erst in der Folge der Invasion vom 21. August wurden die „brüderlichen Beziehungen“ zwischen FGDB und ROH auf der Grundlage der sowjetisch-tschechoslowakischen „Vereinbarungen“ von Moskau und des „antirevisionistischen“ Kommuniqués der „Bruder“-Gewerkschaften vom 14. September 1968 wiederhergestellt¹⁸. Zwar waren Ende des Jahres Šiks „regulierter Markt“ und die Wirtschaftsdemokratie noch beherrschende Themen; auch die tschechoslowakische Wirtschaftspolitik präferierte immer noch Konsum vor Produktion¹⁹. Mit der fortschreitenden „Konsolidierung“, die auch die kurzzeitig beeinträchtigten bilateralen Wirtschaftsbeziehungen reaktivierte²⁰, trat dann aber das Studium der sozialpolitischen Erfahrungen der „Bruderländer“ wieder an die Stelle der „unmarxistischen Ideologie vom Verbrauchersozialismus“²¹. Einen soliden Beitrag hierzu leisteten die Spezialschule für Arbeit und Löhne des FDGB und die sowjetischen Gewerkschaften: beide unterwiesen die im Zuge der Normalisierung eingewechselten neuen Gewerkschaftskader in der marxistisch-leninisti-

¹⁶ BArch-SAPMO, DY 30, 202, 293, SED-Hausmitteilung, Axen an Ulbricht, 5. 6. 1968. – BArch-SAPMO, DY 30, 202, 294, 8. 6. 1968. – BArch-SAPMO, DY 34, 7777, Gewerkschaft der Mitarbeiter der Staatsorgane und der Kommunalwirtschaft/Zentralvorstand an FDGB/Bundesvorstand, Internationale Verbindungen, 11. 6. 1968.

¹⁷ BArch-SAPMO; DY 34, 14 661, Entwicklung in den tschechoslowakischen Gewerkschaften von Januar bis August 1968, 15. 10. 1968. – BArch-SAPMO, DY 30, 202, 294, FDGB/Bundesvorstand, Warnke an Ulbricht, 7. 6. 1968.

¹⁸ BArch-SAPMO, DY 34, 8380, Kommuniqué einer Beratung von Vertretern der Gewerkschaften Bulgariens, der Tschechoslowakei, Polens, Ungarns, der DDR und der Sowjetunion, 14. 9. 1968. – BArch-SAPMO; DY 34, 14 661, Entwicklung in den tschechoslowakischen Gewerkschaften von Januar bis August 1968, 15. 10. 1968.

¹⁹ BArch-SAPMO, J IV 2/202, 299, Botschaft Prag, Einschätzung der Tagung des ZK der KPTsch, 12./13.12. 1968.

²⁰ BArch-B, DE 1, 50393, Material zur Sektionssitzung des Deutsch-Tschechoslowakischen Wirtschaftsausschusses, 13. 2. 1969. – BArch-B, DE 1, 52084, Einschätzung der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen DDR-ČSSR, undatiert (vermutlich nach dem März 1970).

²¹ BArch-SAPMO, DY 30, J IV 2, 202, 303, Material ČSSR, 23. 5. 1969.

schen Gewerkschaftstheorie²². Eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen – so dann der Konsens zwischen FGDB und ROH auf dem Marienbader Treffen im Juni 1969 – setzte die Steigerung von Arbeitsproduktivität und Produktion in einer nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus geleiteten Volkswirtschaft voraus²³.

III. Die siebziger Jahre

1. Zwei Umstände verliehen an der Wende zu den siebziger Jahren der sozial- und konsumpolitische Kooperation im RGW Schubkraft:

a) Unter dem Banner des Aufbaus der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und ihrer Effektivierung formulierten der XXIV. Parteitag der KPdSU, der VIII. Parteitag der SED, schließlich die Mehrzahl der kommunistischen Parteien umfangreiche und ambitionierte sozialpolitische „Hauptaufgaben“ für die erste Hälfte der siebziger Jahre²⁴. Das neue Prior der Sozial- und Konsumpolitik war nicht zuletzt defensiv-hektische Reaktion auf die polnischen Ereignisse. Orientierten die „Hauptaufgaben“ sich auch an den Vorgaben des XXIV. Parteitags der KPdSU, lag insbesondere die neue Strategie der SED auf der Linie der mit dem Wechsel von Ulbricht zu Honecker verstärkten „Ergebnheitsintegration“²⁵, so fehlen doch Anhaltspunkte für ein direktes Oktroi durch die KPdSU. Am plausibelsten erscheint durch systemisch ähnliche Problemdispositionen bewirkte „Parallevolution“²⁶.

Zumindest in der DDR und in der ČSSR hatte diese den Wechsel zu einem grundlegend neuen Stabilisierungsarrangement zur Folge: die tschechoslowakische „Normalisierung“ und der ostdeutsche „Realsozialismus“ reinstallierten den durch die Reformen gefährdeten Primat von Parteilicht und zentraladministrativer Planwirtschaft und befestigten ihn durch

²² BArch-SAPMO, DY 34, 7789, FDGB/Bundesvorstand, Abteilung Kultur, Durchführung des Lehrgangs für Funktionäre des ROH an der Spezialschule für Arbeit und Löhne des Bundesvorstands des FDGB, 30. 9. 1971. – BArch-SAPMO, DY 34, 11 495, FDGB/Bundesvorstand, Abteilung Internationale Verbindungen, Notizen über das Leitungstreffen FDGB/ROH, 5./6. 1. 1972.

²³ BArch-SAPMO; DY 34, 14 661, Treffen der Repräsentanten von ROH und des FDGB, 4./5. 6. 1969.

²⁴ Wegweisend hierzu Hübner/Danyel, Soziale Argumente im politischen Machtkampf, S. 804–832.

²⁵ Schüller/Hamel, Die Integration der DDR-Wirtschaft, S. 2692–2808, v.a. S. 2790 f.

²⁶ Im Vorfeld des VIII. Parteitags wurden unterschiedliche Varianten der „Hauptaufgabe“ erwogen; den Ausschlag gab das Vorbild der Sowjetunion: vgl. Hertle, Fall der Mauer, S. 30 ff. Die für den VIII. Parteitag letztlich gewählte „sowjetische Variante“ war jedoch kein reiner Import; sie hatte bereits in den DDR-internen Entscheidungsprozessen eine maßgebliche Rolle gespielt. „Parallevolution“ ist somit zutreffender als „Oktroi“. Bezüglich der Entstehungsgeschichte der „Hauptaufgaben“ und der Analyse der maßgeblichen Verflechtungen steht das letzte Wort allerdings noch aus.

sozialpazifizierende Maßnahmen. Der Paradigmenwechsel zu dieser neuartigen Kombination von Orthodoxie und Konsum war eher tastend und konfus als in voller Tragweite intendiert und durch konsistente, abgerundete, auf Kompatibilität mit der Ökonomie durchgerechnete Programme gesteuert²⁷. Längerfristig allerdings erwiesen sich „Normalisierung“ und „Realsozialismus“ als tragfähige Stabilisierungsarrangements. Weil sie zu den materiellen Interessen der Bevölkerung wie auch zu den Machtinteressen der Nomenklatura „paßte“, wurde die Sozial- und Konsumpolitik in den siebziger Jahren in Programm und Praxis entfaltet und ausgebaut²⁸.

Ungarn und Polen verfolgten Anfang der siebziger Jahre zwar einen an der Oberfläche ähnlichen konsumpolitischen Kurs: der Kádárismus hatte bereits in den sechziger Jahren den sprichwörtlichen Gulaschkommunismus in das Arsenal seiner Herrschaftstechniken eingebaut; in Polen sicherte der 1970 ins Amt gelangte Erste Sekretär der PVAP, Gierek, seine Macht durch materielle Konzessionen an die Bevölkerung. Allerdings war weder in Polen noch in Ungarn der „Konsumerismus“ mit einer politisch-ökonomischen Restauration wie in der DDR und der ČSSR gekoppelt. Die 1970, zu Giereks Amtsantritt, teilliberalisierte polnische Ökonomie wurde bald rezentralisiert; das Ausmaß der Restauration blieb jedoch weit hinter der in DDR und ČSSR zurück. Beide Regime bedienten sich der Konsumstrategie, nicht jedoch der charakteristischen, bis 1989 ultrastabilen ostdeutschen bzw. tschechoslowakischen Kombination von Rezentralisierung und Konsum. In Polen und Ungarn steuerte der Parteistaat in den siebziger Jahren, mehr noch in den achtziger Jahren in die Erosion, mit der Folge schwindender Gemeinsamkeiten zu DDR und ČSSR²⁹.

b) Im Zuge der Bemühungen um weitergehende Plankoordinierung und eine Abstimmung der Perspektivpläne beschloß die XXV. RGW-Tagung 1971 das Komplexprogramm, das die Koordinierung auch aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in den Kontext der „sozialistischen ökonomischen Integration“ stellte³⁰. Die Vorstellungen der Länder von der „neuen Qualität“ der Integration hatten sich im Vorfeld in wesentlichen Punkten unterschieden: strebten Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn die Überwindung des Bilateralismus und den integrierten Markt einer sozialistischen Wirtschaftsgemeinschaft an, so maß die DDR nach wie vor einer die Hauptrichtungen der Entwicklung koordinierenden staatlichen Strukturpolitik entscheidende Bedeutung zu; sie wandte sich gegen alle Tendenzen zur Re-

²⁷ Vgl. Skyba, Die Sozialpolitik der Ära Honecker, S. 49–62. – In der ČSSR wurden die neuen Konzepte zunächst in einigen Betrieben experimentell umgesetzt: vgl. BArch-SAPMO, DY 34, 11478, FDGB/Abteilung Sozialpolitik, Bericht über den Erfahrungsaustausch der Leiter der sozialpolitischen Abteilungen 22.–27. 10. 1972.

²⁸ Vgl. Boyer, Stabilisierung durch Wandel, S. 119–139.

²⁹ Vgl. Boyer, Kommentar zum Referat von Peter Hübner, S. 41–45.

³⁰ Die wohl beste neuere Darstellung bei Ahrens, Gegenseitige Wirtschaftshilfe, S. 213 ff.

duzierung der Verbindlichkeit von Planung und der Dezentralisierung des Außenhandels³¹. Die XXIII. (Sonder-)Tagung des RGW im April 1969 und die XXIV. RGW-Tagung vom Mai 1970 beseitigten diese Differenzen nicht: sie betonten die Souveränität und Unabhängigkeit der Beteiligten; die gemeinsame Planungstätigkeit sollte unter Wahrung der nationalen wirtschaftspolitischen Kompetenzen erfolgen³². Vor diesem Hintergrund blieb das Komplexprogramm zu einem guten Teil Postulat und Programm; die vom Außenhandelsmonopol im Verein mit der fehlenden Konvertibilität der Währung errichteten Integrationshindernisse waren nicht zu überwinden. Als zusätzliche Barriere gegen die Multilateralisierung des Intra-blockhandels, gegen eine weitergehende Arbeitsteilung zwischen den Ländern, gegen die Errichtung supranationaler Organisationen und eine gemeinsamen Rechtsordnung wirkten ältere, unter dem „Betondeckel“ des Staatssozialismus nach wie vor virulente wirtschaftsnationalistische Widerstände gegen die Schmälerung der nationalstaatlichen Planungs- und Lenkungsautonomie. Lediglich zwischen der DDR und der Sowjetunion kam eine engere Plankoordinierung zustande; Polen und Ungarn entzogen sich tendenziell³³.

Ungeachtet der fundamentalen Meinungsverschiedenheiten und systemisch bedingten Integrationsschwächen bewirkte das Komplexprogramm in den beiden folgenden Jahrzehnten gewisse Integrationsfortschritte im Konsumgütersektor. Aufgabe des auf der XXV. RGW-Tagung ins Leben gerufenen Komitees für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit war die Koordinierung der nationalen Pläne nicht zuletzt in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion und Leichtindustrie bis 1985/90; Ziel waren langfristige, durch bilaterale Regierungsabkommen flankierte Produktionsprogramme zur materiellen Unterfütterung der „Hauptaufgaben“³⁴. Die auf der Ratstagung 1978 verabschiedeten „Langfristigen Ziel-

³¹ BArch-SAPMO, DY 30, 3412, 37. Sitzung des Exekutivkomitees des RGW, Moskau, 25.–28. 11. 1968. – Ebenda, Grundrichtung des Auftretens des Leiters der Regierungsdelegation der DDR auf der XXIII. RGW-Tagung, Januar 1969, Berlin. – Ebenda, XXIII. Tagung des RGW, 21.–23. 1. 1969, Berlin. – BArch-SAPMO, DY 30, 3472, Direktive für die Konsultation des ZKs der SED und der Regierung der DDR mit dem ZK der KPdSU und der Regierung der Sowjetunion über die Weiterentwicklung der ökonomischen Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW, 5. 3. 1969.

³² BArch-SAPMO, DY 30, 3415, Protokoll der XXIII. (Sonder-)Tagung des RGW, Moskau, 23.–26. 4. 1969. – BArch-SAPMO, DY 30, 3416, XXIV. Tagung des RGW, Warschau, 12.–14. Mai 1970.

³³ Schüller/Hamel, Integration der DDR-Wirtschaft, S. 2782 ff.

³⁴ BArch-B, DE 1, 53793, 4. Tagung des Büros des Komitees des RGW für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit, 11./12. 5. 1972. – BArch-B, DY 30, vorl. SED, 30091, RGW-Komitee für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit, Verlauf der Realisierung des Komplexprogramms und des Beschlusses der XXVI. RGW-Tagung zu Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit, März 1973. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 25 864/I. – Vgl. auch Margot Hegemann, Kurze Geschichte des RGW, Berlin 1980, S. 310 ff.

programme der Zusammenarbeit“ in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie und industrielle Konsumgüter gingen als Planteile „Sozialistische ökonomische Integration“ in die nationalen Volkswirtschaftspläne ein³⁵. Am ehesten erfolgreich waren die Bemühungen um eine Vertiefung der Arbeitsteilung zwischen der DDR und der Sowjetunion, die sich in der ersten Hälfte der siebziger Jahre in 15 langfristigen bilateralen sozial- und konsumpolitisch relevanten Vereinbarungen niederschlugen³⁶. Die 1973 von der Paritätischen Regierungskommission verhandelten langfristigen Programme für die Modernisierung der Konsumgüterindustrie wurden in einer Reihe von Regierungsabkommen umgesetzt³⁷.

Die vom Komplexprogramm im Verein mit den „Hauptaufgaben“ angestoßenen Kooperationen erstreckten sich auf eine Anzahl weiterer Bereiche; nur dem Wohnungsbau – die Lösung der Wohnungsfrage bis 1990 war das Kernstück der „Hauptaufgaben“ – sollen exemplarische Bemerkungen gewidmet werden: mit der Wende zu den siebziger Jahren wurden die Probleme des industriellen Städtebaus zum zentralen Anliegen des Informationsaustauschs zwischen dem Ministerium für Bauwesen der DDR und der sowjetischen Bauverwaltung Gosstroj³⁸. Regierungsabkommen regelten die Zusammenarbeit im Wohnungs- und Gesellschaftsbau, in der Entwicklung und Produktion von Baustoffen und Baumaschinen, bei der Rationalisierung des Energie- bzw. Materialeinsatzes. Wichtig war insbesondere die Vereinheitlichung der Normen, weil sie den Austausch von Bauelementen und den Ausbau einer gemeinsamen Vorfertigungsbasis erleichterte³⁹. Im industriellen Wohnungsbau kooperierten auch Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Gewerkschaften und Betriebe der „kleinen“ sozialistischen Länder. Beachtung fand in der DDR etwa das Wohnungsbauprogramm des VI. Parteitags der PVAP⁴⁰; der VIII. Parteitag der SED war

³⁵ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 25 864/II, Langfristiges Zielprogramm zur weiteren Vervollkommnung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie, undatiert (vermutlich 1978). – Schüller/Hamel, Integration der DDR-Wirtschaft, S. 2782 ff.

³⁶ BArch-B, DE 1, 52298, Bisher durchgeführte zweiseitige Konsultationen mit der UdSSR zur Koordinierung der Perspektivpläne für den Zeitraum 1971–1975 (Entwurf, 3. 2. 1970).

³⁷ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 13 364/2, 13. Tagung der Paritätischen Regierungskommission DDR/UdSSR, undatiert (Entwurf).

³⁸ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18 101, ZK-Abteilung Bauwesen, Einschätzung der Zusammenarbeit mit der UdSSR auf dem Gebiet des Bauwesens, undatiert (vermutlich 1975).

³⁹ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18 101, ZK-Abteilung Bauwesen, Zur Vertiefung der brüderlichen Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR auf dem Gebiet des Bauwesens, undatiert (vermutlich 1975). – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED 26 111, ZK-Abteilung Bauwesen, Vorschläge zur weiteren Gestaltung der wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Zusammenarbeit mit der UdSSR auf dem Gebiet des Bauwesens nach 1980.

⁴⁰ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18 101, ZK-Abteilung Bauwesen, Reise der Delegation der Abteilung zum Studium der Erfahrungen der KP Tsch. 27. 6. 1972. – Ebenda, ZK-Ab-

Anstoß für eine Vereinbarung der Bauminister beider Länder über den Wohnungsbau und die gemeinsame Entwicklung der Vorfertigung⁴¹. Fragen der Bauplanung und der Standortwahl, der Industrialisierung und Rationalisierung von Bautechnik und Baumaterialienproduktion bestimmten Ende der siebziger Jahre auch die in der Ständigen Kommission Bauwesen des RGW auf der Grundlage des Komplexprogramms verhandelte Agenda⁴².

2. Komplexprogramm und „Hauptaufgaben“⁴³ waren Grundlage für intensivere Kooperationsbeziehungen auch der Gewerkschaften. Impulsgeber waren, vor dem Hintergrund der sowjetisch-ostdeutschen Entente cordiale, in erster Linie der FDGB und sein sowjetisches Pendant. Initialzündung war die Moskauer Zusammenkunft der Vorsitzenden Schelepin und Warnke vom 19. Mai 1971; die zweiseitige Vereinbarung vom 8. Dezember des gleichen Jahres wurde zum Vorbild langfristiger Abkommen mit den Gewerkschaften der Tschechoslowakei, Ungarns und Bulgariens⁴⁴. Die „operative“ Arbeit der Experten auf Abteilungsebene verdichtete sich⁴⁵, etwa in der Form der internationalen Arbeitsschutzkonferenzen⁴⁶, durch die Kooperation der Arbeitsrechtler seit der internationalen Konferenz 1975 in Prag⁴⁷

teilung Bauwesen, Auswertung des Delegations- und Erfahrungsaustauschs der Bruderparteien 1972/3, 19. 10. 1973.

⁴¹ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18101, Ministerium für Bauwesen, Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bauwesens zwischen der DDR und der VR Polen, 25. 4. 1974.

⁴² Vgl. etwa die Problemerkataloge in: BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED 26112, ZK-Abteilung Bauwesen, Programm für das Studium der Erfahrungen der USAP bei der Verwirklichung der Beschlüsse des IX. PT im Bauwesen, 17. 5. 1978. – BArch-SAPMO, DY 30, 25869, 50. Tagung der Ständigen Kommission Bauwesen des RGW, undatiert. – BArch-SAPMO, DY 30, 25872/1, Ministerium für Bauwesen/Abteilung Internationale Zusammenarbeit, 51. Tagung der Ständigen Kommission Bauwesen des RGW, undatiert (vermutlich 1981). – BArch-SAPMO, DY 30, 25872/1, 52. Tagung der Ständigen Kommission, 23. 11. 1981.

⁴³ Die Verflechtung der beiden Politikstränge „Vertiefung der RGW-Integration“ und „sozialpolitische Umsteuerung“ wäre noch aktengestützt im Detail zu klären.

⁴⁴ BArch-SAPMO, DY 34, 7035, FDGB/Müller, Gespräch Schelepins mit der Mai-Delegation des FDGB-Bundesvorstands, 7. 5. 1971. – Ebenda, FDGB/Beyreuther, Zusammenkunft Schelepin – Warnke, 19. 5. 1971. – BArch-SAPMO, DY 34, 14198, Einschätzung zur Entwicklung unserer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sozialistischer Länder, Entwurf, ohne Verfasser, undatiert (vermutlich 1976).

⁴⁵ BArch-SAPMO, DY 34, 13035, Arbeitsmaterial: Zu einigen Problemen der mehrseitigen Zusammenarbeit der Bruderorganisationen der RGW-Länder, Februar 1974 (Verfassersname unleserlich).

⁴⁶ BArch-SAPMO, DY 34, 11475, Kurze Einschätzung der Internationalen Arbeitsschutzkonferenz, 26.–28. 5. 1970 in Berlin. – Ebenda, Kurzbericht, 6. 7. 1971. – Ebenda, Beratung der Sekretäre und Abteilungsleiter für Arbeitsschutz, 26.–28. 9. 1972. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16278/2, Teilnahme der Delegation des FDGB an der Beratung 11.–14. 12. 1973. – BArch-SAPMO, DY 34, 11475, Zusammenkunft, 13./14. 12. 1974. – BArch-SAPMO, DY 34, 10578, FDGB/Abteilung Arbeitsschutz, Beratung, 14.–18. 4. 1975. – BArch-SAPMO, DY 34, 13016, Vorschläge zu den Haupttrichtungen 1976–1980, undatiert (vermutlich Oktober 1975). – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 21063/1, FDGB/Sekretariatsinformation, Beratung, 14.–19. 11. 1977.

⁴⁷ BArch-SAPMO, DY 34, 14662, VII. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der sozialen Sicherheit, 14.–17. 9. 1970. – BArch-SAPMO, DY 34,

oder auf dem Wege regelmäßiger lohnpolitischer Erörterungen seit 1972⁴⁸. Die Kooperation in der Facharbeiterausbildung stellte ein von der DDR am Rand der XIV. Messe der Meister von morgen initiierte Abteilungsleiter-treffen auf Dauer⁴⁹. Sozialversicherungsfragen waren bereits in den sechziger Jahren erörtert worden; nun wurden sie, in enger Verbindung mit demographischen Problemen, auf jährlichen, durch die Hauptstädte rotierenden Konferenzen behandelt⁵⁰. Die Gewerkschaftshochschulen versuchten sich an der langfristigen Abstimmung von Forschung, Publikation, Lehre und Konferenzen⁵¹.

Wurden in diesen Bereichen existierende Verbindungen und Aktivitäten gepflegt, ausgebaut und auf Dauer gestellt, so fanden sich Neuansätze gewerkschaftlicher Zusammenarbeit am ehesten in der vom XXIV. Parteitag der KPdSU initiierten „Sozialen Komplexplanung“; zur Avantgarde der mittel- und langfristigen „allseitigen“ Sozialplanung gehörte seit dem Dezember 1970 auch eine beim polnischen Ministerrat angesiedelte Arbeitsgruppe. Ein vom FDGB angeregter Erfahrungsaustausch über die sowjetischen Erfahrungen bei der Erarbeitung sozialer Kennziffern und langfristiger Konzeptionen der betrieblichen Sozialpolitik bzw. Lebensstandardentwicklung fand im Oktober 1972 in Berlin statt⁵². Beachtung des

FDGB/Rechtsabteilung, Vorlage für das Sekretariat des FDGB-Bundesvorstands, 15. 9. 1977. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 21063/1, FDGB/Sekretariatsinformation, Internationale Beratung, 24.–28. 10. 1977.

⁴⁸ BArch-SAPMO, DY 34, 11474, FDGB/Abteilung Arbeit und Löhne, Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der RGW-Länder, 20. 6. 1972.

⁴⁹ BArch-SAPMO, DY 34, 11475, FDGB/Abteilung Bildungswesen, Sekretariatsinformation über ein Treffen der für Berufsausbildung verantwortlichen Abteilungsleiter, 22.–27. 11. 1971.

⁵⁰ BArch-SAPMO, DY 34, 8434, FDGB/Verwaltung der Sozialversicherung, 3. Tagung der Zentralräte der Gewerkschaften zu Fragen der Sozialversicherung, 9. 4. 1964. – BArch-SAPMO, DY 34, 11475, Internationale Konferenz der Vertreter der Sozialversicherung aus sozialistischen Ländern, 15.–18. 2. 1972. – Internationale Arbeitskonferenz der Sozialversicherungseinrichtungen, 7.–12. 6. 1976. – BArch-SAPMO, DY 34, 13016, FDGB/Abteilung Internationale Verbindungen an FDGB/Abteilung Sozialversicherung, 13. 9. 1977. – BArch-SAPMO, DY 34, 13015, FDGB/Verwaltung der Sozialversicherung, Vorlage für das Sekretariat des FDGB-Bundesvorstands, 1. 9. 1979.

⁵¹ BArch-SAPMO, DY 34, 7790, FDGB/Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert, Delegationsreise in die VR Ungarn 1.–10. 6. 1970. – BArch-SAPMO, DY 34, 18842/3, FDGB/Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert, Beratung der Direktoren der zentralen Bildungseinrichtungen, 18.–23. 10. 1976. – Vgl. ergänzend den Bericht über die Beratung in: BArch-SAPMO, DY 34, 11475. – Zu bilateralen Kontakten vgl. BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16278/1, Delegationsreise zur Zentralschule „Antonín Zapotocký“ beim Zentralrat der ROH, 16.–18. 5. 1974.

⁵² BArch-SAPMO, DY 34, 9648, FDGB/Abteilung Sozialpolitik, Besuch der Allunionsausstellung der Sowjetunion, 25.5.–8. 6. 1970. – BArch-SAPMO, DY 34, 11475, FDGB/Abteilung Sozialpolitik, Konzeption zur Durchführung des Erfahrungsaustauschs der Leiter der sozialpolitischen Abteilungen der Gewerkschaft der RGW-Länder, 20. 7. 1972. – BArch-SAPMO, DY 34, 11478, FDGB/Abteilung Sozialpolitik, Erfahrungsaustausch der Leiter der sozialpolitischen Abteilungen der Gewerkschaften der RGW-Länder, 22.–27. 10. 1972.

FDGB fanden die in der Sowjetunion unter Beteiligung der Gewerkschaften in umfangreichen Experimenten erarbeiteten Konzeptionen, insbesondere auch diejenigen für eine bessere Koordinierung betrieblicher und territorialer Sozialpolitik⁵³.

Eine von den sowjetischen Gewerkschaften angeregte, die bisherigen Aktivitäten systematisierende und bündelnde Konzeption gewerkschaftlicher Zusammenarbeit wurde am 28. September 1974 als „Warschauer Programm“ bestätigt⁵⁴; sie mündete in eine internationale Zweijahresplanung der Arbeits- und Lebensbedingungen⁵⁵. Das Vorsitzendentreffen vom Januar 1977 ordnete systematisch die „Geschäftsverteilung“: federführend für die Produktions- und die ökonomische Arbeit wurden die sowjetischen Gewerkschaften; Ungarn betreute die Arbeits- und Lebensbedingungen, Polen den Arbeitsschutz, die ČSSR Fragen der Sozialversicherung, Rumänien Gesundheit und Erholung, der FDGB „kulturelle Massenarbeit“ und „sozialistische Lebensweise und Arbeitskultur“⁵⁶. 1979 verhandelten die Experten in Budapest ein breites Spektrum länderübergreifender Probleme

⁵³ BArch-SAPMO, DY 34, 11 475, Teilnahme einer Delegation des FDGB an einem Erfahrungsaustausch von Vertretern der Gewerkschaftszentralen der sozialistischen Länder, undatiert. – BArch-SAPMO, DY 34, 8457, FDGB/Bundesvorstand, Studienreise in die VR Polen, 28. 10. 1971. – BArch-SAPMO, DY 34, 9648, Studiendelegation in die VR Polen, 7.–13. 11. 1971. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 638, „Die Mitwirkung der Gewerkschaften an der ökonomischen und sozialen Planung“, Februar/März 1974. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16 278/2, Ergebnisse der Studiendelegation beim Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften, 14.–19. 1. 1974. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 21 081, ZK-Abteilung Gewerkschaften und Sozialpolitik, Delegationsreise zum Studium der Tätigkeit der KPdSU zur Durchführung der sozialpolitischen Aufgabenstellung des XXV. Parteitags der KPdSU, 9.–16. 3. 1978.

⁵⁴ BArch-SAPMO, DY 34, 13 033, FDGB/Bundesvorstand, Vorlage für das ZK der SED, 18. 6. 1974. – Ebenda, Vorschläge des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaft, undatiert. – Ebenda, FDGB/Sektor Sozialistische Länder, Vertiefung der Beziehungen mit den Gewerkschaften der UdSSR und der anderen Ländern der sozialistischen Gemeinschaft, 10. 2. 1975.

⁵⁵ BArch-SAPMO, DY 34, 13 033, 1. Entwurf: Zum Standpunkt und zu den Grundsätzen des FDGB für die Teilnahme der Gewerkschaft an der Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit der RGW-Länder und zur Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration, 16. 4. 1974. – Ebenda, Arbeitsmaterial, undatiert. – Ebenda, Warnke an Schelepin, 16. 8. 1974. – FDGB/Abteilung Internationale Verbindungen, Kurzinformation, 20. 8. 1975.

⁵⁶ BArch-SAPMO, DY 34, 13 033, Bericht des Vorsitzenden des WZSPS zu Fragen der Zusammenarbeit der Gewerkschaft der sozialistischen Länder auf dem Vorsitzendentreffen, Januar 1977. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 016, Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften an FDGB, 3. 6. 1977. – DY 34, 13 033, Bericht des Vorsitzenden des WZSPS zu Fragen der Zusammenarbeit der Gewerkschaft der sozialistischen Länder auf dem Vorsitzendentreffen im Januar 1977. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 016, Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften an FDGB, 3. 6. 1977. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 016, Gedanken zur Gestaltung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Kultur- und Bildungsarbeit, 9. 6. 1977. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 033, Diskussionsbeitrag des Kollegen Sergejew auf der Abteilungsleiterberatung der sozialistischen Länder, Juni 1977. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 034, FDGB, Beratung der Sekretäre für Kultur und Bildung 12./13. 5. 1980.

der betrieblichen Arbeits- und Lebensbedingungen, der Wohnungs- und der Familienförderungs politik⁵⁷.

Am engsten waren, etwa in der Leistungslohn- und der Wohnungspolitik, auch in der sozialen Komplexplanung, die Affinitäten der DDR zur Sowjetunion⁵⁸. Auch die „kontinuierliche Entwicklung“ der ČSSR und ihr vergleichsweise hohes sozialökonomisches Entwicklungsniveau leisteten der Kooperation Vorschub: in unmittelbarer zeitlicher und örtlicher Nachbarschaft zum VIII. Parteitag der SED hatten im Juni 1971 in Berlin die Vorsitzenden von FDGB und ROH die Modalitäten weiterer Zusammenarbeit erörtert⁵⁹. Brauchbare Anregungen stellten dann etwa die tschechoslowakischen Lohnexperimente dar⁶⁰. Begünstigten eigentlich auch die Parallelität der Hauptaufgaben des VIII. Parteitags der SED und des VI. Parteitag der PVAP⁶¹ und die auf dem Fuße folgenden Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen in beiden Ländern die Kooperation, so wurde diese andererseits durch die innerpolnische Konkurrenz zwischen den offiziellen Gewerkschaften und der Arbeiterselbstverwaltung behindert⁶². Insbesondere aber irritierten die ungarischen Reformen von 1968 – die, anders als in DDR und ČSSR, um die Wende des Jahrzehnts nicht abrupt abgebrochen

⁵⁷ BArch-SAPMO, DY 34, 13067, FDGB/Abteilung Sozialpolitik, Vorlage für das Sekretariat des Bundesvorstandes, 8. 5. 1979. – Ebenda, Beratung der Leiter der Abteilungen Sozialpolitik, 4.–8. 6. 1979.

⁵⁸ BArch-SAPMO, DY 34, 13033, Studienreise in die Sowjetunion, undatiert. – BArch, SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16294/1, Studienreise in die Sowjetunion, 31. 7. 1975. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 21081, ZK-Abteilung Gewerkschaften und Sozialpolitik, Delegationsreise, 9.–16. 3. 1978. – Ebenda, Zu den Beziehungen zwischen dem FDGB und den sowjetischen Gewerkschaften, 14. 11. 1978.

⁵⁹ BArch-SAPMO, DY 34, 7777, FDGB/Internationale Verbindungen, Vorsitzendentreffen FDGB-ROH, 22.–24. 6. 1971.

⁶⁰ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16274/2, Studiendelegation des FDGB-Bundesvorstandes in der ČSSR 25.–16. 6. 1973. (!). – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16293/2, Ergebnisse einer Studiendelegation beim Zentralrat der Tschechoslowakischen Gewerkschaft 4.–9. 11. 1974. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18846/1, FDGB/Abteilung Arbeit und Löhne, Konsultation mit dem ROH zu Fragen der Entlohnung der Hoch- und Fachhochschulkader, 28.–31. März 1977.

⁶¹ BArch-SAPMO, DY 34, 13638, Ergebnisse der Studienreise in die VR Polen, undatiert. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16278/2, Leitungsdelegation des Bezirksvorstandes Berlin des FDGB, 25.–30. 5. 1974. – BArch, SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18844/1, ZK-Abteilung Gewerkschaften und Sozialpolitik, Konsultationsreise zum Studium der Erfahrungen der PVAP auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Arbeit mit den Gewerkschaften, 20.–24. 5. 1975.

⁶² BArch-SAPMO, DY 34, 13638, Delegation des Bundesvorstandes des FDGB zum Studium der Erfahrungen des Zentralrats der Polnischen Gewerkschaften bei der Mitwirkung und der Einbeziehung der Werktätigen in die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplans, undatiert. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18844/1, ZK-Abteilung Gewerkschaft und Sozialpolitik, Konsultationsreise zum Studium der Erfahrungen der PVAP auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Arbeit mit den Gewerkschaft, 20.–24. 5. 1974. – BArch-SAPMO, DY 34, 14198, Vorlage für das Präsidium des FDGB-Bundesvorstandes, Arbeitsmaterial über Stand und Probleme der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften europäischer RGW-Länder, 15. 4. 1976. – Ebenda, Einschätzung zur Entwicklung unserer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sozialistischer Länder, undatiert (vermutlich 1976).

worden waren – die Zusammenarbeit: die ungarischen Betriebe wirtschafteten, sieht man von den vorgegebenen Kennziffern für Lohnsumme und Gewinnabführung ab, weitgehend eigenverantwortlich. Nach dem Rückbau der zentraladministrativen Planung spielten die „sowjetischen Erfahrungen“ nur mehr eine marginale Rolle. Die Gewerkschaften waren nicht mehr Sachwalter der Arbeitsproduktivität, geschweige denn Sprachrohre „antiimperialistischer Propaganda“; sie beriefen sich nicht mehr auf die Beschlüsse der Partei, sondern verstanden sich als autonome Interessenvertretungsorgane⁶³. Bewegten sich die Forschungen der ungarischen Gewerkschaften – etwa zum Konnex zwischen demographischen Trends und Sozialpolitik – teilweise auch noch auf ähnlichem Terrain wie die der ostdeutschen Kollegen⁶⁴, so rückten doch bereits quasi marktwirtschaftliche Problemstellungen wie der Anstieg der Verbraucherpreise und das hierdurch bewirkte Gefälle innerhalb der Arbeiterschaft in den Vordergrund⁶⁵. Die Forschungsmethoden der Ungarn waren elaborierter, weil sie Inspiration weniger in der sowjetischen als in der westlichen Soziologie, Psychologie und Sozialpsychologie suchten und ihre Westkontakte sorgfältig pflegten⁶⁶.

Die am sowjetischen Konzept der perspektivischen Sozialplanung orientierte bi- und multilaterale „operative“ Zusammenarbeit wurde in den siebziger Jahren erweitert und vertieft; Teilgebiete – etwa der Arbeitsschutz – gediehen zu detaillierten Arbeitsprogrammen. Reifungsgrad und Praxisrelevanz des Instrumentariums sowjetischen Sozialplanung dürften allerdings eher zurückhaltend zu beurteilen sein. Delegationsreisen waren oft nicht nach Sacherfordernissen, sondern schematisch „nach Plan“ angesetzt; die Termine drängten sich, analog zur planwirtschaftstypischen „Stoßarbeit“, gegen Ende der Planperiode. Nach wie vor lasen sich viele Berichte wie Reisebeschreibungen, denen konkrete Handreichungen nicht abzugewinnen waren⁶⁷. Aufs Ganze gesehen verblieben die Kontakte „konsultativ-

⁶³ BArch-SAPMO, DY 34, 7790, FDGB/Bundesvorstand/Rechtsabteilung, Besuch einer Studiendelegation beim Zentralrat der ungarischen Gewerkschaft, 17. 6. 1970. – BArch-SAPMO, DY 34, 7789, Bericht Studiendelegation in die VR Ungarn, 11. 10. 1971. – BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED 21 077, FDGB-Rundschau/Redaktion der Auslandszeit, 9. 10. 1978.

⁶⁴ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 18 846/1, ZK-Abteilung Sozialpolitik, Studiendelegation beim Zentralrat der Ungarischen Gewerkschaften, 10. 11. 1977.

⁶⁵ BArch-SAPMO, DY 34, 7787, Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert, Tätigkeit der Delegation der Gewerkschaftshochschule in Ungarn, 2.–11. 10. 1972.

⁶⁶ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 16 274/1, Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert, Tätigkeit der Delegation der Gewerkschaftshochschule in der VR Ungarn, 8.–16. 10. 1973. – Ebenda, Reise der Delegation des Zentralvorstands der IG Transport- und Nachrichtenwesen zum Zentralvorstand der Gewerkschaft Verkehr und Transporte der VR Ungarn, 28. 10. 1973.

⁶⁷ BArch-SAPMO, DY 34, 13 035, Arbeitsmaterial: Zu einigen Problemen der mehrseitigen Zusammenarbeit der Bruderorganisationen der RGW-Länder, Februar 1974 (Verfassersname unleserlich). – BArch-SAPMO, DY 34, 14 198, Einschätzung zur Entwicklung unserer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sozialistischer Länder, Entwurf, undatiert (ver-

deklarativ“ – wenn sie nicht, wie der „Informationsaustausch“ der Leiter der sozialpolitischen Abteilungen, zu einem Wettstreit prahlerischer Erfolgsmeldungen gerieten⁶⁸.

IV. Die achtziger Jahre

1. Der von der Parole der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ übertünchte Widerspruch zwischen der begrenzten Leistungskraft der zentralisierten Planwirtschaft einerseits, der ambitionierten Lebensstandardpolitik andererseits wurde in der DDR zum beherrschenden Thema der achtziger Jahre. Die auf dem X. Parteitag der SED (1981) in den „Zehn Schwerpunkten“⁶⁹ formulierte Strategie der Intensivierung suchte den sich häufenden Schwierigkeiten Rechnung zu tragen; der XI. Parteitag (1986) verkündete für den Fünfjahrplanzeitraum 1986 bis 1990 weitere ambitionierte Effektivierungs- und Wachstumsziele⁷⁰.

„Intensivierung“ der Ökonomie im Verein mit effektiverer Planung und Nutzung sozialpolitischer Ressourcen waren RGW-weit erörterte Fragen; Antworten auf diese waren die im Komitee für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit und von den Experten der Gewerkschaften erarbeiteten langfristigen Prognosen zu demographischen Trends, zu Arbeit und Bildung, zu Wohnungsbau und Gesundheitswesen, zu Dienstleistungen und Konsum und zur Kooperation auf all diesen Feldern⁷¹. Hin-

mutlich 1976). – BArch-SAPMO, DY 34, 10555, FDGB/Sektor sozialistische Länder, Realisierung des Plans der internationalen Arbeit 1975, 18. 8. 1975.

⁶⁸ BArch-SAPMO, DY 34, 11 475, Bericht der Delegation der Abteilung Sozialpolitik über den Erfahrungsaustausch der Leiter der sozialpolitischen Abteilungen der Gewerkschaft der sozialistischen Länder in der VR Bulgariens, 24.–29. 11. 1975.

⁶⁹ Honecker: Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag, S. 53 f., S. 64–91. – Stoph, Direktive des X. Parteitages der, S. 30 ff. – Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1981–1985. Ebd., S. 243–309.

⁷⁰ Honecker, Bericht des ZK der SED an den XI. Parteitag, S. 31–101, hier S. 45 ff. – Direktive des XI. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR von 1986–1990. In: Protokoll der Verhandlungen des XI. Parteitages der SED, 17.–21. 4. 1986. Berlin 1986, S. 739–827, v.a. S. 742 ff.

⁷¹ BArch-B, DE 1, VA 55 866, 48. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 5. 3. 1987 (vor allem Anlage 8). – BArch-B, DE 1, 55 868, 53. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, Anlage 13, undatiert. – BArch-B, DE 1, 55 862, 39. Tagung des Büros des Komitees für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung, Anlagen 15 und 18. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 034, Fritz Rösel, Sekretariatsinformation über die Beratung der Sekretäre für Sozialpolitik, 13.–17. 10. 1980. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 016, Zentralrat der tschechoslowakischen Gewerkschaften an FDGB, 13. 11. 1981. – Ebenda, Beratung der Sekretäre für Produktionsmassenarbeit, 7.–11. 12. 1981. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 067, FDGB-Bundesvorstand/ Abteilung Sozialpolitik, Konsultationen beim Zentralrat der sowjetischen und der ungarischen Gewerkschaften, 28. 5. 1982. – Ebenda, Beratung der Abteilungsleiter für Produktionsmassenarbeit, 14. 12. 1982. – BArch-SAPMO, DY 34, 13 034, Gewerkschaftshochschule „Fritz Heckert“, Beratung der Direktoren zentraler Gewerkschaftsschulen und Forschungsinstitute sozialistischer Länder, 11.–16. 10. 1982. – Ebenda, FDGB-Bundesvor-

ter den hochfliegenden Plänen blieb die Realität allerdings deutlich zurück: aufgrund unzureichender Modernisierung von Produktionstechnik und Rohstoffwirtschaft wurde das langfristige Zielprogramm für industrielle Konsumgüter – mit Teilprogrammen für Textilien und Schuhe, für Möbel, Heimelektronik, Haushaltsmaschinen und –geräte sowie für Maschinen und Ausrüstungen der Leichtindustrie – nur in bescheidenem Ausmaß versorgungswirksam. Die Vorbereitung einer ganzen Reihe multilateraler Abkommen zog sich über Jahre hin; manche Vorhaben wurden nur bilateral realisiert, andere wurden verschoben⁷². Der Konsumgütersektor war hinter Rohstoffen und Investitionsgütern ohnehin zweite Priorität: von knapp 200 bis 1984 auf der Basis der langfristigen Zielprogramme unterzeichneten Abkommen entfielen auf den Bereich „Lebensmittel und industrielle Konsumgüter“ lediglich 31⁷³.

Die Schwächen naturalwirtschaftlicher Plankoordinierung, überhaupt die immer offensichtlichere allseitige Krise des Staatssozialismus, die sich nicht zuletzt in wachsenden Rückständen bei der Befriedigung der sozialen und der Konsumbedürfnisse äußerte, hätten radikalen Wandel anstatt kosmetischer Korrekturen erfordert⁷⁴. Vor dem Hintergrund nachlassender Wachstumsdynamik und schwindender Konkurrenzfähigkeit der sozialistischen Länder auf den Weltmärkten erörterte die 43. außerordentlichen RGW-Ratstagung 1987 eine Erneuerung des Integrationsmechanismus. Dieser sollte auch die Konsumgüterproduktion intensivieren und die Sozialprogramme bzw. die damit zusammenhängende Prognosetätigkeit und Forschung koordinieren. Auf ebendiese Ziele war die auf der 44. Ratstagung 1988 beschlossene Kollektive Konzeption der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung für den Zeitraum 1991–2005 orientiert⁷⁵. Unter der

stand/Verwaltung der Sozialversicherung, Spezialistenberatung „Koordinierung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Sozialversicherung“, 11. 11. 1982. – BArch-SAPMO, DY 34, 14 120, FDGB/Tisch, Beratung der Vorsitzenden der Gewerkschaften, 7./8. 12. 1984 (Entwurf). – BArch-SAPMO, DY 34, 13016, FDGB-Bundesvorstand/Verwaltung der Sozialversicherung, Ergebnisse der internationalen Beratung der Leiter der Sozialversicherungseinrichtungen, 24.–28. 9. 1984.

⁷² BArch-SAPMO, DY 30, 7123, Übersicht und Einschätzung der Verwirklichung des RGW-Komplexprogramms und der langfristigen Zielprogramme, undatiert (vermutlich 1983). – BArch-B, DE 1, 55 862, SPK/Abteilung Internationale Zusammenarbeit, 39. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 13.–15. 12. 1983.

⁷³ BArch-B, DE 1, 55 855, 28. Tagung des Komitees des RGW für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit, 18.–19.3. 1982. – BArch-SAPMO, DY 30, 30086, Ministerium für Handel und Versorgung, 14. Tagung der Minister für Binnenhandel des RGW, undatiert. – BArch-B, DE 1, VA 55 863, 40. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 27.–29. 6. 1984.

⁷⁴ BArch-SAPMO, DY 30, 7089, Material „Zur Lage der Gemeinschaft des RGW und zur Schaffung von Bedingungen für erste Schritte und die zielgerichtete Herausbildung des vereinigten sozialistischen Marktes“, undatiert (vermutlich 1989)

⁷⁵ BArch-B, DE 1, 55 867, 51. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 26. 2. 1988. – BArch-B, DE 1, VA 55 866, RGW-Planungskomitee, Kollektive Konzeption der Internationalen Sozialistischen Arbeitsteilung für den Zeitraum 1991–2005 (1988). – BArch-SAPMO,

Devise „Stabilität, Planmäßigkeit, ökonomische Direktbeziehungen unter Staatsaufsicht“ torpedierte die DDR alle Pläne und Projekte zur Handelsliberalisierung und zu einer effektiveren Arbeitsteilung; die Absage an die freie Bewegung von Waren und Produktionsfaktoren zwischen den RGW-Ländern beschleunigte ihre Abschottung und Selbstausgrenzung⁷⁶.

2. Mit dem Auseinanderdriften der Länder-Entwicklungspfade schwanden zusehends die Gemeinsamkeiten: DDR und ČSSR verharrten in der Kontinuität von „Realsozialismus“ bzw. „Normalisierung“. Die – durch den Primat der Parteiherrschaft ohnehin eng begrenzten – Entwicklungspotentiale des Staatssozialismus waren erschöpft; die in den siebziger Jahren formulierten sozialpolitischen Konzepte und Lenkungsinstrumente verblieben im Rahmen der „Hauptaufgaben“ und wurden höchstens im Detail modifiziert. Beherrschendes – und nicht gelöstes – Problem war die Bändigung der steil ansteigenden Subventionen für den gesellschaftlichen Konsum. Der Zielkonflikt zwischen kurz- und längerfristigen Wohlfahrts- bzw. Stabilisierungszielen wurde aus Furcht vor der destabilisierenden Wirkung von Abstrichen an den sozialen Besitzständen auf Kosten des Kapitalstocks und zugunsten des Konsums entschieden⁷⁷.

In Ungarn und Polen hingegen bahnte sich mit dem partiellen Rückzug des Parteistaats und im Kontext erheblicher Wirtschaftsreformen bereits eine Neudefinition der sozialpolitischen Hauptproblemlage an. Während die DDR mit massiven Subventionen die Lebensmittelpreise zumindest des Grundsortiments gegen den Kostendruck der internationalen Märkte und gegen die steigenden Agrar-Erzeugerpreise abschirmte, rückten Polen und Ungarn vom Axiom stabiler Verbraucherpreise ab⁷⁸. Die polnischen Wirtschaftsreformen von 1981 und 1987 verlagerten die Gewichte hin zur Steuerung durch den Markt; sie rückten Planwirtschaft, demokratischen Zentralismus, „proportionale Entwicklung“, die Vollbeschäftigungsgarantie und die Stabilität von Realeinkommen und Versorgung als Zentralprinzip sozialistischer Sozialpolitik in den Hintergrund. Ins Auge gefaßt waren der Abbau von Subventionen für Lebensmittel und Mieten, höhere Selbstbetei-

DY 30, 7103, 43. (a.o.) RGW-Tagung, 14. 10. 1987. – BArch-B, DE 1, 55 867, Information über die 1986–87 im Rahmen des RGW-Planungskomitees durchgeführten gegenseitigen Konsultationen, undatiert. – BArch-B, DE 1, VA 55 866, 50. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 15. 1. 1988. – BArch-B, DE 1, 55 868, Direktive für das Auftreten auf der 53. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, undatiert. – BArch-B, DE 1, 55 867, 53. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 5. 12. 1988.

⁷⁶ Schüller/Hamel, Integration der DDR-Wirtschaft, S. 2793 ff.

⁷⁷ Vgl. Boyer, Arbeits- und Sozialrecht

⁷⁸ BArch-B, DN 7, 1761, Amt für Preise, Analysen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung der Politik der SED auf dem Gebiet der Verbraucherpreise, 2. 10. 1985. – BArch-B, DN 7, 2763, Amt für Preise, Vergleich der Verbraucherpreise der DDR mit den Verbraucherpreise anderer europäischer RGW-Länder für den Zeitraum 1981–1985, 11. 4. 1986. – BArch-B, DN 7, 2764, Amt für Preise, Vergleich der Verbraucherpreise der DDR mit den Verbraucherpreise anderer europäischer RGW-Länder, Stand 31. 12. 1986.

lungen der Bevölkerung im Gesundheitswesen und die Selbstfinanzierung kultureller Einrichtungen. Die Betriebe befanden zunehmend eigenverantwortlich über die Verwendung des Gewinns, damit auch über Löhne, Prämien und soziale Maßnahmen. Weil der Staat sich aus der Entscheidung über die Proportionen von Investitionen und Konsum zurückzog, kamen der DDR schlicht die Ansprechpartner abhanden⁷⁹.

Ungarn bekundete zwar Interesse an der Intensivierungsstrategie der DDR; die im langfristigen Programm der ökonomischen Zusammenarbeit geplanten Beziehungen waren noch Ende der achtziger Jahre eng⁸⁰. Im Zuge zunehmender Öffnung zum Weltmarkt wurden nun allerdings die ungarischen NSW-Exporte zu Lasten des Binnenkonsums ausgeweitet; die Verbraucherpreise wurden liberalisiert, die Subventionen reduziert, die Löhne enger an Leistung gekoppelt. Die Vollbeschäftigungsgarantie war abgeschafft, die Steuern wurden erhöht. Steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Realeinkommen und zunehmende soziale Differenzierung veränderten die Aufgabenstellung der Sozialpolitik grundstürzend⁸¹. Erste Sorge der Gewerkschaften waren Beschäftigung und Lebensstandard in Verhältnissen, in denen die Preise nicht mehr stabil und Arbeit zur Ware geworden war⁸².

Auf der 43. Tagung des RGW-Planungskomitees im Januar 1989 legte die DDR noch einmal ein Bekenntnis zur Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik und zur zentralen Lenkung der Investitionen durch den Staat als

⁷⁹ BArch-SAPMO, DY 30, 7217, Einschätzung zum Dokument „Grundlegende Voraussetzungen der Wirtschaftsreform“, 19. 1. 1981. – BArch-SAPMO, DY 30, 7220, Botschaft der DDR/Wirtschaftspolitische Abteilung, Einschätzung der Thesen zur zweiten Etappe der Wirtschaftsreform, 12. 5. 1987. – Ebenda, Akademie für Gesellschaftswissenschaften, Zweite Etappe der Wirtschaftsreform, Juni 1987. – Ebenda, SPK/Stellvertreter des Vorsitzenden an Ehrensperger, 10. 6. 1988. – BArch-SAPMO, DY 30, 7221, ZK-Abteilung Planung und Finanzen, Informationsmaterial, undatiert (vermutlich 1989). – Ebenda, SPK/Schürer, Beratungen mit dem Leiter des Zentralen Amtes für Planung der VR Polen, 3. 5. 1989. – Ebenda, Gespräch Günter Mittags mit Wladyslaw Baka, Mitglied des Politbüros der PVAP, 22. 5. 1989. – Ebenda, Akademie für Gesellschaftswissenschaft beim ZK der SED/Institut für Ökonomie und Politik sozialistischer Länder, Information, Mai 1989 (ohne Tag).

⁸⁰ BArch-SAPMO, DY 30, vorl. SED, 23037, Gewerkschaftshochschule Fritz Heckert, Reisebericht, 1. 8. 1980. – BArch-SAPMO, DY 30, 7226, Aufenthalt einer Studiendelegation des ZK der USAP in der DDR, undatiert (vermutlich 1981). – Ebenda, Langfristiges Programm der wirtschaftlichen und der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen der DDR und der VR Ungarn bis zum Jahre 2000, 29. 10. 1085.

⁸¹ BArch-SAPMO, DY 34, 13067, FGDB-Bundesvorstand/Verwaltung der Sozialversicherung, Beratung der Leiter der Sozialversicherungseinrichtungen, 15. 10. 1982. – BArch-SAPMO, DY 34, 13016, FDGB/Abteilung Sozialpolitik, Beratung der Abteilungsleiter für Sozialpolitik, 28.5.–1. 6. 1984. – BArch-SAPMO, DY 30, 7120, „Wirtschaftslenkung in Erneuerung“: Interview mit Ferenc Havasi, Mitglied des Politbüros, in: Népszabadság, 7. 11. 1985. – BArch-SAPMO, DY 30, 7226, Gespräch Günter Mittags mit Miklos Nemeth, Mitglied des Politbüros der USAP, 8. 9. 1988. – Ebenda, SPK/Schürer, Beratung mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des ungarischen Ministerrats, Péter Medgyessy, 11. 7. 1989. – Ebenda, SPK/Schürer, Gespräche in Budapest, 22. 9. 1989.

⁸² BArch-SAPMO, DY 34, 14120, FDGB/Internationale Verbindungen, Aktuelle Probleme der ungarischen Gewerkschaften nach der Landeskonferenz, 2.–4. 12. 1988.

Grundvoraussetzung für die Realisierung großer Sozialprogramme ab und sprach sich gegen den ungarischen Weg der Eigenfinanzierung von Investitionen in Kombination mit der Mobilisierung von Auslandskapital aus⁸³. Die sozialistischen Gewerkschaften agierten – so der FDGB-Vorsitzende Harry Tisch – zu dieser Zeit bereits „unter sehr verschiedenen und häufig äußerst komplizierten Bedingungen“, im Rahmen unterschiedlicher politisch-ökonomischer Gesamtstrategien. In der Sowjetunion kaprizierten sie sich „einseitig“ auf den Kampf gegen die Verschlechterung der Lage der „Werkstätigen“; sie betrachteten sich zwar nach wie vor als Teil des Systems, anerkannten auch die führende Rolle der KPdSU und betätigten sich in der sozialökonomischen Planung auf allen Ebenen – zusätzlich aber auch in einem Programm zur Sicherung und Ausweitung der Beschäftigung in Mittel- und Kleinbetrieben. In Polen richteten sich die Gewerkschaften auf die Zusammenarbeit mit den betrieblichen Komitees der Solidarność ein. Nur in der „normalisierten“ ČSSR sah der ROH sein Hauptbetätigungsfeld noch in den Produktionswettbewerben alter Schule und in der „Stärkung der sozialistischen Wirtschaft“⁸⁴.

V. Fazit

Staatssozialistische Sozialpolitik-Kooperation „verdünnte“ sich in den achtziger Jahren. Bereits in den sechziger und siebziger Jahren aber bewegte sie sich, ungeachtet weitreichender, systemisch bedingter Ähnlichkeit der Problemlagen, deutlich näher am Pol multilateral-konsultativ-symmetrisch als am bilateral-machtgesteuert-asymmetrischen Ende des Spektrums; sie verhartete, ungeachtet zunehmend verstetigter und vertiefter Kooperation der Experten, letztlich auf dem Niveau des „Austauschs“ und der Information über „Sachstände“. Die Formulierung der „Hauptaufgaben“ Anfang der siebziger Jahre war weniger koordinierte Anstrengung als Parallelevolution.

Die Erklärung dieses Befundes setzt kontrafaktisch bei den Bedingungen der Möglichkeit supranationaler Sozialpolitikintegration in Marktwirtschaften an. Diese erfüllt zwei Aufgaben: sie homogenisiert, zum einen, parallel zur ökonomischen Verflechtung, die sozialpolitischen Rahmen- und Randbedingungen des Wirtschaftens; sie fördert so den freien Fluß der Pro-

⁸³ BArch-B, DE 1, VA 55 859, Direktive für das Auftreten des Vertreters der DDR auf der 43. Tagung des RGW-Planungskomitees. – Ebenda, Ergebnisse der 43. Tagung des RGW-Planungskomitees. – BArch-B, DE 1, VA 55 869, 55. Tagung des Büros des RGW-Planungskomitees, 3. 6. 1989.

⁸⁴ BArch-SAPMO, DY 34, 14 120, FDGB/Tisch, Beratung der Vorsitzenden der Gewerkschaften sozialistischer Länder, 20.–22. 1. 1989. – BArch-SAPMO, DY 34, 14 120, FDGB/Bochow, Beratung der Sekretäre für Internationale Verbindungen, 21.–22. 9. 1989.

duktionsfaktoren. Sie stellt, zum anderen, Regulierungswettbewerb still. Gemeint ist die Konkurrenz nationaler Ökonomien um Produktionsfaktoren durch das Angebot möglichst günstiger institutioneller Verwertungsbedingungen: knappes Kapital soll im Regulierungswettbewerb durch möglichst niedrige „soziale Obligationen“ der Unternehmenseite, knappe Arbeitskräfte sollen durch möglichst attraktive soziale Rand- und Rahmenbedingungen angezogen werden.

Die in jedem Fall vorausgesetzten grenzüberschreitenden Ströme von Kapital und Arbeit waren im RGW als einem dürftig vernetzten Konglomerat nationalstaatlicher Zentralplanwirtschaften nicht oder kaum existent. Damit entfiel die zentrale Triebkraft von Sozialpolitik-Integration. Deren Schwäche war, ebenso prononciert wie simpel, Korrolar ökonomischer Integrationsdefizite. Rest-Impulse der Zusammenarbeit erwachsen aus der Erwartung von Kooperationsnutzen durch Wissenstransfer, mithin aus dem Interesse an der Effektivierung *nationalstaatlicher* Steuerungsmechanismen. Nicht zu vernachlässigen ist das machtpolitische Motiv einer Stärkung des „sozialistischen Lagers“. Allem Anschein waren diese Motive zu schwach, weitergehende Koordinierungsprozesse, geschweige die Abgabe von Kompetenzen an supranationale Institutionen in Gang zu setzen.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
AGB	Arbeitsgesetzbuch
BAB	Bundesarchiv Berlin
BArch	Bundesarchiv
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BL	Bezirksleitung
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
ČSSR	Československa Socialisticka Republika
CSU	Christlich Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DVAS	Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
EVP	Einzelhandelsverkaufspreis
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FEQ	Frauenerwerbstätigkeitsquote
FGB	Familiengesetzbuch
GBA	Gesetzbuch der Arbeit
HA	Hauptabteilung
HO	Handelsorganisation
HuV	Handel und Versorgung
HV	Hauptverwaltung
HVAS	Hauptverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge
IBK	Institut für Bekleidungskultur
IfM	Institut für Marktforschung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPTsch	Kommunistische Partei der Tschechoslowakei
LAA	Landesarbeitsamt
LAB	Landesarchiv Berlin
LDP	Liberaldemokratische Partei
LKSK	Landeskommission für Staatliche Kontrolle
MdB	Mitglied des Bundestages
MdI	Ministerium des Innern
MEW	Marx-Engels-Werke
MfAG	Ministerium für Arbeit und Gesundheit
MfL	Ministerium für Leichtindustrie

MHV	Ministerium für Handel und Versorgung
MLHA	Mecklenburgisches Landeshauptarchiv
Ms.	Manuskript
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
NÖS(PL)	Neues Ökonomisches System (der Planung und Leitung der Volkswirtschaft)
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
OdF	Opfer des Faschismus
OECD	Organization of Economic Cooperation and Development
ÖSS	Ökonomisches System des Sozialismus
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
Prot.	Protokoll
PVAP	Polnische Vereinigte Arbeiterpartei
RdK	Rat des Kreises
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
ROH	Tschechoslowakischer Gewerkschaftsbund (Revoluční odborová hnutí)
SäStAC	Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz
SäStAL	Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
SAG	Sowjetische Aktiengesellschaft
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMA	Sowjetische Militäradministration
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPK	Staatliche Plankommission
SSB-MA	Stiftung Stadtmuseum Berlin, Modeabteilung – Modearchiv
ThüHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
US	United States
VdK	Verband der Konsumgenossenschaften
VEB	Volkseigener Betrieb
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
ZK	Zentralkomitee
ZKSK	Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle
ZS	Zentralsekretariat
ZVAS	Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge
ZVU	Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler

Literaturverzeichnis

8. Tagung des Zentralkomitees der SED, 22./23. 6. 1989: Aus dem Bericht des Politbüros an das Zentralkomitee der SED. Berichterstatte: Genosse Joachim Herrmann, Berlin (Ost) 1989.
- Adam, Jan: Planning and market in Soviet and East European Thought 1960s–1992, New York 1993/ Frankfurt a.M. 1986.
- Ahrens, Ralf: Gegenseitige Wirtschaftshilfe? Die DDR im RGW. Strukturen und handelspolitische Strategien 1963–1976, Köln u.a. 2000.
- Alonso, Luis Enrique: Macro y microcorporatismo: las nuevas estrategias de la concertation social, in: Revista internacional de Sociología 8–9 (1994), S. 29–59.
- Ammermüller, Martin: Die Herausforderung der Sozialversicherung in den neuen Bundesländern, Ms.
- Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, hrsg. v. Alliierten Sekretariat, Berlin o.J.
- Anders, Günther: Die Antiquiertheit des Menschen. Bd. 2: Über die Zerstörung des Lebens im Zeitalter der dritten industriellen Revolution, München 1995.
- Andert, Reinhold/Herzberg, Wolfgang: Der Sturz. Erich Honecker im Kreuzverhör, Berlin/Weimar 1990.
- Anzinger, Rudolf/Wank, Rolf (Hrsg.): Entwicklungen im Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht. Festschrift für Otfried Wlotzke zum 70. Geburtstag, München 1996.
- Arbeit und Sozialfürsorge 1 (1946).
- Arbeit und Sozialfürsorge 2 (1947).
- Arbeit und Sozialfürsorge 3 (1948).
- Baar, Lothar/Müller, Uwe/Zschaler, Frank: Strukturveränderungen und Wachstumsschwankungen. Investitionen und Budget in der DDR 1949 bis 1989, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1995/2, S. 47–74.
- Barthel, Horst: Die Einführung des doppelten Preissystems für Einzelhandelsverkaufspreise in der DDR durch die Schaffung der HO-Läden von 1948 bis 1950/51 als komplexe Maßnahme der Wirtschaftspolitik, in: Jahrbuch für Geschichte 31 (1984), S. 273–289.
- Bauerkämper, Arnd/Danyel, Jürgen/Hübner, Peter/Roß, Sabine (Hrsg.): Gesellschaft ohne Eliten? Führungsgruppen in der DDR, Berlin 1997.
- Bechmann, Rudolf: Zu Problemen der Wechselbeziehungen zwischen den sozialistischen Produktionsverhältnissen und anderen gesellschaftlichen Verhältnissen aus territorialer Sicht, Berlin (Ost) 1981.
- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. 1986.
- Becker, Frank/Großböling, Thomas/Owzar, Armin/Schlögl, Rudolf (Hrsg.): Politische Gewalt in der Moderne. Festschrift für Hans-Ulrich Thamer, Münster 2003.
- Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, in: Protokoll des XI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Palast der Republik in Berlin, 17. bis 21. April 1986, S. 31–101.

- Bernstein, Eduard: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie, Bonn 1977.
- Bessel, Richard/Jessen, Ralph (Hrsg.): Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996.
- Boldorf, Marcel: Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945–1953. Ursachen, Ausmaß und Bewältigung der Nachkriegsarmut, Stuttgart 1998.
- Bonz, Hans-Jörg: Die Deutsche Demokratische Republik im Aufbruch. Die Sozialversicherung in der DDR und die „Politik der Wende“. Eine Zustandsbeschreibung, in: Zeitschrift für Sozialreform 36 (1990), S. 11–35.
- Böröcz, József: Dual dependency and property vacuum: Social change on the state socialist semiperiphery, in: Theory and Society 21 (1992), H. 1, S. 77–104.
- Bourdieu, Pierre: Distinction: A Social Critique of the Judgement of Taste, Cambridge 1984.
- Bouvier, Beatrix: Die DDR – ein Sozialstaat? Sozialpolitik in der Ära Honecker, Bonn 2002.
- Boyer, Christoph/Skyba, Peter (Hrsg.): Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR, Dresden 1999.
- Boyer, Christoph/Skyba, Peter: Sozial- und Konsumpolitik als Stabilisierungsstrategie. Zur Genese der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ in der DDR, in: Deutschland Archiv 32 (1999), S. 577–590.
- Boyer, Christoph: Das Arbeits- und Sozialrecht der DDR im Steuerungs- und Stabilisierungskonzept der SED: die achtziger Jahre, in: Deutschland Archiv 36, 4 (2003), S. 626–639.
- Boyer, Christoph: Grundlinien der Sozial- und Konsumpolitik der DDR in den siebziger und achtziger Jahren in theoretischer Perspektive, in: Hürtgen/Reichel, Der Schein der Stabilität, S. 69–84.
- Boyer, Christoph: Kommentar zum Referat „Norm, Normalität, Normalisierung: Quellen und Ziele eines gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels im sowjetischen Block um 1970“, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien, Nr. 28/29, Januar 2003, S. 41–45.
- Boyer, Christoph: Stabilisierung durch Wandel. Institutionenevolution im Staatssozialismus, in: Bender, Gerd/Kiesow, Rainer Maria /Simon, Dieter (Hrsg.): Das Europa der Diktaturen: Steuerung – Wirtschaft – Recht, Baden-Baden 2002, S. 119–139.
- Brus, Włodzimierz: Geschichte der Wirtschaftspolitik in Osteuropa, Köln 1987.
- Buchheim, Christoph: Die Integration der Tschechoslowakei in den RGW, in: Bohemia 42 (2001), S. 1–10.
- Buck, Hannsjörg F.: Öffentliche Finanzwirtschaft im SED-Staat und ihre Transformationsprobleme, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Bd. III/2, S. 975–1267.
- Buck, Hannsjörg F.: Wohnungsversorgung, Stadtgestaltung und Stadtzerfall, in: Kuhrt, Die wirtschaftliche und ökologische Situation der DDR, S. 67–109.
- Budde, Gunilla-Friederike (Hrsg.): Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997.
- Budde, Gunilla-Friederike: Einleitung, in: Dies., Frauen arbeiten, S. 7–18.

- Budde, Gunilla-Friederike: Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945 bis 1975, Göttingen 2003.
- Bundesgesetzblatt 1990 II, hrsg. v. Bundesminister der Justiz, Köln 1990.
- Bundesgesetzblatt 1994 I, hrsg. v. Bundesminister der Justiz, Köln 1994.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Der Sozialstaat eint. Zur sozialen Einheit Deutschlands – Entwicklungen und Eindrücke. Eine Aufzeichnung von Hans-Ulrich Spree, Baden-Baden 1994.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Statistische Übersichten zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Band West, Verfasser: Herrmann Berié, Bonn 1999.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, Baden-Baden 2001.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Bd. 2/1: 1945–1949. Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten. Bandverantwortlicher: Udo Wengst, Baden-Baden 2001.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1993, Bonn 1994.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1997, Bonn 1998.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.): Familie und Familienpolitik im vereinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7560, Bonn 1994.
- Bürklin, Wilhelm/Rebenstorf, Hilke u. a.: Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration, Opladen 1997.
- Castell, Adelheid zu: Die demographischen Konsequenzen des Ersten und Zweiten Weltkriegs für das Deutsche Reich, die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland, in: Dlugoborski, Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, S. 117–137.
- Crew, David (Hrsg.): Consuming Germany in the Cold War: Consumption and National Identity in Germany, 1949–1989, Oxford/New York [i. E.].
- Das gewünschte Kind ist Ziel jeder Familie, in: Neues Deutschland Nr. 70 v. 10. 3. 1972, S. 3.
- Datenreport 1992. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, Bonn 1992.
- Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA), Bonn 2002.
- Deich, Ingrid/Kothe, Wolfhard: Betriebliche Sozialeinrichtungen, Opladen 1997.
- Deppe, Frank: Politisches Denken im 20. Jahrhundert. Die Anfänge, Hamburg 1999.
- Der Zentrale Runde Tisch der DDR. Wortprotokolle und Dokumente. 5 Bde. Bearbeitet, mit einem einleitenden Essay versehen und hrsg. v. Uwe Thaysen, Wiesbaden 2000.

- Die Verträge zur Einheit Deutschlands. Textausgabe mit Sachverzeichnis und einer Einführung von Prof. Dr. Ingo von Münch, München 1990.
- Direktive des VIII. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975, in: Protokoll des VIII. Parteitages der SED, Bd. 2, S. 316–415.
- Długoborski, Waclaw (Hrsg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981.
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes. Bd. 1, Berlin (Ost) 1952.
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats. Bd. 8, Berlin (Ost) 1962.
- Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats. Bd. 9, Berlin (Ost) 1965.
- Dombois, Rainer: Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B37/99, S. 13–20.
- Dost, Axel: Arbeitsrecht, in: Heuer, Die Rechtsordnung der DDR, S. 95–145.
- Eine Entscheidung zum Wohle der Frau, in: Neues Deutschland Nr. 70 v. 10. 3. 1972, S. 3.
- Einigungsvertrag. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, in: Bundesgesetzblatt 1990 II, S. 885–1248.
- Elsner, Steffen H.: Flankierende Stabilisierungsmechanismen diktatorischer Herrschaft. Das Eingabewesen in der DDR, in: Boyer/Skyba, Repression und Wohlstandsversprechen, S. 75–86.
- Emanzipation der Frau, in: Lexikon der Sozialpolitik, S. 140.
- Emanzipation, in: Höffe, Lexikon der Ethik, S. 42–43.
- Emanzipation, in: Meyers Neues Lexikon in acht Bänden, Bd. 2, S. 904.
- Engels, Friedrich/Marx, Karl: Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik, in: MEW Bd. 2, S. 7–223.
- Engler, Wolfgang: Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land, Berlin 1999.
- Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik“. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Drucksache 13/11460 vom 5. 10. 98.
- Enquete-Kommission Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7876 vom 14.6.94
- Etzel, Matthias: Die Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat (1945–1948), Tübingen 1992.
- Farny, Dieter/Lütke-Bornefeld, Peter/Zellenberg, Gertrud (Hrsg.): Lebenssituation älterer Menschen. Beschreibung und Prognose aus interdisziplinärer Sicht, Berlin 1996.

- Fippel, Günter: Antifaschismus als Integrationsideologie und Herrschaftsinstrument, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III, S. 110–120.
- Fisch, Stefan/Haerendel, Ulrike (Hrsg.): Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland. Beiträge zur Entstehung, Entwicklung und vergleichenden Einordnung der Alterssicherung im Sozialstaat, Berlin 2000.
- Franke, Heinrich: Aufbau in den neuen Bundesländern, in: Bundesarbeitsblatt 44 (1993) H. 1, S. 5–9.
- Frerich, Johannes/Frey, Martin: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, München 1993.
- Frerich, Johannes/Frey, Martin: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Bd. 2: Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, München/Wien, 2. Aufl. 1996.
- Fritz, Wolfgang: Historie der amtlichen Statistiken der Erwerbsarbeit in Deutschland. Ein fragmentarischer Abriss: Darstellung, Quellen, Daten, Definitionen, Chronik, in: Historical Social Research, Supplement Nr. 13, Köln 2001.
- Funcke, Liselotte: Frauen im Deutschen Bundestag, in: Juristische Zeitgeschichte Aktuell 2003, H. 3, S. 10–11.
- Für das Glück unserer Mütter und Kinder, in: Neues Deutschland Nr. 227 v. 28. 9. 1950
- Gante, Michael: Paragraph 218 in der Diskussion. Meinungs- und Willensbildung 1945–1976, Düsseldorf 1991.
- Geißler, Rainer. Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur gesellschaftlichen Entwicklung im geteilten und vereinigten Deutschland, Opladen 1992.
- Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Zwischenbilanz zur Vereinigung. Mit einem Beitrag von Thomas Meyer, Opladen, 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage 1996.
- Gerhard, Ute: Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 383–403.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1950, hrsg. v. d. Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1950.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1961, hrsg. v. Büro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1961.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1968, hrsg. v. Büro des Ministerrates, Berlin (Ost) 1968.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1971, hrsg. v. Büro des Ministerrates, Berlin (Ost) 1971.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1972, hrsg. v. Büro des Ministerrates, Berlin (Ost) 1972.
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1977, hrsg. v. Sekretariat des Ministerrates, Berlin (Ost) 1977.

- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1990, hrsg. v. Amt des Ministerpräsidenten, Berlin (Ost) 1990.
- Goldman, Wendy: *Women, the State and Revolution. Soviet Family Policy and Social Life, 1917–1936*, Cambridge 1993.
- Góra, Władysław: *Volksrepublik Polen. Ein Abriss*, Berlin (Ost) 1979.
- Grandke, Anita: Festigung der Gleichberechtigung und Förderung bewußter Elternschaft, in: *Neue Justiz* 11 (1972), S. 314.
- Grebing, Helga/Hemmer, Hans Otto (Hrsg.): *Soziale Konflikte, Sozialstaat und Demokratie*, Essen 1996.
- Grebing, Helga: *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch*, Essen 2000.
- Grebing, Helga: *Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland. Teil II*, in: *die*., *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland*, S. 355–595.
- Grosser, Dietrich: *Das Wagnis der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Politische Zwänge im Konflikt mit ökonomischen Regeln*, Stuttgart 1998.
- Grunddokumente des RGW, hrsg. vom Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Potsdam-Babelsberg, Berlin (Ost) 1978.
- Grünert, Holle unter Mitarbeit von Astrid Karl: *Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt in der DDR*, Opladen 1997.
- Grünert, Holle: *Das Beschäftigungssystem der DDR*, in: Lutz/Nickel/Schmidt/Sorge, *Arbeit, Arbeitsmarkt und Betriebe*, S. 17–68.
- Hachtmann, Rüdiger: *Arbeitsverfassung*, in: Hockerts, *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit*, S. 27–54.
- Haendcke-Hoppe-Arndt, Maria: *Die Hauptabteilung XVIII: Volkswirtschaft. MfS-Handbuch, Teil III/10*, Berlin 1997.
- Hahn, Daphne: *Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945*, Frankfurt a. M./New York 2000.
- Harsch, Donna: *Society, the State and Abortion in East Germany, 1950–1972*, in: *American Historical Review* 102 (1997), S. 53–84.
- Hausen, Karin: *Frauenerwerbstätigkeit und erwerbstätige Frauen. Anmerkungen zur historischen Forschung*, in: Budde, *Frauen arbeiten*, S. 19–45.
- Hayek, Friedrich A.: *Der Weg zur Knechtschaft*, München 1994.
- Heller, Agnes/Fehér, Ferenc/Markus, György: *Der sowjetische Weg. Bedürfnisdiktatur und entfremdeter Alltag*, Hamburg 1983.
- Helwig, Gisela: *Frau und Familie in beiden deutschen Staaten*, Köln 1982.
- Helwig, Gisela: *Fristenlösung wurde Gesetz*, in: *Deutschland Archiv* 5 (1972), S. 350f.
- Helwig, Gisela: *Künftig Fristenlösung in der DDR*, in: *Deutschland Archiv* 5 (1972), S. 120f.
- Henrich, Rolf: *Der vormundtschaftliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus*, Reinbek 1989.
- Herrmann, Christa: *Wandel der Sozialstruktur und geschlechtsspezifische Integrationschancen – Zur Eingliederung der weiblichen und männlichen Vertriebenen und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges in das Bildungs- und Erwerbs-*

- system Bayerns, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 313–330.
- Hertle, Hans-Hermann: Der Fall der Mauer: die unbeabsichtigte Selbstauflösung des SED-Staates, Opladen 1996.
- Hertle, Hans-Hermann: Vor dem Bankrott der DDR. Dokumente des Politbüros des ZK der SED aus dem Jahre 1988 zum Scheitern der „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ (Die Schürer/Mittag-Kontroverse). Mit einem Gespräch mit Gerhard Schürer, ehem. Mitglied des Politbüros und Vorsitzender der Staatlichen Plankommission der DDR, Berlin 1991.
- Heuer, Uwe-Jens (Hrsg.): Die Rechtsordnung der DDR. Anspruch und Wirklichkeit, Baden-Baden 1995.
- Hildermeier, Manfred: Geschichte der Sowjetunion 1917–1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates, München 1998.
- Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995.
- Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998.
- Hockerts, Hans Günter: Einführung, in: ders., Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, S. 7–25.
- Hockerts, Hans Günter: Grundlinien und soziale Folgen der Sozialpolitik, in: Kaelbe/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 519–544.
- Hockerts, Hans Günter: Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Sozialreform 32 (1986), S. 25–41.
- Hockerts, Hans Günter: Soziale Errungenschaften? Zum politischen Legitimationsanspruch der zweiten deutschen Diktatur, in: Kocka/Puhle/Tenfelde, Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat, S. 790–804.
- Höffe, Otfried in Zusammenarbeit mit Maximilian Forschner (Hrsg.): Lexikon der Ethik, München, 2. Aufl. 1980.
- Hoffmann, Dierk/Krauss, Marita/Schwartz, Michael (Hrsg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.
- Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael/Wentker, Hermann (Hrsg.): Vor dem Mauerbau. Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, München 2003.
- Hoffmann, Dierk: Aufbau und Krise der Planwirtschaft. Die Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR 1945–1963, München 2002.
- Hoffmann, Dierk: Im Laboratorium der Planwirtschaft. Von der Arbeitseinweisung zur Arbeitskräftewerbung in der SBZ/DDR (1945–1961), in: VfZ 48 (2000), S. 631–666.
- Hoffmann, Dierk: Rentenversicherung und SED-Rentenpolitik in den achtziger Jahren, in: Kuhrt, Am Ende des realen Sozialismus, S. 375–419.
- Hoffmann, Dierk: Sozialistische Rentenreform? Die Debatte über die Verbesserung der Altersversorgung in der DDR 1956/57, in: Fisch/Haerendel, Geschichte und Gegenwart der Rentenversicherung in Deutschland, S. 293–309.
- Hoffmann, Dierk: Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956, München 1996.

- Honecker, Erich: Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag, in: Protokoll der Verhandlungen des X. Parteitages der SED, 11.–16. 4. 1981, Bd. 1, Berlin (Ost) 1981.
- Honecker, Erich: Bericht des ZK der SED an den XI. Parteitag, in: Protokoll der Verhandlungen des XI. Parteitages der SED. 17.–21. 4. 1986, Berlin (Ost) 1986, S. 31–101.
- Honecker, Erich: Zu aktuellen Fragen bei der Verwirklichung der Beschlüsse unseres VIII. Parteitages. Aus dem Schlußwort auf der 4. Tagung des ZK der SED. 4. Tagung des ZK der SED 16./17. Dezember 1971, Berlin (Ost) 1971.
- Höntschi, Ursula: Wir sind keine Kinder mehr. Die Geschichte einer Jugend, Halle/Leipzig 1990.
- Hübner, Peter/Danyel, Jürgen: Soziale Argumente im politischen Machtkampf: Prag, Warschau, Berlin 1968–1971, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 804–832.
- Hübner, Peter/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Arbeiter in der SBZ/DDR, Essen 1999.
- Hübner, Peter: Arbeiterklasse als Inszenierung? Arbeiter und Gesellschaftspolitik in der SBZ/DDR, in: Bessel/Jessen, Die Grenzen der Diktatur, S. 199–223.
- Hübner, Peter: Betriebe als Träger der Sozialpolitik, betriebliche Sozialpolitik in der SBZ, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2/1, S. 920–943.
- Hübner, Peter: Betriebliche Sozialpolitik und Betriebe als Träger der staatlichen Sozialpolitik in der DDR (Ms.).
- Hübner, Peter: Identitätsmuster und Konfliktverhalten der Industriearbeiterschaft der SBZ/DDR. In: Bohemia. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder 42 (2001), S. 220–243.
- Hübner, Peter: Konsens, Konflikt und Kompromiß. Soziale Arbeiterinteressen und Sozialpolitik in der SBZ/DDR 1945–1970, Berlin 1995.
- Hübner, Peter: Norm, Normalität, Normalisierung: Quellen und Ziele eines gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsels im sowjetischen Block um 1970, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien, Nr. 28/29, Januar 2003, S. 24–40.
- Hürtgen, Renate/Reichel, Thomas (Hrsg.): Der Schein der Stabilität. DDR-Betriebsalltag in der Ära Honecker, Berlin 2001.
- Hürtgen, Renate: „...wir wußten schon, daß sie im Betrieb waren ...“. Operative Personenkontrollen des MfS im DDR-Betrieb, in: Deutschland Archiv 36 (2003), S. 34–44.
- Ihme-Tuchel, Beate: das „nördliche Dreieck“. Die Beziehungen zwischen der DDR, der Tschechoslowakei und Polen in den Jahren 1954–1962, Köln 1994.
- Individuum, in: Winkler, Lexikon der Sozialpolitik, S. 208.
- Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1995/2.
- Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 1998, hrsg. v. Bundesministerium für Wirtschaft, o.O. 1998.
- Jarausch, Konrad H. (Hrsg.): Dictatorship as Experience. Towards a Socio-Cultural History of the GDR, New York/Oxford 1999.
- Jarausch, Konrad H.: Care and Coercion. The GDR as Welfare Dictatorship, in: ders., Dictatorship as Experience, S. 47–69.

- Jaraus, Konrad H.: Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur. Zur begrifflichen Einordnung der DDR, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 20/98, S. 33–46.
- Jermakowicz, Wladyslaw W. /Thompson Follis, Jane: *Reform Cycles in Eastern Europe 1944–1987. A comparative analysis from a sample of Czechoslovakia, Poland, and the Soviet Union*, Berlin 1988.
- Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hrsg.): *Sozialgeschichte der DDR*, Stuttgart 1994.
- Kaina, Viktoria: Wertorientierung im Eliten-Bevölkerungsvergleich: Vertikale Distanzen, geteilte Loyalitäten und das Erbe der Trennung, in: *Bürklin/Rebenstorf u. a., Eliten*, S. 351–389.
- Kaiser, Monika: *Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972*, Berlin 1997.
- Kaminsky, Annette: *Wohlstand, Schönheit, Glück. Kleine Konsumgeschichte der DDR*, München 2001.
- Karlsch, Rainer/Zeman, Zbynek: *Urangeheimnisse. Das Erzgebirge im Brennpunkt der Weltpolitik 1933–1960*, Berlin 2002.
- Kaufmann, Franz-Xaver: *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analysen*, Opladen 2002.
- Kinitz, Horst: *Aufbau der Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern und die Entwicklung des Arbeitsförderungsrechts seit 1989*, Opladen 1997.
- Kocka, Jürgen/Puhle, Hans-Jürgen/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): *Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag*, München/New Providence/London/Paris 1994.
- Kohli, Martin: Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung, in: *Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR*, S. 31–61.
- Kohnert, Monika: Pflege und Umgang mit Behinderten in der DDR, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“*, Bd. III/2, S. 1726–1791.
- Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW, in: *Grunddokumente des RGW*, S. 47–141.
- Kornai, János: *Das sozialistische System. Die politische Ökonomie des Kommunismus*, Baden–Baden 1995.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha/Mitter, Arnim/Wolle, Stefan (Hrsg.): *Der Tag X – 17. Juni 1953. Die „Innere Staatsgründung“ der DDR als Ergebnis der Krise 1952/54*, Berlin 1995.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*, Bd. VII/2, S. 1203–1284.
- Kriminalbiologie, hrsg. v. Justizministerium des Landes Nordrhein–Westfalen, Düsseldorf 1997.
- Kuhr, Eberhard in Verbindung mit Buck, Hannsjörg F./Holzweißig, Gunter (Hrsg.): *Die wirtschaftliche und ökologische Situation der DDR in den 80er Jahren*, Opladen 1996.

- Kuhrt, Eberhard in Verbindung mit Hannsjörg F. Buck und Gunter Holzweißig im Auftrag des Bundesministeriums des Innern: Am Ende des realen Sozialismus. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme der DDR-Wirklichkeit in den 80er Jahren. Bd. 4: Die Endzeit der DDR-Wirtschaft – Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Opladen 1999.
- Leenen, Wolf Rainer: Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungspolitik in beiden deutschen Staaten, in: Deutschland Archiv 10 (1977), S. 609–625.
- Lepsius, M. Rainer: Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Kaelbe/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 17–30.
- Lepsius, M. Rainer: Die Rolle der Sozialpolitik in der Bonner Republik und in der DDR, in: Grebing/Hemmer, Soziale Konflikte, S. 41–50.
- Lexikon der Sozialpolitik, hrsg. von Winkler, Gunnar, Berlin (Ost) 1987.
- Lipset, Seymour Martin/Rokkan, Stein (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross National Perspectives, New York 1967.
- Lipset, Seymour Martin/Rokkan, Stein: Cleavage Structures. Party Systems and Voter Alignments: An Introduction, in: dies., Party Systems and Voter Alignments: Cross National Perspectives.
- Lutz, Burkart/Nickel, Hildegard M./Schmidt, Rudi/Sorge, Arndt (Hrsg.): Arbeit, Arbeitsmarkt und Betriebe, Opladen 1996.
- Luxemburg, Rosa: Frauenwahlrecht und Klassenkampf (1912), in: dies., Gesammelte Werke. Bd. 3, S. 159–165.
- Luxemburg, Rosa: Gesammelte Werke. Bd. 3, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1978.
- Madarasz, Jeannette Z.: Conflict and Compromise in East Germany, 1971–1989. A precarious stability, Houndmills/New York 2003.
- Maier, Hans: Deutungen totalitärer Herrschaft 1919–1989, in: VfZ 30 (2002), S. 349–366.
- Malter, Friedel: Arbeitsfähige Sozialfürsorge-Unterstützungsempfänger wollen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, in: Arbeit und Sozialfürsorge 8 (1953), S. 88–89.
- Manow, Philip: Entwicklungslinien ost- und westdeutscher Gesundheitspolitik zwischen doppelter Staatsgründung, deutscher Einigung und europäischer Integration, in: Zeitschrift für Sozialreform 43 (1997), S. 101–131.
- Manow-Borgwardt, Philip: Die Sozialversicherung in der DDR und BRD, 1945–1990: Über die Fortschrittlichkeit rückschrittlicher Institutionen, in: Politische Vierteljahresschrift 35 (1994), S. 40–61.
- Manz, Günter/Sachse, Ekkehard/Winkler, Gunnar (Hrsg.): Sozialpolitik in der DDR. Ziele und Wirklichkeit, Berlin 2001.
- Manz, Günter: Armut in der „DDR“-Bevölkerung. Lebensstandard und Konsumtionsniveau vor und nach der Wende, Augsburg 1992.
- Manz, Günter: Subventionspolitik als Teil der Sozialpolitik, in: Wirtschaftswissenschaft 38 (1990), S. 494–503.
- Marx Engels Werke (MEW), Bd. 19, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1962.

- Marx Engels Werke (MEW), Bd. 2, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1962.
- Marx Engels Werke (MEW), Bd. 20, hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin (Ost) 1962.
- Maschatzke, Jörg: Einstellungen zum Umfang staatlicher Verantwortung. – Zum Staatsverständnis der Eliten im vereinten Deutschland, in: Bürklin/Rebenstorf u. a., Eliten in Deutschland, S. 321–350.
- Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Bd. VII/2: Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 1989, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995.
- Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1999.
- Mehring, Hartmut (Hrsg.): Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschaftssystem in der Sowjetischen Besatzungszone, Deutschlands und in der Deutschen Demokratischen Republik, München 1995.
- Merkel, Ina: Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 359–382.
- Merkel, Ina: Utopie und Bedürfnis. Die Geschichte der Konsumkultur in der DDR, Köln 1999.
- Mertens, Lothar (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der DDR. Zu einem tabuisierten Strukturmerkmal der SED-Diktatur, Berlin 2002.
- Mertens, Lothar: „Was die Partei wusste, aber nicht sagte ...“. Empirische Befunde sozialer Ungleichheit in der DDR-Gesellschaft, in: ders., Soziale Ungleichheit in der DDR, S. 119–157.
- Metzler, Gabriele: Der deutsche Sozialstaat. Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, Stuttgart/München 2003.
- Meyer, Thomas: die Soziologie Theodor Geigers. Emanzipation von der Ideologie, Wiesbaden 2001.
- Meyers Neues Lexikon in acht Bänden. Bd. 2, Leipzig 1962.
- Murray, Gregor: Syndicats locaux et restructuration des milieux de travail: introduction, in: RI/IR 56 (2001), S. 240–243.
- Nawrocki, Joachim: Das geplante Wunder. Leben und wirtschaften im anderen Deutschland, Hamburg 1967.
- Nell-Breuning, Oswald von: Soziale Sicherheit? Zu Grundfragen der Sozialordnung aus christlicher Verantwortung, Freiburg i. Br. 1979.
- Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hrsg.): Wunderwirtschaft. DDR-Konsumkultur in den 60er Jahren, Köln/Weimar/Wien 1996.
- Niehuss, Merith: Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945–1960, Göttingen 2001.
- Niemann, Heinz: Meinungsforschung in der DDR. Die geheimen Berichte an das Politbüro der SED, Köln 1993.

- Noelle-Neumann, Elisabeth/Köcher, Renate (Hrsg.): Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie. Bd. 9: 1984–1992, München/New York/London/Paris 1993.
- Obertreis, Gesine: Familienpolitik in der DDR 1945–1980, Opladen 1986.
- OECD: OECD Economic Surveys: Germany 1989/1990, Paris 1990.
- Oertzen, Christine von/Rietzschel, Almut: Das „Kuckucksei“ Teilzeitarbeit. Die Politik der Gewerkschaften im deutsch-deutschen Vergleich, in: Budde, Frauen arbeiten, S. 212–251.
- Ökonomisches Lexikon, Bd. 2: H-P.
- Olson, Mancur: The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge/Mass. 1965; dt.: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen, Tübingen 1968.
- ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 39, Stuttgart/New York 1988.
- Otto, Wilfriede: Grundzüge der Entwicklung des politischen Systems in der DDR (1949–1989/90), in: Stephan/Herbst/Krauss/Küchenmeister/Nakath, Die Parteien und Organisationen der DDR, S. 46–77.
- Pappai, Friedrich: Konzeption und gesetzliche Grundlagen für eine Erstreckung des UV-Rechts auf das Beitrittsgebiet, in: Die Berufsgenossenschaft 53 (2001), S. 637–642.
- Pence, Katherine: ‚You as a Woman Will Understand‘: Consumption, Gender, and the Relationship between State and Citizenry in the GDR’s June 17, 1953 Crisis, in: German History 19 (2001), S. 218–252.
- Pence, Katherine: Building Socialist Worker-Consumers: The paradoxical construction of the Handelsorganisation – HO, 1948, in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 497–526.
- Peters, Hans-Rudolf: Wirtschaftspolitik, München/Wien, 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2000.
- Pirker, Theo/Lepsius, M. Rainer/Weinert, Rainer/Hertle, Hans-Hermann (Hrsg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR. Gespräche und Analysen, Opladen 1995.
- Plato, Alexander von: Vergangene Perspektiven? Schwerpunkte, Fragen und Probleme der Flüchtlingsforschung vor und nach der Wende, in: Hoffmann/Krauss/Schwartz, Vertriebene in Deutschland, S. 87–107.
- Poutrus, Kirsten: Von den Massenvergewaltigungen zum Mutterschutzgesetz. Abtreibungspolitik und Abtreibungspraxis in Ostdeutschland, 1945–1960, in: Bessel/Jessen, Die Grenzen der Diktatur, S. 170–198.
- Pritzel, Konstantin: Geburtenregelung in der DDR, in: Deutschland Archiv 4 (1971), S. 62–68.
- Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. 9, S. 171–274.
- Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. IV, S. 297–405.

- Proske, Matthias: Zur Debatte um den Kommunitarismus. Eine kommentierte Bibliographie, Frankfurt a.M. 1994.
- Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 21. Januar 1963 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, Bd. IV, Berlin (Ost) 1963.
- Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. 15. bis 19. Juni 1971 in der Werner-Seelenbinder-Halle zu Berlin, 2 Bde., Berlin (Ost) 1971.
- Protokoll der Verhandlungen des XI. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Im Palast der Republik in Berlin, 17. bis 21. April 1986, Berlin (Ost) 1986.
- Protokolle der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 9. Wahlperiode (1986–1990).
- Recht und Würde der Frau vollauf garantiert, in: Neues Deutschland Nr. 70 v. 10. 3. 1972, S. 1.
- Richta, Radovan und Kollektiv (Hrsg.): Richta-Report. Politische Ökonomie des 20. Jahrhunderts. Die Auswirkungen der technisch-wissenschaftlichen Revolution auf die Produktionsverhältnisse, Frankfurt a.M. 1971.
- Richter, Ingrid: Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene, Paderborn/München/Wien/Zürich 2001.
- Rietzschel, Almut: Teilzeitarbeit in der Industrie: Ein ‚Störfaktor‘ auf dem Weg zur ‚Verwirklichung‘ der Gleichberechtigung, in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 169–184.
- Ritschl, Albrecht: Aufstieg und Niedergang der Wirtschaft der DDR: Ein Zahlenbild 1945–1989, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 36 (1995), Teil 2, S. 11–45.
- Ritter, Gerhard A.: Die DDR in der deutschen Geschichte, in: VfZ 50 (2002), S. 171–200.
- Ritter, Gerhard A.: Soziale Frage und Sozialpolitik in Deutschland seit Beginn des 19. Jahrhunderts, Opladen 1998.
- Ritter, Gerhard A.: Über Deutschland. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte, München, 2. Aufl. 2000.
- Roesler, Jörg: Die Produktionsbrigaden in der Industrie der DDR. Zentrum der Arbeitswelt?, in: Kaelbe/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 144–170.
- Roesler, Jörg: Zur Rolle der Arbeitsbrigaden in der betrieblichen Hierarchie der VEB. Eine politik- und sozialgeschichtliche Betrachtung, in: Deutschland Archiv 30 (1997), S. 737–749.
- Ross, Sabine: „Karrieren auf der Lochkarte“. Der Zentrale Kaderdatenspeicher des Ministerrates der DDR, in: Bauerkämper/Danyel/Hübner/Roß, Gesellschaft ohne Eliten?, S. 109–130.
- Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen: Jahresgutachten 1991: Das Gesundheitswesen im vereinten Deutschland, Baden-Baden 1991.
- Sander, Peter: Interessenvertreter der Arbeitnehmer im Betrieb, Opladen 1997.

- Satjukow, Silke/Gries, Rainer (Hrsg.): Sozialistische Helden. Eine Kulturgeschichte von Propagandafiguren in Osteuropa und der DDR, Berlin 2002.
- Schäfers, Bernhard: Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland. Ein Studienbuch zur Sozialstruktur und Sozialgeschichte der Bundesrepublik, Stuttgart, 6. Aufl. 1995.
- Scherzer, Landolf: Der Erste: eine Reportage aus der DDR, Köln 1989.
- Schmähl, Winfried/Fachinger, Uwe: Einkommen und Vermögen älterer Haushalte. Anmerkungen zur heutigen Situation und zur künftigen Entwicklung, in: Farny/Lütke-Bornefeld/Zellenberg, Lebenssituation älterer Menschen, S. 93–124.
- Schmidt, Manfred G.: Grundlagen der Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 1: Grundlagen, S. 685–798.
- Schmidt, Manfred G.: Grundzüge der Sozialpolitik in der DDR, in: Kuhr, Am Ende des realen Sozialismus, S. 273–319.
- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, Göttingen 1987.
- Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR, München 1998.
- Schüller, Alfred /Hamel, Hannelore: Die Integration der DDR-Wirtschaft in den RGW, in: Enquete-Kommission, Band II, 4: Macht, Entscheidung, Verantwortung. Frankfurt/Main 1995, S. 2692–2808.
- Schulz, Günther: Soziale Sicherung von Frauen und Familien, in: Hockerts, Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, S. 117–149.
- Schürer, Gerhard: Planung und Lenkung der Volkswirtschaft in der DDR – Ein Zeitzeugenbericht aus dem Zentrum der DDR-Wirtschaftslenkung, in: Kuhr, Am Ende des realen Sozialismus, S. 61–98.
- Schwartz, Michael: Konfessionelle Milieus und Weimarer Eugenik, in: Historische Zeitschrift 261 (1995), S. 403–448.
- Schwartz, Michael: Kriminalbiologie und Strafrechtsreform. Die „erbkranken Verbrecher“ im Visier der Weimarer Sozialdemokratie, in: Kriminalbiologie, S. 13–68.
- Schwartz, Michael: Tabu und Erinnerung. Zur Vertriebenen-Problematik in Politik und literarischer Öffentlichkeit der DDR, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S. 85–101.
- Schwartz, Michael: Vertrieben in die Arbeiterschaft: ‚Umsiedler‘ als ‚Arbeiter‘ in der SBZ/DDR 1945–1952, in: Hübner/Tenfelde, Arbeiter in der SBZ/DDR, S. 81–128.
- Schwartz, Michael: Wissen und Macht. Metamorphosen eugenischer Biopolitik, in: Becker/Großbölting/Owzar/Schlögl, Politische Gewalt in der Moderne, S. 165–192.
- Schwartz, Michael: Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung. Zur Ortsbestimmung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im politisch-administrativen System der SBZ, in: Mehringer, Von der SBZ zur DDR, S. 43–96.
- Schwarzer, Doris: Arbeitsbeziehungen im Umbruch gesellschaftlicher Strukturen. Bundesrepublik Deutschland, DDR und neue Bundesländer im Vergleich, Stuttgart 1995.

- Schwarzer, Oskar: Sozialistische Zentralplanwirtschaft in der SBZ/DDR. Ergebnisse eines ordnungspolitischen Experiments (1945–1989), Stuttgart 1999.
- Schwedes, Rolf: Arbeitsgesetzbuch der DDR und seine Neufassung 1990, in: Anzinger/Wank, Entwicklungen im Arbeitsrecht, S. 145–172.
- Schwitzer, Klaus-Peter: Die Rentner sind die Gewinner der Einheit, in: Das Parlament, 17./24. 1. 1997.
- Segert, Dieter: Die Grenzen Osteuropas. 1918, 1945, 1989 – Drei Versuche im Westen anzukommen, Frankfurt a.M./New York 2002.
- Sinn, Gerlinde/Sinn, Hans-Werner: Kaltstart. Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, München, 3. Aufl. 1993.
- Skyba, Peter: Die Sozialpolitik der Ära Honecker aus institutionentheoretischer Perspektive, in: Boyer, Christoph/Ders. (Hrsg.): Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Restabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der ČSSR, Dresden 1999, S. 49–62.
- Solga, Heike: Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR, Berlin 1995.
- Sozialpolitik, hrsg. v. Manz, Günter/Winkler, Gunnar, Berlin (Ost) 1985.
- Spieker, Manfred: Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts, Paderborn/München/Wien/Zürich 2001.
- Statistisches Bundesamt: DDR-Statistik. Grundlagen, Methoden und Organisation der amtlichen Statistik der DDR 1949 bis 1990, Wiesbaden 1999.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1970, hrsg. v. der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1970.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1985, hrsg. v. der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1985.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1986, hrsg. v. der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1986.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1988, hrsg. v. der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1988.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989, hrsg. v. der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin (Ost) 1989.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1990, hrsg. v. Statistischem Amt der DDR, Berlin (Ost) 1990.
- Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Statistischem Bundesamt, Stuttgart/Köln o.J.
- Steinbach, Peter: Zur Wahrnehmung von Diktaturen im 20. Jahrhundert, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 51–52/2002, S. 36–43.
- Steiner, André unter Mitarbeit von Matthias Judt und Thomas Reichel: Statistik zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band DDR (erscheint voraussichtlich Berlin 2004).
- Steiner, André: Die DDR-Statistik in der historischen Forschung, in: Steiner, Statistik zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945.
- Steiner, André: Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül, Berlin 1999.
- Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004.

- Steiner, André: Zwischen Frustration und Verschwendung. Zu den wirtschaftlichen Determinanten der DDR-Konsumkultur, in: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, Wunderwirtschaft, S. 21–36.
- Stephan, Gerd-Rüdiger/Herbst, Andreas/Krauss, Christine/Küchenmeister, Daniel/Nakath, Detlef (Hrsg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin 2002.
- Stitzel, Judd: Fashioning Socialism. Clothing, Politics and Consumer Culture in East Germany, 1948–1971, Diss. phil., The John Hopkins University 2001.
- Stitzel, Judd: Konsumpolitik zwischen „Sortimentslücken“ und „Überplanbeständen“ in der DDR der 1950er Jahre, in: Hoffmann/Schwartz/Wentker, Vor dem Mauerbau, S. 191–204.
- Stitzel, Judd: On the Seam between Socialism and Capitalism, Scarcity and Abundance: East German Fashion Shows, 1945–1971, in: Crew, Consuming Germany in the Cold War: Consumption and National Identity in Germany [i. E.].
- Stoph, Willi: Direktive des X. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft in der DDR in den Jahren 1981 bis 1985, in: Protokolle, Bd. 2, Berlin (Ost) 1981.
- Streit, Manfred E.: Freiheit und Gerechtigkeit. Ordnungspolitische Aspekte zweier gesellschaftlicher Grundwerte, in: ORDO, S. 33–53.
- Süß, Winfried: Gesundheitspolitik, in: Hockerts, Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, S. 55–100.
- Szepansky, Gerda: Die stille Emanzipation. Frauen in der DDR, Frankfurt a.M. 1995.
- Thadden, Johannes von: Krisen in Polen: 1956, 1970 und 1980. Eine vergleichende Analyse ihrer Ursachen und Folgen mit Hilfe der ökonomischen Theorie der Politik, Frankfurt a. M. 1986.
- Thaysen, Uwe in Zusammenarbeit mit Hans Michael Kloth: Der Runde Tisch und die Entmachtung der SED. Widerstände auf dem Weg zur freien Wahl, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Bd. VII/2, S. 1706–1852.
- Tietze, Gerhard: Die Spezifik der Sozialpolitik in den Betrieben, Territorien und Organisationen, in: Manz/Sachse/Winkler, Sozialpolitik in der DDR, S. 53–82.
- Timmer, Karsten: Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989, Göttingen 2000.
- Tökés, Rudolf L.: Hungary's negotiated revolution. Economic reform, social change and political succession, Cambridge/New York/Melbourne 1996.
- Trappe, Heike: Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik, Berlin 1995.
- Traxler, Franz: Die Metamorphosen des Korporatismus: vom klassischen zum schlanken Muster, in: Politische Vierteljahresschrift 42 (2001), S. 590–623.
- Tutzke, Dietrich: Alfred Grotjahn und die Sozialhygiene, Leipzig 1958.
- Ulbricht, Helga: Aufgaben der Sozialpolitik bei der Gestaltung der sozialen Sicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1965.

- Usborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994.
- Volles Recht unseren Frauen. Ministerrat beschloß Schutzgesetz für Mutter und Kinder, in: Märkische Union Nr. 76 v. 22. 9. 1950, S. 1.
- Wagner, Matthias: Gerüst der Macht. Das Kadernomenklatorsystem als Ausdruck der führenden Rolle der SED, in: Bauerkämper/Danyel/Hübner/Roß, Gesellschaft ohne Eliten?, S. 87–108.
- Wagner-Kyora, Georg: Karbidarbeiter in der Bargaining-Community. Klassenlage und Identitätskonstruktion, in: Hürtgen/Reichel, Der Schein der Stabilität, S. 191–216.
- Wasem, Jürgen: Vom staatlichen zum kassenärztlichen System. Eine Untersuchung des Transformationsprozesses der ambulanten ärztlichen Versorgung in Deutschland, Frankfurt a. M./New York 1997.
- Wass von Czege, Andreas: Ungarns „Neuer ökonomischer Mechanismus“ – Reformmodell oder Krisenmanagement?, in: Rolf Schlüter (Hrsg.) Wirtschaftsreformen im Ostblock in den 80er Jahren, Paderborn 1988, S. 187–207.
- Weber, Adolf: Ursachen und Folgen abnehmender Effizienz in der DDR-Landwirtschaft, in: Kuhrt, Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 4: Die Endzeit der DDR-Wirtschaft, S. 225–269.
- Wilke, Manfred: Der instrumentelle Antifaschismus der SED und die Legitimation der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III, S. 120–140.
- Winkler, Gunnar (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik der DDR 1945–1985, Berlin (Ost) 1989.
- Winkler, Gunnar (Hrsg.): Sozialreport DDR 1990. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR, Stuttgart [u. a.] 1990.
- Winkler, Gunnar: Die Sozialpolitik bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft (1971–1985), in: ders., Geschichte der Sozialpolitik der DDR, S. 153–237.
- Winkler, Gunnar: Sozialpolitische Forschung in der DDR, in: Manz/Sachse/Winkler, Sozialpolitik in der DDR, S. 389–409.
- Winkler, Gunnar: Ziele und Inhalte der Sozialpolitik, in: Manz/Sachse/Winkler, Sozialpolitik in der DDR, S. 13–33.
- Zacher, Hans F.: Abhandlungen zum Sozialrecht. Hrsg. v. Maydell, Bernd Baron von/Eichenhofer, Eberhard, Heidelberg 1993.
- Zacher, Hans F.: Der Sozialstaat als Prozeß, in: Zacher, Abhandlungen, S. 73–93.
- Zacher, Hans F.: Der Wandel der Arbeit und der sozialen Sicherheit im internationalen Vergleich, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht 13 (1999), S. 1–47.
- Zacher, Hans F.: Grundtypen des Sozialrechts, in: Zacher, Abhandlungen, S. 257–278.
- Zank, Wolfgang: Wirtschaft und Arbeit in Ostdeutschland 1945–1949. Probleme

- des Wiederaufbaus in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, München 1987.
- Zeng, Matthias: „Asoziale“ in der DDR. Transformation einer moralischen Kategorie, Münster 2000.
- Zimmermann, Hartmann: Überlegungen zur Geschichte der Kader und der Kaderpolitik in der SBZ/DDR, in: Kaelble/Kocka/Zwahr, Sozialgeschichte der DDR, S. 322–356.

Personenverzeichnis

- Adenauer, Konrad 155
Ammermüller, Martin 26
- Bebel, August 47
Bernstein, Eduard 131
Bismarck, Otto von 12
- Chruschtschow, Nikita S. 2
- Engels, Friedrich 47, 117
- Feldmann, Wilhelm 141
Fourier, Charles 47
Fromm, Erich 157
- Garaudy, Roger 157
Gierek, Edward 160
Grandke, Anita 77
Grotewohl, Otto 4, 68
Grotjahn, Alfred 68
- Hildebrandt, Regine 26
Hitler, Adolf 93
Honecker, Erich 4, 13, 23, 31, 39, 43–44,
81, 110–111, 117–118, 120, 124–125,
127, 159
- Jaroszewicz, Piotr 121
Jarowski, Werner 142
- Kádár, Janos 160
Kern, Käthe 56
Krenz, Egon 25
Krolkowski, Werner 124
- Lange, Inge 66
- Lenin, Wladimir I. 136
Luxemburg, Rosa 47–48
- Malter, Friedel 57
Marcuse, Herbert 157
Marx, Karl 61, 117, 136
Matern, Jenny 111
Mecklinger, Ludwig 77
Mittag, Günter 128
Modrow, Hans 25
- Oelßner, Fred 141
- Rau, Heinrich 141
Rechnagel, Fritz 146
Richta, Radovan 157
- Schaposchnikow 95
Schelepin, Alexandr N. 163
Schürer, Gerhard 128
Šik, Ota 158
Stalin, Josef W. 133
Steidle, Luitpold 58
- Thielmann, Klaus 25
Tisch, Harry 172
Tschesno, Michael 52
- Ulbricht, Helga 4
Ulbricht, Walter 56, 110, 121, 124–125, 127,
137, 144, 147, 157, 159
- Warnke, Herbert 163
Wilhelm II. 75
- Zetkin, Clara 48

Die Autoren

- Dr. Christoph Boyer, Privatdozent an der Universität Dresden, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt a. M.
- Dr. Dierk Hoffmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Abteilung Berlin
- Dr. Peter Hübner, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam
- Dr. Dres. h.c. Gerhard A. Ritter, em. Professor für Neuere und Neueste Geschichte der Universität München
- Dr. Michael Schwartz, Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Münster, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Abteilung Berlin
- Dr. André Steiner, Privatdozent an der Universität Potsdam, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam
- Dr. Judd Stitzel, Historiker, Washington, D. C.

Oldenbourg

Zuletzt erschienene Publikationen des Instituts
für Zeitgeschichte zur DDR-Forschung

Michael Schwartz

Vertriebene und »Umsiedlerpolitik«
Integrationskonflikte in den deutschen
Nachkriegs-Gesellschaften und die
Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR
1945–1961

2004. XIV, 1247 S.
Ln. € 128,00
ISBN 3-486-56845-0
Quellen und Darstellungen
zur Zeitgeschichte, Bd. 61

Dierk Hoffmann, Michael Schwartz,
Hermann Wentker (Hrsg.)

Vor dem Mauerbau
Politik und Gesellschaft in der DDR
der fünfziger Jahre

2003. 366 S., Br. € 54,80
ISBN 3-486-64507-2
Schriftenreihe der Viertel-
jahrshefte für Zeitgeschichte
Sondernummer

Matthias Uhl, Armin Wagner (Hrsg.)
Ulbricht, Chruschtschow und die Mauer
Eine Dokumentation

2003. 219 S., Br. € 24,80
ISBN 3-486-64586-2
Schriftenreihe der Viertel-
jahrshefte für Zeitgeschichte,
Bd. 86

Daniel Giese
Die SED und ihre Armee
Die NVA zwischen Politisierung und
Professionalismus 1956–1965

2002. 282 S., Br. € 24,80
ISBN 3-486-64585-4
Schriftenreihe der Viertel-
jahrshefte für Zeitgeschichte,
Bd. 85

Dierk Hoffmann
Aufbau und Krise der Planwirtschaft
Die Arbeitskräftelenkung in der SBZ/DDR
1945 bis 1963

2002. VIII, 586 S.
Ln. € 74,80
ISBN 3-486-56616-4
Quellen und Darstellungen
zur Zeitgeschichte, Bd. 60

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Ihren Fachbuchhändler
oder direkt an: verkauf-f@verlag.oldenbourg.de